



Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Unmittelbarkeit und Widerspruch.
Das ‚Schein‘-Problem als außerthematische
Voraussetzung philosophischen Gegenstandsbezugs
und andere Schwierigkeiten beim Denken der Einheit
von Gedanke und Sache“

Verfasser

Thomas Marchart

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im April 2012

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt:
Studienrichtung lt. Studienbuchblatt:
Betreuer:

A 296
Philosophie
Ao. Univ.-Prof. Doz. Dr. Urs Richli

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
I. Vermittlung und die Aporie des Dritten: Das Problem.....	7
1. Das Verhältnis von Projektion und Reflexion bei Thomas Kesselring. Bertrand Russells Selbstbezug und die ‚Prinzipienantinomie‘	12
2. Die Form des Urteils und das Problem des semantischen Wahrheitsbegriffs bei Kulenkampff	25
3. Wahrheit und Gewissheit	36
II. Unmittelbarkeit und Vermittlung.....	45
1. Das ‚abstrakte‘, das ‚negativ-dialektische‘ und das ‚spekulative‘ Moment des Negationsbegriffs	48
2. Der <i>Anfang</i> : Wahrheit und Unwahrheit als Modi der Betrachtung der Kategorien an ihnen selbst.....	61
2.1 Der Gegenstand	61
2.2 Prinzip und Methode	66
2.3 Der <i>Anfang</i> als Selbstaufhebung der Vermittlung	73
III. Unmittelbarkeit und Widerspruch.....	85
1. Probleme der operativen Begründung von Unmittelbarkeit	88
2. Auflösung der formellen Metaebene in der Wesenslogik.....	93
2.1 Vom Schein zur Reflexion: der Schein als das Andere seiner selbst und seine Aufhebung in setzender, äußerer und bestimmender Reflexion.....	96
2.2 Die Reflexionsbestimmung	108
3. Der Widerspruch der Reflexionsbestimmung.....	149
3.1 Hegels Thematisierung des Formaspekts an den Momenten des Gegensatzes. Bestimmung der Form der ‚ausschließenden Reflexion‘	150
3.2 Die Betrachtung der Form an ihr selbst.....	160

Rückblick: Zur Differenz der ‚Russellschen Antinomie‘ und des spekulativen Urteils bei Hegel.....	171
3.3 Das Wesen als positive Einheit. Die absolute Form der Reflexionsbestimmung als Rückkehr, d.i. Reflexion der Reflexion	175
Schlussbemerkung und Ausblick	181
Literaturverzeichnis.....	184
Lebenslauf	191
Abstract:	192

„Im Paradoxen erscheint die Wirklichkeit.
Wer dem Paradoxen gegenübersteht, setzt sich der Wirklichkeit aus.“

Friedrich Dürrenmatt

Einleitung

Bekanntlich ist Rodolf Carnaps, Wegbereiter des Wiener Kreises, Antwort auf die vermeintlichen Irrwege, die die philosophische Theorie in ihrer Geschichte eingeschlagen hat, dass ihre Problem Scheinprobleme sind, weil sie Begriffe gebrauchen, die keinen physischen Gegenstand bezeichnen und ihre Sätze daher Scheinsätze sind.¹ Hegels *Wissenschaften der Logik* bietet für eine solche Kritik eine geradezu hervorragende Angriffsfläche. Was für einen Gegenstand bezeichnet die ‚Einheit von Gedanke und Sache‘? Offensichtlich keinen, auf den man mit dem Finger zeigen kann. Oder doch?

Es zeigte sich, dass die Philosophien, auf deren Gegenstand man einfach mit dem Finger zeigen können soll, einen Haken haben: Sie können die Wahrheit ihrer Sätze über den Gegenstand nicht objektiv begründen. Sie siedeln ihn daher oft im Bewusstseinsstrom des singulären Subjekts an. Da sie den *chorismos* der Sphären, denen die Gegenstände und denen die Sätze über die Gegenstände angehören voraussetzt, ist der Grund der Wahrheit der Sätze, das worüber sie *eigentlich* handeln, ab ovo nicht Gegenstand des Denkens. Für exakt diesen Gegenstand, der als solcher nicht Gegenstand des Denkens ist, hat Hegel den passenden Begriff: „Schein“. Die Philosophien, die die Gründe für ‚x ist ein Stein‘ oder ‚x ist rot‘ außerhalb ihres eigenen logischen Referenzsystems suchen, haben allen voran ein *Scheinproblem*. Denn dieser Gegenstand hat eine Verlockung: es ist der Schein seiner Unmittelbarkeit. Und da das Denken diesen Schein sich selbst vorausgesetzt hat, bleibt es unwiederbringlich von seinem Gegenstand verschieden, er bleibt ihm immer irgendwie äußerlich. Der Schein ist also die

¹ Vgl. z.B. Rudolf Carnap: „Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache“, in: Thomas Mormann (Hg.): *Rudolf Carnap. Scheinproblem in der Philosophie und andere metaphysikkritische Schriften*, Hamburg 2004, S. 92.

außerthematische Voraussetzung, dass das Sein ein Ansichsein, d.i. Unmittelbarkeit besitzt, und dieser im Denken selbst verankerten Voraussetzung geht Hegel in seiner Logik der Reflexion im Rahmen seines Systems auf den ‚Grund‘. Diese untersucht die Entstehungsbedingungen des Scheins innerhalb der systematischen Bestimmung der Formen an ihnen selbst.

Meine Arbeit enthält darüber hinaus kaum eine These, die nicht in einem der zitierten Werke bereits aufgestellt, angedeutet oder zumindest antizipiert wurde. Sie nimmt sich allerdings die Eigenart heraus, die übliche Vorgehensweise, einen Text zu analysieren und daraus eine Problemstellung zu entwickeln, umzukehren. Sie geht von einer Problemstellung aus, von der sie sich zur Analyse ihres Primärwerks vorarbeitet, einer Problemstellung, die, wie ich meine, einer Vielzahl von Autoren, die sich mit der *Wissenschaft der Logik* beschäftigt haben, im Weg steht. Sie gehen nämlich davon aus, dass seinem Text dieselbe außerthematische Voraussetzung zugrunde liegt, wie ihrer eigenen argumentativen, rationellen oder logischen Rekonstruktion. Es handelt sich um die Voraussetzung der Differenz der Sphären dessen, worin die Abhandlung argumentativ besteht (die Theorie) und wovon die Argumente handeln (die Sache), also die vorausgesetzte Trennung einer Meta- und einer Sachebene.

Ich gehe daher von der von Urs Richli in Buch und Aufsätzen vertretenen These aus, der Gegenstand der *Logik* Hegels, auf dessen Suche sich ganze Forschergenerationen entzweit haben, sei nicht mehr und nicht weniger als die ‚Einheit von Gedanke und Sache‘. Und dies bedingt bereits die ganze Komplexität des Hegelschen Werks! Denn sein Gegenstand ist dadurch zugleich, und dies vollzieht Hegel ohne Perspektivenwechsel, die ‚Betrachtung der Einheit von Gedanke und Sache‘. Diese Einsicht öffnet dem mit Ausdauer und Geduld begabten Leser zumindest einen Eingang in Hegels Labyrinth und gibt ihm eine Laterne mit auf den Weg. Mit dieser möchte ich, unter Einbeziehung semiotischen Vokabulars, erkunden, was der thematische ‚Widerspruch‘ in Hegels *Logik* ist, wie es dazu kommt und was er mit dem *Anfang* des Labyrinths eigentlich zu tun hat. Da sich herausstellt, dass seine Form der Begriffsbestimmung selbst synthetisch a priori zugrunde liegt, werde ich mit dem *Anfang* beginnen, mich durch die Reflexionslogik durcharbeiten und beim Widerspruch als thematische Form des synthetischen Aprioris enden. Doch auf dem Weg zum Verständnis dieser Form liegen noch weitere Fallstricke.

I. Vermittlung und die Aporie des Dritten: Das Problem

Zunächst ein kurzer Überblick, was in diesem Abschnitt behandelt wird: Ausgehend von Arend Kulenkampffs Darstellung des Problems der Letztvermittlung der Platonischen Ideen, möchte ich das Problem des Regresses, des antinomischen Verhältnisses von Form- und Inhaltsebene bei Thomas Kesselring und die Antinomik der Begründung logischer Prinzipien bei Manuel Bachmann in den Blick nehmen. Mit dem Bewusstsein dieses Problemfeldes kehre ich zurück zu dem bei Kulenkampff thematisierten Problem der Kantischen Urteilsform und seinem Zusammenhang mit der Begründungsaporie im modernen Wahrheitskriterium Alfred Tarskis. Die letzteren beiden haben gemein, dass die Möglichkeit einer Letztbegründung bei Kant aufgrund der Unbestimmbarkeit des Ding-an-sichs und bei Tarski aufgrund des Gebots der semantischen Sphärentrennung gleichermaßen uneinholbar bleibt. Es geht in beiden Konzepten um die Unbestimmbarkeit desjenigen synthetischen Aprioris, das in der Aussageform des Urteils quasi immer mit einhergeht, diesem selbst aber außersubjektiv bleibt, wodurch man de facto über das Urteilen nicht urteilen kann. Das dritte Unterkapitel thematisiert die Distinktion von ‚Wahrheit und Gewissheit‘ in der Vorrede der *Kleinen Logik*. Darin macht Hegel darauf aufmerksam, dass es einen Unterschied macht, ob ein Gegenstand Gegenstand des Wissens ist, oder einfach nur Gegenstand als unmittelbarer, ansichseiender und, dass die Begründung von Wissen, die letzteres als Voraussetzung hat, defizitär bleiben muss. Damit sollen Argumente dafür vorbereitet werden, dass die aus heutiger Sicht nicht gerade selbstverständliche Intention Hegels, die zur Bestimmung des Gegenstands relevante Trennung von Form- und Inhaltsebene, aber auch die textuelle Trennung von Meta- und Sachebene systematisch aufzuheben, nicht bloß Humbug ist, sondern dass ihr eine möglicherweise auch aus heutiger Sicht nachvollziehbare dialektisch-spekulative Konsequenz innewohnt.

Ich möchte zunächst mit Arend Kulenkampffs Buch „Antinomie und Dialektik“, das seinem Leser mit einer Fülle an philosophischen Problemfeldern des dialektischen und anti-dialektischen Denkens versorgt und dabei in den Blick bringt, dass es sich hierbei nicht um ein für diese oder jene Denkrichtung singuläres Problem, sondern um einen gemeinsamen Problembestand der Philosophie handelt, welcher die Bereiche Unbegründbarkeit, Unvermittelbarkeit und Widersprüchlichkeit umfasst, in medias res gehen. Kulenkampff thematisiert den Begriff „des Anfangs“ als dasjenige, welches als Synthesiseinheit dem in seiner Reihenhaftigkeit empirisch gegebenen Inhalt des Bewusstseins zugrunde liegt und somit selbst nicht Gegenstand

des empirischen Bewusstseins unter Gegenständen sein kann. Dem gegenüber ließe sich dieser *Anfang* als spekulatives Wissen charakterisieren, in dem „das Grundfaktum der Entzweiung von ‚gegeben‘ und ‚gedacht‘, i.e. die Fremdgegebenheit des gegenständlichen Seienden für das Denken aufgehoben ist...“².

„Damit ist nichts Geringeres zum Ausdruck gebracht, als daß, weil im Horizont des natürlichen, von der Entzweiung betroffenen Bewußtseins jenes reflexive Verhältnis, unschreibbar auch als Selbstgegebenheit des Gegenstandes durch und für das Denken, gar nicht vorkommt, die methodische Operation, die Sich-sein-im Anderssein, ‚Reflexion im Anderssein in sich selbst‘, allgemein: negative Selbstbeziehung oder den spekulativen Satz (im Unterschied zum Urteil) allererst entstehen läßt, im Anfang der Philosophie bereits vollzogen sein muß.“³

Der *Anfang*, wie ihn Kulenkampff beschreibt, stellt also die Einheit dar, die sich in den verschiedensten Gestalten des Problembestandes der Philosophie seit der Antike als diejenige Form der Letztvermittlung herausstellt, welche den Unterscheidungsformen des Denkens von Eidos und Instanz, Allgemeines und Einzelnes, Form und Inhalt, Bewusstsein bzw. Begriff und Gegenstand apriorisch zugrunde liegt, deren Thematisierung die Philosophie jedoch seit jeher auf eine hartnäckige Probe stellt. Dies zeigt anschaulich der spätplatonische Dialog *Parmenides*, in dem Platon selbst die Probleme seiner frühen Konzeption der Ideenlehre ans Tageslicht bringt.

„Ich glaube, du nimmst aus folgendem Grund an, daß jede Idee *eine* [Herv. T.M.] ist. Sooft dir viele Dinge groß zu sein scheinen, scheint es für dich vielleicht eine und dieselbe Hinsicht (ιδέα) zu geben, wenn du auf alle hinsiehst (ιδόντι). Daher nimmst du an, das Große sei eins. Damit triffst du die Sache, habe er geantwortet.

Wie steht es aber mit dem Großen selbst und den anderen großen Dingen? Wenn du in der gleichen Weise mit der Seele auf alle hinsiehst, zeigt sich dir dann nicht wiederum ein Großes, wodurch sich dir dieses alles notwendigerweise als groß erweist?

So scheint es.

Eine andere Idee der Größe also wird zum Vorschein kommen, zusätzlich zum Großen selbst und zu dem, was daran teilhat; und über diesen allen wiederum eine andere, wodurch dieses alles groß

² Arend Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik. Zur Funktion des Widerspruchs in der Philosophie*, Stuttgart 1970, S. 2.

³ Ebd. Kulenkampff verweist hier auf die Vorrede der *Phänomenologie des Geistes*, in der die Wahrheit des *Anfangs* als synthetisch a priorische Vermittlung beschrieben wird und insofern vom *Anfang* der *Wissenschaft der Logik* nicht wesentlich verschieden ist (vgl. Herbert Hrachovec, „Unmittelbarkeit und Vermittlung. Konsequenzen der Wahrheitsfrage in Hegels Philosophie“, in: *Salzburger Jahrbuch für Philosophie XVII/XVIII (1973/74)*, München/Salzburg 1974). „Denn die Vermittlung ist nichts anderes als die sich bewegende Selbstgleichheit, oder sie ist die Reflexion in sich selbst, das Moment des fürsichseienden Ich, die reine Negativität oder, auf ihre reine Abstraktion herabgesetzt, das *einfache Werden*“ (*PdG*, S. 25).

sein wird. Und so wird es für dich nicht mehr jeweils eine Idee geben, sondern eine unendliche Menge.

Aber, Parmenides, habe Sokrates erwidert, ob nicht vielleicht jede dieser Ideen ein Gedanke ist, welcher sich nirgendwo anders einfinden kann als in den Seelen! Auf diese Weise nämlich wäre jede von ihnen eine, und es würde ihr nicht mehr das zustoßen, was eben gesagt wurde.

Was also, habe er gefragt, jeder der Gedanken ist einer, aber ein Gedanke von nichts?

Das ist ja unmöglich, war die Antwort.

Sondern von etwas?

Ja.⁴

Das vorstellende Denken gerät hier dadurch in die Aporie, dass es sich „das Große“ als Form in derselben Weise vergegenständlicht, wie das relativ Große (große Gegenstände) als Instanziierung der Form. „Das Große“ wird also zugleich aufgefasst als Eidos und als dessen Instanziierung, zunächst in einem, die Dinge der ‚Außenwelt‘ bezeichnenden Sinn, dann in einer, das Eidos als gleichstufig wie seine Instanziierung im repräsentationalen Bewusstsein („in den Seelen“) auffassenden Vorstellung. Wird die Form im Modus des empirischen Bewusstseins als Gegenstand unter Gegenständen aufgefasst, kommt das Bewusstsein in Verlegenheit, die Idee der Größe als neuerliche Vermittlung der vergegenständlichten Form und der Summe aller instanziierten Gegenstände reproduzieren zu müssen. Platon führt uns also darin einen unendlichen Regress der Vermittlung von Form und Inhalt vor Augen.⁵ Er entsteht, wenn die Ebene der Form mit jener des Inhalts konfundiert wird. Wenn also das Prädikat ‚groß‘, welches als Eidos genommen für ein Allgemeines oder Schlechthinniges steht, für eine reale Entität, als Gegenstand unter Gegenständen des Bewusstseins auf derselben Ebene genommen wird, widerspricht es sich in seiner Selbstprädikation.

Um solcherlei Verirrungen zu entgehen, legt uns die formale Logik nahe, dass Prädikate nicht auf sich selbst angewendet werden können („Groß“/„das Große“ ist groß), da das Prädikat einer höheren Type zugeordnet sein muss als das Prädizierte.⁶ Die Trennung der semantischen Typen, wonach höherstufige Ebenen etwas über niederstufigere aussagen können, aber nicht umgekehrt, vermeidet die Entstehung von Antinomien, wie die des Lügners oder der Russel-schen Menge. Konsequenter gedacht, macht diese Trennung jedoch die Formulierung von universalen Theorien der Bedeutung, der Wahrheit, des Behauptens und des Wissens konsistent

⁴ Platon: *Parmenides*, 132a,b.

⁵ Diese Art von Regressproblem wird bezugnehmend auf Platon von Kulenkampff „tritos antropos“-Schema oder „Aporie des Dritten“ genannt.

⁶ Vgl. Ludwig Wittgenstein: *Tractatus logico-philosophicus*, 3.332. In weiterer Folge einfach nur *Tractatus*.

nicht möglich,⁷ da Hierarchielösungen der formalen Logik wie die ‚Theory of Types‘ die Formulierung einer allumfassenden Gattung (einer Menge aller Mengen) oder transzendentaler Begriffe und Theorien nicht zulässt. Philosophie nach Rudolf Carnap kann somit überhaupt nur noch darin bestehen, sich über die praktikable⁸ Syntax der Sprache zu unterhalten. So führt Manuel Bremer in *Wahre Widersprüche* an:

„Aussagen solcher transzendentalen Theorien scheinen aber unmöglich zu sein: Die Hierarchie-Lösung der Antinomien verortet *jede* Aussage auf eine Sprachstufe, wobei im Falle des Auftretens semantischen Vokabulars die Stufen strikt getrennt sind. Wenn nun eine semantisch-‚infizierte‘ Aussage vorgäbe, über alle Sprachstufen einer Sprache – oder sogar über alle Sprachen – zu reden, müßte *sie selbst* zugleich auf einer der Sprachstufen sein und über *diese* Sprachstufe *und über ihre höherstufigen Nachfolger* reden. Da dies aber in der Hierarchie-Konstruktion nicht zulässig ist, kann es solche Aussagen nicht geben. Wäre das Argument bezüglich der Existenz eines transzendentalen Begriffsrahmens, der den Inbegriff der Bestimmungen der Sprachlichkeit umfasst, zutreffend, dann gäbe es zwar diesen Inbegriff der Bestimmungen, aber von ihm könnte nichts sinnvoll ausgesagt werden! Von diesem Ergebnis muß der Vertreter der Hierarchie-Lösung nur noch einen kleinen Schritt tun, um vorzudringen zu Wittgensteins Metapher von der Leiter, die da selbst unmöglich, wegzustoßen sei – oder zu verschiedenen Formen des Raunens über das Unsagbare.“⁹

Das Prinzip der Typentrennung stellt uns letztendlich vor dasselbe Problem, wie die Platonische Aporie des Dritten. Die Regel des ausgeschlossenen Selbstbezugs verhält sich selbst wie ein Drittes, welches bedingt, dass sich der Inhalt, auf den sie sich bezieht, in eine Form- und eine Inhaltsebene, bzw. in eine Meta- und Objektebene zu trennen hat. Die Objekt-ebene repräsentiert den Inhalt auf den die Regeln der Metaebene angewandt werden, die Metaebene dessen Form oder Syntax. Die Syntax ist einerseits auf der Objektebene realisiert, andererseits existiert sie als eine von dieser getrennten Form, da Sätze, die Erzeugungsregeln objektsprachlicher Sätze beschreiben, nach dem Prinzip der Typentrennung höherstufig anzusiedeln sind, als jene Sätze auf die sie sich regulativ beziehen. Sätze, wie jene über das Prinzip der

⁷ Vgl. Manuel Bremer: *Wahre Widersprüche*, S. 16.

⁸ Carnaps Toleranzprinzip zielt vor allem auf die Künstlichkeit der formalisierten Sprachen ab, also auf die Konstruktion, nicht auf die Analyse der natürlichen Sprache (Vgl. Stefan Schick: *Contradictio est regula veri. Die Grundsätze des Denkens in der formalen, transzendentalen und spekulativen Logik*, Hamburg 2010, S. 65). Dagegen wendet Bremer ein, dass das Problem der Antinomien zwar oft an formalen Sprachen deutlich gemacht wird, sich diese formalen Sprachen in den Eigenschaften, die zu den Antinomien führen, nicht von natürlichen Sprachen unterscheiden. „Auch dass wir die Ergebnisse und Analysen sowie die Regeln der formalen Logik auf natürliche Sprachen anwenden können und müssen, wollen wir z.B. Prozesse des Schließens verständlich machen, zeigt, dass es hier keinen relevanten Unterschied gibt. [...] *Unser Begriff* der Sprache scheint also Einheitlichkeit zuzulassen oder sogar zu verlangen“ (Bremer: *Wahre Widersprüche*, Sankt Augustin 1998, S. 16).

⁹ Bremer: *Wahre Widersprüche*, S. 17f.

Typentrennung müssen also Bestandteil der Metaebene sein. Dies aber bedingt, dass die Metaebene als solche als Gegenstand des Satzes vom Prinzip der Typentrennung anzusehen ist. Seinem Inhalt gemäß müsste das Prinzip somit eine Ebene M_2 konstituieren, die sowohl die Metaebene M_1 als auch die Objektebene O einschließt, da ihr Inhalt nichts anderes ist, als die Trennung von M_1 und O . M_2 ist also in M_1 und O realisiert, d.h. M_1 und O bilden zusammen die Objektebene O_1 von Metaebene M_2 . Wäre dies die endgültig allgemeine Struktur, müsste M_2 nun als genau das aufgefasst werden, was sie verhindern sollte, zu bilden: eine Menge aller Mengen oder eine transzendente Theorie, deren Gehalt im konstituierten Inhalt selbst realisiert ist.¹⁰ Es bleiben also zwei Möglichkeiten: Entweder den Progress nach dem Muster des „tritos-antropos“-Schemas fortzuführen und eine Metaebene M_3 zu bilden, deren Inhalt in M_2 und O_1 zu trennen wäre, usf., oder einzugestehen, dass die Metaebene (M_1) als Ganzes (M_2) auf sich Bezug nimmt, wodurch sich das Prinzip des ausgeschlossenen Selbstbezugs an sich selbst qua Selbstbezug als widersprüchlich aufhebt und zum spekulativen Satz, wie ihn Kuhlentkampff bei Hegel verortet, „Reflexion im Anderssein in sich selbst“ wird, welcher im Anfang bereits vollzogen sein muss.

¹⁰ Ich verwende hier den Begriff „transzendental“ in einer von Kant abweichenden Form, da semantische Hierarchielösungen nicht explizit von einem erkennenden oder urteilenden Bewusstsein ausgehen, dessen Verstand die Bedingung der Möglichkeit, sinnvolle und wahre Aussagen zu machen, darstellt. Wir bezeichnen hier ein Prinzip als Form, welche sich auf einen Inhalt wie „Alle Entitäten“, „Sprache überhaupt“, „Objekte überhaupt“, „die Menge aller Mengen“ oder „alle Sätze des Systems X“ bezieht, z.B. „alle Sätze des Systems X haben die Form Y“ als ‚transzendental‘. Ein ‚transzendentes Apriori‘ wäre ein, für alle Systeme oder Systeme überhaupt geltendes Apriori. Da eine solche Form ihrem Inhalt als Prinzip zugrunde liegt, steht sie zu diesem Inhalt im Verhältnis eines synthetischen Apriori. Bezieht sich diese Form auf den Inhalt eines empirischen Selbstbewusstseins als Horizont seines Erfahrens und Vorstellens, können wir diese Form auch im Sinne Kants ‚transzendental‘ nennen. Entkoppeln wir jedoch den Begriff der Sprache von der Erkenntnistheorie partikulären Bewusstseins, wie es Habermas zu Folge auch Hegel tut (Vgl. Jürgen Habermas: *Wahrheit und Rechtfertigung*, Frankfurt am Main 2004, S. 186f.), können wir auch in diesem Sprachverständnis oberste Prinzipien „transzendental“ nennen. „Die Regeln einer Sprache sind relativ zu dieser Sprache synthetisch a priori. Gäbe es nun einen transzendentalen Sprachrahmen, dann sind die darin vorfindlichen Bestimmungen nicht allein synthetisch a priori für eine bestimmte Sprache, sondern überhaupt synthetisch a priori.“ (Bremer: *Wahre Widersprüche*, S. 17).

1. Das Verhältnis von Projektion und Reflexion bei Thomas Kesselring. Bertrand Russells Selbstbezug und die ‚Prinzipienantinomie‘

Bevor ich weiter auf Kulenkampff und auf das Problem der Thematisierung eines synthetischen Aprioris eingehe, möchte ich die Bedeutung der Metaebenenproblematik in Hegels Werk durch Bezugnahme auf Thomas Kesselrings Exposition des Antinomiebegriffs verdeutlichen, da sie ein Kernargument *für* die spekulative Betrachtungsweise aus gegenwärtiger Perspektive berührt. Von Kesselrings Hegeldeutung selbst wird allerdings im Zuge dessen weitestgehend abstrahiert. Wir wollen uns dem Problem zunächst mit folgender Frage annähern: Wieso sollte eine Metaebene selbst ihr Inhalt in der Objektebene sein, bzw. sich in dieser abbilden? Kesselring verdeutlicht diesen Sachverhalt in einem Modell der dialektischen Entwicklung zwischen verschiedenen kognitiven Ebenen, die er als Sphären bezeichnet. Was wir oben als Meta- und Objektsprache gekennzeichnet haben, kommt in der Darstellung Kesselrings als Obersphäre (Sphäre 1), die ein bestimmtes kognitives Schema bzw. eine Form repräsentiert, und als Untersphäre (Sphäre 2), welche für den Bereich des durch das Schema der ersten Sphäre zu thematisierenden Inhalts steht, zum Ausdruck.¹¹

„Auf jeder Stufe kommt dadurch, daß das Schema der 1. Sphäre in die Sphäre 2 hineingedeutet bzw. hineinprojiziert wird, eine ‚Sphärenvermischung‘ zustande. Als ‚*Projektion*‘ bezeichne ich die Vergegenständlichung des Schemas der Obersphäre (d.h. die Reflexion auf dieses Schema bei gleichzeitiger Mißachtung der Tatsache, daß dieses Schema zum Denken oder Erkennen gehört)“¹²

Mit dem Begriff der Projektion bringt Kesselring zum Ausdruck, dass in der Objektsphäre das Schema der Formsphäre als kognitiver Begriff impliziert ist, dass also in der Betrachtung des Inhalts im empirischen Bewusstsein keine Reflexion des Inhalts hinsichtlich des ‚rein Gegebenen‘ und dem ‚Hinzutun‘ von Verstandesformen stattfindet. Den Vergleich mit dem Modell der Meta- und Objektsprache halte ich insofern für relevant, da eine strikte Trennung nur vorausgesetzt werden kann, wenn der syntaktische Inhalt der Metasprache nicht in der Objektsprache realisiert wäre. Dies wäre jedoch keine sinnvolle Behauptung, wenn wir doch unter Syntax ein Schema verstehen, in das wir objektsprachliche Ausdrücke einsetzen, welche so-

¹¹ Vgl. Thomas Kesselring: *Die Produktivität der Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik*, Frankfurt am Main, 1984, S. 121f.

¹² Ebd. S. 122. Wir erinnern uns an den von Rudolf Carnap geprägten Begriff der „Sphärenvermischung“, welcher einen Verstoß gegen die Regel der Typentheorie bezeichnet, siehe „Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache“, S. 100.

dann durch die syntaktischen Formen der Metaebene bestimmt sind. Die Frage nach Trennung *oder* Vermittlung drängt sich also auf.

„Der ‚Projektion‘ liegt eine ‚Nichtunterscheidung‘ zwischen Denkform (Begriff) und objektiven Begebenheiten zugrunde.“¹³ Erwähnenswert ist an dieser Stelle der aus Jean Piagets genetischer Erkenntnistheorie stammende Begriff der Projektion, weil er zum Ausdruck bringt, dass Kesselrings kognitives Modell beim projektiven Inhalt nicht von einem Objekt im Sinne eines ‚unmittelbar Gegebenen‘ ausgeht. Die Denkform bei Kesselring, die am Gegenstand nicht unterschieden ist, ist jedoch an dieser Stelle kaum mit dem Begriff im Sinne Hegels vergleichbar, sondern bezeichnet vielmehr einen ‚Bias‘, den der Gegenstand als Gegenstand der Erfahrung aufgrund ihrer mangelnden Reflektiertheit mit sich bringt. Kesselrings Inhaltssphäre bezeichnet zunächst eine präreflexive Unmittelbarkeit, in der die Schemata der Formsphäre hineinprojiziert, also vom *eigentlich* gegebenen Inhalt (Inhalt minus formbedingtes ‚Hinzutun‘) nicht unterschieden sind, somit als *unmittelbare* Einheit *erscheinen*. Entwicklung findet nun nach Kesselring statt indem auf die leitenden Schemata reflektiert und sie vom Inhalt der Objektssphäre getrennt werden. „Diese Distinktion bringt eine ‚Entzerrung‘ der Wirklichkeit mit sich, eine Entlarvung dessen, was aus der bisherigen Sichtweise an der Wirklichkeit bloßer *Schein* war.“¹⁴ Unter *Schein* wird bei Kesselring dasjenige verstanden, was wir als unmittelbar und wirklich gehalten haben, ohne auf unsere subjektiven Schemata reflektiert zu haben. Die Reflexion bedingt eine Bewusstseinsumkehrung, „die nichts anderes ist als das Resultat einer Bewusstwerdung, die von der Peripherie des Denkens (nämlich der Inhaltssphäre) in Richtung auf das Zentrum des Denkens (der Formsphäre) fortgeschritten ist.“¹⁵ Diese markiert den Übergang auf eine neue Stufe. Die Reflexion schafft es, so Kessel-

¹³ Ebd.

¹⁴ Kesselring: *Die Produktivität der Antinomie*, S. 123.

¹⁵ Ebd. S. 124. Vorausblickend möchte ich darauf hinweisen, dass meine Auffassung der Bedeutung des Scheins in der *Logik* von der Kesselrings differieren wird. Ich gehe von der These aus, dass sich die Formation der Seinslogik auch in der Defizienz ihrer Formen keineswegs an einer ‚Peripherie‘ des direkten Zugriffs auf eine ‚außerlogische‘ Realität befindet, sondern sich die Struktur des Scheins in den, die Formen des Selbstbezugs expliziter formierenden Strukturen der Wesenslogik reproduzieren, die dadurch seine defiziente Reflexionsstruktur offenlegen. In der Aufhebung der Vermittlung des empirischen Selbstbewusstseins und des Geistes, die die Form des ‚reinen Wissens‘ generiert, ist die Aufhebung und ‚Insichkehrung‘ des symbolischen Vermittlungsprozesses einer ‚außerlogischen Realität‘ bereits vollzogen und impliziert. Die Formen sind ab ovo im Modus der Einheit von Gedanke und Sache instanziiert, da die Form des ‚Seins‘ Formen des ‚reinen Denkens‘ darstellen. Der Schein bezeichnet vielmehr die *Voraussetzung* einer unreflektierten Unmittelbarkeit als *conditio* des denkenden Bezugs, diese Voraussetzung ist also Ausdruck der mangelnden Selbsterfassung der Reflexion, die sich ihrer *setzenden* Funktion nicht bewusst ist, also ein Außen *als* Außen zu setzen. Kesselrings Scheinbegriff, der sich stark auf Michael Theunissens Auslegung (*Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik*) stützt, verfehlt meines Erachtens in seiner Anwendung auf die Defizienz der Kategorien bei Hegel dessen

ring, freilich nicht, restlose Objektivität zu erlangen, da die neue Stufe auch neue Schemata mit sich bringt. Dem Übergang liegt jedenfalls eine Antinomie zu Grunde, die schon in der präreflexiven Situation implizit vorhanden war. Sie betrifft die Getrenntheit und Nichtgetrenntheit der Sphären.

„Beispiel: Wenn in der von Russell entdeckten Antinomie der Menge aller Mengen, die sich nicht selbst enthalten, das Schema der *Menge* (dem in verbegrifflicher Form die Menge aller Mengen entspricht) sich auf sich selbst bezieht, wird es zu einem Schema, das zugleich als Schema der Mengen *und* als Schema des Schemas der Mengen fungiert.“¹⁶

Auch dem als Russellscher Antinomie bekannten Paradox der Menge aller Mengen liegt implizit die Form der Sphärenvermischung zugrunde. „Sich nicht enthalten“ (A) bezeichnet, wie Kesselring sich ausdrückt, das Schema bzw. die Form oder das Prädikat der Menge aller Mengen(M), die sich nicht enthalten, es ist kontradiktorisch unterschieden vom Prädikat „Sich enthalten“ (B = nicht-A). Insofern sich M nicht selbst enthält, enthält sie sich selbst. Insofern sie sich jedoch selbst enthält, enthält sie sich nicht:

$A \rightarrow \text{nicht-A}$

$\text{nicht-A} \leftarrow A$

$A \leftrightarrow \text{nicht-A}$

Die Paradoxie entsteht aus zwei Gründen: Erstens, das Schema hat die Form der Negation und hat demnach ein qua Negation bestimmtes Gegenteil (A und B sind dichotom), und zweitens, da die Menge selbst zugleich Form und Inhalt (Subjekt und Prädikat) repräsentiert (es ist die „Menge aller Mengen, die sich selbst nicht enthalten“, das Subjekt impliziert also schon in seinem Begriff, wenn es mit den Mengen seines Objektbereiches definitionsgleich genommen wird, eines der sich gegenseitig ausschließenden Prädikate, nämlich jenes, das den

eigentliche Intention, wenn er wie Theunissen meint, „Hegel kritisiere die Identität von ‚Sein‘ und ‚Nichts‘ als Vorstellung eines im Schein befangenen Denkens“ (Urs Richli, „Kritische Bemerkungen zu Thomas Kesselrings Rekonstruktion der Hegelschen Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik“, S. 131). Vielmehr fehlt den Seinsformen die Reflexionsbestimmung, in der sie sich als gegenseitig ausschließende Formen bestimmen, sie sind immer schon ineinander übergegangen oder gehen ineinander über. In der Interpretation des *Anfangs* möchte ich daher Urs Richlis Kritik in „Michael Theunissens Destruktion der Einheit von Darstellung und Kritik in Hegels ‚Wissenschaft der Logik‘“, berücksichtigen. Meine Interpretation wird sich dahingehend orientieren, dass gerade die ‚Analyse‘ des *Anfangs*, die auf die verständige Trennung von Sein und Nichts abzielt, sich widerspricht und diese Bestimmung daher im Modus der Unwahrheit appliziert. Dieser Modus bezeichnet bei Hegel die Kritik an der Analyse der Bestimmungen ‚Sein‘ und ‚Nichts‘ als in äußerer Reflexion unterschiedene. Diese führt in ihrem Widerspruch vielmehr selbst zur Einheit von Sein und Nichts (vgl. *L I*, S. 74). Ihre Wahrheit ist daher das Werden als a priori synthetische Einheit.

¹⁶ Ebd.

Selbstbezug ausschließt), wird das Prädikat, das das Subjekt bereits impliziert, rekursiv auf dieses angewandt. – Es ist als Form die Form der Inhalte und als Inhalt Form der Form der Inhalte.¹⁷ Dies charakterisiert die Sphärenvermischung, die bereits in der Formulierung des Schemas A zum Ausdruck kommt. Die Formulierung „sich nicht enthalten“ beinhaltet beide Bedingungen einer strikten Antinomie: Negation und Selbstbeziehung, wobei das Negat der Negation die Eigenschaft der Selbstbeziehung ist. In Bezug auf die Hegelsche Konzeption des Widerspruchs schreibt Christian Iber:

„Zwei Aspekte sind für Antinomien konstitutiv, das *Merkmal der Selbstbeziehung* und das *Merkmal der Negation*, wobei der interne Zusammenhang dieser beiden Merkmale so aussieht, daß dasjenige, was negiert wird, nicht irgend eine beliebige Eigenschaft ist, sondern die Selbstbeziehung. Die Negation, die Negation von Selbstbeziehung ist, ist aber genau das, was bei Hegel sich auf sich beziehende Negation heißt. Die Negation von Selbstbeziehung ist darin antinomisch, daß sie sich als ein Modus von Selbstbeziehung erweist: Die Negation ist als Negation der Selbstbeziehung selbstbezügliche Negation.“¹⁸

Dass sich Mengen nicht selbst enthalten können, bedeutet im mengentheoretischen Verständnis von Prädikaten, dass ein Prädikat X eine Menge von Elementen mit der Eigenschaft x bezeichnet, nichts anderes, als dass Prädikate nicht auf sich selbst angewendet werden dürfen, selbst also nicht in die Extension ihrer Elemente fallen.¹⁹

Wie lautet nun die Strategie zur Ausschaltung der Antinomie? Das „Kohärenzprinzip“, welches sich „dem Streben nach Widerspruchsfreiheit“ verdankt, legt fest, dass ein Schema und das, wovon es Schema ist, *nicht* derselben Sphäre angehören; es drückt also eine Negation aus.²⁰ Als Prinzip der Reflexion muss das Kohärenzprinzip der Obersphäre der jeweiligen kognitiven Stufe angehören:

„Die Obersphäre (Sphäre 1) ist das Kohärenzprinzip jeder Stufe. Dieses Prinzip veranlaßt die

¹⁷ Die eingangs erwähnte Platonische Aporie des Dritten in der Idee der Größe kann ebenso in die Form der Antinomie überführt werden, wenn man sagt, die Idee der Größe sei als Objekt „das Größte“. Würde die Idee als Objekt X existieren, wäre es als Objekt wohl das Größte, jedoch nicht mehr als Totalität der Idee, da das Ganze = alle Gegenstände + X größer wäre als X. Schema X: $X > \text{Alles}$. Nicht-X: $X < \text{Alles}$. Wenn $X > \text{Alles}$, dann folgt $X < \text{Alles}$, weil $\text{Alles} + X > X$. Da die Annahme Sokrates im Dialog, die Ideen seien qua Anschauung erkennbar, d.i. X als Objekt, in den Widerspruch führt, lässt Parmenides Sokrates folgern, die Ideen seien als Objekte nicht existent, bzw. nicht erkennbar, vgl. Platon: *Parmenides*, 134b. Die Idee in *Alles* begrifflich selbst zu implementieren, somit die Differenz der Ideensphäre und der Sphäre der Instanz aufzuheben ist noch nicht vollzogen, lässt aber die Dialektik bereits antizipiert erscheinen, indem das *Problem* thematisiert wird.

¹⁸ Christian Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, Berlin 1990, S. 482.

¹⁹ ...was sie laut *Tractatus*, 3.333, auch nicht können, da $f(x)$ und $F(f(x))$ von unterschiedlichen Argumenten sprechen, das Prädikat also nicht von seinem Gegenstandsbezug zu trennen ist.

²⁰ Vgl. Kesselring: *Die Produktivität der Antinomie*, S. 127.

Entmischung von Ober- und Untersphäre der vorhergehenden Stufe, d.h. es bewirkt die Dissoziation der Subsphären 2a und 2b innerhalb der Untersphäre (Sphäre 2) der neuen Stufe. Diese Dissoziation ist – in Hegels Terminologie – eine NEGATION.²¹

Das Prinzip nach Kesselring lautet also: „Subsphäre 2a ist NICHT Bestandteil der Subsphäre 2b“²².

Durch die Anwendung dieses Prinzips wird jedoch selbst wiederum eine Antinomie eingeleitet, die sich im Prozess seiner Anwendung selbst abbildet: Das *Prinzip*, so Kesselring, welches die Sphäre 1 bildet, „steht nämlich in einem analogen Verhältnis zur Sphäre 2 wie innerhalb der Sphäre 2 die Subsphären 2a und 2b“²³. Was ist hier gemeint? Ist nun die Sphäre des Formprinzips (Sphäre 1) mit der Inhaltssphäre inhaltlich identisch oder nicht?

Annahme 1: Das Prinzip bildet sich selbst in der Sphäre 2 ab und ist somit von dieser nicht unterscheidbar. Damit würde sich das Prinzip, welches sich ja auf Sphäre 2, auf der es realisiert ist, auf sich selbst anwenden und müsste sich von Sphäre 2, in der die durch das Prinzip verordnete Sphärentrennung vorherrscht, unterscheiden.

Annahme 2: Sphäre 1 und Sphäre 2 sind unterschieden. Damit bilden Sphäre 1 und Sphäre 2 jedoch dasselbe Verhältnis wie innerhalb Sphäre 2 die Subsphären, für die nach Anwendung des Prinzips gilt: 2a ist nicht 2b (das „nicht“ bezogen auf die Kopula). Hiermit wären also 1 und 2 identisch: Sphäre 2 bildet sich innerhalb der Sphäre 1 in *demselben Verhältnis* ab wie die entgegengesetzten Subsphären innerhalb von 2, als Entgegengesetzte. Eine Antinomie! Obwohl die Obersphäre der Untersphäre prinzipiell entgegengesetzt wäre, bildet sie keinen anderen Inhalt als eben diese ab.

Um von der Vorstellung von Mengen wegzukommen, kann man sich die Untersphäre als die Sphäre der objektsprachlich bezeichneten Gegenstände vergegenwärtigen, und die Obersphäre

²¹ Ebd.

²² Ebd., S. 128. Bei Russell wird dieses Prinzip auch „Zirkelfehlerprinzip“ genannt und wie folgt formuliert: „Wenn eine gewisse Menge unter der Voraussetzung, sie bilde eine Gesamtheit, Elemente enthielte, die nur in Termen der Gesamtheit definierbar sind, dann bildet diese Vielheit keine Gesamtheit“ (Alfred North Whitehead; Bertrand Russell: *Principia Mathematica*, Frankfurt am Main 1986, S. 56). Auch dieses Prinzip ist negativ-propositional formuliert und *soll* qua Prinzip auch für die Menge aller Propositionen gelten, obwohl es nach diesem Prinzip keine Propositionen über alle Propositionen geben darf. (Vgl. ebd. S. 61) Die Proposition begeht also einen pragmatischen Widerspruch. Ebenso verwendet Russell Sätze wie: „Die Frage nach dem Wesen einer Funktion ist keineswegs leicht“ (Ebd. S. 57). Welchen Geltungsbereich haben Sätze die als Antwort auf diese Frage gelten können, wenn nicht die ‚Menge aller Funktionen‘? Würde nicht das Wort „alle“ im Sinne von Allgemeinheit sonst mit seinem extensionalen Sinn nicht auch seinen intensionalen verlieren?

²³ Kesselring: *Die Produktivität der Antinomie*, S. 127.

als die Metasphäre des Kohärenzprinzips, das also in einer Metasprache formuliert ist, die nicht mit den sprachlichen Ausdrücken der Objektsphäre gleichzusetzen ist. Der metasprachliche Ausdruck gebietet nun, dass die Objektsphäre sich in eine Sphäre der Subjekte zu teilen hat, die somit nur mehr unbestimmte Referenzpunkte auf die bezeichneten Gegenstände (2a) darstellen und in eine Sphäre der Prädikate (2b), die auf diese Gegenstände objektsprachlich appliziert werden. Sphäre 2 stellt sodann das Objekt der Metasprache (1), die das negative Prinzip als Prädikat der Sphärentrennung enthält und auf die Sphäre 2 appliziert, dar. Das Prinzip, das auf diese Weise a priori, aber äußerlich auf die Objektsphäre wirkt, d.h. die ursprünglich Trennung von Subjekt und Prädikat bezeichnet, steht entsprechend dem Kesselringschen Sphärenmodell zu seinem Objekt in einem antinomischen Verhältnis, wenn dieses neuerlich als Subjekt-Prädikatsbeziehung gedacht wird, die besagt, das Subjekt (2) sei nicht gleichbedeutend mit dem Prädikat (1). Um diese wiederum konsistent *darzustellen* müsste das Prinzip der Trennung dieser Subjekt-Prädikatsbeziehung wiederum auf einer höheren Stufe verortet werden usw.

Das Form-/Inhaltsverhältnis von Prinzip und Prinzipiiertem ist also notwendigerweise antinomisch, sofern jenes gesetzt und durch den sprachlichen Ausdruck mit jenem identifiziert wird und insofern das Prinzip durch eine Negation, die sich auf die gesamte Inhaltssphäre bezieht, ausgedrückt ist. Erst durch die strikte *Dissoziation* ihrer Ebenen, ihres logischen oder ontologischen Status, bilden die Ebenen eine wesentlich untrennbare, weil nur unendlich regressiv trennbare Bezugsform aus, da die Relata nunmehr durch das Prinzip ihrer Dissoziation bestimmt sind. Kesselring analysiert mögliche Einwände: Man könnte an dieser Konstruktion kritisieren, dass die Beziehung zwischen den Sphären 1 und 2 mit der Beziehung zwischen den Subsphären 2a und 2b verwechselt werden. Ein *Nichtverwechseln* würde jedoch einer Trennung gemäß Annahme 2 gleichkommen, dieser Einwand ist daher nicht stichhaltig. Auch der Verzicht eines Vergleichs entspricht indem er explizit sprachlich geäußert wird der Annahme einer strikten Dissoziation.²⁴

„Der einzige ernsthafte Einwand müßte also lauten: *Die Sphäre 1* (und demzufolge *das Verhältnis der Sphären 1 und 2 zueinander*) darf gar nicht thematisiert werden. Das Denken darf sich nicht auf seine eigenen Voraussetzungen, nicht auf seine höchsten Begriffe, nicht auf das *Ganze* oder den *Inbegriff* dessen, worauf es ausgerichtet ist, beziehen. – Es ist dieser ‚Inbegriff aller Realitäten überhaupt‘, der ‚zum absoluten Widerspruch in sich selbst‘ [L II, S.78, Anm. T.M.] führt. In das

²⁴ Vgl. Ebd.

Ganze bzw. in den Inbegriff aller Realitäten fällt nämlich das Denken selbst. Dieses soll sich nun aber – gemäß dem Einwand – nicht auf sich selbst, sondern nur auf Entitäten oder Denkstrukturen niedrigerer Stufe richten. – Diese Maßnahme erweist sich jedoch als ihrerseits bedingt durch das, was sie vermeiden will: durch eine – wenn auch negative – Bezugnahme des Denkens auf sich und seine eigenen Voraussetzungen. ²⁵

Vermutlich hatte Wittgenstein dies erkannt, als er die Metapher der Leiter vor Augen hatte, die da umgeworfen werden müsse, sobald man sie erklommen hat. Seine Theorie als solche stellt nämlich genau jenen Selbstbezug des Denkens dar, der sodann vermieden werden sollte, um Denken als Medium eines nicht auf sich, sondern auf Anderes gerichteten Bewusstseins zu konstituieren. Das Denken sollte sich so einmal auf sich selbst beziehen, um klare Sicht zu erlangen, aber die Reflexion alsdann beiseitelassen um fortan empirisches Bewusstsein zu bleiben. Hiermit wäre dann der Exodus aus dem sich auf seine Voraussetzungen beziehenden philosophischen Denken vollzogen.

Letzte Prinzipien, wie die der Sphärentrennung, die selbst übrigens bei Hegel nichts anderes bedeutet als die Negation im Modus der *isolierten* ‚äußeren Reflexion‘, können also gegenüber den Inhalten, auf die sie sich beziehen, „nicht in einer solchen Weise transzendent sein, daß sie mit diesen nicht rückgekoppelt“²⁶ wären. In Kesselrings, an Piaget orientiertem, psychogenetischen Ansatz bedeutet das Faktum der Rückkopplung die Möglichkeit des Subjekts seine Schemata zu modifizieren und so durch Momente der Reflexion seiner impliziten Voraussetzungen seine Grenzen auch im handlungsorientierten Kontext zu überschreiten. Philosophisch gesehen kann also die Reflexion, die über solcherlei antinomische Prozesse verläuft, als *conditio sine qua non* der Hinsichtnahme auf die Voraussetzungen des Denkens selbst und der denkenden Entwicklung angesehen werden, sofern sich also das Denken selbst *reflektiert*. So gesehen verbleibt zwar der Ansatz des Toleranzprinzips des logischen Empirismus im Modus der Konstruktion apriorischer Regeln künstlicher Systeme, doch gerade der Bezug auf den empirischen Inhalt, wonach der Logiker die Praktikabilität seines Systems zu prüfen habe, bringt ihn in umgekehrtem Sinn auf die Notwendigkeit der Reflexion auf seine Voraussetzungen, auch ohne jegliche „metaphysische Festlegung“²⁷, da klarerweise auch die

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd. S.130.

²⁷ Carnap, *Die logische Syntax der Sprache*, Wien/New York 1968, S. 45. Da Hegels Widerspruch einen Widerspruch der Selbstständigkeit eines metaphysischen Prinzips, nämlich den Identitätskonzepten bei Fichte und Schelling ist, wird hier ebenso metaphysikkritisches Potenzial übersehen. Hierzu mehr in Kapitel III.2.2.1 dieser Arbeit.

systematische Bearbeitung des Empirischen, worunter auch die regulative Bezugnahme auf Sprachsysteme fällt, die voraussetzungsbezogene Reflexion seiner eigenen Rezeption bedeutet.²⁸ Doch dass hierbei eine Überschreitung einer als logisch vorausgesetzten Trennung verschiedener Objekt- und Metasphären stattfindet, scheint im Dunkeln zu bleiben. Weist dies auf einen *pragmatischen* Widerspruch wissenschaftstheoretischen Denkens hin?

Mit Kesselrings genetisch-erkenntnistheoretischem Ansatz lässt sich jedenfalls in den Vordergrund stellen, dass die Vorstellung eines unmittelbaren Gegenstandsbezugs sich als illusionär erweisen muss. Denn dass wir uns auf einen Gegenstand *als* auf ein Unmittelbares beziehen können, muss bereits ein Akt der Reflexion vorausgesetzt sein, in welchem das Denken auf seine Schemata (im Sinne Piagets) Bezug nimmt und in der Lage ist, sich negativ auf diese, also auf sich selbst, zu beziehen. Dass wir es sodann tatsächlich mit einem ‚unmittelbar Gegebenen‘ zu tun haben, daran lässt uns nicht nur Kesselring, sondern auch der in diesem Begriff selbst verborgene Widerspruch zweifeln, sofern wir mit ‚Gegeben‘ ein dem Denken eigentlich Äußerliches, weil Unvermitteltes meinen.²⁹

„Hegelsch gesprochen: Das Denken bezieht sich immer irgendwie auf sich selbst, aber es tut dies so, als wäre es auf Anderes bezogen. Seine *Selbstbeziehung* ist *negativ*, wobei gerade diese *Negativität*, dieses scheinbare Bezogensein auf Anderes, aus höherer Warte gesehen [...], den Charakter der *Selbstbeziehung* aufweist. Die Selbstbeziehung ist also zwar negativ, aber das Negative selbst

²⁸ Dies lässt sich auch Hegels Kritik am Begriff der Analyse entnehmen. „Um Erfahrung zu machen, bedient sich der Empirismus vornehmlich der Form der *Analyse*. In der Wahrnehmung hat man ein mannigfach Konkretes, dessen Bestimmungen auseinandergelegt werden sollen wie eine Zwiebel, deren Häute man ablöst. Diese Zergliederung hat also den Sinn, daß man die zusammengewachsenen Bestimmungen auflöst, zerlegt und nichts hinzutut als die subjektive Tätigkeit des Zerlegens. Die Analyse ist jedoch der Fortgang von der Unmittelbarkeit der Wahrnehmung zum Gedanken, insofern die Bestimmungen, welche der analysierte Gegenstand in sich vereinigt enthält, dadurch, daß sie getrennt werden, die Form der Allgemeinheit erhalten. Der Empirismus, indem er die Gegenstände analysiert, befindet sich im Irrtum, wenn er meint, er lasse dieselben, wie sie sind, da er doch in der Tat das Konkrete in ein Abstraktes verwandelt.“ (*Enz I*, §38 Zusatz, S. 109f.)

²⁹ Dieses von der kantischen Erkenntniskritik formulierte Argument der Erkennbarkeit des Empirischen wird in der hegelschen Kritik in keiner Weise aufgekündigt. Es wird jedoch der Selbstbezug, der als ansichseiend außerthematish dem Objektbezug vorausgesetzt wird, als grundsätzlich in der dialektisch-spekulativen Betrachtung thematisierbar, somit das Apriori grundsätzlich in den Modus des Gesetzt- und Erkenntseins überführbar befunden.

„Für einen Kritizismus [...], der die eigenen Konsequenzen nicht scheut, kann es, wie Kants Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption als oberstes Prinzip allen Verstandesgebrauchs zeigt, unabhängig von den subjektiven Bedingungen der Objektivität möglicher Erkenntnis einen explizierbaren Begriff von Erkenntnis nicht geben: wir können die Idee einer Erkenntnis, die nicht ‚unsere‘ wäre, gewiß fingieren, aber einen Sinn verbinden wir mit dieser Idee nur insoweit, als wir sie aus einer Variation der ‚für uns‘ möglichen Erkenntnis als Limesbegriff gewinnen.“ (Jürgen Habermas: *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt am Main 1973, S. 20). Ein ‚Jenseits‘ möglicher Erkenntnis als Limesbegriff ließe sich also nur in Form einer Projektion der Formen der ‚für uns‘ möglichen Erkenntnis deuten. Ich werde in weiterer Folge argumentieren, dass eine Unterscheidung ‚für uns mögliche Erkenntnis‘ und ‚Jenseits möglicher Erkenntnis‘ überhaupt eine ontologische Projektion der Form ‚Unterschied‘ darstellt.

(die Dissoziation) ist es, was sich auf sich bezieht. Die *Negation* – das *Konsistenzprinzip* – führt selbst in die Inkonsistenz, gegen die ihrerseits die Negation eingesetzt wird. – Es ist diese Kons-tellation, die die Entwicklung der Begriffe veranlaßt.“³⁰

Die eigentliche Pointe an der gegenständlichen Darstellung Kesselrings ist, dass sie eine her-vorragende Darstellung der aporetischen Ausgangssituation des Verhältnisses von Form und Inhalt bietet. Kesselring zeigt uns nämlich, dass die Aporie durch die Einführung beliebiger Metastufen nicht gelöst werden kann, sondern dass ihre Koinzidenz letztlich und ausschließ-lich in ihrem Exklusionsverhältnis fußt. Aus diesem kann Kesselring nicht den Begriff einer positiven Unmittelbarkeit gewinnen, es bleibt lediglich als gesetztes Negationsverhältnis the-matisch. Kesselring verfehlt den spekulativen Ansatz bereits durch die Aufkündigung des Be-griffs des Absoluten,³¹ welche jedoch den synthetischen Aspekt des hegelschen Negationsbe-griffs zugleich mit ausklammert.³² Zudem übersieht er, dass er bei der Negation als trennen-dem Konsistenzprinzip niemals eine absolute Negation im Blick hat, sondern die in der Tren-nung verweilende Funktion des Verstandes.³³ Wir werden in dieser Arbeit an mehreren Stel-len und insbesondere in Abschnitt III sehen, dass gerade entgegen Kesselrings Intention die vorausgesetzte Trennung der Sphären am Orte des denkenden Gegenstandsbezugs den Schein selbst reproduziert.

Es gibt gute Gründe, das Problem der, für extensionale Logiken relevante Russellsche Anti-nomie auch auf deren Lösungsparadigma, die Typentheorie, zu beziehen, wie Manuel Bach-mann in *Die Antinomie logischer Grundsätze*³⁴ zeigt. Unter Berufung auf Várdy und Fleisch-hacker zeigt er, dass das Zirkelfehlerprinzip der Typentheorie einen Zirkelfehler auf höherer Ebene voraussetzt. So kommt Várdy zur Schlussfolgerung, „daß vielleicht die Mathematik dem Zirkelfehlerprinzip gehorcht, nicht aber das Denken, das dieses formuliert“³⁵. Da „die

³⁰ Kesselring: *Die Produktivität der Antinomie*, S. 130.

³¹ Ebd. S. 72

³² Georg Cantor, der Begründer der Mengenlehre, verweist selbst darauf, dass der unendliche Regress übergeordneter Mengen nur durch den Rekurs auf eine, wenn auch gedachte, absolute Menge durchbrochen werden kann, wodurch er freilich den empirischen Progress des Mengenbildens unterläuft. Vgl. Georg Cantor: *Gesammelte Abhandlungen mathematischen und philosophischen Inhalts*, Hildesheim 1962, S. 205.

³³ „Die Tätigkeit des Scheidens ist die Kraft und Arbeit des *Verstandes*, der verwundersamsten und größten oder vielmehr der absoluten Macht. [...] er ist diese Macht nur, indem er dem Negativen ins Angesicht schaut, bei ihm verweilt“ (*PdG*, S. 36).

³⁴ Manuel Bachmann: *Die Antinomie logischer Grundsätze. Ein Beitrag zum Verhältnis von Axiomatik und Dialektik*, Bonn 1998.

³⁵ Ebd. S. 81.

Typentheorie im Verbot reflexiver Ausdrücke auf *allen* Sprachstufen gelten soll, also auch für sich selbst³⁶ repräsentiert sie eine Antinomie analog zur Russellschen Antinomie.

„Über eine exakte Analyse gelangt VÁRDY zum Resultat, daß das Zirkelfehlerprinzip der Typentheorie, welches Selbstanwendung verbietet, mit der Russell-Paradoxie strukturell identisch ist.“³⁷

Wir finden bei Bachmann auch eine Formalisierung der Russellschen Antinomie hergeleitet über das Komprehensionsaxiom³⁸:

$$\wedge x: A(x) \leftrightarrow x \in \{y \mid A(y)\}$$

Dieses besagt, dass x der Klasse aller Objekte y , die der Bedingung A genügen, angehört, wenn $A(x)$, und dass $A(x)$ mit der Zugehörigkeit zur Klasse logisch äquivalent ist. Da auch Klassen als Objekte betrachtet werden können, ist x Element der Klasse derjenigen Klassen, die sich selbst nicht als Element enthalten, sofern es der Bedingung „sich selbst nicht enthalten“ genügt:

$$\wedge x: x \notin x \leftrightarrow x \in \{y \mid y \notin y\}$$

Soll dies für alle Klassen gelten, also auch für $\{y \mid y \notin y\}$, so ergibt sich der Widerspruch:

$$\{y \mid y \notin y\} \notin \{y \mid y \notin y\} \leftrightarrow \{y \mid y \notin y\} \in \{y \mid y \notin y\}$$

Soll das Zirkelfehlerprinzip apodiktisch gelten, so nimmt es seine Stellung im Raum derjenigen Prinzipien ein, die als transzendente Argumente gelten, die also in jeglichem Versuch, sie zu bestreiten, bereits vorausgesetzt sein müssen. Im Zentrum des Beitrags Bachmanns stehen diesbezüglich das Prinzip des zureichenden Grundes und das Prinzip des auszuschließenden Widerspruchs. Im Nachweis der Notwendigkeit solcher Prinzipien, stoßen wir auf das Problem der „Prinzipiantinomie“³⁹, wonach die Selbstanwendung von logischen Prinzipien in den Widerspruch führt und diese daher widerlegt. Da der apagogische Beweis der Universalität dieser Prinzipien dieselben voraussetzt,⁴⁰ haben Bestreitungsversuche der Prinzipien dieselbe Achillesferse: „sie können sich der *Affirmation* der universalen Gültigkeit unserer

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

³⁸ Für die folgende Ableitung vgl. ebd.

³⁹ Ebd. S. 75.

⁴⁰ Ebd. S. 69.

Prinzipien nicht entwinden. Die *Negation* der Grundsätze ist *widersprüchlich*⁴¹.

Die Geltung des Zirkelfehlerprinzips auf der Objektstufe, setzt ein übergeordnetes Zirkelfehlerprinzip auf der Metastufe voraus, welches wiederum von einem übergeordneten Zirkelfehlerprinzip begründet werden müsste. Seine Geltung ist also lediglich „auf Kosten eines infiniten Regresses erkaufte“⁴². Auf eben diesen Regress führt nach Bachmann auch der Satz vom zureichenden Grund.

„Muß der Satz des zureichenden Grundes begründet werden, dann gilt er nicht eo ipso; gilt er nicht eo ipso, so gilt er auch nicht a priori für sich selbst, mithin fordert er nicht zwingend eine Begründung; ist er aber nicht zwingend begründungsbedürftig, dann ist er ein echter logischer Anfangsgrund und gilt universal. Er gilt also und gilt zugleich nicht, somit verletzt er den Satz des zu vermeidenden Widerspruchs.“⁴³

Der Satz vom zu vermeidenden Widerspruch verletzt in seiner Begründung, so Bachmann, sofern er als *Satz* Geltung beanspruchen sollte, wiederum den Satz vom zureichenden Grund, da er in seiner Begründung, im Nachweis der Widersprüchlichkeit seiner Negation, vorausgesetzt sein muss. „Da auch in diesem Fall der Satz bereits vorausgesetzt ist, führt er entweder auf seine Grundlosigkeit oder auf einen Begründungsregreß, somit verletzt er den Satz vom zureichenden Grunde.“⁴⁴ Letztendlich geht an der Selbstanwendung jedoch kein Weg vorbei:

„An der reflexiven Geltung Anstoß zu nehmen, scheint unangebracht, da sie, wie wir zeigen konnten, aufgrund des Fundierungsstatus der Prinzipien ohne vollständigen Konsistenzverlust weder von einem externen noch von einem internen Standpunkt auf Fremdreferenz beschränkt werden kann. Indessen verbirgt sich in der Selbstanwendung Erhebliches, namentlich die Spitze eines im Logischen eingefrorenen Problems. Untergründig stößt es in viele Bereiche der Philosophie vor und manifestiert sich in vielerlei Brechungen. Es handelt sich um jenen Problemkomplex, den in seiner Unumgänglichkeit anerkennen HEGEL einen der ‚wichtigsten und tiefsten Fortschritte der Philosophie‘ nannte: jenen des nicht als Scheinproblem eliminierbaren Widerspruchs im Rahmen logischer Kohärenzfindung. Denn bei Fokussierung zeigt sich, daß die Selbstanwendung in eine Interreflexivität der Prinzipien mündet, welche eine klassische Antinomie ergibt.“⁴⁵

Sowohl mit Kesselrings Sphärenmodell als auch in Bachmanns Studie zur Begründbarkeit

⁴¹ Ebd. S. 72.

⁴² Ebd. S. 81.

⁴³ Ebd. S. 84.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

logischer Prinzipien lassen sich somit triftige Gründe aufzeigen, dass letzte Prinzipien nicht in unbestimmter Weise oder als inhaltslos angenommen werden dürfen. Die beiden Ansätze unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Subjekt-Objekt-Problematik, die in Bachmanns Arbeit kaum reflektiert wird, während Kesselrings Dialektikmodell auf einem Ansatz fußt, dem Entwicklungsmodell Piagets, welches auf Bewusstseinsentwicklung hinsichtlich einer Adäquierung der Formen des Bewusstseins an Inhalte der Außenwelt abzielt. Die Doppelbewegung der Assimilation und der Akkommodation, der Entwicklung des Denkschemas und der Manipulation des Gegenstandes, ändern daran nichts; es geht primär um einen Zugang eines singulären Bewusstseins zu einer prinzipiell getrennt positionierten Außenwelt. Bei Kesselring führt die Reflexion von Denkschema und Inhalt auf eine bewusstseinsimmanente Antinomie, die es zu beheben gilt, um die Defizienz der Schemata auf einer höheren Bewusstseinssebene, einer Metastufe über dem vom Denken als defizient erkannten Selbstbezug zu beheben. Sein Dialektikmodell kündigt jedoch den Selbstbezug dieser neuen Formebene wiederum auf, was uns, wie wir zeigen konnten, auf einen unendlichen Metastufenregress führt.⁴⁶ Dies dürfte die Thematisierung und Begründung eines synthetischen Aprioris, wie Kategorien oder logische Prinzipien, welche Bachmann nochmals als übergeordnete Kohärenzebene des Denkens darstellt, verunmöglichen. Da ich in dieser Arbeit auf die Rekonstruierbarkeit der Argumente *Hegels* abziele, kann ich leider nicht auf Bachmanns parakonsistenten Ansatz zur Kohärenzbegründung eingehen, werde jedoch in III.1 auf die Seite des Problems, die Bachmann den „antinomischen Pol“ nennt, zurückkommen. Für den Anspruch, den die Hegelsche *Logik* stellt, Form und Inhalt nicht auseinanderfallen zu lassen, ist jedenfalls eine konsequente Form des absoluten Selbstbezugs der Negation von Nöten, die Kesselring aufgrund spezifischer interpretatorischer Voraussetzungen verfehlt.⁴⁷ Was den Bezug auf ein unmittelbar gegebenes Außen verunmöglicht, verunmöglicht gleichsam den Begriff des reinen Denkens als Selbstbegründung logischer Prinzipien und Kategorien – eine außethematische Voraussetzung, dass Wissen eine von seinem Gegenstand in unbestimmter Weise getrennte geistige

⁴⁶ Bachmann attestiert Kesselring einen Denkfehler, wenn er die Ebenen der „Basisfunktion“ und der „Superfunktion“ als identisch betrachtet. Kesselring behauptet die Identität von Form- und Inhaltsebene ("Superfunktion" und "Basisfunktion"), postuliert in seiner Konstruktion allerdings eine Metaebene, deren Negationsverhältnis auf die Inhaltsebene irreflexiv ist, die also, sobald sie von dieser abgehoben ist, nicht dieselbe paradoxe Struktur aufweist. "Genau dies ist zu bezweifeln. ...[Kesselring, Anm. T.M.] übersieht, daß die absolute Negation nicht bloß ein metatheoretisches Schema für die Antinomie, sondern überdies in sich selbst antinomisch ist."(Ebd. S. 142).

⁴⁷ Vgl. Richli: „Kritische Bemerkungen zu Thomas Kesselrings Rekonstruktion der Hegelschen Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik“, S. 141.

Sphäre darstellt, deren Gegenstand ihr nicht zugleich immer schon und notwendigerweise angehört.

Mit der Formulierung und Behandlung dieser Probleme soll auf den zweiten und dritten Teil dieser Arbeit verwiesen werden, in denen reflexives Wissen im Sinne Hegels als Überwindung des empirischen Selbstbewusstseins und des Subjekt-Objekt-Dualismus zum Thema wird. Im nächsten Kapitel soll zunächst das Problem der Thematisierung von synthetisch apriorischen Prinzipien angesprochen werden, sofern wir kategorische Urteile oder die ‚wahre Aussage‘ als primären oder gar ausschließlichen Zugangsmodus des Denkens betrachten.

2. Die Form des Urteils und das Problem des semantischen Wahrheitsbegriffs bei Kulenkampff

Kesselrings Darstellung zeigt, dass unser vorstellungsbezogenes Denken von Voraussetzungen durchsetzt ist, die sich erst in einem Prozess des denkenden Selbstbezugs freilegen lassen um unsere Sicht auf die Welt sukzessive zu adäquieren. Ein solcher Lernprozess erfolgt durch Übergänge, die sich als Prozesse der Aufhebung und der Setzung antinomischer Sphären beschreiben lassen, wobei die Obersphäre stets, und gerade wenn sie als letzte Hinsicht auf das Verhältnis von Form und Inhalt des Denkens, der Inbegriff oder das Ganze gedeutet wird, als auf seine Bezugssphäre rückgekoppelt vorgestellt werden muss.

Einerseits wird uns durch das Modell in anschaulicher Weise die Struktur des Denkens als sich entwickelndes Erkenntnisinstrument vor Augen geführt, andererseits lässt es das Problem der Vermittlung von Unmittelbarkeit und Vermittlung als umso virulenter erscheinen, wenn es um die Frage nach der Möglichkeit der Vermittlung objektiver Wahrheit geht, da uns in dem quasi unumgehbaren Selbstbezug des Denkens aus logischer Sicht der primäre Zugang zu ‚unmittelbar Gegebenem‘ verwehrt bleibt.

In welchem Verhältnis steht also die Verifikation des Erfahrungsurteils zu demselben? Arend Kulenkampff thematisiert dazu Alfred Tarskis semantische Konzeption der Wahrheit in Bezug zum traditionellen philosophischen Wahrheitsbegriff der Übereinstimmung von Subjekt und Objekt. „[Z]wischen der semantischen conception of truth und dem traditionellen philosophischen Wahrheitsbegriff“ dürften, so Kulenkampff, „Beziehungen bestehen, die als Hinweis auf eine Einheit des philosophischen Problembestandes interpretiert werden dürfen“⁴⁸

„Tarskis Definitionsschema lautet: ‚X ist wahr dann und nur dann, wenn p‘, wobei von Fall zu Fall für X der metasprachliche Eigenname eines objektsprachlichen Satzes und für p dessen metasprachliche Übersetzung einzusetzen ist. Das Definitionsschema im Ganzen gehört also der Metasprache an.“⁴⁹

Da das Prinzip der Unterscheidung von Objekt- und Metasprache als Mittel der Vermeidung des Auftretens semantischer Antinomien, „d.h. negativ selbstbezüglicher Sätze“⁵⁰, als Voraussetzung in die Konzeption der Wahrheitsprädikation mit einfließt, stellt sich nun frei-

⁴⁸ Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik*, S. 46.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd. S. 47.

lich erneut die Frage, in welcher Art und Weise dieses Prinzip selbst artikuliert werden kann.

„Dieses Prinzip läßt sich mit Wittgenstein so formulieren: ‚Kein Satz kann etwas über sich selbst aussagen, weil das Satzzeichen nicht in sich selbst enthalten sein kann.‘ [Tractatus, 3.332] Es ist klar, daß wir diesen Satz ‚Kein Satz ...‘ lediglich als unbestimmten sprachlichen Ausdruck, nicht aber im eigentlichen Verstande als Satz auffassen dürfen, soll nicht ein der Antinomie des lügenden Kreters analoger Widerspruch entstehen. Denn als Satz aufgefaßt, würde der Ausdruck für die konstitutive Unterscheidung ‚Kein Satz kann etwas über sich selbst aussagen‘ seinerseits dem in ihm formulierten Kriterium unterliegen müssen. Wenn aber das Kriterium, daß kein Satz etwas über sich selbst aussagen kann, von dem als Satz verstandenen Ausdruck, der eben dies sagt, gilt, so gilt es nicht oder zumindest nicht allgemein, weil der Satz etwas über sich selbst aussagt. Gilt das Kriterium jedoch nicht, sagt der Satz etwas über sich selbst aus, so gilt schlechthin und ohne Ausnahme: Kein Satz kann etwas über sich selbst aussagen.“⁵¹

Kulenkampff betont also, dass der den konstitutiven Unterschied („Dihärese“) der Sprachebenen artikulierende Satz lediglich „satzanalog“ einer „informellen“ Sprache zuzuordnen ist, um den sich ergebenden Widerspruch zu vermeiden. Nur wenn der die Form von Sätzen betreffende Inhalt des Satzes nicht auf die Form seiner selbst rückbezüglich gilt, kann er als Satz absolute Gültigkeit beanspruchen. Er sei als Teil eines „transzendentalen Vorverständnisses von Sprache“ aufzufassen, welcher selbst einer „dritten Dimension“ eines „allbefassenden Sprachmediums“ anzusehen ist.⁵² Um mit hegelscher Terminologie zu sprechen, darf also diese Voraussetzung selbst nicht in formeller Weise artikuliert, d.i. *gesetzt* werden, da die Überführung in den Modus des Gesetzseins⁵³ bedeutet, dass der metasprachlichen Ausdruck zugleich auch in die Sphäre objektsprachlicher, d.i. formbestimmter Sätze überführt wird, wodurch sich der das Sprachganze bezeichnende Satz selbst zum Teil des Sprachganzen machen würde.

Hier kommt jedoch meiner Ansicht nach die oben angeführten Einwände Kesselrings und Bachmanns zur Geltung, welche die transzendentallogische ‚Enthaltung‘⁵⁴ in dasselbe Di-

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd. S. 50.

⁵³ ‚Gesetzsein‘ wird in der Interpretation des Texts noch einen schärferen Umriss erhalten. An dieser Stelle sei erwähnt, dass was bei Hegel ‚gesetzt‘ ist, ist einerseits bestimmt, andererseits negiert. Bestimmung und Negation sind voneinander nicht zu trennen. Bestimmtheit und Gesetzsein sind somit Formen der Aufhebung des Ansichseins (vgl. Richli: *Form und Inhalt in G.W.F. Hegels „Wissenschaft der Logik“*, Wien/München 1982, S. 65. Im Kontext dieses Kapitels nimmt das Ansichsein die Stellung des außerthematisch vorausgesetzten Prinzips ein, dessen Negativität nicht reflektiert wird.

⁵⁴ Dieser Ausdruck soll in diesem Zusammenhang die Enthaltung der Artikulation dessen bezeichnen, was den Zusammenhang von Prinzip und Prinzipiierten ausmacht und somit außerthematisch in die Formulierung des Prinzips mit eingeht. Dass Hegel diesen Zusammenhang thematisierbar macht, wird später in Auseinanderset-

lemma bringen. Der Verweis auf das ‚Informelle‘, also nicht Formbestimmte, kann demnach analog mit der, den Widerspruch erst konstituierenden Trennung bzw. Negation verstanden werden. Darüber hinaus vermag der Verweis auf den lediglich ‚satzanalogen Charakter‘ nicht auszudrücken, was ihn selbst von dem, was er ausdrückt, unterscheidet. Somit sind in der behaupteten Unbestimmtheit selbst beide Annahmemöglichkeiten der Identität und der Nichtidentität der beiden Seiten, der getrennten Sprachebenen auf der einen und dem *die Trennung* vermittelnden ‚Dritten‘ auf der anderen, enthalten. Sofern die Identität der Seiten ihre Nichtidentität ausschließt, enthält sie sie, und umgekehrt enthält ihre Nichtidentität ihre Identität, sofern sie sie ausschließt. Dies ergibt sich bei Hegel interessanterweise selbst an den Formen Identität und Nichtidentität in ihrer ‚reinen‘, also substratfreien Betrachtung.⁵⁵

Aus dem bisher Erörterten wird ersichtlich, dass die Konstellation zweier entgegengesetzter Seiten, die aber qua Entgegensetzung auf ein Drittes als Vermittlungsmoment bezogen sind, problematisch ist, weil die Art und Weise der Vermittlung dieses Dritten in die Argumentation herkömmlicher Weise nur außerthematisch einhergeht. Was nun genau als das Substrat dieser Konstellation genommen wird, kann abhängig vom philosophischen Paradigma durchaus variieren, seien es logische Formen oder Prinzipien, die eine Position der Unmittelbarkeit einnehmen oder gar ein unmittelbar ‚gegebener‘ empirischer Inhalt. Letzterer stellt die Theorie vor ein besonderes Problem, nämlich die Begründung des Wahrheitsgehaltes objektsprachlicher Sätze (Urteile) und die Vermittlung des Wahrheitskriteriums mit denselben. Diese Vermittlung stellt notwendigerweise eine Unbestimmtheitskomponente dar, die das begründungsorientierte Denken vor ein, zur Prinzipienvermittlung und der Aporie des Dritten bei Platon analoges Problem stellt. Kulenkampff zeigt uns, dass das Problem der Unbestimmtheitskomponente, welche die Wahrheitsprädikation eigentlich fundiert, mit der (von den positivistischen Elementarsatzkonzeptionen Wittgensteins und Carnaps freilich antizipierten) semantischen Wahrheitskonzeption Tarskis keineswegs überwunden ist.

zung mit Werner Flach von diesem auch als Hegels „transzendental-logische Konsequenz“ bezeichnet (vgl. Werner Flach, „Zum ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik Hegels“, in: Ute Guzzoni, u.a. (Hg.): *Der Idealismus und seine Gegenwart. Festschrift für Werner Marx*, Hamburg 1976, S. 141).

⁵⁵ Die „Betrachtung der Kategorien an ihnen selbst“ soll einen Modus der Thematisierung des formgebenden kategorialen Gefüges bezeichnen, in dem die Formen nicht als „leere Gedanken“ sondern als an sich selbst bestimmter Inhalt untersucht werden. Die Bestimmungen werden also nicht abstrahiert, als „bloße Form“, von einem ihnen äußerlichen Inhalt genommen, sondern als inhaltlich konstitutive Formen. (Vgl. *L I*, S.36) Der Widerspruch wird so bei Hegel substratfrei sowohl als Denkbestimmung als auch als Gefüge von Denkbestimmungen betrachtet. Inhaltlich können Denkbestimmungen so nur in ihrer immanenten Relationalität, ihrem wesentlichen Verhältnis zueinander bestimmt werden. Sie werden also nicht im Modus der Bezugnahme auf ‚außerlogische‘ Substrate entwickelt.

„X ist wahr dann und nur dann, wenn p.“ Offensichtlich wird hierin von Wahrheit in zweifacher Hinsicht Gebrauch gemacht. Wahrheit erscheint als Prädikat ‚wahr‘, das dem Eigennamen X zukommt oder durch den Eigennamen X exemplifiziert wird – dann und nur dann, wenn p. Die Beziehung des Zukommens, in der das Prädikat ‚wahr‘ zu dem Eigennamen steht, ist sonach in ‚p‘ fundiert. In p aber, resp. in dem objektsprachlichen Satz, dessen metasprachliche Übersetzung p ist, verbirgt sich genau das, was die traditionelle Bestimmung meint: nämlich Übereinstimmung von Urteil und Gegenstand. In der Tat besteht ja die Wahrheit eines Urteils ganz unabhängig davon, ob die Wahrheitsprädikation in bezug auf den metasprachlichen Repräsentanten des Urteils vollzogen wird oder nicht.⁵⁶

Die Wahrheitsprädikation kann als abbildliche Wiederholung dessen verstanden werden, was in Satz p bereits intendiert ist, dass dem Subjekt ein Prädikat, bzw. dem Ding eine Eigenschaft zukommt.⁵⁷ Tarskis semantische Definition von Wahrheit erscheint so als „sprachimmanentes Modell des Verhältnisses von Gegenstand und Erkenntnis“⁵⁸, wobei die Wahrheitsprädikation der als Urteil artikulierten Erkenntnis und der objektsprachliche Satz dem Gegenstand entsprechen. Einerseits ist zwar festgelegt, dass der Inhalt von p nicht seine eigene Wahrheitsprädikation beinhalten darf, was semantische Antinomien⁵⁹ ausschließen soll, aber inhaltlich die formierenden Strukturen der Metasprache selbst wiederum in eine prekäre Position bringt, da die *Vermeidung* des Selbstbezugs als gesetzter sprachlicher Ausdruck in Form der Trennung der semantischen Ebenen, bzw. des Zirkelfehlerprinzips, unmittelbar zum Selbstbezug führt und strukturell gesehen außerthematische Widersprüche auf der Metastufe produziert. Andererseits ist damit nicht das Problem gelöst, worin die Wahrheitsprädikation einer Satzstruktur fundiert, die Subjekt (Einzelnes) und Prädikat (Allgemeines) verbinden soll – das Problem, das den konsequenten Empirismus Humes in den Skeptizismus führte. Hegel macht in den „Stellungen des Gedankens zur Objektivität“⁶⁰ darauf aufmerksam, dass die Prädikation zur Unmittelbarkeit stets in prekärem Verhältnis steht, weil das in den Prädikaten ausgedrückte Allgemeine, nicht im Modus des Anschauens, der unmittelbaren Wahrnehmung zu-

⁵⁶ Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik*, S. 52.

⁵⁷ Vgl. ebd. S. 54.

⁵⁸ Ebd. S.53.

⁵⁹ Für p: „Satz p ist falsch“. Sphärenvermischung führt hier zur semantischen Antinomie nach dem Muster des Lügner-Paradoxons, dessen erstmalige Formulierung Eubulides von Milet, 4.Jh. v.Chr., zugesprochen wird (<http://de.wikipedia.org/wiki/Eubulides>, 13.3.2012). Die Antinomie entsteht dadurch, dass die Inhaltsstufe des Satzes mit der Stufe seiner Wahrheitsprädikation vermengt wird.

⁶⁰ *Enz I*, §26-78.

gänglich ist.⁶¹ Aus diesem Grund legt uns Wittgensteins *Tractatus* nahe, Eigenschaften von Gegenständen nicht als prädikative Allgemeinheitsstrukturen zu betrachten, sondern selbst als zum Sachverhalt gehörige, einfache Gegenstände, die mittels Elementarsätzen zu bezeichnen sind. Doch auch er kann uns das ‚unmittelbare‘ Bezeichnungsverhältnis nur durch strukturelle Analogie erklären, wobei der Allgemeinheitsstatus von Prädikaten hinsichtlich der Gegenstandskonstitution einerseits und den Wahrheitsfunktionen andererseits ambivalent bleibt.⁶² Die Verifikation von Urteilen, die dem ‚Adäquationsbegriff‘ von Erkenntnis und einem der Erkenntnis a priori äußerlichen Gegenstand unterliegt, scheint also einen urteilsanalog strukturierten Gegenstand vorauszusetzen,⁶³ wobei die Analogie erst hergestellt werden kann, indem die Äußerlichkeit des Gegenstandes durch das Urteil bzw. den Akt des Urteilens selbst negiert wird.⁶⁴ Doch gerade diese Voraussetzung ist es, die sich in der durch die unmittelbare Wahrnehmung vermittelten Erkenntnis nicht wiederfinden lässt. So zitiert Kulenkampff Karl Popper:

„Gerade der Empirismus (wenn er konsequent ist) muß daher die Verifizierbarkeit von Prädikationen überhaupt in Abrede stellen. ‚The statement, ‘Here is a glass of water’ cannot be verified by any observational experience. The reason is that the universals which appear in it cannot be correlated with any specific sense-experience. (An ‘immediate experience’ is only one ‘immediately

⁶¹ Dies entspricht sowohl Kants Kritik an metaphysischen Paralogismen, die das Unendliche, Absolute, etc. mittels Verstandeskategorien präzisieren, welche Hegel in der ersten Stellung des Gedankens (Metaphysik) ebenfalls aufgenommen hat, als auch Hegels Kritik am Empirismus und an Kant selbst, dessen Konzeption des Urteils, die nach Hegel in ebendieselbe problematische Kerbe schlägt. „Zunächst wird von dem Unterschiede der Elemente ausgegangen, die sich in der Analyse der Erfahrung finden, des *sinnlichen Stoffes* und der *allgemeinen Beziehung* desselben“ (*Enz I*, § 40). Außerdem geht Kants Kritik der Verstandesbegriffe „nicht auf den *Inhalt* und das bestimmte Verhältnis dieser Denkbestimmungen gegeneinander selbst ein, sondern betrachten sie nach dem Gegensatz von *Subjektivität* und *Objektivität* überhaupt“ (ebd. § 41).

⁶² „Im Sachverhalt hängen die Gegenstände ineinander, wie die Glieder einer Kette“ (*Tractatus*, 2.03). „Die Form der Abbildung ist die Möglichkeit, daß sich die Dinge so zu einander verhalten, wie die Elemente des Bildes“ (ebd. 2.151). „Seine Form der Abbildung aber kann das Bild nicht abbilden, es weist sie auf“ (ebd. 2.172). „Das logische Bild kann die Welt abbilden“ (ebd. 2.19). „Zum Satz gehört alles, was zur Projektion gehört; aber nicht das Projizierte. [...] Im Satz ist die Form seines Sinnes enthalten, aber nicht dessen Inhalt“ (ebd. 3.13). „Die Operation kann erst dort auftreten, wo ein Satz auf logisch bedeutungsvolle Weise aus einem anderen entsteht. Also dort, wo die logische Konstruktion des Satzes anfängt“ (ebd. 5.234). „Die Wahrheitsfunktion der Elementarsätze sind Resultate von Operationen, die die Elementarsätze als Basen haben. (Ich nenne diese Operationen Wahrheitsoperationen)“ (ebd.5.234). Die Wahrheitsoperationen konstituieren somit den Wahrheitsgehalt höherstufiger objektsprachlicher Sätze, die Wahrheitsfunktion ihrer Basen, wird nur durch empirische Analogie erklärt, die in objektsprachlicher Form und gegenständlichem Inhalt unvermittelbar auseinanderfallen.

⁶³ Vgl. Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik*, S. 55.

⁶⁴ „Das Urteil wird gewöhnlich in *subjektivem* Sinn genommen, als eine *Operation* und Form, die bloß im *selbstbewußten* Denken vorkomme. Dieser Unterschied ist aber im Logischen noch nicht vorhanden, das Urteil ist ganz allgemein zu nehmen: *alle Dinge sind ein Urteil, ...*“ (*Enz I*, §167).

given'; it is unique)''⁶⁵

Worin liegt also das Problem mit Sätzen wie „X ist ein Stein“? Die Verifikation dieses Urteils erfordert eine Objektreferenz, die auf einen a priori synthetisierten Gegenstand – X also als Einheit eines Gegenstandes wahrgenommen – rekurriert. Als Grundlage dessen steht dennoch ein Unmittelbares, das den ‚sensory input‘ im Modus der Einzelheit der ‚unique sensual experience‘ zu liefern hat. Für den konsequenten Empiristen scheitert die Verifizierbarkeit des Urteils an der unmöglichen Letztvermittlung des ‚immediately given‘ mit der Allgemeinheit des Prädikats. Dass ein Inhalt in *zeitlicher Kontinuität* als einheitlicher Gegenstand *unmittelbar* gegeben ist, was die grundsätzliche Wiederholbarkeit der Erfahrung bedingt, ist dabei die nicht ausgewiesene Voraussetzung, das ‚implizite Apriori‘ des Positivismus,⁶⁶ welches der radikale Empirismus als bloßen ‚belief‘ zu verwerfen hat und zum Skeptizismus werden muss.

Es ist die vorausgesetzte Positivität des Unmittelbaren, also Positivität ‚vor‘ dem Denken, die Hegel an vielen Stellen der Phänomenologie und der *Logik*-Texte kritisiert. In den ‚Stellungen des Gedankens‘ im Vorbegriff der *Kleinen Logik* macht er darauf aufmerksam, dass sowohl die vormalige Metaphysik, der Empirismus und selbst Kant an dieser Art ‚Substratmetaphysik‘⁶⁷ teilhaben. Die Metaphysik nimmt in der unvermittelten, d.i. einseitigen Prädikation von Vernunftgegenständen (Seele, Welt, Gott), den Gegenstand, z.B. Gott als unbestimmtes Subjekt (X=) und fügt ihm einseitig ein positives Prädikat zu („ewig“), welches aber durch seine Entgegensetzung („ewig“= „nicht-endlich“) relativ, also in Wahrheit selbst bloß negativ ist.⁶⁸ In diesem Sinn ist die Verstandesmetaphysik für Hegel in doppelter Hinsicht abstrakt, durch die Unbestimmtheit des abstrakt-positiven Substrats des Subjekts, dem quasi als ‚tabula rasa‘ ein einseitig bestimmtes, also negatives Prädikat ‚angeheftet‘ wird. Der ‚unendliche Inhalt‘ wird so ‚durch die endliche Form des Verstandes verendlicht‘.⁶⁹

⁶⁵ Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik*, S. 54, zitiert Karl Popper: *The Logic of Scientific Discovery*, London 1960, S.95.

⁶⁶ Vgl. Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik*, S. 30.

⁶⁷ Vgl. Iber, *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 424.

⁶⁸ „In dem Satze ‚Gott ist ewig usf.‘ wird mit der Vorstellung ‚Gott‘ angefangen; aber was er *ist*, wird noch nicht *gewußt*; erst das Prädikat sagt aus, was er *ist*.“ (*Enz I*, §31) Zusatz: „Diese Metaphysik war kein freies objektives Denken, da sie das Objekt nicht frei aus sich selbst bestimmen ließ, sondern dasselbe als fertig voraussetzte“. „Diese Metaphysik wurde *Dogmatismus*, weil sie nach der Natur der endlichen Bestimmungen annehmen mußte, daß von *zwei entgegengesetzten Behauptungen*, dergleichen jene Sätze waren, die eine *wahr*, die andere aber *falsch* sein müsse“ (ebd. §32).

⁶⁹ Vgl. Ebd. § 38 Zusatz, S. 110.

Hegel löst das Problem der Frage, ob Gott als Inbegriff aller Bestimmungen („Realitäten“⁷⁰) auch negative Bestimmungen zukommen, dadurch, dass sich die Negativität der Prädikate an der Absolutheit des Subjekts aufheben muss, somit Gott als Fürsichsein und Subjekt als positive Einheit zu verstehen ist, in der sich die Endlichkeit in der Unendlichkeit aufhebt und nicht als „schlecht“ Unendliches, welches dem Endlichen entgegengesetzt und somit selbst beschränkt und endlich ist. Es versteht sich, dass die im Subjekt subsumierten Prädikate somit im Sinne der positiven Einheit zu verstehen sind, d.h. dass in der ‚reinen Betrachtung‘ der Prädikate, diese als Modus des absoluten Subjekts aufzufassen sind. Hegel verbindet so das für ihn nicht nur formale Prinzip der synthetischen Einheit der Apperzeption mit dem Begriff der Einheit in synthetischen Urteilen a priori.⁷¹ Auch im ‚Endlichen‘ als Modus der Unmittelbarkeit ist der Begriff „an sich“, somit nicht von seiner Vermittlung abstrahierbar. Sein ‚Vergehen‘ ist Übergehen in Anderes, wodurch das Unendliche einerseits als die Reihe der Übergänge entsteht („...Vergehen als Übergehen in ein anderes Endliches [...], und sofort etwa ins *Unendliche*“⁷²), andererseits Erreichen seines Ansichseins, „es ist darin mit sich selbst zusammengegangen“⁷³, wodurch die negative Bestimmtheit des Endlichen selbst negiert wird und das Unendliche als „*Identität mit sich*“, die als „Negation der Negation“ „affirmatives Sein“ ist, als „bestimmungslose Beziehung-auf-sich“ gesetzt ist.⁷⁴

Der Empirismus auf den Hegel in der „zweiten Stellung“ eingeht, bezieht seinen Inhalt nicht aus abstrakten Verstandesbegriffen, sondern aus dem „*konkreten Inhalt*“⁷⁵ der Erfahrung. Die Gerichtetheit auf einen ‚äußerlich‘ gegebenen Inhalt hat er jedoch mit der Metaphysik ge-

⁷⁰ „Gott wurde als *der Inbegriff aller Realitäten* bestimmt und von diesem Inbegriffe gesagt, daß er keinen Widerspruch in sich enthalte, daß keine der Realitäten die andere aufhebe; denn eine Realität sei nur als eine Vollkommenheit, als ein *Affirmatives* zu nehmen, das keine Negation enthalte. Somit seien die Realitäten sich nicht entgegengesetzt und widersprechen sich nicht. Bei diesem Begriffe der Realität wird angenommen, daß sie dann noch bleibe, wenn alle Negation weggedacht werde; damit wird aber alle Bestimmtheit derselben aufgehoben. Die Realität ist Qualität, Dasein; damit enthält sie das Moment des Negativen und ist allein dadurch das Bestimmte, das sie ist“ (*LI*, S. 144).

⁷¹ Vgl. Klaus Düsing: *Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik*, Bonn 1976, S. 236.

⁷² *LI*, S. 148.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd. S. 149. Bestimmungslos, weil es als Negation der Negation, diejenige Negation aufhebt, die als „Grenze“ die Bestimmtheit und die Beschränktheit des endlichen Seins ausgemacht hat. Die Aufhebung der Bestimmtheit, die als das wesentliche Merkmal der entwickelten Widerspruchskategorie in Abschnitt III behandelt wird ist also bereits in der Aufhebung der ‚Grenze‘ bzw. ihrer als regressbildender weil auf sich bezogener Schranke in der Seinslogik thematisch. Solche wechselseitigen Zusammenhänge werden uns später die These verfolgen lassen, dass im Ganzen betrachtet, die thematischen Formen der *Logik* jeweils zugleich Modi aller andernorts thematisierten Formen darstellen, was uns auf den Begriff des ‚semantisch geschlossenen Systems‘ kommen lässt.

⁷⁵ *Enz I*, §37.

mein. Der Empirismus kommt dadurch in eine aporetische Situation, dass er zur Erfahrung Bestimmungen der Allgemeinheit, Formen und Gesetze benötigt, „die einzelne Wahrnehmung“ jedoch „von der Erfahrung unterschieden“ ist.⁷⁶ Selbst der Elementarsatz „X ist ein Stein“ setzt einen einheitlichen Gegenstand als positive Unmittelbarkeit voraus, doch die Einheit des Gegenstandes ist eine durch kategoriale Verstandesformen selbst vermittelte Voraussetzung. ‚Sensory input‘ als solcher gibt uns nur eine mannigfaltige Repräsentation von Eindrücken, aber „der Empirismus erhebt den der Wahrnehmung, dem Gefühl und der Anschauung angehörigen Inhalt in die *Form allgemeiner Vorstellungen, Sätze und Gesetze* usf.“⁷⁷

„Die Grundtäuschung im wissenschaftlichen Empirismus ist immer diese, daß er die metaphysischen Kategorien von Materie, Kraft, ohnehin von Einem, Vielen, Allgemeinheit, auch Unendlichkeit usf. gebraucht, ferner am Faden solcher Kategorien weiter fortschließt, dabei die Formen des Schließens voraussetzt und anwendet und bei allem nicht weiß, daß er so selbst Metaphysik enthält und treibt und jene Kategorien und deren Verbindungen auf eine völlig unkritische und bewußtlose Weise gebraucht.“⁷⁸

Die Erfahrung beinhaltet also einerseits den mannigfaltigen Inhalt der Wahrnehmung, andererseits die Form, die uns nur als Bedingung der Möglichkeit, den mannigfaltigen Inhalt in Aufeinanderfolge der Glieder zu repräsentieren, als Horizont unseres Erfahrungsraumes, der unsere Wahrnehmung zu Elementen von Mengen zusammenfassen lässt, jedoch das „universal“, welches im Element als Prädikat die Notwendigkeit seiner Zuordnung bestimmt, somit Moment der Form, nicht zugänglich werden lässt.⁷⁹ Diese Situation ist eben bedingt durch das Kriterium, welches die Erfahrungserkenntnis durch den Adäquationsbegriff von Wahrheit (Erkenntnis und Gegenstand) von einem der Erfahrung äußerlich Gegebenen abhängig macht.

„Um der These vom voraussetzungslosen Anfang bei einem begrifflich uninterpretierten Gegebenen willen, das als Grundlage aller wissenschaftlich relevanten Begriffe und Aussagen fungieren soll, muß der Empirismus zuletzt immer Struktur und Strukturiertes, die Ordnung der Dinge und die Dinge selbst identifizieren – derart, daß entweder die kognitiven Unterscheidungen im Gegebenen verschwinden, das alsdann zu jenem Unmittelbaren wird, von dem aus nicht weiterzukommen ist, oder aber daß das Gegebene in der Struktur verschwindet, die alsdann aufhört, Struktur

⁷⁶ Ebd. §38.

⁷⁷ Ebd. S. 108.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ „[U]niversals [...] cannot be correlated with any specific sense experience“ (Popper: *The Logic of Scientific Discovery* S.95, zitiert nach Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik*, S. 25).

von Etwas zu sein.“⁸⁰

Um die Verifizierbarkeit und damit die „objektive Gültigkeit“⁸¹ von Erkenntnis retten zu können setzt Kant die Voraussetzung, dass der Syntheseseinheit der Erfahrung auch eine Syntheseseinheit der Gegenstände entsprechen muss, somit die bereits erwähnte strukturelle Analogie des Urteils und des Gegenstandes, die Hegel auch aufgreifen wird um das Urteil als objektive Bestimmung zu konzipieren. Worin liegt jedoch die Differenz? Ein Blick auf Kant:

„Wenn ich aber die Beziehung gegebener Erkenntnisse in jedem Urteil genauer untersuche, und sie, als dem Verstande angehörige, von dem Verhältnisse nach Gesetzen der reproduktiven Einbildungskraft (welches nur subjektive Gültigkeit hat) unterscheide, so finde ich, daß ein Urteil nichts anderes sei, als die Art, gegebene Erkenntnisse zur *objektiven* Einheit der Apperzeption zu bringen. Darauf zielt das Verhältniswörtchen *ist* in denselben, um die objektive Einheit gegebener Vorstellungen von der subjektiven zu unterscheiden. Denn dieses bezeichnet die Beziehung derselben auf die ursprüngliche Apperzeption und die *notwendige Einheit* derselben, wenn gleich das Urteil selbst empirisch, mithin zufällig ist...“⁸²

Damit das Urteil „die Körper sind schwer“ objektive Gültigkeit beanspruchen kann, muss ihm etwas zu Grunde liegen, was nicht nur aus der einzelnen Sinneswahrnehmung („Wenn ich einen Körper trage, so fühle ich einen Druck der Schwere“) ‚assoziativ‘ zu entnehmen ist, sondern dass „diese beiden Vorstellungen [...] im Objekt, d.i. ohne Unterschied des Zustandes des Subjekts, verbunden [sind], und nicht bloß in der Wahrnehmung (so oft sie auch wiederholt sein mag) beisammen.“⁸³ Was im Urteil verknüpft wird, und durch die Kopula als strukturelle Trennung von Einzelnem und Allgemeinem erscheint, muss im Gegenstand bereits in eins sein.

„Die Prädikation ist als abbildlich wiederholende Ineinssetzung dessen zu verstehen, was im Gegenstand als unmittelbar ineins intendiert wird, und das unaussagbare Unmittelbare bzw. der unaussagbare Unterschied zwischen Unmittelbarem und Vermittlung besteht in nichts anderem als in der Differenz zwischen Ineinssein dessen, was urteilsimmanent als ‚worüber ausgesagt wird‘ und als ‚was ausgesagt wird‘ erscheint, und seiner Ineinssetzung, welche die Prädikation ist.“⁸⁴

⁸⁰ Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik*, S. 23.

⁸¹ „Nun erfordert aber alle Vereinigung der Vorstellungen Einheit des Bewußtseins in der Synthesis derselben. Folglich ist die Einheit des Bewußtseins dasjenige, was allein die Beziehung der Vorstellungen auf einen Gegenstand, mithin ihre objektive Gültigkeit, folglich, daß sie Erkenntnisse werden, ausmacht, und worauf folglich selbst die Möglichkeit des Verstandes beruht“ (*KdrV*, B137).

⁸² *KdrV*, B 142.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Kulenkampff, *Antinomie und Dialektik*, S. 54.

Die Wahrheit („objektive Gültigkeit“) der *Ineinssetzung* wird jedoch ungeachtet dessen von einer Formbeziehung (die abbildlich wiederholende Wahrheitsprädikation des Urteils, die keine Bestimmtheit hinzufügt) bestätigt und in einer Unmittelbarkeit fundiert, welche dem Wissen als ein Drittes erscheinen muss. Dieses uneinholbare Dritte ist nun die Abbildungsbeziehung, die selbst zur uneinholbaren Voraussetzung, oder zum unendlichen Vermittlungsdilemma wird:

„Das Dilemma des philosophischen Wahrheitsbegriffs ist dadurch gekennzeichnet, daß, was es auszudrücken gälte, anscheinend nur in logisch aporetischer Form, d.h. in Form von unendlichen Regressen und Widersprüchen ausgedrückt werden kann. In Ansehung der als Urteil, i.e. in der Form der Trennung sich artikulierenden Erkenntnis ist das Unmittelbare, das Sein oder das Wahre, ein ‚Drittes‘ ohne eigentlich ein Drittes zu sein: nämlich weder hinzukommendes reales Prädikat noch wahrnehmbares Datum. In Ansehung des Satzes p und der auf ihn bezüglichen Wahrheitsprädikation ist das unterscheidend-beziehende, sinnverstehende Denken, ‚das absolut voraussetzende Bewußtsein des Unterschieds‘ (Fichte) ein ‚Drittes‘, ohne bestimmt ein Drittes zu sein.“⁸⁵

Der Verweis Kants auf die Einheit der Apperzeption wird von Hegel einerseits übernommen als Einheit von Wahrheit und Gewissheit, andererseits kritisiert, weil sie nicht als absolut auf sich bezogen gedacht wird, was nur als Beziehung-auf-sich als auf anderes und Beziehung-auf-anderes als auf sich ausgedrückt werden kann oder als Selbstthematizierung der Form in Einheit von Gedanke und Sache – der Gedanke, dessen Inhalt kein anderer ist, als die Einheit von Gedanke (seiner selbst) und der Sache.⁸⁶ Der sphärenlos, immer schon a priori und ohne

⁸⁵ Ebd. S. 57f.

⁸⁶ Wie bereits erwähnt stützt sich diese Auslegung auf Urs Richlis Interpretation, dass der Gegenstand der *Logik* oder das ‚Logische‘ „die Einheit von Gedanke und Sache *ist und darstellt*. Es ist Gedanke ‚Einheit von Gedanke und Sache‘, insofern die Sache ‚Einheit von Gedanke und Sache‘ ist, und die Sache ‚Einheit von Gedanke und Sache‘, insofern es der Gedanke ‚Einheit von Gedanke und Sache‘ ist.“ (Urs Richli: „Die Selbstbezüglichkeit der Kategorien in Hegels Wissenschaft der Logik“, in: Hans-Dieter Klein, Johann Reikerstorfer (Hg.): *Philosophia perennis. Erich Heintel zum 80. Geburtstag*, Frankfurt am Main (u.a.) 1993, S. 139-151, hier: S. 147. Dass in dieser Charakterisierung noch offene Probleme stecken, die ich in dieser Arbeit nicht beantworten kann, möchte ich keineswegs verhehlen und mich an dieser Stelle beim Leser entschuldigen, dass ich diesen Begriff ohne ausreichende Erklärung einführe. Doch der recht inhomogene Forschungsstand ist auf diesem Gebiet noch zu keinem konzisen Ergebnis gekommen, was nun bei Hegel Gedanke und was Sache ist. So hat z.B. Fulda vor Augen, dass, „die spekulative Logik enthalte den Gedanken, insofern er ebensosehr die Sache an ihr selbst ist, oder die Sache an sich selbst, insofern sie ebensosehr der Gedanke ist“ (Hans Friedrich Fulda: „Unzulängliche Bemerkungen zur Dialektik“, in: Rolf-Peter Horstmann (Hg.): *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*, Frankfurt am Main 1978, S. 33). Damit sei Hegel „für den besonderen Fall seiner spekulativen Logik der modernen Entwicklung vorausgeeilt“ (ebd.). Dennoch sei Hegel „nicht gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, sprachliche Kategorien mit unzulänglichen Gründen auf die Wirklichkeit projiziert zu haben“ (ebd. S. 41). Fulda postuliert hiermit eine Differenz zwischen Sprache und Wirklichkeit, erstere im Sinne der Form der Betrachtung letztere als Inhalts-, bzw. Objektssphäre. Mit der unausgewiesenen apriorischen Annahme, dass Sprache und Wirklichkeit ein gegeneinander gleichgültiges Ansichsein in verschiedenen Sphären haben, entlässt Fulda die spekulative Logik resignativ. Ich hoffe, mich mit der Thematizierung der Metaebenenproblematik der Sache ein Stück weit annähern zu können, auch wenn ich dabei Überlegungen anstelle, die noch offen bleiben müssen. Ein knap-

reflexiven Erfahrungsprozess des Bewusstseins⁸⁷ zugrundeliegenden Vernunft Kants bleibt zwar die Einheit der Apperzeption als grundsätzlicher Horizont des Erkenntnisvermögens, aber dennoch negativ auf ein Äußeres, das „Ding-an-sich“ bezogen. Die Einheit der Apperzeption setzt zwar schon das absolute Auf-sich-Bezogensein des Bewusstseins voraus, dennoch erzeugt „das absolut voraussetzende Bewußtsein des Unterschieds“ (s.o.) ein abstraktes Außen, ein außer der Beziehung stehendes, welches vom Standpunkt Hegels als uneingelöste, unreflektierte Projektion der abstrakten Form erscheinen muss, welche das Bewusstsein auf der Stufe der absoluten Einheit des Selbstbewusstseins in seinem reflexiven Erfahrungsprozess längst schon überwunden haben müsste. Besteht keine Gewissheit, im Sinne Hegels als Wahrheit seiner selbst, Reflexion in sich als in anderes, d.i. Selbst-vermittlung der Formeinheit, bleibt auch die Wahrheit fundierende Einheit außen vor. Insofern läuft es aufs Gleiche hinaus, welches als das uneinholbare „Dritte“ bezeichnet wird: die nichtgesetzte reine Form als transzendente Apperzeption oder das Ding-an-sich als abstraktes Außen. Beide bleiben uneinholbar, je nachdem ob von einem abstrakt auf anderes bezogenen oder abstrakt in sich reflektierten Bewusstsein die Rede ist.

per Versuch, die Bedeutung von Gedanke und Sache im Kontext dieser Arbeit zu umreißen: Dem Gedanken liegt ein synthetisches Apriori zugrunde, nämlich die Bedingung der Möglichkeit, Gedanken zu formieren, das *Prinzip* das dem Denken einer Sache zugrunde liegt. Dieses wird in der *Logik* thematisiert. Daher ist es Sache. Da die Sache der Inhalt des Systems ist und diese Sache das synthetische Apriori des Denkens, welches von seinem Apriori selbst nicht verschieden ist (s. Kapitel II.1) und das System selbst wiederum nichts anderes als der Gedanke zur Sache, handelt es sich um ein semantisch geschlossenes System, das die ‚Einheit von Gedanke und Sache‘ formiert. Das synthetische Apriori, welches die Bedingung der Möglichkeit darstellt, Gedanken zu einer Sache zu äußern, wäre somit nicht eine apriorische Differenz, sondern die Einheit von Gedanke und Sache. (s. Abschnitt II.2) Hierin würde es im metaphysikkritischen Sinn um zweierlei gehen, einerseits um die spekulative Kritik der Form, in der man sich zur Sache äußert, und andererseits um eine Entontologisierung der Sache selbst, dem logischen bzw. metaphysischen Gegenstand, die in Einheit mit dem Gedanken oder der Form kein selbständiges Dasein hat in dem Sinn, in welchem sich Fulda die ‚Wirklichkeit‘ vorstellt. Denn ‚Wirklichkeit‘ ist somit schon qua Begriff, in welchem wir den Gedanken äußern, einer formbedingten Distinktion gegen das ‚Nicht-Wirkliche‘ oder das ‚Nichtsein‘ unterworfen, die in unsere Rede voraussetzungsweise und außerthematisch einhergeht. Durch die inkonsequente Reflexion dieses Sachverhalts haben wir uns somit ein *Scheinproblem* erschaffen.

⁸⁷ Vgl. Habermas: „Über diesem Geschäft wird auch die *zweite Voraussetzung*, mit der die Erkenntniskritik beginnt, problematisch, nämlich die Annahme eines fertigen Erkenntnissubjekts oder, anders gewendet, ein normativer Begriff des Ich. [...] Hegel hingegen durchschaut, daß Kants Erkenntniskritik mit einem sich selbst nicht transparenten Bewußtsein anfängt“ (Habermas: *Erkenntnis und Interesse*, S. 25).

3. Wahrheit und Gewissheit

Bevor ich zum *Anfang* in der *Wissenschaft der Logik* als Thematisierung des unmittelbaren synthetischen Apriori des ‚reinen Gedankens‘ gelange, möchte ich einige Begriffspaare thematisieren, die im Bisherigen bereits verwendet, jedoch noch nicht im Kontext Hegels erläutert wurden. Mit ihrer dialektischen Neukonzipierung hofft Hegel, die im vorigen Kapitel erörterten Aporien des Denkens zu überwinden. Es handelt sich um die Begriffspaare ‚Wahrheit und Gewissheit‘, deren „operativ-argumentativen“⁸⁸ Entsprechung ‚Unmittelbarkeit und Vermittlung‘ und der für die Entwicklung der reinen Kategorien ausschlaggebenden Einheit von Gedanke und Sache (Richli).

Die spekulative Logik Hegels nimmt ihren Ausgangspunkt an einem Problembereich, der von Hegel ausdrücklich in den erläuternd-einführenden Textpassagen von „Vorbegriff“ und „Einleitung“ in der *Phänomenologie des Geistes*, der *Kleinen* wie der *Großen Logik* dargelegt wird. Der „Vorbegriff“ der *Kleinen Logik*, auf den Werner Flachs Text eingeht, nimmt in den „Drei Stellungen des Gedankens zur Objektivität“ den Ausgangspunkt des Programms in der Kritik an der abstrakten Trennung von Wahrheit und Gewissheit, welche zunächst im traditionellen Wahrheitsbegriff der Philosophie von der „Übereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstand“⁸⁹ zum Ausdruck kommt. Dass Denken und Sein, also das Sein des Gegenstandes, ontologisch prinzipiell als verschiedene Sphären aufzufassen sind, führt zum Problem, dass ihre Koinzidenz als eine unbestimmte Form der Analogie aufgefasst werden muss, die einen konkreten Berührungspunkt nicht artikulierbar macht. Wahrheit ist als bloßer Adäquationsbegriff, als Ähnlichkeit von Verschiedenen, nicht in den Modus der Gewissheit, worunter seit Descartes das allem Denken zugrundeliegende und es begleitende „Ich denke“, bei Kant reine Apperzeption, zu verstehen ist, also nicht in den Modus des „Sich-Wissens“ überführbar. Sie sind als ‚auf anderes bezogenes Bewusstsein‘ und als ‚reflexives Bewusstsein‘ abstrakt entgegengesetzt. Das von anderem abstrahierende, sich auf sich, nicht auf anderes beziehende Bewusstsein generiert eine vollkommen tautologische (abstrakte) Form der Identität, die von der Adäquation des auf anderes bezogenen Bewusstseinsinhalts mit dem Anderen, auf das es sich bezieht, also vom gegenständlichen Denken, gänzlich getrennt ist. Jene Beziehung

⁸⁸ Flach: „Zum ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik Hegels“, S. 139.

⁸⁹ Ebd. S. 134.

auf sich ist eine rein affirmative Identität mit sich, während der inhaltliche Bezugspunkt prinzipiell getrennter Sphären stets problematischer Natur ist. Eine Möglichkeit der Vermittlung beider Standpunkte, die über unbestimmte Ausdrücke der Analogie hinausgehen, ist vor dem Hintergrund der abstrakten Trennung des Denkens als Horizont gegenständlicher Repräsentation und gegenständlicher Faktizität nicht gegeben. Die Annahme verbietet sozusagen einen gemeinsamen Beziehungs- bzw. Unterscheidungsgrund⁹⁰ der Relata, insofern könnte die Frage nach ihrer Relation gar nicht sinnvoll gestellt werden, wenn man nicht einmal davon ausgehen kann, dass es sich um Relata im eigentlichen Sinn handelt, sondern um völlig verschiedene Substrate zweier völlig verschiedener Relationen. Daraus ergibt sich jedoch,

„daß beim Festhalten an solcher selbständigen Unmittelbarkeit und/oder solcher selbständigen Vermittlung der Sachverhalt der Erkenntnis logisch unzugänglich ist und sein muß. Denn festhalten läßt sich an jenem Gegensatz der miteinander unvereinbaren selbständigen Unmittelbarkeit und der selbständigen Vermittlung nur um den Preis der Unbestimmtheit, dem Gegenteil jeder Erkenntnis.“⁹¹

Die zweite Stellung des Gedankens hat zwar der ersten voraus, dass Erkenntnis nicht in der endlichen Prädikation abstrakter Gegenstände, in der Denken und Gegenstand keinerlei rationell zugänglichen Relationsgrund aufweisen, bestehen kann. Ihr Fortschritt besteht darin, den Relationsgrund im Denken selbst zu verorten. Diese Einsicht konnte jedoch nicht zur Überzeugung gelangen, die abstrakte Trennung von Denken und Gegenstand aufzuheben und die prinzipielle Reflexivität des Erkennens auch als formbestimmendes Verhältnis zu formulieren. Der Grund für Hegels Vorwurf an Kant, der „seine grundlegende Einsicht von der Reflexivität des Wissens nicht konsequent zu Ende gedacht“⁹² hat, lässt sich für unsere Zwecke folgendermaßen rekonstruieren:

Kant hat erkannt, dass die reine Apperzeption gewissermaßen die Grundlage aller empirischen Erkenntnis bildet. Diese setzt jene also voraus, da es sich letztendlich um dasselbe erkennende Subjekt handelt, sie ist also transzendente Apperzeption als Bedingung der Möglichkeit empirischer Erkenntnis. Der mögliche Erkenntnisraum spielt sich demnach in einer

⁹⁰ Der Beziehungsgrund bezeichnet bei Fichte stets die Gattung, der Unterscheidungsgrund die spezifische Differenz der Arten. „Z.B. der Vogel ist ein Tier: hier ist der Beziehungsgrund, auf welchen reflektiert wird, der bestimmte Begriff des Tieres [...]. Oder: eine Pflanze ist kein Tier: hier ist der Unterscheidungsgrund, auf welchen reflektiert wird, die spezifische Differenz zwischen Pflanze und dem Tiere, der Beziehungsgrund aber, von welchem abstrahiert wird, ist die Organisation überhaupt“ (Fichte: *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* (1794), S. 39, zitiert nach der Erstausgabe, Leipzig 1794.

⁹¹ Ebd. S. 136.

⁹² Ebd. S. 135.

Sphäre ab, in der unmittelbar Gegebenes (somit an sich Geltendes) in der vermittelten Form (mittels empirischer Apperzeption) erscheint. Die Erkenntniskritik, die die reine Form betrachtet, kann sie nur als „Als-ob-Gegenstand“⁹³ thematisieren. Sie betrachtet sich selbst also nicht als Erkenntnis, sondern als Analyse des Erkenntnisvermögens *vor* dem Erkennen. Darin liegt jedoch die für Hegel entscheidende Inkonsequenz. Da sie nicht als Erkenntnis ihrer selbst rückbezüglich formuliert ist, als reflexives Aufheben von formbedingten ontologischen Annahmen, kommt sie über das Ding-an-sich nicht hinaus, dessen Vorstellung von der ganz ursprünglichen Form des Unterscheidens in Innen und Außen, dem „absolut voraussetzenden Bewusstsein des Unterschieds“ (s.o.) selbst herrührt und somit eine ontologische Projektion der Formbestimmung ‚Unterschied‘ auf inhaltlicher Ebene darstellt. Die Absolutheit des ansichseienden Dings ist ein ontologisches Residuum von Unmittelbarkeit, die die Form des vermittelnden Denkens bzw. die Reflexion selbst erzeugt, wenn sie nicht in letzter Hinsicht auch inhaltlich auf sich bezogen ist. Wenn bei der vorausgesetzten Trennung von Form und Inhalt stehengeblieben wird, erscheint die Thematisierung der reinen Form als leere, von jedem Inhalt abstrahierte Subjektivität.⁹⁴

„Der bisherige Begriff der Logik beruht auf der im gewöhnlichen Bewußtsein ein für allemal vorausgesetzten Trennung des *Inhalts* der Erkenntnis und der *Form* derselben, oder der *Wahrheit* und der *Gewißheit*. Es wird *erstens* vorausgesetzt, daß der Stoff des Erkennens als eine fertige Welt außerhalb des Denkens an und für sich vorhanden, daß das Denken für sich leer sei, als eine Form äußerlich zu jener Materie hinzutrete, sich damit erfülle, erst daran einen Inhalt gewinne und dadurch ein reales Erkennen werde.“⁹⁵

Was das spekulative Paradigma im Sinne Hegels von den von ihm beschriebenen nicht-spekulativen unterscheidet, ist sein erklärtes Programm, die Formbeziehung des erkennenden Denkens mit seinen eigenen Mitteln also *an ihr selbst* erkennend zu thematisieren, wodurch sie die Aporie der Unbestimmtheit überwindet und zugleich immanent die Defizienz von ka-

⁹³ „Jene Erfahrung ermöglichenden Denkhandlungen sind, als ‚Gegenstände‘ der kritischen Reflexion, Als-Ob-Gegenstände, ohne darum Fiktionen, ‚erdichtete‘ (Kant) Entitäten zu sein. Sie werden durch die philosophische Reflexion nicht bestimmt, sondern umschrieben“ (Kulenkampff, *Antinomie und Dialektik*, S. 22).

⁹⁴ „Es ist leicht zu sehen, was übrigbleibt – das *völlige Abstraktum*, das ganz *Leere*, bestimmt nur noch als *Jenseits*; das *Negative* der Vorstellung, des Gefühls, des bestimmten Denkens usw. Ebenso einfach aber ist die Reflexion, daß dies *caput mortuum* selbst nur *das Produkt* des Denkens ist, eben des zur reinen Abstraktion fortgegangen Denkens, des leeren Ich, das diese leere Identität seiner selbst sich zum Gegenstande macht. Die *negative* Bestimmung, welche diese abstrakte Identität als *Gegenstand* erhält, ist gleichfalls unter den Kantischen Kategorien aufgeführt und ebenso etwas ganz Bekanntes wie jene leere Identität. – Man muß sich hiernach nur wundern, so oft wiederholt gelesen zu haben, man wisse nicht, was das *Ding-an-sich* sei; und es ist nichts leichter, als dies zu wissen“ (*Enz I*, S. 121).

⁹⁵ *L I*, S. 36.

tegorial einseitig bestimmten Form-Inhalts-Beziehungen kritisiert. Deren Defizienz stellt sich also nicht durch die Form ihrer Subjektivität dar, sondern dass sie *als Formen* an ihnen selbst aufeinander bezogene Relationen darstellen, also nicht außerhalb dieser Relationen verstanden werden und objektive Geltung beanspruchen können.⁹⁶ Die Subjekt-Objekt-Relation (Innen/Außen-, bzw. Einzelnes/Allgemeines-Dichotomie der Urteilsform) ist kein der Form (den Verstandeskategorien) logisch vorhergehendes Apriori, sondern ein durch die Form selbst instanziiertes Schema. Die Einsicht in die Reflexivität des Wissens bedeutet nichts anderes, als dass es nichts gibt, was „außerhalb“ der Form stünde, wenn wir Form nicht als subjektives Erkenntnischema, sondern als objektive Bestimmung formulieren wollen. Unmittelbarkeit und Vermittlung sind so gesehen keine einander unbezogen gegenüberstehenden selbständigen Formen des Denkens, sondern, wenn Vermittlung als der Inbegriff des Formierens bezeichnet werden kann, ist Unmittelbarkeit eine ursprüngliche Entgegensetzung der Vermittlung (als der Form) selbst, zu der sie sich negativ verhält um sich letztendlich selbst in Unmittelbarkeit (als Inhalt) aufzuheben. So soll nach Hegel die Wahrheit zur Gewissheit des Selbstbewusstseins werden, die nicht in einer Unmittelbarkeit begründet erscheinen, die der Reflexion des Wissens außen vor bleibt.⁹⁷ Unmittelbarkeit ist hiermit als Voraussetzung und als Resultat der Vermittlung zu verstehen.⁹⁸ Das Denken kann nur dann als unmittelbar, im Sinne von unabhängig von anderem und selbständig verstanden werden, wenn es sich als vermittelndes Denken weiß. Das Ziel des spekulativen Denkens ist es in diesem Zusammenhang, das Außen, das bei Fichte den Anstoß gibt, in letztvermittelnder Instanz in der Form des Wissens selbst aufzuheben.

„Nach der gängigen Meinung, so Hegel, stellt sich das Problem der Geltungsrelevanz des Wissens so dar, daß das Wissen in Wahrheit und Gewissheit auseinanderfällt. Doch diese Meinung trägt. Sie ist das Opfer ihrer eigenen Voraussetzung. Sie setzt die Wahrheit in die Übereinstimmung des Wissens mit dem seienden Gegenstand, der Bestimmtheit dieses Gegenstandes und reduziert sie so auf den vorgegebenen und insofern selbständigen Inhalt (der Erkenntnis). Sie setzt die Gewißheit

⁹⁶ „Diese Ansichten über das Verhältnis des Subjekts und Objekts zueinander drücken die Bestimmungen aus, welche die Natur unseres gewöhnlichen, des erscheinenden Bewußtseins ausmachen; aber diese Vorurteile, in die Vernunft übertragen, als ob in ihr dasselbe Verhältnis stattfinde, als ob dieses Verhältnis an und für sich Wahrheit habe, so sind die Irrtümer, deren durch alle Teile des geistigen und natürlichen Universums durchgeführte Widerlegung die Philosophie ist oder die vielmehr, weil sie den Eingang in die Philosophie versperren, vor derselben abzulegen sind.“ (LI, S. 38).

⁹⁷ Vgl. „Die Wahrheit ist nicht nur *an sich* vollkommen der Gewißheit gleich, sondern hat auch die *Gestalt* der Gewißheit seiner selbst, oder sie ist in ihrem Dasein, d.h. für den wissenden Geist in der *Form* des Wissens seiner selbst.“ (PdG, S. 583).

⁹⁸ Dies wollen wir in der Exegese des *Anfangs* und der *Reflexionslogik* erkunden.

in die Übereinstimmung des Wissens mit dem, worin das Bewußtsein sich bei sich weiß und reduziert sie so auf die lediglich zu applizierende und insofern selbständige Form (der Erkenntnis).⁹⁹

Hegels Kritik richtet sich dezidiert nicht gegen den Erscheinungsbegriff als solchen. Der Erscheinungsbegriff bezeichnet die Unselbstständigkeit des Gegenstandes, als solcher ist dieser der Inhalt unserer Erfahrungserkenntnis, von dem wir unmittelbar wissen können.¹⁰⁰ Was es nach Hegels Meinung zu kritisieren gilt, ist die Annahme, dass die Gegenstände nur Erscheinungen *für uns* sind. Die Annahme des als singulären Bewusstseins, somit Dritten, zugrundeliegenden „Ich denke“ bedingt eine potenzielle Isolierung der Form-/Inhaltsmomente in subjektivem, somit äußerlichem Gegensatz, womit sich das Vermittlungsdilemma des Wahrheitsbegriffs ebenso potenziell reproduzieren lässt, zwischen als allgemein vorausgesetzten, also für jedes Bewusstsein gleichen, transzendentalen Formen, und einzelner Erscheinung, die somit mannigfaltige Repräsentationen singulärer Bewusstseins und somit in ihrem *Für-uns-Sein* vermittlungsbedürftige mannigfaltige Erfahrungsinhalte des Wissens darstellen. Ist eine solche Vermittlung in *einem* Einheitsmoment, welches als zwischen Einzelformen vermittelnd eben auch Teil des Inhalts ist, überhaupt möglich?

Für Husserl besteht eine solche Beziehung, sofern sie als Verhältnis von Teil und Ganzem (als welche wir uns das Verhältnis von ‚subjektiver Repräsentation‘ bzw. ‚Gewissheit seiner selbst‘ und ‚objektiver Wahrheit‘ hier vergegenwärtigen können) besteht, nicht in einem einzigen Einheitsmoment sondern aus unendlich vielen. „Gehört nun zu a und b das Einheitsmoment ε , so gehört auch zu a und ε – denn auch diese beiden sind ja eins – ein neues Moment ε^1 ; zu b und ε wieder ein neues ε^2 ; zu e und ε^1 , ebenso zu ε und ε^2 die neuen Momente ε^1_1 und ε^2_1 ; und so in inf.“¹⁰¹ Wird das Vermittlungsmoment (hier das Vermittlungsmoment des Wissens als Teil des Wissens) nicht als Teil des Ganzen gefasst sondern als Drittes, bleibt es unbestimmt, nicht Teil des Wissens. Oder aber das Vermittlungsmoment wird gefasst als

⁹⁹ Flach: „Zum Vorbegriff“, S. 137.

¹⁰⁰ Vgl. *Enz I*, §45 Zusatz, S.122.

¹⁰¹ Edmund Husserl, *Logische Untersuchungen* Bd.2, 1.Teil, Halle a.d.S. 1922, S. 280, zitiert nach Kulenkampff, der den antinomischen Sachverhalt entsprechend dem platonischen Modell folgendermaßen expliziert: „wenn das Einheitsmoment als realer Teil unter das Geeinte fällt, so bedarf es unendlich regressiv weiterer Einheitsmomente. Damit entschwindet das Einheitsmoment entweder im Unendlichen, oder man muß sich die unendliche Komplexion der Teile als actu vollständig, in aktueller Totalität bestehend denken; dann aber muß es in der Ordnung der Teile einen ‚letzten‘ Teil geben, [...] der für sich selbst das Einheitsmoment abgibt, ein Einheitsmoment, das sich selbst als das Geeinte (Teil) impliziert. Dieses aber wäre, als Einheit seiner selbst und seines Anderen, sich selbst ungleich; es wäre in ‚Selbstbewegung‘ (Hegel)“ (Kulenkampff, *Antinomie und Dialektik*, S.77).

Reflexion-in-sich des Ganzen, dieses somit als auf sich selbst beziehendes Vermittlungsmoment, in seinen einzelnen Momenten realisiert.

„Es ist darum die größte Inkonsequenz, einerseits zuzugeben, daß der Verstand nur Erscheinungen erkennt, und andererseits dies Erkennen als *etwas Absolutes* zu behaupten, indem man sagt, das Erkennen *könne* nicht weiter, dies sei die *natürliche*, absolute *Schranke* des menschlichen Wissens. Die natürlichen Dinge sind beschränkt, und nur natürliche Dinge sind sie, insofern sie *nichts* von ihrer allgemeinen *Schranke wissen*, insofern Ihre Bestimmtheit nur eine Schranke *für uns* ist, nicht *für sie*. Als *Schranke*, Mangel wird etwas nur gewußt, ja empfunden, indem man zugleich darüber *hinaus* ist.“¹⁰²

Für Hegel ist die Erscheinung *an sich* selbst Erscheinung, es ist „die eigene Bestimmung der hiermit endlichen Dinge, den Grund ihres Seins nicht in sich selbst, sondern in der allgemeinen göttlichen Idee zu haben.“¹⁰³ Zum Zwecke dieser Arbeit möchte ich den theologischen Aspekt der Positivitätskritik in den Hintergrund stellen, jedoch auf den zentralen Stellenwert des damit verbundenen Relationalitätsbegriffs aufmerksam machen. Er impliziert die Kritik an der atomistischen Auffassung des Gegebenen als abstrakt Einzelnem, dass Phänomene oder Begriffe seriell für sich begriffen werden, wie sie außerhalb ihrer für sie ‚wesentlichen‘ Relation zueinander stehen. Nur in dieser kann mit Hegel das Besondere als Moment des Allgemeinen und dieses als konkretes Allgemeines erfasst werden, als *Medius Terminus* selbst vermittelt.

Das „abstrakte“ oder „verständige“ Moment des Begriffs¹⁰⁴ übernimmt sozusagen die vorausgesetzte Positivität des Gegebenen, muss es jedoch um dieser Positivität willen in einem unbestimmt vermittelt zu denkenden Gegensatz gegen die Bestimmungen der Form, des Allgemeinen und des Gedachten fixieren. Die Allgemeinheit, welche die Form gegenüber dem Inhalt erhält, fällt so gegen das ebenso gegen sie abstrakte Besondere auseinander, wodurch

¹⁰² *Enz I*, §60, S. 143f. Dies berührt ein bei Kant nicht überwundenes Problem, dass im „Ich denke“ bereits die Form des Urteils in Anspruch genommen ist, (vgl. *L II*, S. 489) somit können wir nicht urteilend über das Urteil urteilen, da hiermit der Inhalt zugleich als Form in Anspruch genommen ist. Im Gegensatz dazu richtet sich Hegels Kritik an der Form der Urteile nicht nur gegen die Defizienz der Form des Wissens gegenüber seinem Inhalt, dem ein ansichseiendes Korrelat gegenüberstünde, sondern der Inhalt des Wissens ist selbst Urteil und als endliches Urteil beschränkt, was die Annahme eines ansichseienden *Außens* redundant werden lässt. Diese Schranke ist es was die endlichen Dinge von ihrem Begriff unterscheidet, worin die Gattung kontiniert und das Individuum zu Grunde geht. Man kann sich die Schranke auch als ein Problem vergegenwärtigen, dass schon allein darin, dass es als Problem erkannt wird, zugleich seine Lösbarkeit impliziert ist, auch wenn wir dies in verständiger Denkweise nicht durchschauen. Mit dieser Einsicht verweist Hegel auf die Dialektik, die der Artikulation solcher Probleme einen anderen Referenzrahmen gibt, als das krude, analysierende Verstandesdenken, welches in äußerer Reflexion verharret.

¹⁰³ Ebd. S. 123.

¹⁰⁴ *Enz I*, § 79, S. 168.

sie sich als negative Einheiten, aber unvermittelt, im Modus der äußeren Reflexion gegenüberstehen. Die Annahme der (abstrakten) Trennung des Allgemeinen vom Besonderen bringt das Allgemeine in dieselbe Formstruktur wie das von ihm Getrennte, durch nichts anderes als eben durch die Annahme der Trennung selbst, welche bei Hegel als das „Verständige“ und dessen Annahme als ein Drittes in *scheinbar* äußerer Beziehung zu den Relata erscheint.

„Die Tätigkeit des Verstandes besteht überhaupt darin, ihrem Inhalt die Form der Allgemeinheit zu erteilen, und zwar ist das durch den Verstand gesetzte Allgemeine ein abstrakt Allgemeines, welches als solches dem Besonderen gegenüber festgehalten, dadurch aber auch zugleich selbst wieder als Besonderes bestimmt wird. Indem der Verstand sich zu seinen Gegenständen trennend und abstrahierend verhält, so ist derselbe hiermit das Gegenteil von der unmittelbaren Anschauung und Empfindung, die es als solche durchweg mit Konkretem zu tun hat und dabei stehenbleibt.“¹⁰⁵

In diesem Paragraphen erörtert Hegel auch anhand von Beispielen¹⁰⁶, dass das Moment des Verständigen keineswegs fehlen darf, da sein negatives, trennendes Moment für Bestimmtheit überhaupt ausschlaggebend ist. Dies kommt in der *Logik* in der Kategorie der Grenze zum Ausdruck, welche als negatives Moment gegen Anderes dem Seienden immanente Bestimmtheit verleiht, wodurch es Konkretion gegenüber der Unbestimmtheit, abstrakte Gleichheit mit sich repräsentierenden Kategorie des Seins erhält. Ein wesentlicher Gesichtspunkt der „objektiven Logik“ (welche die „Lehre vom Sein“ und die „Lehre vom Wesen“ umfasst) ist es, dass was Gegenstand des Wissens ist, auch an sich selbst bestimmt ist, dass es das Charakteristikum an sich seiender Negativität¹⁰⁷ ist, die Wissen und Gegenstand in ‚konkrete‘ Einheit treten lässt. Voraussetzung einer solchen Betrachtung ist ein transzendentes Subjekt, das sich selbst *als erkennend* zum Gegenstand hat.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Ebd., §80 Zusatz, S. 170.

¹⁰⁶ „Zum Handeln gehört wesentlich Charakter, und ein Mensch von Charakter ist ein verständiger Mensch, der als solcher bestimmte Zwecke vor Augen hat und diese mit Festigkeit verfolgt. Wer etwas Großes will, der muß sich, wie Goethe sagt, zu beschränken wissen. Wer dagegen alles will, der will in der Tat nichts und bringt es zu nichts.“(Ebd.) Das verständige Moment des Logischen steht somit mit der Kategorie des Endlichen als Einheit von Realität und Negation in engem Zusammenhang. Allerdings ist sie ein Moment des Logischen zu begreifen, welches in seiner Zuspitzung in das *dialektische* Moment umschlägt: „Ferner pflegt nun aber gesagt zu werden, der Verstand dürfe nicht zu weit gehen, und darin liegt das Richtige, daß das Verständige allerdings nicht ein Letztes, sondern vielmehr endlich und näher von der Art ist, daß dasselbe auf die Spitze getrieben in sein Entgegengesetztes umschlägt.“(Ebd. S. 172).

¹⁰⁷ „Etwas ist *an sich* gegen sein *Sein-für-Anderes*. Aber die Bestimmtheit gehört auch seinem *Ansich* an und ist b) dessen *Bestimmung*, welche ebensowohl in *Beschaffenheit* übergeht, die, mit jener identisch, das immanente und zugleich negierte Sein-für-Anderes, die *Grenze* des Etwas ausmacht, welche c) die immanente Bestimmung des Etwas selbst und dieses somit das *Endliche* ist.“(L I, S. 125).

¹⁰⁸ Dieser Ansatz, dass sich das Ich als erkennend zum Gegenstand haben kann, hat seine historische Grundlage nach Kant bei Schelling und seinem Begriff der „intellektuellen Anschauung“. So liest man bei Schelling: „Im

„Die Spekulation sieht ein, daß der Gegenstand nur im Wissen verfügbar ist und daß sich so die Bestimmtheit des Gegenstandes und die im Wissen gewußte Bestimmtheit des Gegenstandes nicht in abstrakter Gegensätzlichkeit gegenüberstehen können, es sei denn die Wahrheit ist dem Wissen äußerlich, d.h. durch ein Drittes vermittelt und somit alles andere als ein Moment des Wissens. Die Spekulation sieht ferner ein, daß auch das Bewußtsein bzw. das, worin das Bewußtsein bei sich selbst ist, nur im Wissen verfügbar ist, so daß die Einschränkung der Gewißheit des Wissens auf die isolierte Form nicht anders als die Beschränkung der Wahrheit auf den isolierten Inhalt, auf die Vergleichbarkeit von Vorgängigem und damit auf den abstrakten Gegensatz gegeneinander selbständiger Vergleichsglieder rekurrieren muß, womit die Gewißheit als dem Wissen äußerlich, dem Wissen allein durch ein Drittes, Anzuvermittelndes erklärt wird. Die Spekulation sieht schließlich ein, daß an der Momentbestimmtheit der Wahrheit und Gewißheit nicht vorbeizukommen ist. [...] Wenn die [Inkoinzidenz von Wahrheit und Gewissheit, Anm. T.M.] aber nicht zu überwinden ist, ist dem Wissen so etwas wie Infragestellung, Prüfung, Legitimation [...] prinzipiell das Verkehrte seiner selbst.“¹⁰⁹

Das erklärte Ziel des spekulativen Programms ist demnach die Entwicklung von Wissen in Koinzidenz von Wahrheit und Gewissheit. Nach Werner Flach schließt dies ein, dass deren inhaltlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht doppelt thematisch sind, als objektivierend-gegenstandsbestimmender Gedanke im Modus der Wahrheit und als reflektierender, seiner selbst sich vergewissernder Gedanke im Modus der Gewissheit.¹¹⁰ Diese Modi des Wissens stehen nach Hegel somit nicht in einem analytisch zu trennenden, sondern in spekulativem Verhältnis zueinander.¹¹¹ Entwicklung von Wissen als „konkreter Einheit“ von Wahrheit und Gewissheit bedeutet die Entwicklung seines Inhalts in „Einheit von Sachprogression und Begründungsprogression“.¹¹²

Der Anspruch, den die spekulative Logik stellt, ist somit die Thematisierung des Anfangs, den Kulenkampff (s.o.) als den nicht thematisierbaren beschreibt, als „Einheit von Gegeben und Gedacht“, welche „im Anfang der Philosophie bereits vollzogen sein muss“. Umgekehrt, so Hegel, sei dieser Anspruch nur im Rahmen des Erkennens, der Wissenschaft, einzulösen.

Philosophieren ist man nicht bloß das Objekt, sondern immer zugleich das Subjekt der Betrachtung. Zum Verstehen der Philosophie sind also zwei Bedingungen erforderlich, *erstens*, daß man in einer beständigen innern Tätigkeit, in einem beständigen Produzieren jener ursprünglichen Handlungen der Intelligenz, *zweitens*, daß man in beständiger Reflexion auf dieses Produzieren begriffen, mit einem Wort, daß man immer zugleich das Ange-schaute (Produzierende) und das Anschauende sei.“ (Friedrich Wilhelm Joseph Schelling: *System des transzendentalen Idealismus*, Leipzig: Eckardt 1907, S. 25)

¹⁰⁹ Flach: „Zum Vorbegriff“, S. 138.

¹¹⁰ Ebd. S. 139.

¹¹¹ Vgl. ebd.

¹¹² Vgl. ebd. S. 140.

„Vor der Wissenschaft aber schon über das Erkennen ins reine kommen wollen, heißt verlangen, daß es *außerhalb* derselben erörtert werden sollte; *außerhalb* der Wissenschaft läßt sich dies wenigstens nicht auf wissenschaftliche Weise, um die es hier allein zu tun ist, bewerkstelligen.“¹¹³

Das Resultat der *Phänomenologie des Geistes* soll gezeigt haben, dass das reine Wissen im Vollzug des Entwicklungsprozesses vom *sinnlichen* Bewusstsein in reflexiver Selbstvermittlung, in welchem der Gegensatz von Wahrheit und Gewissheit „als *ungetrennt* und *untrennbar* [...] sich als ein Nichtiges zeigt“¹¹⁴, sich als „die zur Wahrheit gewordene Gewißheit“¹¹⁵ bestimmt. Erst mit diesem Erfahrungsprozess im Rücken ist der Ausgangspunkt philosophischer Betrachtung in Einheit von Sachprogression und Begründungsprogression (Flach) generatives Verfahren von Wissen im Modus des Sich-Wissens, welches sich selbst als Subjekt nicht dem Gegenständlichen als seinem Inhalt äußerlich verortet, sondern „dieser Subjektivität entäußert und Einheit mit seiner Entäußerung ist.“¹¹⁶

Es erhellt, dass diese Begriffe ebenso das Verhältnis von Gedanke und Sache beschreiben, deren Einheit spekulativ zu verstehen ist. Der traditionelle Wahrheitsbegriff bezeichnet somit die Übereinstimmung des Gedankens mit der Sache, sofern sie im empirischen Urteil in getrennten Sphären erscheinen. Die Gewissheit dagegen, die unmittelbare Selbstgewissheit des Ichs, verweist auf seine unmittelbare apriorische Einheit. Ein Auseinanderfallen von ‚Wahrheit‘ und ‚Gewissheit‘ entspricht ebenso einem Auseinanderfallen von Gedanke und Sache, sofern der Gedanke das Begreifen, die Sache den Begriff darstellt. Die reflexive Selbstvermittlung, die die Einheit von Wahrheit und Gewissheit darstellt, muss analog mit der Einheit von „Denken über...“ und „Gedacht“, der Einheit von Gedanke und Sache, betrachtet werden, als Synthese des Denken über das Apriori und des Aprioris selbst, das sich in der Betrachtung konstituiert. Diese werden wir in den folgenden Kapiteln als ‚Modus der Wahrheit‘ in Hegels *Wissenschaft der Logik* untersuchen.

¹¹³ *LI*, S. 67.

¹¹⁴ Ebd. S. 66.

¹¹⁵ Ebd. S. 67.

¹¹⁶ Ebd. S. 68.

II. Unmittelbarkeit und Vermittlung

Folgen wir Werner Flachs Bemerkungen zum „Vorbegriff“ der *Kleinen Logik*, werden uns die Begriffe „Unmittelbarkeit“ und „Vermittlung“ als die argumentativ-operativen Entsprechungen zur Stellung von „Wahrheit“ und „Gewissheit“ präsentiert. Dies mag angesichts der Anfangskategorie der „unbestimmten Unmittelbarkeit“ als argumentativ-operativer Setzung durchaus zutreffen, es muss jedoch festgehalten werden, dass diese Charakterisierung meine bisherige Verwendung der Begriffe modifiziert. Es wurde festgehalten, dass „Unmittelbarkeit“ sowohl das ‚Allerzugänglichste‘, das *empirisch* Gewisse, bezeichnen kann, jedoch auch das *ansichseiend* Geltende, Wahrheit an sich oder an sich Wahre, welches Unmittelbarkeit als das für das empirische Bewusstsein Unzugänglichste darstellt, da es auf Erkenntnis als genetischen, mithin vermittelnden Prozess angewiesen ist.¹¹⁷ Mit dem Verweis, dass sich dieser Widerspruch oder dieser ständige Bedeutungswechsel, je nachdem ob wir das *für uns* Erscheinende (*tode ti*) oder das *an sich* Geltende, mithin unmittelbar Vermittelte (*energeia, to ti en einai*), oder gar abstrakte Form (*eidos*) ansprechen,¹¹⁸ ist uns letztlich nicht geholfen, da uns diese Unterscheidung als *Schranke*, also Unmittelbarkeit und Vermittlung als letztlich unvermittelt, in die gleiche Ambivalenz zurückfallen lässt und uns das *Sollen* der Vermittlung, das aber auf das *Nicht-Können* durch die Schranke zurückfällt, in den unendlichen Vermittlungsprozess führt.¹¹⁹ So beschließt Hegel seine Erörterungen zur dritten Stellung des Ge-

¹¹⁷ Vgl. Theodor W. Adorno: *Metaphysik. Begriff und Probleme*, Frankfurt am Main 1998, S. 64.

¹¹⁸ *Eidos* hat bei Aristoteles eine doppelte Bedeutung: als allgemeiner Artbegriff und als immanente Formursache in den Dingen. (Vgl. die Einleitung von Horst Seidl (Hg.): *Aristoteles' Metaphysik*, Erster Halbband, Hamburg 1989, S. XXVII) Erstere kann als abstrakter Begriff für das Subjekt gedeutet werden, zweiteere als ansichseiende zugleich material realisierte Wesenheit (*to ti en einai*).

¹¹⁹ Diese Erklärung für den unendlichen Regress liefert Hegel an mehreren Stellen, z.B. im unendlichen Begründungsregress des Schlusses, deren Prämissen wiederum durch Schlüsse, in denen sie als *Medii Termini* zu erscheinen haben, bewiesen werden sollen: „Es ist in der Sphäre des Seins gezeigt worden, daß, wo die schlechte Unendlichkeit, die in den Progreß hinausläuft, sich hervortut, der Widerspruch eines *qualitativen Seins* und eines darüber hinausgehenden, *ohnmächtigen Sollens* vorhanden ist; der Progreß selbst ist die Wiederholung der gegen das Qualitative eingetretenen Forderung der Einheit und des beständigen Rückfalls in die der Forderung nicht gemäße Schranke. [...] Die Wahrheit des unendlichen Progresses ist vielmehr, daß er selbst und die durch ihn schon als mangelhaft bestimmte Form aufgehoben werde.“ (*L II*, S. 363). Dies kann auch als Beispiel dafür gesehen werden, dass Kategorien immanent auch Bestimmungsmodi anderer Kategorien darstellen. Urs Rächli ist daher überhaupt der Ansicht, „dass das Wesen einer spekulativen Logik darin besteht, dass alle Kategorien an sich alle kategorialen Hinsichten in sich vereinigen, also im Sinne Hegels der Begriff *tale quale* sind und somit den kategorialen Horizont, in dem sie stehen, durch sich selbst darstellen können.“ (Urs Rächli: „Gedanke und Sache“, in: *Synthesis philosophica* 43, vol. 22 fasc. 1, Zagreb 2007, S. 42). Ich werde in Abschnitt III.2 versuchen, diese wechselseitige kategoriale Hinsichtnahme mithilfe der semiotischen Termini ‚Form‘ und ‚Formaspekt‘ darzustellen, wobei die thematische ‚Form‘ durch die kategoriale Hinsichtnahme der ‚Formaspekte‘ be-

dankens zur Objektivität, die die Möglichkeit eines unmittelbaren Wissens, ohne vermittelten Erkenntnisprozess über Begriffe überhaupt, bezeichnet:

„Es ist hiermit als *faktisch* falsch aufgezeigt worden, daß es ein unmittelbares Wissen *gebe*, ein Wissen, welches ohne Vermittlung, es sei mit Anderem oder mit ihm selbst mit sich, sei. Gleichfalls ist es für faktische Unwahrheit erklärt worden, daß sich nicht ebenso in der Vermittlung diese Vermittlung selbst aufhebe. Von dem *Faktum* aber solchen Erkennens, das weder in einseitiger Unmittelbarkeit noch in einseitiger Vermittlung fortgeht, ist die *Logik* selbst und die *ganze Philosophie* das *Beispiel*.“¹²⁰

Die bisherigen Ausführungen zu Hegel haben zweierlei gezeigt. Erstens kann es keine Vermittlung schlechthin geben, der schlechthinnige Unmittelbarkeit äußerlich gegenüberstünde, sondern diese Formen können nur als *Momente* des Wissens erfasst werden. Über die Vermitteltheit der Momente als konkreter Einheit kann das Wissen nicht von seinem Gegenstand, somit seinem Inhalt schlechthin unterschieden sein, sofern das Wissen seine Formen nicht als Abstraktion ihrer Realisierung zu gewinnen sucht, sondern sie als der Sache immanent betrachtet. Diese Übereinstimmung von Gedanke und Sache geht entschieden über die bloß strukturelle Analogie, einer Formähnlichkeit der Sache nach Verschiedener, hinaus. Es wird im Folgenden auch der These nachgegangen werden, inwiefern der Kerngedanke der *Wissenschaft der Logik* die Darstellung eben dieser Einheit ist, deren Formen Momente sind, die sich, isoliert betrachtet, aus der Dissoziation, aus ihrer eigentümlichen Defizienz, zur letzten Realisierung dieser Einheit entwickeln. Es wäre falsch, Hegel eine krude Ontologisierung der Formen vorzuwerfen,¹²¹ als hätte z.B. das Eidos Form eine für sich in Verschiedenheit bestehende ontologische Valenz, oder Formen als solche, wie noch bei Platon. Vielmehr geht es ihm um die, an der konkreten Einheit zu messenden Relationalität der Formen, deren Dialektik ihre Selbständigkeit als unwahr enttarnt. Diese immanente Kritik zeigt sich besonders in der „Reflexionslogik“, im zweiten Teil der *Logik*, in der die Reflexion auf den Schein der Unmittelbarkeit verfällt, sofern sie sich nicht selbst erfasst. Der Schein wird darin der Reflexion immanent.

Zweitens ist eine solche Betrachtung nur durch die Überwindung der Vermittlungsgenesis eines empirischen Bewusstseins zu Gunsten einer Genesis der reinen Formen einlösbar. Im

stimmt ist. Die thematischen Formen sind somit Modi dieser Aspekte.

¹²⁰ *Enz I*, §75, S. 164 f.

¹²¹ „Hegel hat keineswegs die Negation ‚ontologisiert‘, wie Henrich meint, sondern vielmehr die Metaphysik durch Negativität entontologisiert“ (Iber, *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 229).

Vermittlungsprogress stößt das empirische Bewusstsein auf seine perennierende Schranke, die seine Bestimmtheit ihm auferlegt. Das Überwinden dieser Schranke kann nur durch einen negativen Bezug auf diese erfolgen, was einen negativen Selbstbezug des Bewusstseins, der Bestimmtheit schlechthin, bedingt, also eine Aufhebung des Bewusstseins, eine Aufhebung jeglicher Vermittlung. In nichts anderem ist die Thematisierung des *Anfangs* zu verstehen, als durch die völlige Aufhebung aller empirischen und geistigen Bestimmtheit, in der das reine Wissen bereits seine erste Form gewonnen hat: unbestimmte Unmittelbarkeit.

1. Das ‚abstrakte‘, das ‚negativ-dialektische‘ und das ‚spekulative‘ Moment des Negationsbegriffs

Bevor wir uns dem Begriff des *Anfangs* der spekulativen Logik widmen, sei erwähnt, was Hegel darunter versteht, dass jeglicher Begriff des Logischen, wie er sagt, der Form nach nach drei Seiten betrachtet werden kann:

„Das Logische hat der Form nach drei Seiten: α) die abstrakte oder verständige, β) die dialektische oder negativ-vernünftige, γ) die spekulative oder positiv-vernünftige.“¹²²

α) Auf das erste Moment wurde im vorigen Kapitel bereits eingegangen. Wir können, so Hegel, jederzeit über Bestimmungen und Formen sprechen, ohne über ihren immanenten Wahrheitsgehalt nachzudenken und beispielsweise feststellen, dass dem Eidos ‚Form‘, das Eidos ‚Materie‘ gegenübersteht, ohne uns über deren Beziehung Gedanken zu machen. Ebenso steht einer verständigen Prädikation eines (nicht absolut zu verstehenden) Substrates nichts im Wege. Dass einem Etwas eine Bestimmung zukommt, und ihre entgegengesetzte nicht, darin liegt gerade seine Bestimmtheit, dass es *etwas* ist. Seine einseitige Bestimmtheit macht zugleich seine Endlichkeit und Defizienz aus, die sich an der konkreten Einheit aufheben muss, was dann im negativ-dialektischen Sinn der Bestimmtheit zum Ausdruck kommt. Die Form der einseitigen Prädikation im Sinne der *qualitativen* Bestimmung erweist sich in Bezug auf die konkrete Einheit, bzw. auf das Absolute als defizitär. Da jedoch Dinge überhaupt bestimmt sind, ebenso vermittelt (den Grund ihres Seins in einem anderen haben), jedes Ding ein Urteil ist,¹²³ hat die Betrachtung dieser Bestimmtheit gegen anderes auch in der logischen Betrachtung seine Berechtigung und zwar als Moment der Bestimmtheit ihrer Formen. Erst in der transzendentallogisch konsequenten Betrachtung (Flach), wird die Bestimmtheit als solche als Schranke offenbar. Ihre verständige Bestimmtheit wird durch die folgenden Momente des Begriffs als Modus der Unwahrheit erfahrbar.

Man darf also nicht annehmen, dass die dialektische *Logik* in einem Konkurrenzverhältnis zu formaler Logik oder semantischer Wahrheitstheorien stünde, da ihr Wahrheitsbegriff (Übereinstimmung eines Begriffes mit sich selbst) eine völlig andere Funktion¹²⁴ hat. Die formale

¹²² *Enz I*, §79, S. 168.

¹²³ Vgl. ebd. §167.

¹²⁴ Wie im formallogischen Sinn $f(x)$ einen anderen Gegenstand hat als $F(f(x))$, s.o. Es wird sich zeigen, dass die

Logik als solche stellt selbst keinen transzendentallogischen Anspruch und kann ihn auch aufgrund von Präliminarien wie dem „Zirkelfehlerprinzip“, dem Verbot Sätze auf (Form und Inhalt übergreifende) Gesamtheiten zu beziehen, nicht stellen. Sie repräsentiert also den Modus operandi in semantisch offenen Systemen. Weiters wäre es falsch anzunehmen, dass die Sätze der spekulativen Logik sich selbst widersprechen, oder nach Inkonsistenz streben würden.¹²⁵ Das Ziel der spekulativen Logik könnte als das Streben nach letztmöglicher Konsistenz in der positiven Aufhebung von Widersprüchen formuliert werden, da die Annahme unmittelbarer Evidenz von Positivität den nicht thematisierten Aspekt seiner Unselbständigkeit als *index falsi* in sich trägt.¹²⁶ Auf der Ebene der Verstandeslogik bleibt nur die nach spekulativem Maßstab illusionäre Lösung der Sphärentrennung, das Auseinanderhalten der Ebenen im Verfahren der Analyse, welches ihre Nichtübereinstimmung feststellt, bzw. postuliert und somit in ihrem Postulat einen Satz äußert, der, verständig, die Antinomie vermeiden soll, auf spekulativer Ebene sie jedoch gerade bedingt, da sein Inhalt mit seiner Form nicht übereinstimmt, oder genauer, wie wir in Wolfgang Wielands Auseinandersetzung mit der *Anfangskategorie* sehen werden, dass durch die Diskrepanz von semantischem und pragmatischem Gehalt (Was der Satz meint und was er tut) eine „metalogische Pseudoparadoxie“¹²⁷ entsteht. Deren Relevanz innerhalb des spekulativen Ansatzes wird im nächsten Kapitel über den *Anfang* untersucht.

β) „Das *dialektische* Moment ist das eigene Sichaufheben solcher endlichen Bestimmungen und ihr Übergehen in ihre entgegengesetzten.“¹²⁸ Die endlichen Verstandesbestimmungen

spekulative Logik Hegels diese aussagenlogische Restriktion, der freilich auch ihr Negationsbegriff unterliegt, zu überwinden sucht, und das diese Übereinstimmung nicht mit der analytischen Kohärenz gleichzusetzen ist. Der Modus der Wahrheit ist die Darstellung der Einheit des synthetischen Aprioris als Einheit von Gedanke und Sache.

¹²⁵ So z.B. Peirce in seinen Leserbriefen an das *Journal of Speculative Philosophy*, vgl. Charles Sanders Peirce/William Torrey Harris, „Nominalismus versus Realismus“, in: Rolf-Peter Horstmann (Hg.): *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*, S. 184, „Hegelianer“ gestünden ein, sich selbst zu widersprechen.

¹²⁶ Vgl. Adorno, *Vorlesung über Negative Dialektik*, Frankfurt am Main 2003, S. 49.

¹²⁷ Wolfgang Wieland, „Bemerkungen zum Anfang von Hegels Logik“ in: Rolf-Peter Horstmann (Hg.): *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*, Frankfurt am Main 1978, S. 197. Der Vorwurf der Inkonsistenz wäre möglicherweise an einzelnen Fällen darauf zu überprüfen, ob Gegenstand des Satzes oder der Konjunktion nicht gerade eine solche „metalogische Paradoxie“ ist. Ich werde jedoch in Abschnitt III die These forcieren, dass Hegel die Vermengung, die zu diesen Paradoxien führt methodisch vollführt. Die Einheit in der Bestimmung von Form und Inhaltsebene ist das Charakteristikum der Wahrheit in der *Logik*, differiert die Form vom Modus operandi ihrer Bestimmung, ist sie nicht in Einheit von Gedanke und Sache implementiert.

¹²⁸ *Enz I*, § 81, S. 172.

gehen dort, wo sie aufs Äußerste forciert werden¹²⁹ in das Moment des ‚Dialektischen‘ über. Die Defizienz der Verstandesbestimmungen zeigt sich dort am präzisesten, wo es um die Unterscheidung ihrer konkreten oder abstrakten Bedeutung geht, wenn ihre Bedeutung im philosophischen Kontext für sich selbst betrachtet wird, und es um die Frage ihrer Relationalität geht. Wir sahen dies am Übergehen der Annahme der Sphärentrennung und der Einheit von Form- und Inhaltsebene am Modell Kesselrings. Im Sphärenmodell verursachte der Bezug des Inhalts des Formprinzips auf die Form die Negation der inhaltlichen Bestimmung ihrer selbst, also eine negative Selbstbeziehung. Das Stehenbleiben bei der Trennung – wir haben eine Metaebene und eine Objektebene, auf die sich jene bezieht, wobei es sich bei jener um nicht-gesetzte sprachanaloge Ausdrücke handelt und bei dem hier beschriebenen Zusatz zu deren Verhältnis ebenso, der jedoch nicht direkt in die Metaebene fallen darf, um sich nicht auf sich selbst zu beziehen, also unbestimmt ein Drittes darstellen muss... – bezeichnet die verständige, nicht-dialektische Perspektive auf die Bestimmungen Form und Inhalt. Sie muss den pragmatischen Widerspruch, den sie dabei begeht, übersehen, um Konsistenz in objektsprachlichem, jedoch nicht Meta- und Objektsprache umgreifenden Zusammenhang zu gewährleisten. Die dialektische Perspektive verweist auf die Unhaltbarkeit von Positionen, wie jene in der Apposition des vorletzten Satzes, und zeigt auf, dass man bei der Konstruktion einer unbestimmt dritten Position zwischen Bestimmungen, in denen es keine dritte Position geben kann, die nicht sowohl die eine als auch die ihr entgegengesetzte Bestimmung vermittelt repräsentiert, immer schon einen *außerthematischen* Widerspruch begeht, indem man dem als bloßen Gedanken ausgewiesenen Prinzip, der abstrakten Form ansichseiende Selbständigkeit gegenüber den Inhalten zugesteht.

Die dialektische Position erkennt in dieser irreduziblen Relationalität, die Unwahrheit ihrer Selbständigkeit und die Unwahrheit ihrer Dissoziation. Während das Festhalten am verständigen Resultat des unbestimmten Dritten, durch welches das Akzeptieren einer für das Denken bereits erkannten Schranke de facto den Abbruch eines Regresses darstellt, der sich im Modus des Verständigen bereits vollzieht aber verschleiert wird, verweist die dialektische Perspektive als immanent skeptizistisches Moment auf die Negation, die den Regress bedingt und enthüllt ihn. Als Moment des *Logischen* bei Hegel liefert es das Argument bzw. die begriffsimmanente Motivation der Vermittlung und des argumentativen Fortbewegens in der Konstitution einer konkreteren Sphäre, einer Sphäre die die synthetisch-apriorische Einheit

¹²⁹ Vgl. Kesselring, *Die Produktivität der Antinomie*, S. 131.

von zuvor analytisch getrennten Momenten darstellt.

„Indem die Dialektik zu ihrem Resultat das Negative hat, so ist dieses, eben als Resultat, zugleich das Positive, denn es enthält dasjenige, woraus es resultiert, als aufgehoben in sich und ist nicht ohne dasselbe. Dies aber ist die Grundbestimmung der dritten Form des Logischen, nämlich des *Spekulativen* oder Positiv-Vernünftigen.“¹³⁰

Das negative Moment des Dialektischen ermöglicht es, einen Begriff in seiner Entgegensetzung, als negative Einheit zu betrachten, welche also qua Negation bestimmt (omnis determinatio est negatio) und somit *nicht* in abstrakter Selbständigkeit erfassbar ist. Die Negation der Negation bedingt den Übergang des Resultats in die positive Einheit, in der jedoch die Bestimmtheit der negativen Einheit aufgehoben ist. Die entgegengesetzten Begriffe stehen sich darin in ein und derselben Relation gegenüber, und da ihnen der Beziehungsgrund ihrer Relation nicht äußerlich ist, bestehen sie in förmlich nichts anderem als dieser Relation, in der sie sich und ihr Anderes widerspiegeln, d.i. reflektieren.¹³¹ Ein Begriff der den vollen Bedeutungsgehalt einer Relation repräsentiert kann als Modus der *bestimmten* Negation¹³² angesehen werden.

Die „Negation“, nach Dieter Henrich „unstreitig einer der bedeutendsten methodischen Grundoperationen der Logik Hegels“¹³³, müsste konsequenterweise ebenso in der von Hegel

¹³⁰ *Enz I*, §81, 2. Zusatz, S. 176.

¹³¹ Die Verwendung der Begriffe der positiven und der negativen Einheit orientiert sich hier an der Interpretation Urs Richlis in *Form und Inhalt*, S. 49ff. Richli untersucht diese in der *Jenenser Logik und Metaphysik* maßgebenden Terme in ihrer Nachwirkung in der *Nürnberger Logik*. „Jeder Begriff einer Kategorie ist Einheit konträrer Disjunkte. In der negativen Einheit sind die Bestimmungen aufeinander bezogen, und zwar derart, daß jede nur Bedeutung hat in der Beziehung auf ihr Korrelat.“(Ebd.) Da die zugrundeliegende Einheit, die den Disjunkten als synthetisches Apriori zugrunde liegt, aus der Disjunktion der Momente selbst entwickelt wird, möchte ich vorschlagen, ihre Relation als kontradiktorisch anzusehen. Denn „im disjunktiven Urteile ist der wesentliche Begriffsunterschied gesetzt; aber sie haben darin auch zugleich ihre Wahrheit, daß nämlich das Konträre und Kontradiktorische selbst ebensowohl konträr als kontradiktorisch unterschieden ist. Konträr sind die Arten, insofern sie nur *verschieden* sind – nämlich durch die Gattung als ihre objektive Natur haben sie ein anundfürsichseiendes Bestehen –, *kontradiktorisch*, insofern sie sich ausschließen. [...] im *Entweder-Oder* des disjunktiven Urteils ist ihre Einheit als ihre Wahrheit gesetzt, nach welcher jenes selbständige Bestehen als *konkrete Allgemeinheit* selbst auch das *Prinzip* der negativen Einheit ist, wodurch sie sich gegenseitig ausschließen“ (*L II*, S. 341). Wären sie nur konträr, würde die bereits zitierte wechselseitige kategoriale Hinsichtnahme unter den Formen der *Logik* nicht funktionieren, da man gerade die Gattungen als verschieden ansehen müsste. Doch das sind sie nicht. Es handelt sich im explikativen Durchgang immer um Gestalten der *einen* absoluten Form, dadurch können die bestimmten Formen nicht verschieden sein und daher auch ihre Momente nicht konträr. Gerade in der Reflexionslogik werden wir sehen, dass das Dritte keine Selbständigkeit gegenüber den Disjunkten haben kann, diese sind daher negative Einheit, weil sie sich gegenseitig ausschließen. Mehr dazu in Abschnitt III.3.

¹³² „Indem das Resultierende, die Negation, *bestimmte* Negation ist, hat sie einen *Inhalt*.“ (*L I*, S. 49).

¹³³ Dieter Henrich: „Formen der Negativität in Hegels Logik“, in: Wilhelm R. Beyer (Hg.), *Hegel-Jahrbuch 1974*, Köln 1975, S. 245-256, hier: S. 245.

skizzierten Dreiheit der Aspekte logischer Begriffe betrachtet werden können.¹³⁴ Die abstrakte Negation als Aussageform eröffnet prinzipiell die gesamte mögliche Bedeutungspalette durch die Negation einer Bestimmung („der Geist ist kein Elefant“, „ein Löwe ist kein Tisch“¹³⁵). Dabei übersieht sie, dass die Bestimmtheit eines positiven Urteils in eben derselben Weise wirkt und als Grenzaspekt des Gegenstandes fungiert in Bezug auf die Totalität, welche sie in Bezug auf die Bestimmung des Gegenstandes, bzw. auf das Satzsubjekt als Substrat der Prädikation, beschränkt. Als Totalität werden die Bestimmungen in dieser Sichtweise ‚additiv‘ (A oder nicht-A, *tertium non datur*) verstanden, daher auch *sequitur quodlibet* in ihrer Konjunktion (z.B. „der Ball ist gelb und nicht gelb“). Die endliche Bestimmtheit stellt so eine Konkretion gegenüber der völligen (subjektiven) Beliebigkeit und Unbestimmtheit dar.¹³⁶ Von der Negation getrennt wäre das *Reale* bloß *Realität* im Sinne des reinen Seins, welches in der Analyse getrennt, nicht festzuhalten ist, da es wesentlich nur als *Moment* einer irreduziblen konkreten Einheit, mithin Negation, Relation, Entgegensetzung ist.¹³⁷ In dieser Hinsicht könnte auch Wittgensteins nahezu dialektische Feststellung verstanden werden, dass die „Möglichkeit der Verneinung in der Bejahung bereits präjudiziert“¹³⁸ ist.

Das Erfassen der Negation als *Bestimmtheit* ist im Modus des dialektischen Moments des Begriffs zu verstehen, welches sich zugleich negativ auf die verständige Trennung von Dasein und Bestimmtheit oder Sein und *Nichtsein* bezieht. Hegel übt durch diese Bedeutung der Negation Kritik an Konzeptionen der traditionellen Metaphysik, die Realität und Negation getrennt halten und Realität als Bestimmtheit und Negation als Mangel an Bestimmtheit inter-

¹³⁴ Ich möchte so Henrichs Ausgangsthese zumindest einschränken, dass Hegel den vielfältigen Gebrauch den er vom Begriff „Negation“ macht, in keiner Weise reflektiert. In der Triade „verständlich“, „dialektisch“, „spekulativ“ gibt uns Hegel immerhin ein gewisses Werkzeug zur Interpretation zur Hand. Auch die Bedeutungsaspekte, die Henrich in Hegels Negationsbegriff findet, lassen sich in dieses Schema, welches einer für Hegel typischen argumentativ-genetischen Struktur folgt, zumindest rudimentär eingliedern.

¹³⁵ *Enz I*, §173, S. 324. Diese Sätze bezeichnet Hegel als *unendliche* Urteile und fügt hinzu: „Diese Sätze sind zwar die Wahrheit des unmittelbaren, sogenannten qualitativen Urteils, allein überhaupt keine Urteile und können nur in einem subjektiven Denken vorkommen, welches auch eine unwahre Abstraktion festhalten kann.“ (Ebd.).

¹³⁶ Aufhebung der Bestimmtheit ist jedoch keineswegs mit dem *sequitur quodlibet* gleichzusetzen, da dieses auf die Beliebigkeit der Bestimmung, nicht auf die Aufhebung der Bestimmtheit überhaupt verweist.

¹³⁷ So Harris in seiner Replik an Peirce: „Darum ist *das Einfache*, das der Endpunkt der Analyse ist, nur ein Punkt, an dem Synthese beginnt, und insofern ein *Moment* eines Prozesses der Selbstabstoßung oder selbstbezogener Negation“ (Harris/Peirce: „Nominalismus versus Realismus“, S. 181).

¹³⁸ „Der Satz ‚ $\sim \sim p$ ‘ handelt nicht von der Verneinung wie von einem Gegenstand; wohl aber ist die Möglichkeit der Verneinung in der Bejahung bereits präjudiziert.“ (*Tractatus*, 5.44). Wittgenstein gibt jedoch keine Auskunft, was die Grundlage von Bejahung und Verneinung überhaupt ist. Dass die Möglichkeit jedoch „präjudiziert“ ist, würde die Beantwortung dieser Frage auf die negative Einheit verweisen.

pretieren.¹³⁹ „Die Grundlage aller Bestimmtheit ist die Negation (*omnis determinatio est negatio*, wie Spinoza sagt). Das gedankenlose Meinen betrachtet die bestimmten Dinge als nur positiv und hält dieselbe unter der Form des Seins fest.“¹⁴⁰ Das *Etwas*, das als logisch-metaphysisches Substrat der verständigen Prädikation als Projektionsfläche dient, ist in „seiner Bestimmtheit *in sich* reflektiert“¹⁴¹. Sein *Ansichsein* wäre ohne die Negation nicht mehr oder weniger als das abstrakte Sein überhaupt. Nach Hegels spekulativem Wahrheitskriterium der Übereinstimmung des Begriffs mit sich hinsichtlich Gedanke und Sache (das zu sein, was von ihm ausgesagt wird, ‚zu *sein* was er *bedeutet*‘ oder, wie wir später erörtern werden, eine Einheit von Form und Struktur, Formaspekt bzw. Inhalt zu bilden), hat sich diese Bestimmung in der *Analyse* des Anfangs bereits im Sinne der semantisch-pragmatischen Diskrepanz als defizient erwiesen, seine Analyse muss in Synthese übergehen. Auf die besondere Art dieser Defizienz und die argumentative Dynamik, die diese Defizienz bei Hegel initiiert, werde ich im nächsten Abschnitt eingehen. Der Widerspruch, der sich daraus ergibt lässt Hegel darauf schließen, dass das Sein in seiner Einheit mit der Negation durch seine Andersheit bestimmt ist, und die Unbestimmtheit also, um dies an dieser Stelle bereits vorwegzunehmen, als solche ihrem Begriff widerspricht. Da der Versuch, einfache Unbestimmtheit von einem Absoluten auszusagen, und sei es die Absolutheit im Sinne der Unmittelbarkeit des Anfangs, nur um den Preis seiner Unmittelbarkeit unternommen werden kann, verweist das Scheitern dieses Versuchs unmittelbar auf die Notwendigkeit der Vermittlung und auf den ersten Schritt einer Negation.

„ß) Das von der Bestimmtheit als unterschieden festgehaltene Sein, das *Ansichsein*, wäre nur die leere Abstraktion des Seins. Im Dasein ist die Bestimmtheit eins mit dem Sein, welche zugleich als Negation gesetzt, *Grenze*, *Schranke* ist. Daher ist das Anderssein nicht ein Gleichgültiges außer ihm, sondern sein eigenes Moment.“¹⁴²

¹³⁹ Vgl. Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 395ff. Diese Kritik manifestiert sich, so Iber, erneut in den Momenten des Positiven und Negativen in der Reflexionslogik. In diesen Momenten lässt sich die reflexionslogische Struktur der Gegenüberstellung von Realität und Negation freilegen (Ebd. S. 397). In der Seinslogik wird die unmittelbare Einheit von Realität und Negation dargestellt, während in der Wesenslogik gezeigt wird, dass in der Reflexion des Positiven und Negativen, dass das Positive qua Ausschluss des Negativen selbst Negativität, Scheinen des Negativen ist, wodurch seine Selbständigkeit als Affirmativität gegenüber dem Negativen ein Widerspruch im Sinne einer semantisch-pragmatischen Diskrepanz ist. (Vgl. Stefan Schick: *Contradictio est regula veri. Die Grundsätze des Denkens in der formalen, transzendentalen und spekulativen Logik*, Hamburg 2010, S. 332).

¹⁴⁰ *Enz I*, §91 Zusatz, S. 196.

¹⁴¹ *Enz I*, §90, S. 195.

¹⁴² *Enz I*, §92, S. 197.

Andersheit bzw. Anderssein und Bestimmtheit sind somit die ersten Bedeutungen (Modi) der Negation, die sich aus dem Nichts, in welches sich das Sein des Anfangs qua Widerspruch der Unbestimmtheit reflektiert, ergeben hat. Man kann davon ausgehen, dass, obwohl die Reflexionskategorie des Unterschieds in Hegels Darstellung an diesem Punkt in der *Logik* noch nicht als solche thematisch werden kann, der Unterschied in der Form des einfachen „nicht-“¹⁴³ der Negation als Andersheit oder Bestimmtheit zugrunde liegt und Bestimmtheit als Reflexion in Anderes sich aus einem bestimmten Exklusionsverhältnis konstituiert. Durch das „nicht-“, durch welches das *Etwas* etwas anderes *nicht* ist, ist seine Bestimmtheit (welche ja sein Dasein unmittelbar ist) in Anderes reflektiert; das *Etwas* ist nicht nur etwas sondern ebenso ein *Anderes* gegen etwas. Es ist durch sein bestimmtes Nichtsein qua Negation in sich reflektiert. Andersheit und Bestimmtheit haben in dieser Perspektive eine negativ-dialektische Funktion, die nicht bloß, wie Henrich behauptet, in der negativen Aussageform konfundiert ist,¹⁴⁴ sondern sich in einer ganz wesentlichen Hinsicht von dieser strukturell unterscheidet. Wichtig ist hierbei die Priorität, dass das *Etwas* *nur* etwas ist, weil es *Anderes* nicht ist. Deswegen ist *Etwas* selbst *Anderes* oder es liegt ihm *Andersheit* zugrunde, *Sein-für-Anderes*, welches zugleich sein *Ansichsein* ausmacht.

„Aber die Bestimmtheit gehört auch seinem Ansich an und ist b) dessen Bestimmung, welche ebenso sehr in Beschaffenheit übergeht, die, mit jener identisch, das immanente und zugleich negierte *Sein-für-Anderes*, die Grenze des *Etwas* ausmacht, welche c) die immanente Bestimmung des *Etwas* selbst und dieses somit das Endliche ist.“¹⁴⁵

γ) „Das *Spekulative* oder *Positiv-Vernünftige* faßt die Einheit der Bestimmungen in ihrer Entgegensetzung auf, das *Affirmative*, das in ihrer Auflösung und ihrem Übergehen enthalten ist.“¹⁴⁶ In seinen Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie zu Spinoza weist Hegel darauf hin, dass die Negation, die Spinoza im Satz „*omnis determinatio est negatio*“ als negatives Bestimmungsverhältnis einseitig bestimmt, zweiseitig aufzufassen ist. „Nach der andern Seite ist die Negation Negation der Negation und dadurch Affirmation.“¹⁴⁷ Hierin liegt nun der, für den Begriff der Negation bei Hegel entscheidende Punkt, weswegen ich auch versucht habe,

¹⁴³ „Es ist wesentlich den absoluten Unterschied als *einfachen* zu fassen. Im absoluten Unterschiede des A und Nicht-A voneinander ist es das *einfache Nicht*, was als solches denselben ausmacht.“ (*L II*, S. 46).

¹⁴⁴ Henrich: „Formen der Negativität in Hegels Logik“, S. 252.

¹⁴⁵ *L I*, S. 125.

¹⁴⁶ *Enz I*, §83, S. 176.

¹⁴⁷ Hegel: *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III*, Frankfurt am Main 1986, S.164.

das bekannte und von Hegel selbst formulierte Schema der drei Bedeutungsmomente logischer Begriffe bzw. Bestimmungen zur Interpretation zu Rate zu ziehen. Die Negation im spekulativen Sinn hat *sowohl* die Bedeutung der einfachen *als auch* die Bedeutung der doppelten Negation, es kommt auf den Modus an, in dem sie betrachtet wird. Ihre Trennung fällt in den Modus der Darstellungsweise; die Perspektive des Spekultativen muss sie als Einheit entgegengesetzter Bestimmungen verstehen, im Sinne der Einheit von Reflexion in sich und in anderes. In der Bedeutung der Reflexion ist die Negation durch die Reflexion-in-andere Reflexion-in-sich. Sie ist *absolute* Negation, indem sich die Negativität des Negats zugleich gegen sich selbst richtet. Da das Negierende die Bestimmung des Negierten in sich aufnimmt, ist die Negation in letzter Konsequenz selbstbezüglich.

Obwohl Hegel auf die „bekannte grammatische Regel“¹⁴⁸ *duplex negatio affirmat* verweist, müssen wir davon ausgehen, dass sein Negationsbegriff sich von der herkömmlichen aussagenlogischen Negation unterscheidet.¹⁴⁹ Auch wenn die Hegellektüre wohl nie von dieser,

¹⁴⁸ Ebd. S. 171.

¹⁴⁹ Mit dieser Annahme wende ich mich ebenfalls gegen Henrich, der meint, auch die aus der doppelten Negation gewonnene Affirmation sei bei Hegel nur unter Rekurs auf die affirmative *Aussageform* zu verstehen. Henrich schreibt ausdrücklich, dass „die Möglichkeit, die Negation selber zu negieren, so daß die erste Negation dem gleichen Typ wie die zweite zugehört, ausschließlich der Form der negativen Aussage eigentümlich ist, kann als allgemein zugestanden gelten. Man wird also vermuten dürfen, daß auch Hegel die Form der negierten Negation im Satz vor Augen hatte, als er die doppelte Negation in die Ontologie einführte. [...] ‚Affirmation‘ ist sicherlich ein Ausdruck, dessen Bedeutung sich überhaupt nur durch die Beziehung auf die Form der positiven Aussage verständlich machen läßt. Hegel erwähnt selber seine Quelle, wenn er das Prinzip, demzufolge ‚duplex negatio affirmatio‘ sei, eine ‚bekannte grammatische Regel‘ nennt.“ (Henrich: „Formen der Negativität in Hegels Logik“, S. 248f). Die Behauptung Henrichs, dass in einem konsistenten Aussagesatz die erste Negation von derselben Type wie die zweite ist, ist, wenn darunter dieselbe semantische Ebene verstanden werden darf, was m.E. den einzig sinnvollen Bezug zur Typentheorie darstellen würde, erstaunlich und so falsch, dass ich hoffe, sie missverstanden zu haben. Auf Satz 3.332 des *Tractatus* wurde oben in anderem Zusammenhang bereits hingewiesen: „Kein Satz kann etwas über sich selbst aussagen, weil das Satzzeichen nicht in sich selbst enthalten sein kann (das ist die ganze ‚Theory of Types‘)“. Im darauf folgenden Satz heißt es ausdrücklich, dass im Satz „F(F(fx))“ äußeres F und inneres F verschiedene Bedeutung haben. Gleichgültig, ob man die Negation als Funktion oder als Operator auffasst, kann sich Hegels Negationsbegriff *nicht* an der aussagenlogischen Form orientieren, weil die zweite Negation *als negative Aussage über die erste* einer höheren semantischen Stufe angehören muss, was darin zum Ausdruck kommt, dass der Gegenstand der Negation von „-p“ $\neg p$ und von „-p“ $\neg p$ ist, welches wiederum in der Negationskette irreduzibel ist. *Etwas* als Resultat einer doppelten Negation zu definieren, welche so für seinen Sinn konstitutiv und irreduzibel ist, würde im Sinne der aussagenlogischen Verneinung, der ein affirmativer Satz vorausgesetzt sein muss, schlichtweg keinen Sinn machen. Der affirmative Satz besteht in der formalen Aussagenlogik gegenüber der *duplex negatio* völlig unabhängig, sie wird auf die Affirmation zurückgeführt, nicht umgekehrt wie bei Hegel, dass die Affirmation auf die spekulative Negation zurückgeführt wird. Hegel selbst weist an nicht nur einer Stelle darauf hin, dass die Form des Satzes „in *Form eines Urteils*, nicht geschickt ist, spekulative Wahrheiten auszudrücken; die Bekanntschaft mit diesem Umstände wäre geeignet, viele Mißverständnisse spekulativer Wahrheiten zu beseitigen.“ (L I, S. 93). Für eine umfassendere Kritik an Henrichs Thesen zum Hegelschen Negationsbegriff, siehe, obwohl seine absolute Negation nach Bachmann ebenso irreflexiv ist, Kesselring, *Die Produktivität der Antinomie*, S. 159-163.

Wenn man jedoch Henrichs These folgen möchte, dass Hegel die autonome Negation mit der negativen Aussage konfundiert, kann diese Konfundierung gar nicht radikal genug verstanden werden, da jede affirmative Aussage

wohl auch in der Ausdrucksweise Hegels verankerten Ambivalenz zu befreien ist, möchte ich auf diese Differenz ‚for the sake of the argument‘ mit Nachdruck hinweisen. Dass das Resultat der doppelten Negation gleich ihrer Voraussetzung ist, muss bei Hegel in völlig entgegengesetztem Sinn verstanden werden. Die *duplex negatio* im Sinne der Aussagenlogik ist in deren Selbstverständnis keine auf sich selbst bezogene Negation. Sie setzt die Trennung von Affirmation und Negation voraus und lässt eine Negation dadurch nur auf prinzipiell positive Aussagen bezogen erscheinen. Die erste Negation ist in $\sim p$ auf p bezogen. Die *duplex negatio* bezieht sich in Folge nicht auf den gleichen Gegenstand wie die erste. Die zweite Negation bezieht sich auf das Resultat der ersten wie auf einen affirmativen Satz und hebt so nur die erste Negation auf, der wiederum das affirmative p vorausgesetzt war, nicht aber auch deren Voraussetzung, die sie restituiert. In diesem Sinne handelt es sich hier in keiner Phase um einen Selbstbezug der negativen Aussage, wodurch p niemals aus $\sim p$ und $\sim p$ aus p folgen kann. Da der negativen Aussage im Sinne der formalen Logik eine affirmative Aussage p vorausgesetzt ist,¹⁵⁰ ist sie als solche keine Bestimmung, nicht Bestimmtheit *sui generis*. Der aussagenlogische Sinn ist somit zugleich der der „verständigen Metaphysik“ zugrunde liegende der Affirmation, Realität als Bestimmtheit und Negation als Mangel an Bestimmtheit bzw. Realität. Aussagenlogischer und spekulativer *Sinn* der Negation müssen so in unserem durch die formale Logik geschärftes Bewusstsein klar getrennt werden. Den Zusammenhang sieht Hegel selbst bekanntlich folgendermaßen:

„In der spekulativen Logik ist die bloße *Verstandes-Logik* enthalten und kann aus jener sogleich gemacht werden; es bedarf dazu nichts, als daraus das Dialektische und Vernünftige wegzulassen; so wird sie zu dem, was die *gewöhnliche Logik* ist, eine *Historie* von mancherlei zusammengestellten Gedankenbestimmungen, die in ihrer Endlichkeit als etwas Unendliches gelten.“¹⁵¹

Der Andersheit im Sinne Hegels ist jedoch keine abstrakt affirmative Aussage vorausgesetzt.

ohne Rekurs auf die autonome Negation im Sinne der Selbstaufhebung von Vermittlung im spekulativen Diskurs das Verfallen des Bewusstseins, bzw. der Reflexion auf den Schein, d.i. auf nicht-reflektierte bzw. unterstellte Unmittelbarkeit impliziert. Dies würde freilich den verständigen oder formalen Diskurs völlig ad absurdum führen, wenn man Henrichs Konfundierung nicht zusätzlich auf den spekulativ-transzendentallogischen Diskurs einschränkt. Man täte womöglich besser daran, die kritische Funktion des hegelschen Negationstheorems unter die Lupe zu nehmen, als zu implizieren, dass der spekulativen Vernunft diese Konfundierung a tergo unterläuft.

¹⁵⁰ „Die aussagenlogische Negation ist als Operator von Negativzeichen immer auf einen autonomen Satz so bezogen, daß sie zum Satz hinzutritt und ihn damit voraussetzt. [...] Die doppelte aussagenlogische Negation stellt ein System zweier negativer Aussagen unterschiedlichen Grades dar, von denen die erste auf eine positive Aussage, die zweite auf eine negative, also beide auf etwas Verschiedenes gehen und daher irreflexiver Natur ist.“ (Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 244).

¹⁵¹ *Enz I*, §82, S. 177.

Sie soll vielmehr selbst für das Affirmative konstitutiv sein, welches ohne sie nur dem unbestimmten Sein entspricht, dessen Gleichheit mit sich ohne Ungleichheit gegen Anderes, unbestimmt und leer,¹⁵² mit dem Nichts unmittelbar identisch ist und somit keinerlei affirmative Bestimmung, weder Bejahung noch Verneinung oder sowohl Bejahung als auch Verneinung, aber in keinem Fall Bestimmtheit aufweist. Durch das „nicht-“, welches sich in der Bestimmtheit von *Etwas* als irreduzibel erweist, liegt die Negation selbst in seinem Begriff, seine Bestimmtheit ist in sich dialektisch.

„Das Anderssein ist zunächst Anderssein an und für sich, nicht das Andere von Etwas, so daß das Dasein dem Anderen noch gegenüber stehengeblieben wäre und daß wir hätten ein Dasein und ein *anderes* Dasein. Das Anderssein ist selbst Dasein; aber Dasein als solches ist das Unmittelbare; diese Unmittelbarkeit ist aber nicht geblieben, sondern Dasein ist nur Dasein als Nichtdasein, oder es ist Anderssein.[¹⁵³] Wie Sein in Nichts überging, so Dasein in Anderssein; Anderssein ist das Nichts, aber als *Beziehung*.“¹⁵⁴

In der Bezogenheit von Etwas manifestiert sich im negativen Charakter der Beziehung ein positives Resultat. Dieses ist in der zweiten Auflage der *Wissenschaft der Logik* zunächst bestimmt als Aufhebung des Unterschieds von Realität und Negation, wobei die Differenz zum aussagenlogischen Sinn doppelter Negation sogleich ersichtlich wird. Aufhebung bedeutet in diesem Sinn nicht die Reduzierbarkeit auf ein ohnehin vorausgesetztes Affirmatives, sei es in der Form eines Aussagesatzes, eines affirmativen ontologischen Begriffs wie „Realität“ oder begriffsloses gestisches Hinweisen auf faktisch Gegebenes (*tóde ti*),¹⁵⁵ sondern Unterschied, Negation als Selbstbeziehung, welche für die Bestimmung oder Selbstvermittlung eines Unmittelbaren, nicht durch Anderes Vermittelten, erst konstitutiv ist:

„Dieses Aufheben der Unterscheidung ist mehr als ein bloßes Zurücknehmen und äußeres Wiederweglassen derselben oder als ein einfaches Zurückkehren zum einfachen Anfange, dem Dasein als solchem. Der Unterschied kann nicht weggelassen werden; denn er *ist*. Das Faktische, was also vorhanden ist, ist das Dasein überhaupt, Unterschied an ihm und das Aufheben dieses Unterschie-

¹⁵² Vgl. *LI*, S. 82.

¹⁵³ Der Grund, dass die Bestimmtheit des Daseins bei Hegel in seinem Nichtdasein fußt, ist nach Iber in der platonischen Dialektik zu suchen: „Platon kritisierte im *Sophistes* die parmenideische These, daß nur Seiendes sei. Die Gegenposition von Platon ist: Auch das Nichtseiende *ist*. Diese These beruht bei Platon auf der Gleichsetzung des Nichtseienden mit dem Anderen (to heteron). Platon hat das Nichtseiende auf das Andere zurückgeführt, das für ihn die Funktion hatte, verschiedene Arten des Seienden oder der Wirklichkeit überhaupt und ihrer Gemeinschaft (sympokle) zu etablieren. Er wurde auf diese Weise zum Begründer der relationalen Ontologie“ (Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 220).

¹⁵⁴ *LI'*, S. 68.

¹⁵⁵ Vgl. Adorno: *Metaphysik*, S. 57.

des; das Dasein nicht als unterschiedslos, wie anfangs, sondern als *wieder* sich selbst gleich, *durch Aufheben des Unterschieds*, die Einfachheit des Daseins *vermittelt* durch dieses Aufheben. Dies Aufgehobensein des Unterschieds ist die eigene Bestimmtheit des Daseins; so ist es *Insichsein*; das Dasein ist *Daseiendes, Etwas*.¹⁵⁶

Diese Passage bezeichnet zunächst die dialektische Argumentation, warum Dasein von Bestimmtheit nicht in letzter Hinsicht unterschieden festgehalten werden kann. Weil das abstrakte Dasein von der abstrakten Bestimmtheit unterschieden ist, besteht das bestimmte Dasein in der Einheit dieser Unterschiedenen, Dasein und Bestimmtheit. So hat das Dasein als solches keine Bestimmtheit, als von Bestimmtheit unterschieden zu sein. In diesem ‚sich von sich Unterscheiden‘ erfolgt der Übergang in das Entgegengesetzte unmittelbar, was an diesem Punkt durchaus das Scheitern der Reflexion (vgl. Wieland) impliziert, Reflexion als das Bemühen, die Seite des Daseins getrennt zu halten und zu bestimmen. Die verständige Reflexion muss jedoch dabei übersehen, dass sie in dieser Analyse des Unbestimmten ebenso bestimmend wirkt, dass also der letzte Schritt der Analyse am Orte des Unbestimmten scheitern muss (mehr dazu im nächsten Abschnitt). Das Umschlagen kann wiederum als etwas begriffen werden, das sowohl im Denken als auch in der Sache selbst zu verorten ist. Dies macht die Eigentümlichkeit des Gegenstandes der *Logik* aus, dass sie als Bezug des Denkens auf den Gegenstand, der Sache zu verstehen ist, welche sich selbst als Bezüglichkeit von Gedanke und Sache darstellt.¹⁵⁷ Dadurch kommt Hegel erst in die Lage, aussagen zu können, dass sich die Bewegung der Argumentation notwendig an der Sache selbst ergibt.

Qualität ergäbe sich also nach Hegel im Modus der einfachen oder äußeren Negation als ein

¹⁵⁶ *LI*, S. 123.

¹⁵⁷ Hierin folge ich, wie gesagt, Urs Richlis These in *Form und Inhalt in G.W.F. Hegels „Wissenschaft der Logik“*, dass der Gegenstand der *Logik* die Einheit von Gedanke und Sache ist. Die Konklusio des Buches ist, dass diese Einheit nicht als abstrakte Identität verstanden werden kann, sondern sich im Modus der Vermittlung zu bestimmen hat. Diese Vermittlung möchte ich durch die besondere Form der Relationalität (vgl. Iber) logischer Begriffe verstanden wissen. Richlis Thesen über die Betrachtung der Kategorien an ihnen selbst bedingen eine Selbstvergegenständlichung der Formen aber nicht im Sinne einer Ontologisierung, sondern in der Weise, dass sie sich selbst zum Gegenstand, d.i. zum Inhalt haben, das „unbedingt Allgemeine“ ist also „als Einheit von Form und Inhalt“ (vgl. Richli: „Gedanke und Sache“, S. 37) zu verstehen. „In der spekulativen Logik werden die Glieder wechselseitig so aufeinander bezogen, dass jedes Subjekt und Prädikat seines Anderen ist“ (ebd. S. 41). Sie sind somit nicht bezogen auf außerlogische Inhalte sondern sind für ihren eigenen epistemisch-ontologischen Status selbst konstitutiv. Wir haben es daher bei Hegel nicht mit unbestimmten, nichtgesetzten, sprachanalogen Ausdrücken zu tun (*flatus vocis*). Diese Intention der Thematisierung transzendentaler, also Denken und Erkenntnis bestimmender Begriffe (Kategorien) im Modus des Denkens selbst (Selbstanwendung, welche für Bachmann für ihre Prinzipienbegründung unausweichlich ist und in unserem Kontext als immanente inhaltskonstitutive Bestimmtheit angesehen werden kann), kann im Sinne der Spekulation als das *positive* Moment des Begriffs, als die spekulative Methode verstanden werden. Dies impliziert, dass das Oszillieren entgegengesetzter Momente im spekulativen Rahmen als konkrete Einheit verstanden werden muss. Die unbestimmteste Form dieser Einheit ist die Synthesis des Werdens, als welches sich die Wahrheit von Sein und Nichts erweist.

dem Dasein äußerlich Unterschiedenes. Da die Negation im spekulativ-argumentativen Modus der Entwicklung der Sache in Einheit von Gedanke und Sache (vgl. Richli) *ebenso* Negation der Negation als Bezogenheit auf sich (sich denkend auf das Denken beziehen) bedeuten muss, ist dieser Unterschied in der Sache aufgehoben und dieser nicht äußerlich. „Die Qualität ist erst in der Rücksicht vornehmlich *Eigenschaft*, als sie in einer *äußerlichen Beziehung* sich als *immanente Bestimmung* zeigt.“¹⁵⁸ Qualität ist somit ‚der Unterschied von Realität und Negation‘,¹⁵⁹ im Sinne, dass diese *Bestimmung* der Qualität der Sache selbst qua Bestimmung entspricht; dieser Ausdruck bezeichnet also den Inhalt der Form oder des Gedankens ‚Qualität‘ als Bestimmtheit als solche.

„Aber dabei ist die Negation als *erste*, als Negation *überhaupt* wohl zu unterscheiden von der zweiten, der Negation der Negation, welche die konkrete, *absolute* Negativität, wie jene erste dagegen nur die *abstrakte* Negativität ist.“¹⁶⁰

Das *Konkrete* ist die Einheit der Unterschiedenen, die sich aus der Aufhebung des irreduziblen Unterschieds ergibt, welcher durch diese Aufhebung erst gesetzter Unterschied ist. Dies wird in der Reflexionslogik auf den Begriff der positiven Einheit führen,¹⁶¹ die sich als bestimmte Totalität, als die Einheit entgegengesetzter und sich ineinander übersetzender Momente, von denen jedes das Ganze der Relation ausmacht und so sich selbst entgegengesetzt ist, als das Andere seiner selbst bestimmt.¹⁶²

„Das Etwas ist die *erste Negation der Negation*, als einfache seiende Beziehung auf sich.“¹⁶³ Es ist einerseits das „Wiederherstellen der einfachen Beziehung auf sich“¹⁶⁴, welche zuvor im reinen Sein bloß bestimmungslos gedacht werden konnte, „aber ebenso ist damit Etwas die *Vermittlung seiner mit sich selbst*“¹⁶⁵. Diese Form der Vermittlung, welche dem Etwas als *ansichseiender* Unmittelbarkeit zugrunde liegt, wird in der zweiten Auflage in Abschnitt B.

¹⁵⁸ *LI*, S. 122.

¹⁵⁹ Vgl. ebd.

¹⁶⁰ *LI*, S. 124

¹⁶¹ „Die Negation steht unmittelbar der Realität gegenüber: weiterhin, in der eigentlichen Sphäre der reflektierten Bestimmungen, wird sie dem *Positiven* entgegengesetzt, welches die auf die Negation reflektierende Realität ist, – die Realität, an der das Negative *scheint*, das in der Realität als solcher noch versteckt ist.“ (Ebd. S. 121f).

¹⁶² Vgl. Richli: *Form und Inhalt*, S. 53ff. „Hegel kennt auch eine Totalität der Form, in der jedes Glied selbst negative Einheit ist. Diese Totalität ist nicht konturlos, da jedes Glied ein Anderes als Implikat seiner Binnenstruktur enthält.“ (Ebd. S. 54).

¹⁶³ *LI*, S. 123.

¹⁶⁴ Ebd. S. 124.

¹⁶⁵ Ebd.

Die Endlichkeit entwickelt. Dieser Abschnitt stellt die Entwicklung des affirmativen Moments bis zu dessen dialektischem Vollzug, dem Übergang in die Unendlichkeit dar, in der sich die *Grenze*, „das immanente und zugleich negierte *Sein-für-Anderes*“¹⁶⁶ im Modus der Negation der Negation aufhebt. Diese Aufhebung ist bereits im einfachen „*Insichsein*“ des Etwas angelegt, welches „nur erst ganz unbestimmt“, nur den „Anfang des Subjekts“ darstellt,¹⁶⁷ und erscheint so als reflektierte Bestimmung, aber im Modus der Unmittelbarkeit, denn ihre Reflexion ineinander ist nicht als solche gesetzt, sie erscheint als unmittelbares Übergehen¹⁶⁸. Dass sich die daraus ergebende Entwicklung, von der Unmittelbarkeit des Etwas, welche sich im Begriff der Bestimmtheit von sich unterscheidet (das „Andere seiner selbst“), so Endliches qua *Schranke* ist, deren Überschreitung hinsichtlich der konkreten Einheit auf das perennierende Sollen und Scheitern, dem Regress, als Bezug auf sich jedoch, der Negation der Negation, als ‚wahre‘ Unendlichkeit, als Aufhebung der Bestimmtheit auf das Fürsichsein führt, muss als *rückläufige* Argumentation verstanden werden, deren Vermittlung das Einholen jener Unmittelbarkeit beschreibt, welche ihr als unbestimmt, dem Begriff konkreter Einheit nicht entsprechend vorausging und schließlich ihrem Begriff entsprechend vollzogen wird. Nur in dieser *Rücksicht* lässt sich behaupten, dass die Logik um die Entwicklung eines einheitlichen Gegenstandes in seinen mannigfaltigen Bestimmungen, des *Begriffs* ‚kreist‘.

Um das Spezifikum des Fortgangs, dessen Ausgangspunkt auf das Resultat verweist und in seiner Defizienz angesichts des Begriffs konkreter Einheit den Fortgang der Vermittlung motiviert, zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die spezifische Art und Weise der Thematisierung des *Anfangs* werfen.

¹⁶⁶ Ebd. S. 125.

¹⁶⁷ Ebd. S. 124.

¹⁶⁸ Vgl. *L II*, S. 46.

2. Der *Anfang*: Wahrheit und Unwahrheit als Modi der Betrachtung der Kategorien an ihnen selbst

Die Untersuchung des Negationsbegriffs in den drei Bestimmungen der logischen Begriffe hat uns einige methodische Aspekte vorwegnehmen lassen, die möglicherweise bereits in der argumentativen Struktur der Thematisierung des *Anfangs* angelegt sind und daher die Frage nach den spezifischen argumentativen Voraussetzungen der spekulativen Logik im Sinne Hegels besonders dringlich erscheinen lassen. Neben dem Drei-Ebenen-Modell im Vorbegriff der *Kleinen Logik* liefert uns das „Methodenkapitel“ am Ende der *Großen Logik* und das Kapitel an deren Beginn, welches über mögliche Zugänge zum *Anfang* reflektiert, Ansatzpunkte, um über die spezifische Zugangsweise Hegels, wie er sie in den reifen Fassungen der *Logik* selbst exponiert, nachzudenken.

2.1 Der Gegenstand

Wir erinnern, dass zu Beginn dieser Arbeit gerade die Thematisierung des *Anfangs*, oder der „Anfang aller Anfänge“ (Kulenkampff) als Teil einer transzendentallogischen Problemlage charakterisiert wurde. Als reine, dem Denken zugrundeliegende und in jeder Denkleistung außerthematisch einhergehende Form kann sie, so Kulenkampff, als Synthesisleistung betrachtet werden, die dem verständigen Denken a priori zugrunde liegt, die jedoch im Bewusstsein als Gegenstand unter Gegenständen nicht vorkommen kann. Dies eröffnet gerade jenes Problem der Philosophie, welches Kulenkampff anhand der platonischen Figur der Aporie des Dritten veranschaulicht. Kulenkampff geht also davon aus, dass eine Thematisierung der reinen Formen oder gar des *Anfangs* als allumfassender Synthesiseinheit, sollte diese dem Denken aktualiter zugrunde liegen, eine illegitime Vergegenständlichung derselben darstellt, im Sinne der materialen Vergegenständlichung von Begriffen. Will das Denken im Modus des empirischen Bewusstseins denkend seine Voraussetzungen betrachten, verhielte es sich also wie mit einem Hund, der seinem Schweif hinterherjagt, oder wie wenn man versuchen würde, ohne Spiegel seinen Hinterkopf zu betrachten. Das spekulative Denken muss sich dazu „über die Realität und über den natürlichen Objekt- und Vorstellungszusammenhang“¹⁶⁹ erheben,

¹⁶⁹ Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik*, S. 45.

was jedoch ein Verschwinden desselben bedingt, „das die Spekulation zugleich als sein Werden, als seine ursprüngliche, für uns (den endlichen Verstand) immer schon im Produkt und Resultat erloschene Genesis interpretiert“¹⁷⁰.

Ein Denken, das die dem natürlichen Denken zugrundeliegende Subjekt-Objektspaltung hinter sich lässt, muss seinen Ausgangspunkt in der Koinzidenz von Wahrheit und Gewissheit (Flach) suchen, der die Bestimmungen, die dieser Spaltung zugrundeliegenden, nicht in Anspruch nimmt und so absolutes Wissen als Sich-selbst-im-Anderen-Wissen darstellt. Das „konkrete Ich“, welches nach Hegels Kantkritik die „Unbequemlichkeit“ besitzt, dass in seinem Urteil das Ich als Substanz vorausgesetzt sein muss,¹⁷¹ hat diesem Anspruch ebenso anheim zu fallen, da es zwar für die Subjekt-Objektspaltung ausschlaggebend ist, aber eben selbst den Hund darstellt, der seinen Schweif nicht zu fassen vermag. Die unmittelbare Gewissheit, die man beim Ich als der sich selbst zum Gegenstand habenden Beziehung seiner selbst¹⁷² zu haben glaubt, erweist sich nach Hegel als Täuschung, da das Ich als diese Beziehung eigentlich nicht Bestandteil des „empirischen Selbstbewußtseins“¹⁷³ ist. Das Ich, welches sich als unmittelbare sinnliche Gewissheit darstellt, ist „das Bewußtsein seiner als unendlich mannigfacher Welt“¹⁷⁴, es ist somit nicht *reines* Ich, welches zum Zweck des voraussetzungslosen oder sich selbst bedingenden *Anfangs* im Modus des verstandesbestimmten Denkens bloß als Abstraktion des empirischen Selbstbewusstseins gedacht werden könnte. Der „Anfang mit *Ich*“ enthält also nach Hegel das Problem, dass es in der Abstraktion seine Schranke beibehält, subjektives Ich bleibt und „das Objekt darin die perennierende Bestimmung eines *Anderen* für das Ich hat und behält, daß also das Ich, von dem ausgegangen wird, nicht das reine Wissen, das den Gegensatz des Bewußtseins in Wahrheit überwunden hat, sondern noch in der Erscheinung befangen ist“¹⁷⁵.

Der *Anfang* im Sinne der *Wissenschaft der Logik* versteht sich nicht als eine bloße Abstraktion von jeglichem Inhalt, sondern als eine Wissenschaft der Genesis der reinen Formen des

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Vgl. *L II*, S. 491.

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ *L I*, S. 77. Hegels kritische Bemerkung könnte sich explizit auf §21 der „Transzendentalen Analytik“ beziehen: „Dies zeigt also an: daß das empirische Bewußtsein eines Mannigfaltigen Einer Anschauung eben sowohl unter einem reinen Selbstbewußtsein a priori, wie empirische Anschauung unter einer reinen sinnlichen, die gleichfalls a priori Statt hat, stehe.“ (*KdrV*, B 144).

¹⁷⁴ Ebd. S. 76.

¹⁷⁵ Ebd. S. 78.

Denkens, die „ihren eigentümlichen Inhalt“¹⁷⁶ an ihnen selbst haben. In Anschluss an die *Phänomenologie des Geistes*, deren ‚Protagonist‘, das empirische Selbstbewusstsein erkennt, dass sein Erfahrungsgang die Inkoinzidenz von Wahrheit und Gewissheit überwinden und auf die Übereinstimmung des Subjekts mit seinem Gegenstand, der Gegenstand als gesamter Horizont möglicher Erfahrung als Gegenstand für das Subjekt und dieses in jenem mit sich selbst gleich, führen muss, ist Gegenstand der *Logik* „die Übereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstande“¹⁷⁷, die Wahrheit an und für sich, ihr Begriff ohne Rekurs auf etwas, das außerhalb ihres Begriffs liegt und ohne die Möglichkeit eines solchen Rekurses, da die Begriffe im Modus der Wesensallgemeinheit (Richli) instanziiert sind.¹⁷⁸ Ihre Bedeutung ist dasjenige Allgemeine, dem der Rekurs auf ein ‚Außen‘, welches einen Bezug dem Gegenstand äußerlicher Subjektivität impliziert, einer Reflexion, die das Denken aus der spekulativen Betrachtungsebene herausfallen lässt und an das vorausgesetzte Subjekt bindet, widerspricht. Der Standpunkt des ‚reinen Wissens‘ setzt also die spekulative Einheit von Erkennendem und Erkanntem voraus.

Nach Kant ließe sich der Materie des Erkennens nach kein allgemeines Kennzeichen der Wahrheit angeben, der Form nach jedoch, dass die Erkenntnis in Übereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien des Erkennens erfolge.¹⁷⁹ Dieses Kennzeichen liege also in der „Übereinstimmung der Erkenntnis mit sich selbst“¹⁸⁰. Das formale Kriterium Kants weist eine Konstellation auf, in der die Materie der Erkenntnis nicht eine außerhalb derselben befindliche Entität darstellt, wodurch sich auch eine konkrete Übereinstimmung angeben lässt, während das Kriterium der Wahrheit im Modus des empirischen Bewusstseins, welches die Materie seines Erkennens diesem selbst transzendent gegenüberstellt, nicht thematisierbar bleibt.

¹⁷⁶ *LI*, S. 36

¹⁷⁷ *Ebd.* S. 37.

¹⁷⁸ Vgl. Richli: „Gedanke und Sache“, S. 38.

¹⁷⁹ Vgl. *KdV*, A 59f., B 83f. Dieses Problem wird in Kulenkampffs Verknüpfung des semantischen Wahrheitsbegriffs mit der Konzeption der transzendentalen Logik Kants offensichtlich, in der sich der eigentliche Grund des Wahrheitsbegriffs in der Syntheseseinheit der Apperzeption gleichsam verbirgt. Im Satz „X ist ein Stein“ (Form: fx) verweist das X auf eine der Form äußerlich vorgestellte Materie, das Prädikat „ist ein Stein“ auf ein Moment der Form. Die Kopula, welche ins Prädikat verlegt ist, ist gleichsam Ausdruck der Syntheseseinheit, welche a priori realisiert ist, während die Wahrheitsprädikation dagegen a posteriori hinzutritt. Deren Grund bleibt jedoch, da er in eine außerhalb der Form bestehende Materie verlegt erscheint, uneinholbar. Dieser Sachverhalt führt also auf die Trennung von Wahrheit und Gewissheit, da die letztere durch die Annahme eines außersprachlichen/-logischen, außerhalb des Wissens befindlichen materiellen Objekts als Grund der Wahrheit versperrt bleibt.

¹⁸⁰ *Ebd.* B 116.

In der Trennung der Form des Wissens von der Materie des Wissens erscheint die reine Logik als Wissenschaft der reinen Formen des Denkens als *Historie* abstrakter Bestimmungen, deren Gegenstand jeglichen „gediegenen Inhalts“¹⁸¹ entbehrt.

„Der Inhalt, der an den logischen Formen vermißt wird, ist nichts anderes als eine feste Grundlage und Konkretion dieser abstrakten Bestimmungen; und ein solches substantielles Wesen pflegt für sie außen gesucht zu werden. Aber die logische Vernunft selbst ist das Substantielle oder Reelle, das alle abstrakten Bestimmungen in sich zusammenhält und ihre gediegene absolut-konkrete Einheit ist.“¹⁸²

Die spekulative Logik sieht sich durch die Überwindung des empirischen Bewusstseins,¹⁸³ dem als konkretem Ich sein Objekt *als* ein Anderes gegenübertritt, in der Lage diese Thematisierung zu vollziehen, da ihr ‚Protagonist‘, das reine Wissen, kein Ich darstellt, dem sein Objekt äußerlich wäre. Als *reines* Wissen kann sie als die bloße Rückwendung dieses Verhältnisses betrachtet werden, dass das Subjekt Objekt seiner selbst ist. Als solche ist das Wissen die Thematisierung der reinen Form, die an ihr selbst und an nichts anderem ihren Inhalt hat. Als solche ist sie ein Modus der ‚Einheit von Gedanke und Sache‘.

„Die reine Wissenschaft setzt somit die Befreiung von dem Gegensatze des Bewußtseins voraus. Sie enthält den *Gedanken, insofern er ebenso die Sache an sich selbst ist, oder die Sache an sich selbst, insofern sie ebenso sehr der reine Gedanke ist.* Als *Wissenschaft* ist die Wahrheit das reine sich entwickelnde Selbstbewußtsein und hat die Gestalt des Selbsts, daß *das an und für sich Seiende gewußter Begriff, der Begriff als solcher aber das an und für sich Seiende ist.* Dieses objektive Denken ist denn der *Inhalt* der reinen Wissenschaft.“¹⁸⁴

Wir können also festhalten, dass die ‚Einheit von Gedanke und Sache‘ den Gegenstand der Logik darstellt und sie als Wissenschaft der Betrachtung der reinen Formen an und für sich bezeichnet werden kann.¹⁸⁵ So grenzt sie sich ab gegenüber den Konzeptionen Kants und Fichtes, bei denen die Denkbestimmungen als Formen eines einseitig ‚nach außen‘ gerichteten Bewusstseins, subjektive Formen des Verstandes bleiben und ihre Unterschiedenheit von

¹⁸¹ *LI*, S. 41.

¹⁸² Ebd. S. 41f.

¹⁸³ „In der *Phänomenologie des Geistes* habe ich das Bewußtsein in seiner Fortbewegung von dem ersten unmittelbaren Gegensatz seiner und des Gegenstandes bis zum absoluten Wissen dargestellt. Dieser Weg geht durch alle Formen des *Verhältnisses des Bewußtseins zum Objekte* durch und hat den *Begriff der Wissenschaft* zu seinem Resultate.“ (Ebd. S. 42)

¹⁸⁴ *LI*, S. 43.

¹⁸⁵ Vgl. Richli: „Die Selbstbezüglichkeit der Kategorien in Hegels Wissenschaft der Logik“, S. 147f.

ihrem Inhalt in der Bestimmung eines uneinholbaren ‚Außen‘ reproduzieren.¹⁸⁶ Um den semantisch-ontischen Status der Kategorien zu verstehen, ist es notwendig, jegliche Vorstellung eines ‚Außens‘ aufzugeben, da ein solches bereits eine kategoriale Verstandesform und damit den „Chorismos der [semantisch-ontischen, Anm. T.M.] Dimensionen [...] voraussetzt“¹⁸⁷. Da in Hegels Logik „die Differenz von ontischer und semantischer Ebene aufgehoben“¹⁸⁸ ist, versperren solcherlei Voraussetzungen, die wie selbstverständlich Fragen aufwerfen nach einem Jenseits des Gedankens oder einem Jenseits der Sache oder z.B. nach einem Anfang vor dem *Anfang*, die Möglichkeit eines spekulativen Zugangs ab ovo. Da die Formen der Logik *Differenz*, *Negation* und *Relationalität* an ihnen selbst repräsentieren, somit *bestimmte* Negationen¹⁸⁹ darstellen, deren Inhalt die durch sie aufgehobenen und in ihnen enthaltenen Trennungen ausmacht, sind sie im Stande solcherlei Verhältnisse immanent zu realisieren. „Die Differenz der Ebenen tritt nur in den Sequenzen auf, in denen der vulgäre Applikationsmodus der Kategorien reproduziert wird, also z.B. in der zweiten Stufe der Darstellung der Kategorie ‚Gegensatz‘“¹⁹⁰, wo Bestimmungen der Reflexion die in ihrem Begriff liegende Bezüglichkeit qua Selbstbezug reproduzieren und thematisch werden lassen (siehe III.2.2.4).

In Anschluss an Richli können wir festhalten, dass die Kategorien als Gegenstand der *Logik* nicht als Verstandesbegriffe genommen werden können, sondern sie „aus diesem Bezug herausgelöst und an ihnen selbst betrachtet werden“¹⁹¹. In der spekulativen Betrachtung wird so

¹⁸⁶ „Die kritische Philosophie machte zwar bereits die *Metaphysik* zur *Logik*, aber sie, wie der spätere Idealismus gab [...] aus Angst vor dem Objekt den logischen Bestimmungen eine wesentliche subjektive Bedeutung; dadurch blieben sie zugleich mit dem Objekte, das sie flohen, behaftet, und ein Ding-an-sich, ein unendlicher Anstoß, blieb als ein Jenseits an ihnen übrig. Aber die Befreiung von dem Gegensatze des Bewußtseins, welche die Wissenschaft muß voraussetzen können, erhebt die Denkbestimmungen über diesen ängstlichen, unvollendeten Standpunkt und fordert die Betrachtung derselben, wie sie an und für sich, ohne solche Beschränkung und Rücksicht, das Logische, das Rein-Vernünftige sind“ (*L I*, S. 45). „Sein [Kants, Anm. TM.] Hauptgedanke ist, die *Kategorien* dem Selbstbewußtsein, als dem *subjektiven Ich*, zu vindizieren. Vermöge dieser Bestimmung bleibt die Ansicht innerhalb des Bewußtseins und seines Gegensatzes stehen und hat außer dem Empirischen des Gefühls und der Anschauung noch etwas, das nicht durch das denkende Selbstbewußtsein gesetzt und bestimmt ist, ein *Ding-an-sich*, ein dem Denken Fremdes und Äußerliches übrigbleiben; obgleich leicht einzusehen ist, daß ein solches Abstraktum wie *Ding-an-sich* selbst nur ein Produkt des, und zwar nur abstrahierenden Denkens ist.“ (*L II*, S. 59f.).

¹⁸⁷ Urs Richli: „Semantische und ontische Aspekte reiner Gedanken. Kritische Bemerkungen zu Dieter Wandschneiders ‚Grundzüge einer Theorie der Dialektik‘“, in: Hans Michael Baumgartner, u.a. (Hg.): *Philosophisches Jahrbuch*, 105. Jahrgang, 1.Halbband, München 1998, S. 124.

¹⁸⁸ Ebd. S. 131.

¹⁸⁹ „Indem das Resultierende, die Negation, *bestimmte* Negation ist, hat sie einen *Inhalt*“ (*L I*, S. 49).

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Richli: „Die Selbstbezüglichkeit der Kategorien“, S. 148.

die Bedeutung der Kategorien „nicht durch die Weise ihrer Applikation auf bereits konstituierte Entitäten“¹⁹² in den Blick genommen, sondern „das Apriori als solches, losgelöst von diesem Bezug“¹⁹³.

„Die Kategorien sind, wenn man sie als Verstandesbegriffe nimmt, äußerliche Formen, d. h. Formen, die auch dann, wenn man sie, von dem Stoffe, in welchem sie im selbstbewußten Anschauen, Vorstellen wie in unserem Begehren, Wollen... versenkt sind, befreit‘ (L I 22) hat und als reine Wesen thematisiert, noch auf diesen Stoff bezogen sind, weil sie als dessen erste Negation nur als Inbegriff oder Gesetz ihrer vulgären Applikationsweisen expliziert werden können.“¹⁹⁴

Die Formen, wie sie Gegenstand der Logik sind, stellen also selbst die zweite Negation dar und bilden so, da sie als Formen ihren Inhalt an ihnen selbst darstellen, ein inneres Negativitätsverhältnis ab. Da der Gegenstand der Logik zugleich das Prinzip ist, *Wahrheit* oder die *Einheit von Gedanke und Sache*, bilden die Begriffe zugleich Modi der Einheit von Prinzip und Prinzipiiertem. Diese Konstellation bildet ein eigentümlich paradoxes Verhältnis zwischen dem Kriterium als solchem, wie es Gegenstand der Betrachtung ist und dem Kriterium als Kriterium der Betrachtung. Dieses Verhältnis soll im Folgenden untersucht werden.

2.2 Prinzip und Methode

Das reine Wissen ist die Einheit von Gedanke und Sache als sich realisierendes, sich selbst prinzipiierendes Prinzip.¹⁹⁵ Als Methode bezeichnet Hegel den Gesamtprozess des sich realisierenden Prinzips. Die Methode ist zugleich mit dem Inhalt dieser Einheit und das Prinzip mit deren Form vereint.¹⁹⁶ Wenn wir also von der Identität von Methode und Prinzip ausgehen, müssen wir sagen, dass das Ganze, welches sich in der Einheit von Gedanke und Sache des reinen Wissens ergibt, sich im Anfang zu seinem eigenen Element herabsetzen muss, soll es eine Darstellung seiner Bewegung ermöglichen.

¹⁹² Richli: „Semantische und ontische Aspekte reiner Gedanken“, S. 132.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Richli: „Die Selbstbezüglichkeit der Kategorien“, S. 148.

¹⁹⁵ „Die Logik bestimmte sich danach als die Wissenschaft des reinen Denkens, die zu ihrem Prinzip *das reine Wissen* habe, die nicht abstrakte, sondern dadurch konkrete lebendige Einheit, daß in ihr der Gegensatz des Bewußtseins von einem subjektiv *für sich Seienden* und einem zweiten solchen *Seienden*, einem Objektiven, als überwunden und das Sein als reiner Begriff an sich selbst und der reine Begriff als das wahrhafte Sein gewußt wird. Dies sind sonach die beiden *Momente*, welche im Logischen enthalten sind.“ (L I, S. 57).

¹⁹⁶ Vgl. L I, S. 66.

„Diese Einheit macht das logische Prinzip zugleich als *Element* aus, so daß die Entwicklung des Unterschiedes, der sogleich in ihm ist, nur *innerhalb* dieses Elementes vor sich geht. Denn indem die Einteilung, wie gesagt worden, das *Urteil* des Begriffs, das Setzen der ihm schon immanenten Bestimmung und damit seines Unterschiedes ist, so darf dies Setzen nicht als ein Wiederauflösen jener konkreten Einheit in ihre Bestimmungen, wie sie als für sich seiend gelten sollen, gefaßt werden, was hier ein leeres Zurückgehen auf den vorigen Standpunkt, den Gegensatz des Bewußtseins, wäre; diese ist vielmehr verschwunden; jene Einheit bleibt das Element, und aus ihr tritt jenes Unterscheiden der Einteilung überhaupt der Entwicklung nicht mehr heraus.“¹⁹⁷

Wie ist dieses Verhältnis eines Prinzips zu verstehen, dass sich selbst in die Reihe seines Prinzipiierten setzt, ohne sich dabei äußerlich zu werden?

Wir können uns dem Problem zunächst einmal annähern, indem wir Hegel folgen und sagen, dass das Setzen des Anfangs etwas bezeichnet, das in sich sowohl Unmittelbarkeit als auch Vermittlung, also sowohl Anfang im eigentlichen Sinn als auch Resultat darstellt,¹⁹⁸ *im Modus der Darstellungsweise* dieser Anfang aber als reine Unmittelbarkeit genommen werden muss, die als solche vom Begriff der Einheit von Unmittelbarkeit und Vermittlung dissoziiert. Der *Begriff* ist so einerseits immer schon bestehende Einheit des *Wissens*, aber eine, die sich durch die Unterscheidung ihrer Glieder und aus dieser erst mit sich vermitteln muss. In Verschiedenheit getrennte und für sich seiend betrachtete Begriffe wie Denken und Sein, Begriff und Realität werden „*nun in ihrer Wahrheit*, d. i. in ihrer Einheit, zu *Formen* herabgesetzt. In ihrem Unterschiede bleiben sie daher selbst *an sich* der ganze Begriff, und dieser wird in der Einteilung nur unter seinen eigenen Bestimmungen gesetzt“¹⁹⁹. Aus seinem *Setzen* und seiner *Dissoziation* wird dieses Wissen erst *für uns* vermittelbar. Diese Auslegung entspricht auch Hegels Hinweisen im Methodenkapitel:

„Hiermit ist *zweitens* auch der *Unterschied* der *Methode* von dem *Begriffe* als *solchem*, das *Besondere* derselben, angegeben. Wie der Begriff für sich betrachtet wurde, erschien er in seiner Unmittelbarkeit; die *Reflexion* oder *der ihn betrachtende Begriff* fiel in *unser* Wissen. Die Methode ist dies Wissen selbst, für das er nicht nur als Gegenstand, sondern als dessen eigenes, subjektives Tun ist, als das *Instrument* und Mittel der erkennenden Tätigkeit, von ihr unterschieden, aber als deren eigene Wesenheit.“²⁰⁰

¹⁹⁷ Ebd. S. 57.

¹⁹⁸ „Hier ist das Sein das Anfangende, als durch Vermittlung, und zwar durch sie, welche zugleich Aufheben ihrer selbst ist, entstanden dargestellt; mit der Voraussetzung des reinen Wissens als Resultat des endlichen Wissens, des Bewußtseins“ (L II, S. 68).

¹⁹⁹ L I, S. 58.

²⁰⁰ L II, S. 552.

Was sich sodann für uns in der *Wissenschaft* zeigt, ist die *Bewegung der Sache selbst*, in der sich die konkrete Einheit aus einer gleichsam gewaltsamen Analyse, die aber zugleich auf das Übergehen des Ansichseins in das antithetische Glied (z.B. Dasein als solches und Bestimmtheit) verweist, somit unmittelbar in Synthese umschlägt (Harris) und die Bewegung durch diese *innere Diskrepanz* des Ansichseins der Glieder motiviert, welche sie in ihr Anderes übergehen lässt. In ihrem Unterschied, in der Dissoziation von ihrem Inhalt wird die *einzelne Form*, die Formbestimmtheit gleichsam *für uns* explizierbar, ohne dabei von einem Dritten auszugehen, in das die Vermittlung fällt, da die Formen diese an ihnen selbst vollziehen und das Bild einer Einteilung liefern, die sich im Vollzug der Explikation ergibt. Wir müssen also sagen, dass das Prinzip als *Methode* selbst die Reihe seines Prinzipiierten repräsentiert, als deren Anfang es sich selbst setzt, bzw. als Resultat sich selbst voraussetzt. Folgende Stelle aus dem „Methodenkapitel“ liefert uns eine Darstellung dieses Verhältnisses:

„Die logische Idee ist sie selbst in ihrem reinen Wesen, wie sie in einfacher Identität in ihren Begriff eingeschlossen und in das *Scheinen* in einer Formbestimmtheit noch nicht eingetreten ist.“²⁰¹

Die logische Idee bezeichnet die Identität des Begriffs als konkrete Einheit von Gedanke und Sache, welche sich als reines Wissen ergeben hat, sich jedoch erst als bestimmte Form setzen, d.h. sich in bestimmten Formen explizieren muss. Die bestimmte Form ist die Einheit von Gedanke und Sache nur *scheinbar*, weil sie in ihrer Unmittelbarkeit und ihrem Ansichsein der Koinzidenz von Unmittelbarkeit und Vermittlung der konkreten Einheit von Form und Inhalt widerspricht. Das tut sie, weil ihr *Beziehen* oder ihr *Bezogensein* dem Begriff ihrer Unmittelbarkeit und zwar ihrer *selbständigen* widerspricht. Die *Bestimmtheit* der Form ist somit das *Scheinen* der Einheit von Gedanke und Sache in negativer Einheit. In ihrer Bestimmtheit drückt sich ihre Selbständigkeit als ihre Unwahrheit, d.i. im Modus der Dissoziation von Gedanke und Sache aus. Expliziert wird dieses Verhältnis in der Kategorie des Widerspruchs. Da dieser als der Widerspruch der Selbständigkeit des „Positiven“ und „Negativen“ charakterisiert wird, wird in diesem Kapitel auch das Verhältnis des Ansichseins Formen zu ihrem Gesetzsein thematisch. Aus der Unwahrheit des reinen Ansichseins und des Übergehens in das Gesetzsein ergibt sich die notwendige Einheit des Ansichseins mit dem Gesetzsein als positive Einheit.

²⁰¹ L II, S. 550.

„Die logische Idee hat somit sich als die *unendliche Form* zu ihrem Inhalt...“²⁰²

Sie ist thematisch im Modus der zweiten Negation, also einerseits in der Aufhebung ihres selbständigen Wesens als ‚Gesetz ihrer vulgären Applikation der Verstandesform‘ (Richli), andererseits im Modus der Aufhebung der Form als Bestimmtheit ihres Ansichseins gegen ihr Gesetzsein, gegen ihr eigenes antithetisches Moment.

„... – die *Form*, welche insofern den Gegensatz zum *Inhalt* ausmacht, als dieser die in sich gegangene und in der Identität aufgehobene Formbestimmung so ist, daß diese konkrete Identität gegenüber der als Form entwickelten steht;...“²⁰³

Die *unendliche* in ihrer Bestimmtheit aufgehobene Form steht zu ihrem Inhalt in konkreter Einheit, sie ist die Aufhebung der Dissoziation. Deren Vermittlung steht in einem *Gegensatz* zur einseitigen Unmittelbarkeit der bestimmten Form, der, insofern das Prinzip der logischen Idee zugleich als das Ganze und als Teil seiner selbst aufgefasst werden kann, sich antinomisch darstellt, in materialer Selbstimplikation, in der sie das Andere ihrer selbst, Form und Materie ist – der für sich seiende Begriff gegen sich als den an sich seienden.

„...er hat die Gestalt eines Anderen und Gegebenen gegen die Form, die als solche schlechthin in *Beziehung* steht und deren Bestimmtheit zugleich als Schein gesetzt ist.“²⁰⁴

Das Verhältnis des Inhalts der logischen Idee als die *konkrete* Einheit der Form, insofern sie ebenso ihr Inhalt ist und diesen Gegensatz in sich aufgehoben hat, somit die vollständige Beziehung auf sich darstellt, zu seiner als *gesetzter* Form könnte als Verhältnis der Reflexion zu sich selbst expliziert werden. Die gesetzte Form als negative Einheit steht zur absoluten Form als positiver Einheit im Verhältnis der äußeren Reflexion, insofern die gesetzte Form in ihrer isolierten Unmittelbarkeit, dem Schein ihrer Selbständigkeit genommen wird, welcher von seinem inneren Negationsverhältnis und seinem Gesetzsein abstrahiert, der Form oder dem Prinzip somit unmittelbare Geltung zuschreibt. Dieser Schein hat sich an ihm selbst aufzuheben, die Unmittelbarkeit der Form hat sodann nur mehr als aufgehobene Geltung.

„Die Form, die sich gegen den Inhalt verselbständigt, ist nichts anderes als die äußere Reflexion. [...]Die an sich seiende Reflexion ist das zur bloßen positiven Grundlage degenerierte Beziehen auf sich, die äußere Reflexion der Unterschied als zum bloßen Gesetzsein herabgesetzte negative

²⁰² Ebd.

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ Ebd.

Einheit.²⁰⁵

Der Schein bezeichnet das Beziehen der Reflexion auf eine ihr vorausgesetzte Unmittelbarkeit, wobei ihr nicht durchsichtig wird, dass diese Voraussetzung die Voraussetzung ihrer selbst ist. Er ist also Ausdruck der mangelnden Selbsterfassung der Reflexion, hier der Selbstbeziehung der bestimmten Form, die ihrer Beziehung auf Anderes verhaftet bleibt, er „enthält eine unmittelbare Voraussetzung, eine unabhängige Seite gegen das Wesen“²⁰⁶. In der Negation der bestimmten Form ist, im Vokabular der Reflexionslogik, diese als Schein gesetzt. Klarerweise ist diese Ausdrucksweise im Haupttext, der den Gang der thematischen Ableitung der bestimmten Formen wiedergibt, in der Genesis der Seinskategorien unzulässig, da sich die Formen der Reflexion selbst erst im Gang der Ableitung ergeben müssen. Es entsteht für den Leser somit eine eigentümliche Differenz dessen, was die Ableitung enthält und was sie tut, was wiederum in den Anmerkungen in der Explikation mit Hilfe von Reflexionsausdrücken zum Ausdruck kommt.

Diese Differenz macht sich z.B. der transzendentalpragmatische Ansatz Wielands zunutze um die Motivation des Fortgangs aus der Differenz dessen, was die bestimmte Form bedeutet und was sie tut, zu erklären.²⁰⁷ Da Wieland diese Differenz als die eigentliche Charakteristik der Ableitung darstellt, unterstellt er zugleich die Notwendigkeit der Trennung der Hinsichten einer semantischen und einer pragmatischen Ebene. Die Diskrepanz des Anfangs, die sich eigentlich aus der Doppelbedeutung des Seins als reiner Unmittelbarkeit und vermittelter Unmittelbarkeit ergibt, wird bei ihm als „metalogische Pseudoparadoxie“²⁰⁸ gedeutet, die eigentlich durch die Trennung einer Meta- und einer Objektebene vermieden werden könnte. Seine Argumentation fußt im Wesentlichen darauf, dass die Bedeutungsgleichheit des Nichts mit dem Sein aus einem Scheitern der Reflexion resultiert, das „Sein“ zu bestimmen.

„Nichts wird ausdrücklich von dem antizipiert, was die Lehre vom Begriff bringen wird, wohl aber wird aufgezeigt, daß die Kategorie des Seins etwas anderes ist, als sie bezeichnet – und etwas an-

²⁰⁵ Richli: *Form und Inhalt*, S. 101.

²⁰⁶ *L II*, S. 21.

²⁰⁷ „Wir haben es also, wenn man eine heute gebräuchliche Unterscheidung hier anwenden darf, methodisch mit einem Gegensatz von semantischer Betrachtung einerseits und pragmatischer Betrachtung andererseits zu tun. Es hat sich gezeigt, daß jeder hier untersuchte Ausdruck selbst etwas anderes ist, als er meint und intendiert; indem man Sätze der angegebenen Art formuliert, tut man etwas anderes, als man zu tun intendiert: Man will die Bestimmungslosigkeit des reinen Seins ausdrücken und kann es doch nicht verhindern, dieses Sein mittels eben dieses Versuchs zu bestimmen“ (Wieland: „Bemerkungen zum Anfang von Hegels Logik“, S. 199).

²⁰⁸ Ebd. S. 197.

deres, als sie meint, wenn man von ihr Gebrauch macht oder sie gar thematisiert. Man meint etwas Unbestimmtes und Ununterschiedenes; aber man bestimmt und unterscheidet es allein schon dadurch, daß man darüber Aussagen macht, gleichgültig ob man diesen Erfolg will oder nicht. [...] Daß das Sein nicht der Begriff ist, der sich auf sich selbst bezieht, läßt sich einsehen, ohne daß man entsprechende explizite Voraussetzungen zu Hilfe nimmt. Daß aber die Seinskategorie überhaupt einer derartigen Prüfung unterworfen wird, läßt sich nicht verständlich machen, wenn man nicht das Ziel der Logik in Rechnung stellt. Das Sein ist unbestimmt, und die zweite Kategorie, die des Nichts, signalisiert zunächst nur die Abwesenheit aller Bestimmung. Hier ist keine Kategorie in einem systemimmanenten Sinn vorausgesetzt. Wohl aber in pragmatischer Hinsicht vorausgesetzt, daß man den Versuch einer Bestimmung des reinen Seins unternommen hat. Erst aus dem Resultat dieses Versuches bietet sich dem systematischen Fortgang die Kategorie des Nichts an.²⁰⁹

Die Ansicht, dass das Ansprechen des Seins als reiner Unmittelbarkeit den eigentlichen Fortgang motiviert und auf das Endresultat der Logik verweist, ist keineswegs unbegründet (allerdings nicht direkt in der Intention Wielands). Hegel spricht dies im Methodenkapitel explizit an:

„In der Tat hat die Forderung, das Sein aufzuzeigen, einen weiteren inneren Sinn, worin nicht bloß diese abstrakte Bestimmung liegt, sondern es ist damit die Forderung der *Realisierung des Begriffs* überhaupt gemeint, welche nicht im *Anfange* selbst liegt, sondern vielmehr das Ziel und Geschäft der ganzen weiteren Entwicklung des Erkennens ist.“

Der Anfang, als reine Unmittelbarkeit genommen, enthält unmittelbar den Mangel, der auf die Notwendigkeit seiner Vermittlung verweist, da das gesetzte Prinzip, der *Anfang* als Element des Ganzen, einen Modus der Methode, der Realisierung der konkreten Einheit, darstellt. Die Bedeutung des als einfacher Unmittelbarkeit gesetzten Prinzips enthält den Mangel, etwas zu tun was sie nicht ist, oder immanent ausgedrückt, das Andere seiner selbst zu sein.

Wielands Unterscheidung der dissoziativen Seiten der absoluten Form in eine semantische und eine pragmatische Hinsicht ist zwar, wenn auch anachronistisch einerseits, anti-spekulativ andererseits, aus den Textstellen, die auf das Verstehen dessen, was dem Verstand gewissermaßen a tergo widerfährt, wie die Bestimmung der Unbestimmtheit, gut begründbar, sie hat aber einen entscheidenden Haken. Die Hinsichten, die sie an den Kategorien trennt, setzen einerseits ihre Bedeutung als Verstandesformen voraus (semantische Ebene), der andererseits ihrer immanenten und systematischen Relationalität (pragmatische Ebene) widerspricht, die sich ja eigentlich selbst wiederum aus ihrem Mangel, das Andere ihrer selbst zu sein, ergibt.

²⁰⁹ Ebd. S. 200f.

Aus dem Begriff der Semantik wird nicht klar, was mit der *Bedeutung* der Kategorie eigentlich gemeint ist. Die Semantik von Begriffen behält im analytischen Diskurs, also in nicht-dialektischem Zusammenhang immer die Assoziation einer materialen Referenzialität, besonders wenn sie von der Pragmatik getrennt erscheint, welche ja im Pragmatismus, insbesondere in der Sprechakttheorie in Anschluss an Wittgensteins Spätwerk mit der Bedeutung von sprachlichen Äußerungen identifiziert wurde.²¹⁰ Sie sind selbst ihre Materie und ihre Materie ist ihre Unterschiedenheit von sich selbst, ihre Positivität ist die Negation der Negation. Wenn man mit Richli sagen muss, dass die Kategorien im Modus der Wesensallgemeinheit instanziiert sind, muss der Referenzbereich der Begriffe als die immer gleiche Totalität gedeutet werden; wie verändert sich also ihre Bedeutung durch ihre diskrepante Pragmatik? Dies würde den Bereich der eigentlichen Bedeutung, nämlich den Übergang in das antithetische Glied, das Umschlagen der Analyse in Synthese allein in die von Wieland intendierte pragmatische Ebene verschieben und die systematische Relevanz der semantischen Ebene ad absurdum führen. Man wäre wiederum geneigt zu sagen, die Semantik der Kategorien ist die Einheit ihrer Semantik und Pragmatik. Ihre Semantik (in der vulgär-referenziellen Bedeutung) ist nämlich nichts anderes als das Ding-an-sich, dessen Referenzbereich, wie wir oben bereits festgestellt haben, uns nirgends hinführt, außer zurück auf den Begriff der Synthesiseinheit selbst (als noumenale Kategorie ist es ja nichts anderes als eine Projektion der ‚vulgären Applikationsweise‘ der Verstandesformen auf das Gegenständliche). Überhaupt lässt sich die Semantik der Kategorien selbst nur als das Übergehen in das zugleich *vermittelte* und *vermittelnde* antithetische Glied explizieren,²¹¹ welches sich somit als das wahrhaft Konstitutive des thetischen Gliedes, der ersten Unmittelbarkeit erweist. Daraus ergibt sich allerdings, dass sich eine semantische und eine pragmatische Hinsicht faktisch nicht trennen oder nur im Modus der äußeren Reflexion trennen lassen.²¹²

²¹⁰ „Man kann für eine *große* Klasse von Fällen der Benützung des Wortes „Bedeutung“ – wenn auch nicht für *alle* Fälle seiner Benützung – dieses Wort so erklären: Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache. Und die *Bedeutung* eines Namens erklärt man manchmal dadurch, daß man auf seinen Träger zeigt.“ (Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen*, §43). Im Unterschied zu den Bedeutungen von Namen lässt sich die Bedeutung von Kategorien wie „Unmittelbarkeit“ nur via negationis explizieren (Vgl. Henrich: „Anfang und Methode der Logik“, in: ders.: *Hegel im Kontext*, Frankfurt am Main 2010, S. 85) und kann nicht in sinnlicher Evidenz „– wie Diogenes der Hund die Dialektik der Bewegung durch ein stummes Auf- und Abgehen in ihrer Blöße zeigt –“ (*L II*, S.559) expliziert werden. In der Negation haben sie ihre eigentliche Materie.

²¹¹ „Die zweite Bestimmung, die *negative* oder *vermittelte*, ist ferner zugleich die *vermittelnde*.“ (*L II*, S. 562)

²¹² In einer Fußnote erklärt Richli: „Hegel verwendet den Begriff der äußeren Reflexion in unterschiedlichen Bedeutungen. Ich nenne hier nur die wichtigsten: 1) Äußerliche Prädikation der Einheit und Differenz. 2) Antizipierende Artikulation eines spekulativen Sachverhalts, der noch nicht gesetzt ist. 3) Nachweis spekulativer

Durch den Hinweis auf die grundlegende Dissoziation, welche sich bei Hegel selbst als Dissoziation der als Inhalt gesetzten Form im Modus des Ansichseins und der für sich seienden absoluten Form darstellt, ist Wielands Ansatz durchaus instruktiv, auch wenn er nicht zu erklären vermag, dass das Setzen ein Modus der absoluten Form selbst ist. Die Trennung der Hinsichten bleibt dadurch der Sache äußerlich. Des Weiteren meine ich im folgenden Kapitel zeigen zu können, dass Wielands Auffassung, dass sich der Übergang von Sein zu Nichts als ein systematischer *Fortgang*, also von einem zum anderen, darstellt, die Explikation im Modus der Unwahrheit, oder der Reflexion im ‚modus delphini‘ (Richli) repräsentiert. Mir geht es darum zu zeigen, dass im Modus der Wahrheit der Übergang nicht linear, sondern instantan zu verstehen ist.

2.3 Der Anfang als Selbstaufhebung der Vermittlung

Die Dissoziation der absoluten Form fußt in ihrer Doppelstruktur, als reines Wissen zugleich einfache Unmittelbarkeit und vermittelte Unmittelbarkeit zu sein, ohne sich dabei äußerlich zu werden oder dass diese Trennung bzw. deren Vermittlung in ein ihr äußerliches Bewusstsein, also Drittes, fallen würde. Das reine Wissen ist daher selbst als Modus des Selbstbezuges im Sinne der Einheit von Gedanke und Sache zu verstehen, der Gang der Logik („Methode“) als der Prozess einer sich aufhebenden Negation, die im *Anfang* gesetzt ist.

Wir erinnern, dass das absolute Wissen als Resultat der *Phänomenologie des Geistes* die Einheit von Gedanke und Sache als der Selbstbezug des Bewusstseins, welches sich im gesamten Horizont seiner Erfahrung als Gegenstand seiner selbst, mithin als mannigfaltiges Sich-Wissen empirischen Selbstbewusstseins weiß, repräsentiert.²¹³ Als reines Wissen der Logik ist es

Sachverhalte, der auf äußeren Voraussetzungen beruht. Hierher gehören insbesondere auch Reflexionen, die zeigen sollen, daß eine verständige Argumentation den Sachverhalt, den sie leugnet, voraussetzt...“ (Richli: „Kritische Bemerkungen zu Thomas Kesselrings Rekonstruktion der Hegelschen Dialektik...“, S. 141). In eben dieser dritten Weise ist die „transzendentalpragmatische Voraussetzung“ zu verstehen, die in der Trennung einer semantischen und pragmatischen Ebene deren Einheit außerthematisch voraussetzt, während der Versuch, Hegels Gang umgekehrt als das Streben nach „äußerer Übereinstimmung“ der Seiten zu deuten „den Chorismos der Dimensionen nicht aufhebt, sondern voraussetzt“ (Richli: „Semantische und ontische Aspekte reiner Gedanken“, S. 130), welcher sich dadurch selbst als eine der Sache äußerliche Voraussetzung erweist.

²¹³ „Diese Idee aber hat sich in jenem Resultate dahin bestimmt, die zur Wahrheit gewordene Gewißheit zu sein, die Gewißheit, die nach der einen Seite dem Gegenstande nicht mehr gegenüber ist, sondern ihn innerlich gemacht hat, ihn als sich selbst weiß, – und die auf der andern Seite das Wissen von sich als von einem, das dem Gegenständlichen gegenüber und nur dessen Vernichtung sei, aufgegeben hat, dieser Subjektivität entäußert und Einheit mit seiner Entäußerung ist“ (L I, S. 68).

die Koinzidenz von Wahrheit und Gewissheit als *Form* der Einheit von Gedanke und Sache.

„Das reine Wissen, als in diese *Einheit zusammengegangen*, hat alle Beziehung auf ein Anderes und auf Vermittlung aufgehoben; es ist das Unterschiedslose; dieses Unterschiedslose hört somit selbst auf, Wissen zu sein; es ist nur *einfache Unmittelbarkeit* vorhanden.“

Hegel vermeidet den sprachlich als Reflexionsausdruck vorbelasteten Begriff der *einfachen Unmittelbarkeit* als Bezeichnung der ersten Kategorie der systematischen Explikation, weil sich dieser auf den Unterschied zum Vermittelten bezieht, womit die erste Kategorie unverhohlen als Reflexion via negationis – das Unbestimmte ist bestimmt *nicht* das Bestimmte zu sein – somit an ihm selbst als Unterschied und nicht als Einfaches ausgewiesen wäre und nennt sie das reine Sein.²¹⁴ „Wie das *reine* Wissen nichts heißen soll als das Wissen als solches, ganz abstrakt, so soll auch reines Sein nichts heißen als das *Sein* überhaupt. Sein, sonst nichts, ohne alle weitere Bestimmung und Erfüllung.“²¹⁵

Das Sein, ohne Unterschied, ohne Qualität, Quantität, kein wo, kein wie, kein wann? Was ist hier passiert? Was ist aus unserer konkreten Einheit von Wahrheit und Gewissheit geworden, das absolute Wissen, welches *allen* Unterschied (das Universum an Denken und Ausdehnung) in sich fasst und sich darin selbst weiß? Wir stoßen in der Thematisierung des *Anfangs* auf ein entscheidendes Negationstheorem Hegels. „Hier ist das Sein das Anfangende, als durch Vermittlung, und zwar durch sie, welche zugleich Aufheben ihrer selbst ist, entstanden dargestellt[...].“²¹⁶ Vermittlung, der Inbegriff von Form und Denken, auf sich selbst bezogen, das Denken für sich, hebt sich auf und schlägt in Unmittelbarkeit um. „Nur der Entschluß, den man auch für eine Willkür ansehen kann, nämlich daß man das *Denken als solches* betrachten wolle, ist vorhanden.“²¹⁷ Die Bewegung der Kategorien vollzieht sich für den Betrachter, sofern er dem Autor in seinem Entschluss folgt und das Denken, das zugleich die Sache ist betrachtet. Was zwar emphatisch klingt, ist letztlich für die Methode wesentlich, in die Bewegung einzutauchen und diesen Moment als Anfang, als Unmittelbarkeit zu nehmen, sich aber zugleich bewusst zu sein, dass diese Unmittelbarkeit qua Erstes der *Betrachtung*, und zwar

²¹⁴ „So ist *Unmittelbarkeit* die Negation von Vermittlung und als solche selbst vermittelt und bestimmt durch diesen Begriff. Unbestimmte Unmittelbarkeit ist also ein Ausdruck, der den Ursprung des Gedankens der Unmittelbarkeit in der Logik der Reflexion verstellt und in sein Gegenteil verkehrt“ (Dieter Henrich: „Anfang und Methode der Logik“, in: ders.: *Hegel im Kontext*, Berlin 2010, S. 85).

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Ebd.

ihrer selbst, *vorausgesetzt* ist. Der Leser steht klarerweise zum Inhalt in einem Wechselverhältnis, insofern das Denken, welches die Sache ist, zugleich das Seine ist, *sein* Moment der Unmittelbarkeit in welchem sich die Vermittlung seines Bewusstseins aufgehoben hat und die Bewegung des Begriffs eingeht. Die Anmerkungen liefern dem Leser eine Unterbrechung, indem der Autor in der Sprache der Bildung und der Reflexion erklärt, was immanent von Statten ging, welche Konsequenzen sich aus der Verflüssigung der Begriffe nun für die Sprache der Bildung und der Reflexion ergeben haben oder sollen, derer die Formen als selbständige und feste geltend zugrunde liegen, mit Vorurteilen nach dem Stand der Bildung des Lesers und seiner Zeit behaftet. Für das Denken als Gegenstand seiner selbst, das reine Wissen, haben sich diese in der Phänomenologie des Geistes – möge diese auch als perennierende historische Aufgabe der Philosophie und der Wissenschaft verstanden werden (man bedenke die Vielzahl an kritischen Bezügen zu zeitgenössischen Verirrungen der Wissenschaft, Religion und Geschichte) – vermittelt und diese Vermittlung selbst aufgehoben, wodurch sein Anfang als unterschiedslos und frei, die Wahrheit an und für sich (Identität des Denkens mit dem Gegenstand) angesehen werden kann.

„Dies reine Sein ist die Einheit, in die das reine Wissen zurückgeht, oder wenn dieses selbst noch als Form von seiner Einheit unterschieden gehalten werden soll, so ist es auch der Inhalt desselben. Dies ist die Seite nach welcher dies *reine Sein*, dies Absolut-Unmittelbare, ebenso absolut Vermitteltes ist. Aber es muß ebenso wesentlich nur in der Einseitigkeit, das Rein-Unmittelbare zu sein, genommen werden, *eben weil* es hier als der Anfang ist. [...] [E]in Bestimmtes enthält ein *Anderes* zu einem Ersten.“²¹⁸

Wir haben also einen Anfang als unmittelbaren gefunden, in welchem wir die konkrete Einheit zur gesetzten Form, zur Unmittelbarkeit, zum reinen Sein geronnen vorfinden, welches Wahrheit oder Begriff erst an sich ist und dessen Unmittelbarkeit in ihrer Abstraktion als Form zugleich seine Defizienz ausmacht. Die Form ist in den Inhalt übergegangen, hat sich als dieser gesetzt, ist aber aufgrund seiner *Voraussetzungslosigkeit* – d.i. ein negativer Reflexionsbegriff, der die ‚Voraussetzung‘ bedeutet, keinen Inhalt außerhalb seiner selbst zu haben – abstrakt und leer. Die Vermittlung der Form, welche sich zum Inhalt setzt, ist *sich* aufhebende Vermittlung. Die gesetzte Form des Seins ergibt somit den Inhalt, dessen Form das „Nichts“ ist, völlige Absenz von Form und Unterschiedenheit, oder die Form des Seins, deren Inhalt, aufgrund der Selbstaufhebung der Vermittlung „Nichts“ ist. Da sich die Unterschei-

²¹⁸ *LI*, S. 72.

dung von Form und Inhalt aufhebt, ist der Gedanke des reinen Wissens im Begriff des *Anfangs* durch das Theorem der zweiten Negation, da diese den Inhalt selbst ausmacht, daher keine äußere Reflexion darstellt, immanent geblieben. Erst die Wesenslogik, die das Verhältnis der Unmittelbarkeit zum Fürsichsein des Begriffs thematisiert, kann das Verhältnis der Reflexion zur Unmittelbarkeit, in der die gesetzte Form gegen die absolute Form des für sich seienden Begriffs besteht, entwickeln, wodurch die gesetzte Form *als Reflexion-in-sich* (d.i. der systematische Ausdruck für die absolute Negation) thematisch wird. Dasein als solches geht jedoch dadurch, eben durch seine Unterschiedslosigkeit, ebenso Nichtsein, somit Anderssein zu sein, unmittelbar in Bestimmtheit über.

Als zweites Verfahren erwägt Hegel die Analyse des Anfangs, welche zum selben Ergebnis der Einheit von Sein und Nichts führt, aber immerhin die Vorstellung des *Anfangs*, die es zu analysieren gilt, voraussetzt. Wissenschaften, die sich dieses Verfahrens bedienen, setzen darin ihren Gegenstand voraus und müssen „bittweise“ annehmen, dass jeder von diesem dieselbe Vorstellung habe.²¹⁹ Die Analyse abstrahiert den Inhalt dieser vorausgesetzten Vorstellung zur bloßen Form, welche sodann als Form an sich, ohne Inhalt, die Grundlage, den Anfang geltend machen soll. Sie gelangt ebenso zum Nichts, der reinen Negation, der das Sein qua Anfang, qua Etwas entgegengesetzt ist.²²⁰ Die Analyse, die in letzter Konsequenz zur Abstraktion der einfachen Unbestimmtheit gegen reine Bestimmtheit gelangt, widerspricht ihrem Begriff, weil sie den Begriff des unbestimmt Einfachen *als Etwas*, d.i. als unbestimmtes Substrat voraussetzt, dem abstrakte Bestimmtheit gegenüberstehen soll, reine Andersheit ohne Substrat.²²¹ Die Analyse setzt also Substrat und Bestimmtheit entgegen. Der Begriff von *Etwas* setzt jedoch Andersheit voraus. Die Analyse verfällt auf den Schein eines voraussetzungslosen Anfangs, da sie für ihr Verfahren ein an sich seiendes Substrat benötigt, sie ist äußere Reflexion. Im letzten Schritt der Analyse, durch welche sie vollständig sein soll, widerspricht sie in der Voraussetzung des Etwas als Substrat, – welches an ihm selbst gegen Anderes unterschieden, in sich reflektiert ist, da sein Sein-für-Anderes sein Ansichsein ausmacht, weiters Anderes gegen Anderes (somit das Andere seiner selbst) ist – dem Begriff ih-

²¹⁹ Vgl. ebd. S. 74.

²²⁰ Ebd. S. 73.

²²¹ „Nichts pflegt dem *Etwas* entgegengesetzt zu werden; Etwas aber ist schon bestimmtes Seiendes, das sich von anderem Etwas unterscheidet; so ist also auch das dem Etwas entgegengesetzte Nichts, das Nichts von irgend Etwas, ein bestimmtes Nichts. Hier aber ist das Nichts in seiner unbestimmten Einfachheit zu nehmen.“ (*L I*, S. 84).

rer Vollständigkeit, da sie auf ein synthetisches Apriori gelangt, dessen Analyse also in Synthese übergehen muss.

„Die Analyse des Anfangs gäbe somit den Begriff der Einheit des Seins und des Nichtseins – oder, in reflektierterer Form, der Einheit des Unterschieden- und des Nichtunterschiedenseins – oder der Identität der Identität und Nichtidentität.“²²²

In seinem Briefwechsel mit Peirce erläutert Harris eben dieses Verfahren, dass der Begriff des absolut Einfachen nur mehr durch Unbestimmtheit bestimmt, diese Bestimmtheit selbst aber den letzten Schritt der Analyse darstellt und diese dadurch selbst in ihrem letzten Schritt in Synthese übergeht. Um der Reinheit der Analyse willen, kann diese also niemals vollständig sein.

„Daher scheint uns der Prozess der Analyse, der die Reflexion in Gang bringt nicht aufzuhören, bevor er zu dem rein Einfachen gelangt, das der Wendepunkt ist, an dem die Analyse zur Synthese wird. [...] [U]nsere höchste Abstraktion, das rein Einfache, hat zwei Formen: reines Sein und reine Negation; sie kommen darin überein, daß beide das rein Leere sind. Keines von beiden kann bestimmt sein, und darum kann keines von beiden dem anderen gegenüber einen Unterschied besitzen. Analytisches Denken, das das Konkrete zerlegt und nie von dem Verbindungsglied Notiz nimmt, muß immer bei dem abstrakten Einfachen als dem Endergebnis seines dualisierenden Prozesses ankommen. Aber an diesem Punkt angekommen, sieht es sich genötigt, über das *tertium quid*, das entstandene Universale, nachzudenken, das es außer acht gelassen hat. Denn es ist bei dem angekommen, das ein Widerspruch in sich ist. Das rein Einfache denkend zu erfassen, heißt es aufzugeben; denn indem wir es denkend erfassen, begreifen wir es als die Negation des Bestimmten, und indem wir das tun, setzen wir es entgegen und bestimmen es dadurch. Außerdem würde es objektiv betrachtet, denselben Widerspruch enthalten, da sein Unterschied von existierenden Dingen es ebenfalls bestimmt. Darum ist *das Einfache*, das der Endpunkt der Analyse ist, nur ein Punkt an dem die Synthese beginnt, und insofern ein *Moment* eines Prozesses der Selbstabstoßung oder selbstbezogenen Negation. Solange die Analyse darauf beharrt, die hier involvierte Vermittlung zu ignorieren, kann sie dies rein Unmittelbare als *Letztes* hinstellen. Aber sobald sie es als das aufnimmt, was es in Wahrheit ist, ermöglicht sie seiner Vermittlung, in Erscheinung zu treten, und wir erfahren das synthetische Ergebnis, das in seiner abstraktesten Form ‚das Werden‘ ist.“²²³

Der Punkt, an dem die Analyse in ihrem letzten Resultat angelangt, ist zwar das synthetische Apriori, dieses kann aber mit den Mitteln der Analyse nicht mehr konsistent beschrieben werden, da das irreduzible Einheitsverhältnis im analytischen Verständnis außerthematisch blei-

²²² Ebd. S. 74.

²²³ Peirce/Harris: „Nominalismus versus Realismus“, S. 180f.

ben muss. Insofern eignen sich Ansätze, wie die Transzendentalpragmatik Wielands dazu, ein äußeres Verständnis der Bedeutung spekulativer Begriffe zu liefern; die Bedeutung der Immanenz, die sie durch die wechselseitige Aufhebung und Setzung von Form und Inhalt erzielen, muss sie durch die Voraussetzung getrennter Hinsichten allerdings verstellen. Sie kann nicht umhin, das Einheitsmoment als Ziel der Vermittlung vorauszusetzen, welches jedoch ihrem Begriff der Trennung von semantischer und pragmatischer Hinsicht selbst äußerlich ist. Sie kann also im Rahmen einer verständigen Theorie zwar erklären, was die Dialektik tut, sie kann es allerdings nicht selbst tun, weil ihr überhaupt der Grund des Warum äußerlich ist, sofern sie sich qua Analyse nicht inhaltlich selbst zerstören will, indem sie die Differenz von Form und Inhalt aufhebt. Diesen Schritt zu vollziehen, ist ihrem Verfahren *ex definitione* unmöglich. Dass sie es daher nicht schafft eine *spekulative* Dialektik zu konstruieren oder zu rekonstruieren, erscheint uns naheliegend.²²⁴ Sie kann nämlich das Setzen und Aufheben von Sein und Nichts nicht *uno actu* begreifen. Deshalb erklärt sie den Übergang zum Nichts überhaupt als Fortgang, vermittelt durch das Scheitern der Reflexion oder des Urteils.

Das *Sein* resultiert aus dem Setzen der absoluten Form, welche sich zum Prinzip als Inhalt ihrer selbst setzt. Dieser hebt sich allerdings *als Aufhebung der Vermittlung* in *Nichts* auf. Das Setzen des Seins ist mit dem Aufheben in Nichts wie gesagt *uno actu* zu verstehen. Hegel beschreibt die beiden Formen der Unmittelbarkeit in A. Sein und B. Nichts auf die gleiche Weise: ohne weitere Bestimmung, einfache Gleichheit mit sich, das leere Anschauen. Aber nicht ganz: im Begriff der leeren Anschauung, die nichts anderes ist als das, was wir als das „reine Wissen“ beschrieben haben, welches aufhört, Wissen zu sein, liegt die Differenz. Was *in der Analyse getrennt* ineinander übergeht: die unbestimmte Unmittelbarkeit und die sich aufhebende Vermittlung, ist jeweils nichts anderes als das Sein und das Nichts. Man vergleiche:

„*Sein, reines Sein*, – ohne alle weitere Bestimmung. In seiner unbestimmten Unmittelbarkeit ist es nur sich selbst gleich und auch nicht ungleich gegen Anderes, hat keine Verschiedenheit innerhalb seiner noch nach außen.“²²⁵

„*Nichts, das reine Nichts*; es ist einfache Gleichheit mit sich selbst, vollkommene Leerheit, Be-

²²⁴ „Es würde eine vergebliche Mühe sein, alle Wendungen und Einfälle der Reflexion und ihres Raisonnements gleichsam einfangen zu wollen, um ihr die Auswege und Absprünge, womit sie sich ihren Widerspruch gegen sich selbst verdeckt, zu benehmen und unmöglich zu machen“ (LI, S. 97).

²²⁵ LI, S. 82.

stimmungs- und Inhaltslosigkeit; Ununterschiedenheit in ihm selbst.²²⁶

Im Begriff der Unmittelbarkeit ist das Sein aus der sich aufhebenden Vermittlung definiert: es ist nicht ungleich gegen anderes, daher unmittelbar, reines Anschauen ohne Unterschied. Seine Definition via negationis, *ohne* alle weitere Bestimmung, ist die Negation der Form überhaupt; das reine Sein ist formlos. Die Sich-selbst-Gleichheit des Wissens als reines Sein, nicht gegen Anderes unterschieden zu sein, ist nur darin zu verstehen, dass sie zugleich Aufhebung der Vermittlung, also das Nichts ist. Sie ist somit auch nicht *gegen* die Ungleichheit bestimmt, was eine Entgegensetzung der Reflexionsbestimmung darstellen würde, sondern Ununterschiedenheit *in ihm selbst*. Alles was diesem Sein als Prädikat beigelegt wird, kann nur als Hilfsausdruck verstanden werden, seinen negativ-dialektischen Status anschaulich zu machen. Auch das Scheitern der Reflexion im Sinne Wielands kann als Symptom, das mit der Sache einhergeht verstanden werden, der Konstitution ist sie jedoch äußerlich. Das Nichts wird beschrieben als inhaltslos, dadurch ist es dem Inhalt entgegengesetzte reine Form; als Aufhebung der Vermittlung oder selbstbezügliche Negation ist es ebendieselbe Unmittelbarkeit, welche das Sein ist. Beides sind also Formen, in deren Analyse die Übereinstimmung von Form und Inhalt keineswegs eingelöst ist, nur weil sie ineinander übergehen. Das Nichts ist die *Gleichheit mit sich* des Seins. Ist das Sein als Inhalt zu denken, so ist dies *seine* Form. Die Anschauung seiner selbst²²⁷ ist die Aufhebung der Vermittlung, welche die *Unmittelbarkeit* ist, es ist das Sein der Aufhebung oder des reinen Anschauens. Sein *als Aufhebung der Vermittlung* ist Nichts, Nichts *als Unmittelbarkeit* ist Sein.

Das Setzen der Unmittelbarkeit ist also als Aufhebung bzw. Vermittlung der Vermittlung zu verstehen. Ihre reine Analyse hat sich als die *Unwahrheit* gezeigt, d.i. die Nichtübereinstimmung des Denkens mit dem Gegenstand, bzw. der Form mit dem Inhalt; an und für sich auch ausdrückbar durch den Satz: „Die Form und der Inhalt sind unterschieden“. Die *Wahrheit* an und für sich ist lediglich ausdrückbar durch die Einheit der setzenden und der aufhebenden Bewegung von Form und Inhalt, die jeweils Sein und Nichts unmittelbar sind. An und für sich sind Sein und Nichts nicht ohne einander denkbar. In ihrer bloßen Abstraktion, wodurch sie

²²⁶ Ebd. S. 83.

²²⁷ Zum Verständnis der Wortbedeutung von ‚Spekulation‘, die ‚speculari‘ (‚spähen‘, aber auch ‚genau betrachten‘) mit ‚speculum‘ (‚Spiegel‘) verbindet, können wir uns den sich auf Augustinus berufenden Satz von Thomas Aquino vergegenwärtigen, der besagt, „Videre autem aliquid per speculum est videre causam per effectum, in quo eius similitudo relucet“ (*Summa Theologiae*, [46125] II^a-II^{ae}, q. 180 a. 3 ad 2), „Etwas im Spiegel sehen heißt aber, die Ursache durch die Wirkung sehen, in welcher deren Abbild zurückscheint“ (Hans Heinz Holz: *Weltentwurf und Reflexion*, Stuttgart/Weimar 2005, S. 231).

sich in ihrer Analyse als Schein erweisen und sich ihre Defizienz zeigt, d.i. ihre Unwahrheit als Formen an ihnen selbst, können sie nicht einmal als negative Einheiten bezeichnet werden, da ihnen ihre Trennung überhaupt äußerlich ist. Ihre Wahrheit kann nur im „Werden“, der Bewegung des Setzens und Aufhebens erfasst werden. Diese Bewegung fasst Hegel zweiseitig auf; es bilden sich in der Einheit des Werdens zwei Bewegungen heraus, die nun einander tatsächlich entgegengesetzt sind. Durch deren Einheit in ihrer Entgegensetzung geht das Werden als positive Einheit hervor.

Sein und Nichts sind nur in dieser Einheit „als *Aufgehobene*“²²⁸, d.h. ihre Einheit ist nicht als ein Drittes, sondern sie sind an ihnen selbst als diese Einheit bzw. als Momente dieser Einheit zu verstehen.

„Nach dieser ihrer Unterschiedenheit aufgefaßt, ist jedes in derselben als Einheit mit dem anderen. Das Werden enthält also Sein und Nichts als zwei solche Einheiten, deren jede selbst Einheit des Sein und Nichts ist; die eine das Sein als unmittelbar und als Beziehung auf das Nichts; die andere das Nichts als unmittelbar und als Beziehung auf das Sein: die Bestimmungen sind in ungleichem Werte in diesen Einheiten.“²²⁹

Erst diese zwei Einheiten können als negative Einheiten aufgefasst werden. Zunächst sind diese Einheiten beide sowohl als Setzen als auch als Aufheben zu verstehen. Die Doppelung kommt dadurch zustande, dass beide, Sein, die Unmittelbarkeit, und Nichts, die sich aufhebende Vermittlung, sowohl als setzendes und als aufhebendes Moment verstanden werden können, weil in ihrer Einheit Unmittelbarkeit und sich aufhebende Vermittlung nicht mehr unterschieden werden können. Ergo müssen Sein und Nichts diese Momente an ihnen selbst haben, bzw. in diese und somit ineinander übergehen. Darin sind sie *jeweils* „in ungleichem Werte“, also auch nicht in bloßer Identität.

„Das Werden ist auf diese Weise in gedoppelter Bestimmung; in der einen ist das Nichts als unmittelbar, d.h. sie ist anfangend vom Nichts, das sich auf das Sein bezieht, d.h. in dasselbe übergeht, in der anderen ist das Sein als unmittelbar, d.i. sie ist anfangend vom Sein, das in das Nichts übergeht, – *Entstehen* und *Vergehen*.“²³⁰

²²⁸ *LI*, S. 112.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Ebd.

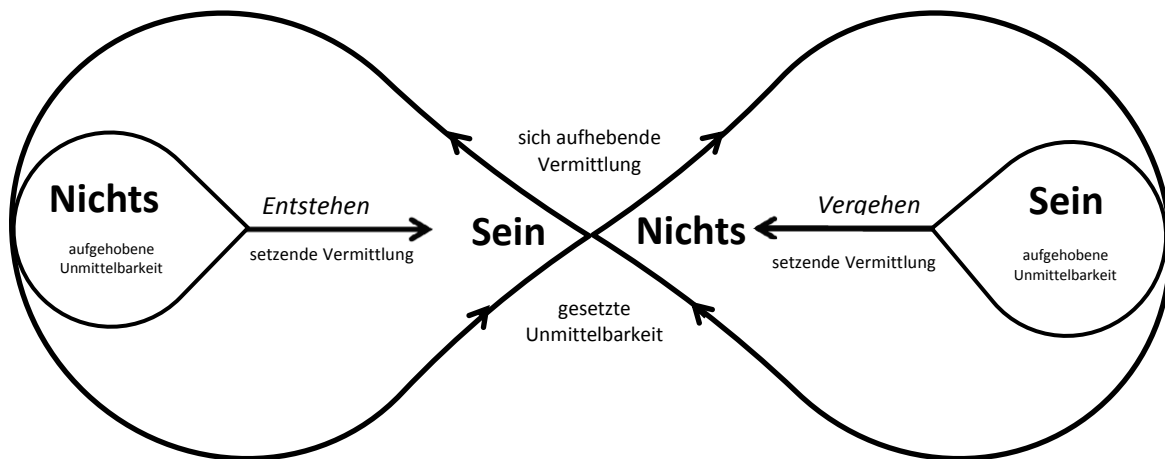


Abb. 1 Werden: Entstehen und Vergehen

„Beide sind dasselbe, Werden, und auch als diese so unterschiedenen Richtungen durchdringen und paralisieren sie sich gegenseitig. Die eine ist *Vergehen*; Sein geht in Nichts über, aber Nichts ist ebenso Gegenteil seiner selbst, Übergehen in Sein, Entstehen. Dies Entstehen ist die andere Richtung; Nichts geht in Sein über, aber Sein hebt ebensowohl sich selbst auf und ist vielmehr das Übergehen in Nichts, ist Vergehen. – Sie heben sich nicht gegenseitig auf, nicht das eine äußerlich das andere auf, sondern jedes hebt sich an ihm selbst auf und ist an ihm selbst das Gegenteil seiner.“²³¹

Entgegen der Annahme Adolf Trendelenburgs²³² sind Sein und Nichts also keine ruhenden Einheiten. Sie sind in ungleichem Werte, weil sie in den Einheiten des *Entstehens* und *Verge-*

²³¹ Ebd.

²³² „Da sowohl das reine Sein als auch das Nicht-Sein Ruhe ausdrückt, so kann folgerichtig die nächste Aufgabe des Denkens, wenn die Einheit beider gesetzt werden soll, nur die sein, eine ruhende Vereinigung zu finden. Wenn aber das Denken aus jener Einheit etwas Anderes erzeugt, trägt es offenbar dies Andere hinzu und schiebt die Bewegung stillschweigend unter, um Sein und Nicht-Sein – diesen ruhenden Begriffen – nimmermehr die in sich bewegliche, immer lebendige Anschauung des Werdens.“ (Adolf Trendelenburg: *Logische Untersuchungen*, Leipzig 1862, S. 38). Trendelenburgs Vorwurf bezieht sich im Folgenden darauf, dass Hegel das konkrete „Werden“ voraussetzt und damit bereits die Vorstellung von Bewegung in Raum und Zeit benötigt. „Diese räumliche Bewegung ist hiernach zunächst die Voraussetzung der voraussetzungslosen Logik. [...] Diese Voraussetzung ist in ihren Folgen unübersehbar. Denn die Bewegung erzeugt, sowie sie sich nur regt, ein Bild und führt dadurch unmittelbar in die Anschauung. Dadurch verfügt das reine Denken über ein Bild, das es braucht, wenn es seiner bedarf, und nach seinem Princip von sich stösst, wenn es sich in die stolze Abstraktion zurückzieht.“ (Ebd., S. 42) Es sei hier nur darauf hingewiesen, dass Trendelenburg Nicht-Sein nur als äußere Negation von Sein versteht, was den Begriffen Sein und Nichts bei Hegel per se widerspricht. Nicht-Sein verweist bereits auf das Übergehen in bestimmtes Dasein, welches ebenso bestimmtes Nichtsein ist, und indem Trendelenburg dieses voraussetzt, verfällt er seinem Schein. Trendelenburg hat dadurch ein grundlegend anderes Verständnis dessen, was Hegel „reines Denken“ nennt. Er meint diejenige Abstraktion, welche dadurch, dass sie sich in ihrem letzten Schritt widerspricht, die Formen nicht an und für sich und daher die Unwahrheit der Abstraktion nicht erkennt. Sein Einwand, der dadurch auf verständiger Betrachtung beruht, ist angesichts dessen, was wir im Zusammenhang mit der notwendigen Unvollständigkeit der Analyse erörtert haben, nicht in der Lage, ein letztbegründendes Argument zu erfassen.

hens, in welchen sich ihre scheinhaft selbständige Unmittelbarkeit aufhebt, jeweils einmal gesetzte und einmal aufgehobene Unmittelbarkeit sind. Im Modus der Betrachtung der Kategorien an ihnen selbst, gehen diese Bestimmungen ineinander über. Dies hat sich aus der Dialektik von Form und Inhalt im Begriff des *Anfangs* ergeben. Der Begriff seiner Einfachheit ist nur dadurch zu haben, dass seine Unmittelbarkeit zugleich als aufgehobene zu verstehen, dass seine Positivität nur als in sich seiende Negativität zu denken ist. Reines Wissen ist Anschauung seiner selbst nur dadurch, dass es sich als das einzige und nicht gegen anderes unterschiedene Objekt weiß, so ist es allein in sich und nicht gegen anderes bestimmt. Durch das unmittelbare Übergehen des Setzens ins Aufheben ergibt sich die Binnenstruktur des in sich Bestimmten als Doppelbewegung, in der das Setzen der Unmittelbarkeit der einen Seite auf die Unmittelbarkeit als aufgehobene der anderen Seite verweist (Vgl. *Abb.1*). Die jeweilige Seite der gesetzten Unmittelbarkeit enthält so sich selbst, als seine zugleich aufgehobene Unmittelbarkeit „als Implikat seiner Binnenstruktur“²³³. Würden wir „die Form ‚Unmittelbarkeit‘ und die Form ‚Gesetztsein‘ von den Inhalten unterscheiden, die in diesen Formen gesetzt sind oder [wie hier bei Sein und Nichts, Anm. T.M.] von der einen in die andere übergehen, dann betrachten wir die Kategorien nicht an ihnen selbst.“²³⁴

Die ganze Bewegung des Werdens ist das Setzen der Unmittelbarkeit, in der sich die Vermittlung des Setzens selbst aufhebt.

„Dies könnte auch so ausgedrückt werden: Das Werden ist das Verschwinden von Sein in Nichts und von Nichts in Sein und das Verschwinden von Sein und Nichts überhaupt; aber es beruht zugleich auf dem Unterschiede derselben. Es widerspricht sich also in sich selbst, weil es solches in sich vereint, das sich entgegengesetzt ist; eine solche Vereinigung aber zerstört sich.“²³⁵

Nimmt man die zwei Bewegungen einseitig, findet immer noch eine Unterscheidung des Inhalts in der sich die Form des Gegengliedes aufhebt statt. Im Werden, dem Ganzen beider Bewegungen, sind Inhalt als gesetzte Unmittelbarkeit und Form als sich aufhebende Vermittlung nun vollständig vereinigt und in den entgegengesetzten Bestimmungen der Bewegungen aufeinander bezogen. Die Form hat sich als Ganzes in der Einheit mit dem Inhalt aufgehoben. Da Sein und Nichts sich an ihnen selbst aufheben und ineinander übergehen, verschwinden sie, und das Verschwinden ist das Resultat als Inhalt. „Es ist die zur ruhigen Einfachheit ge-

²³³ Richli: „Die Selbstbezüglichkeit der Kategorien“, S. 144.

²³⁴ Richli: *Form und Inhalt*, S. 94.

²³⁵ *LI*, S. 113.

wordene Einheit des Seins und Nichts. Die ruhige Einfachheit aber ist *Sein*, jedoch ebenso nicht mehr für sich, sondern als Bestimmung des Ganzen.²³⁶ Diese ist also die Bestimmung des Ganzen, welche im reinen Sein durch seine Unbestimmtheit via negationis (Henrich) ausgedrückt werden konnte. In der Aufhebung kann dieses Resultat einseitig als Einfachheit genommen werden. Doch die Einseitigkeit ermöglicht es wiederum einen Begriff der einfachen Unmittelbarkeit zu bilden, der eine Antithese an ihm selbst generieren lässt. „Das Werden so [als] Übergehen in die Einheit des Seins und Nichts, welche als *seiend* ist oder die Gestalt der einseitigen *unmittelbaren* Einheit dieser Momente hat, ist *das Dasein*“²³⁷, welches anschließend wiederum als einseitige Unmittelbarkeit analytisch, also unwahr, der Bestimmtheit gegenübersteht.

Damit ist die erste Form der Aufhebung der analytischen Dissoziation von Form und Inhalt von Statten gegangen, in der sich die anfängliche Abstraktion von Sein und Nichts als Abstraktion an ihnen selbst erwiesen hat. Ihre Wahrheit erwies sich als Einheit ihrer als Momente höherstufiger Formen (den entgegengesetzten Bewegungen), die sich ihrerseits zur Einheit synthetisierten, und deren einfache Unmittelbarkeit sich erneut als Stufe einer analytischen Dissoziation erweist. Diese widerspricht auf jeder Stufe dem Begriff der konkreten Einheit, da der generierte Begriff der einfachen Unmittelbarkeit immer *seiner* als Negation gegenübersteht, wodurch er selbst eine Negation darstellt, wie infolge beim Dasein als solches gegen die Bestimmtheit. Als seine Wahrheit erweist es sich, an ihm selbst Bestimmtheit zu sein, Etwas zu sein, welches an ihm selbst oder an sich Sein-für-Anderes ist.

Die entfalteten Formen können somit als Stufen dessen angesehen werden, was Hegel in der Einleitung von ihnen fordert, Gedanken zu sein, insofern sie ebenso die Sache als das synthetische Apriori des Gedankens an ihnen selbst sind. Dass sie im analytischen Verhältnis als unwahr erkannt werden können, ist durchaus umschreibbar als das Scheitern, das Absolute widerspruchsfrei bestimmen zu können.²³⁸ Aber das Trennen von Hinsichten verschleiert, dass ihre innere Widersprüchlichkeit die eigentliche Motivation ihres Übergehens darstellt.²³⁹

²³⁶ Ebd.

²³⁷ Ebd., Anm. i.O.

²³⁸ „Der Anfang hat somit für die Methode keine andere Bestimmtheit als die, das Einfache und Allgemeine zu sein; dies ist selbst die *Bestimmtheit*, wegen der er mangelhaft ist.“ (L II, S. 554f.).

²³⁹ „Aber mit diesem Bewußtsein, das den Anfang nur um der Methode willen weiterführen wollte, wäre diese ein Formelles, in äußerlicher Reflexion Gesetztes. Da sie aber die objektive immanente Form ist, so muß das Unmittelbare des Anfangs *an ihm selbst* das Mangelhafte und mit dem *Trieb* begabt sein, sich weiterzuführen.“ (L II, S. 555).

Dadurch, dass die Formen inhaltlich *sind, was sie bedeuten*, gehen sie in ihr Anderes über oder sind, wie Hegel sich ausdrückt, immer schon übergegangen und reproduzieren sich in der Seinslogik und als Formen der Reflexion in der Wesenslogik als Verhältnisse von Unmittelbarkeit und sich aufhebender Vermittlung.

III. Unmittelbarkeit und Widerspruch

Wir finden in den zwei vorigen Abschnitten die Thematisierung von Unmittelbarkeit als gemeinsames Problem verschiedener philosophischer Traditionen beschrieben und haben uns darin der hegelschen Dialektik als einem Programm angenähert, nach dessen Selbstverständnis die Thematisierung einer im gewöhnlichen Verständnis aporetischen Problemlage im Rahmen einer affirmativen Theorie möglich ist, jedoch nur um den Preis, uns von einer selbständigen Positivität eines Unmittelbaren, von unmittelbarer Geltung ohne Vermittlung, von einem Gegenstand ohne Gegenstandsbezug, verabschieden zu müssen. Wir sahen, dass Hegel eine Begriffsentwicklung des Unmittelbaren unter Aufkündigung des cartesianisch-kantischen Bewusstsein-Welt-Dualismus anstrebt und stattdessen ein reflexives Form-Inhalts-Verständnis entwickelt, einen Gegenstand, der gerade aus dem Bezug auf ihn erst als Gegenstand entsteht. Dass sich durch die *Entgegensetzung* von Form und Inhalt antinomische Verhältnisse ergeben, haben wir versucht, durch die Exposition des Sphärenmodells Kesselrings zu skizzieren und unter kritischer Bezugnahme seitens des Polaritätsansatzes Bachmanns an diesem zu verdeutlichen.

Die Sphärentrennung von Form- und Inhalts- bzw. Meta- und Objektstufen belässt diese in einer eigentümlichen Beziehung. Sie sind faktisch aufeinander bezogen, müssen aber getrennt vorgestellt werden, *sollen* also verschieden sein, um Antinomien zu vermeiden. Form und Inhalt bilden in der vorgestellten Verschiedenheit, wollen wir diese als sprachmetaphysisches Konstrukt betrachten, zwei Unmittelbarkeiten, deren Vermittlung nur unbestimmt und außerthematisch vorgestellt werden kann, mithin notwendig vorhanden, aber nicht artikulierbar. Die Analyse des *Anfangs* im Sinne der hegelschen Logik hat uns jedoch gezeigt, dass die verschiedenen Unmittelbarkeiten, anhand derer wir Instanzen von Form und Inhalt trennen, letztlich die Einheit der Sache überhaupt ausmachen, und so alles andere als zwei verschieden und dennoch als konsistent oder als wahr zu denkende Unmittelbarkeiten sind. Mithin fällt ihre Unterscheidung als Hinsichten, hinsichtlich derer die Sache betrachtet wird, in ein Drittes, welches der Sache selbst äußerlich ist. Da in dieser Konstellation die Sache dem Subjekt, dem Dritten äußerlich ist, bleibt die Sache, die als unmittelbare Einheit von Form und Inhalt eingestanden ist, für das Subjekt, welches in der für den Verstand notwendigen Unterscheidung der Hinsichten verweilt, unerkennbar.

Das Resultat eines konsequenten Skeptizismus wäre dabei nicht nur, ein Objekt der ‚externen‘

Welt nicht erkennen zu können, sondern auch die Unmöglichkeit des Subjekts, sich selbst erkennen zu können. Die Unterscheidung einer ‚externen‘ gegen eine intern repräsentationalisierte *Welt* verschleiert, dass Unerkennbarkeit als solche ein grundsätzliches Problem des Gegenstandsbezugs überhaupt darstellt. Von diesem ist sodann auch das Subjekt betroffen, welches sich als Thematisierung seiner selbst, mithin Einheit von Gedanke und Sache, gegenständiglich wird. Die Annahme irgendeines schlechthin Unerkennbaren gegen das Erkennbare, einer schlechthinnigen Schranke, relativiert nicht nur die Möglichkeit von Erkenntnis, sondern sie entzieht ihr überhaupt die Möglichkeit der Begründung.

Die Undenkbarkeit setzt Hegel mit der Unwahrheit gleich. In Anmerkung 1 zum Übergang ins Fürsichsein (das wahrhaft Unendliche gegen das Schlecht-Unendliche, welches in der Form von Progress und Widerspruch auftaucht) meint Hegel:

„Die Antwort auf die Frage, *wie das Unendliche endlich werde*, ist somit diese, daß es nicht ein Unendliches *gibt*, das *vorerst* unendlich ist und das nachher erst endlich zu werden, zur Endlichkeit herauszugehen nötig habe, sondern es ist für sich selbst schon ebenso sehr endlich als unendlich. Indem die Frage annimmt, daß das Unendliche einerseits für sich und daß das Endliche, das aus ihm heraus in die Trennung gegangen (oder wo es hergekommen sein möchte), abgesondert von ihm, wahrhaft real sei, so wäre vielmehr zu sagen, diese Trennung sei *unbegreiflich*. Weder solches Endliches noch solches Unendliches hat Wahrheit; das Unwahre aber ist unbegreiflich. Man muß aber ebenso sagen, sie seien begreiflich; die Betrachtung derselben, auch wie sie in der Vorstellung sind, daß in dem einen die Bestimmung des andern liegt, die einfache Einsicht in diese ihre Untrennbarkeit haben, heißt sie begreifen; *diese Untrennbarkeit ist ihr Begriff*. – In der *Selbstständigkeit* jenes Unendlichen und Endlichen dagegen stellt jene Frage einen unwahren Inhalt auf und enthält in sich schon eine unwahre Beziehung desselben.“²⁴⁰

Ein Aspekt, der aus dieser Textpassage hervorgeht, ist die Strukturähnlichkeit des Verhältnisses von Sein und Nichts, deren Analyse *als Selbständige* den Begriff der Unwahrheit konstituiert, deren Wahrheit jedoch das Untergehen ihrer Selbständigkeit im Werden ist, und dem als absoluter Negation gesetzten Begriff des Unendlichen. Das wechselseitige Setzen und Aufheben der Momente des Anfangs, das Verhältnis der sich selbst aufhebenden Form, welche sich als Inhalt setzt, aber als an sich aufgehobener, stellt die Struktur der absoluten Negation dar, welche den Begriff des Werdens, als Einheit der Bewegungen des Setzens und Aufhebens und Dasein im Modus der unbestimmten ersten Unmittelbarkeit generiert. In dieser, als die a priori synthetische Einheit von Sein und Nichts zu betrachtende Unmittelbarkeit sind

²⁴⁰ *LI*, S. 170

die entgegengesetzten Bewegungen aufgehoben und zur Ruhe gekommen, als einfache sich aufhebende Beziehung auf sich. Der Begriff der *wahren Unendlichkeit* ist in der reflexiven Rekonstruktion des Anmerkungstexts ebenfalls nur als die Einheit entgegengesetzter Momente der Unendlichkeit und der Endlichkeit zu verstehen. In ihrer Abstraktion sind sie ungreiflich und führen den Verstand in die Antinomie bzw. in den unendlichen Regress.

Die These, die es nun im letzten Teil dieser Arbeit zu entwickeln gilt, ist die Strukturgleichheit von Unmittelbarkeit und absoluter Negation, aus welcher erstere als Grund und Resultat der absoluten Negation bei Hegel affirmative Wertigkeit erhält, da sie Ausdruck des *Begreifens* des absoluten Erkennens in Einheit von Gedanke und Sache und als solche die affirmative Artikulation ihres synthetischen Aprioris ist.

1. Probleme der operativen Begründung von Unmittelbarkeit

Bachmann präsentiert die Rekonstruktion vom Satz des Widerspruches und vom Satz des Grundes als absolute Negation als den antinomischen Pol seines Modells zur Begründung logischer Kohärenz. Da die Begründung der Sätze, sowie die Identifikation ihrer Verletzung deren Geltung voraussetzt, wendet sich sein Zugang gegen Hegels Diktum der Affirmativität der absoluten Negation als immanent-reflexive Begründungsinstanz logischer Prinzipien, weil sich die antinomische Negativität der absoluten Negation in der Analyse als irreduzibel erweist und deren Antinomik gegenüber der Geltung des Satzes vom zu vermeidenden Widerspruch nach Bachmann negative Wertigkeit besitzt. Trotz seiner Kritik an Kesselring, der die Isomorphie der Negationssphären verfehlt, vermengt Bachmann die Negativität der Form der Thesis mit der aussagenlogischen, d.i. operativen Form der Negation: „Nach dem Gesetz der doppelten Negation gründet die Positivität der Thesis also in deren Negation einer Negation“²⁴¹. Diese deutet er als „irreflexive doppelte Negation“²⁴², die allerdings in ihrer Selbstanwendung „in eine *reflexive* doppelte Negation übergeht“²⁴³. Bachmann interpretiert diese als die Antithesis selbst: „das Negat, die Antithesis, ist nur ein Explicans der Selbstanwendung der Thesis“²⁴⁴. Sofern die Thesis sich selbst negiert,²⁴⁵ ist die Antithesis mit ihr isomorph, sie sind Seiten ein und derselben absoluten Negation, „die sich nur im methodischen Stellenwert erster und zweiter Bestimmung unterscheidet“²⁴⁶. Hier können wir Bachmann folgen. „Weil die Relata, sowohl Thesis als auch Antithesis, einer selbstbezüglichen Negation angehören, besitzt [die Relation] *R* zusätzlich zur Symmetrie auch die Eigenschaft der Reflexivität“²⁴⁷, welche, wie bereits dargelegt, ein entscheidender Faktor der Antinomie ist und mit der Symmetrie²⁴⁸ und mit der „Isomorphie von Thesis und Antithesis“ den „tieferen Grund

²⁴¹ Bachmann: *Die Antinomie logischer Grundsätze*, S. 171.

²⁴² Ebd.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ Ebd. S. 172.

²⁴⁵ Ich vermute, dass Bachmann hier der operativen Fassung der selbstbezüglichen Negation Henrichs folgt, die, da sie keine ihr äußerliche Position negiert, sich selbst negieren muss.

²⁴⁶ Ebd. S. 173.

²⁴⁷ Ebd., Anm. T.M.

²⁴⁸ $P(N) \leftrightarrow N(P)$, vgl. Heinz Kimmerle: „Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode“, in: *Zeitschrift für Philosophische Forschung*, Bd. 33, Frankfurt am Main 1979, S. 194.

für deren Widerspruch“²⁴⁹ ausmacht. Beide verkörpern für sich bereits eine absolute Negation.²⁵⁰ Operativ gefasst erfordert deren Negationsschema, da sie $(P(N) \leftrightarrow N(P))$ selbst enthalten, was sie ausschließen, „den wechselseitigen Übergang in Form einer zirkulären Progression“²⁵¹, also ein iterierendes ineinander Übergehen. „Thesis und Antithesis gehen deshalb in die Synthesis über, weil diese sich paradoxalisieren, sich gegenseitig negieren und damit ein Drittes fordern.“²⁵² Wir sehen hier, dass sich auch Bachmann, dem es um die antinomische Struktur der Begründung logischer Prinzipien geht, nicht auf die spekulative Betrachtung der Dialektik einlässt:

„In der transzendierenden Negation des Widerspruchs sah HEGEL Veranlassung, hinsichtlich und in Absetzung von Thesis und Antithesis die Synthesis als widerspruchsfrei, als spekulative Überwindung des (verständigen) Widerspruchs des in Gegensätzen fixierten Denkens einzuschätzen. Die spekulative Dialektik behauptet die Synthesis als konsistente Metaebene der inkonsistenten Ebene von Thesis und Antithesis, auch wenn sich HEGEL ziert, diesen Aspekt der Synthesis gegenüber seiner Hochschätzung des Widerspruchs ins Licht zu rücken. Dennoch heißt es unübersehbar im Methodenkapitel der *Wissenschaft der Logik*: ‚Diese Negativität ist als der sich aufhebende Widerspruch die *Herstellung der ersten Unmittelbarkeit*, der einfachen Allgemeinheit; denn unmittelbar ist das Andere des Anderen, das Negative des Negativen, das *Positive, Identische, Allgemeine*. Dieß *zweite* Unmittelbare ist [...] das *Dritte* zum ersten Unmittelbaren und zum Vermittelten [...], die Einheit des ersten und zweiten Moments‘. Die Synthesis, das Dritte wird hier eindeutig als konsistent mit den Qualifikationen ‚positiv‘, ‚identisch‘ und ‚allgemein‘ eingestuft.“²⁵³

In dieser Interpretation folgt Bachmann Autoren wie Andries Sarlemijn und Vittorio Hösle,²⁵⁴ letzterer ist ebenfalls Verfechter der anhand von Wieland beschriebenen transzendentalpragmatischen Auslegung, die in der Synthesis eine konsistente Metaebene der entgegengesetzten Momente verorten. Karen Gloy dagegen betont, „daß das System als ganzes [sic] beide Aspekte umfaßt. Damit läge ein Metawiderspruch zwischen Widersprüchlichkeit und Widerspruchslosigkeit vor“²⁵⁵. Bachmann meint jedoch die Intention Hegels durchschaut zu haben

²⁴⁹ Bachmann: *Die Antinomie logischer Grundsätze*, S. 173.

²⁵⁰ Ebd. S. 174.

²⁵¹ Ebd. S. 174.

²⁵² Ebd.

²⁵³ Ebd. S. 175. Bachmann zitiert nach der „Jubiläumsausgabe“ der *Wissenschaft der Logik II*, Bd. 5, hrsg. v. Hermann Glockner, Stuttgart 1949, S. 343f.

²⁵⁴ Andries Sarlemijn: *Hegelsche Dialektik*, Berlin, New York 1971; Vittorio Hösle: *Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität*, Hamburg 1988.

²⁵⁵ Bachmann: *Die Antinomie logischer Grundsätze*, S. 175, nimmt Bezug auf Karen Gloy: *Einheit und Mannigfaltigkeit*, Berlin, New York 1981, S. 174.

und weist darauf hin:

„Die nur erklärte, nie demonstrierte Konsistenzbehauptung ist allerdings anfechtbar. In der Negation des Widerspruchs durch die Synthesis tut sich nicht etwa seine definitive Eliminierung kund, vielmehr keimt hier deren Antinomie. Sie besteht darin, den Widerspruch von Thesis und Antithesis allein dadurch zu setzen, daß er gerade für nichtig erklärt wird.“²⁵⁶

Damit erklärt Bachmann unter kritischer Bezugnahme auf Kesselring die negationstheoretische Symmetrie der Synthesis mit Thesis und Antithesis, da sie ebenfalls Negation der Negation ist, nämlich „die Negation der Negationen im ersten und zweiten Glied, die allesamt Binnenfunktionen der einzigen reflexiven Negation darstellen“²⁵⁷. Allerdings kann Bachmann die Immanenz dieser reflexiven Negation nur dadurch erklären, dass diese eine Metastruktur über den sich ausschließenden Relata darstellt. Die „Einheit von Negat und Negation“ sei, so Bachmann, sicher nicht herzustellen...

„über die Relata, wie sie Thesis (Positives) und Antithesis (Negatives) verkörpern, denn die Einheit von Negat und Negation transzendiert das einzelne Relat, nämlich sowohl das Positive wie das Negative. Diese Einheit kann deshalb nur die genuine Leistung eines Dritten sein, der Synthesis, die notwendig zur Dualität von Thesis und Antithesis hinzukommen muß, um diese zum Kreis der absoluten Negation zu schließen.“²⁵⁸

Die kategoriale Instanziierung der Negationsformen, auch wie sie in der Wesenslogik entwickelt wird, kann, so Bachmann, an dieser Tatsache, an der Antinomik der synthetischen Negationsform, „welche die Kategorie ‚Widerspruch‘ – aus der spezifischen Antithetik von Negativem und Positivem, also aus einer kategorialen Instantiierung abgeleitet – als Synthesis einsetzt, die der Antinomik enthoben sei, die sie synthetisiert“²⁵⁹ nichts ändern.

„Der dabei verfolgte Hintergedanke ist wahrscheinlich ganz einfach der, die Formulierung des Sachverhalts, es besteht eine antinomische Relation‘, gehöre der Metaebene an und sei deshalb selbst nicht antinomisch. Jedoch funktioniert dies aus prinzipiellen Gründen so lange nicht, wie die Synthesis Element des Systems von Thesis und Antithesis ist – und sobald sie es nicht mehr wäre, bestünde, weil nur die Synthesis die Einheit der Relation und die Selbigkeit des Subjekts garantiert, keine Antinomie mehr und damit keine Basis für die Kategorie ‚Widerspruch‘.“²⁶⁰

²⁵⁶ Ebd. S. 176.

²⁵⁷ Ebd. S. 177.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Ebd. S. 180.

²⁶⁰ Ebd. S. 180f.

Um die Kategorie ‚Widerspruch‘ als Konsistenzargument der Synthesis zu gebrauchen, müsse man nach Lenk einen Typenfehler in Kauf nehmen.²⁶¹ Man könne nicht einen „speziellen inhaltlich-immanenten Widerspruch (zu dessen Vermeidung die Synthesis entwickelt wird) als Kategorie der *allgemeinen Form* des Widerspruchs annehmen und zu der widerspruchslosen Synthesiskategorie *im System* stempeln.“²⁶² Denn so würde Hegel „semantisch unzulässigerweise ein metatheoretisches Ergebnis *über* das System in die Objektsprache *innerhalb* des Systems“²⁶³ hineinprojizieren.

Aus dem bisher über den Gegenstand der *Wissenschaft der Logik* Erörterten erhellt, dass Hegel gerade diesen Übergang in vollem Bewusstsein tut, dass dieser den Gegenstand, der sich in der Betrachtung seiner selbst erzeugt, die Einheit von Gedanke und Sache schlechthin darstellt. Bachmann stellt zu Recht fest, dass die Synthesis nicht die Theorie eines tertium datur gegenüber binarischen Antinomien darstellt, sondern die konstitutive Relation von Thesis und Antithesis.²⁶⁴ Allerdings wird das Moment der spekulativen Konstitution durch die operative Anwendungsform der Negation, die die spezifischen Voraussetzungen aussagenlogischer Negationen übernimmt und somit jederzeit äußere Negation sein muss, verfehlt. Was Lenk als categorial mistake identifiziert, liegt vielmehr dem Philosophem der Einheit von Gedanke und Sache zugrunde. Diese widerspricht per se den Voraussetzungen aussagenlogischer Negativität, die einerseits die Analyse von Form und Inhalt oder von Was und Worüber gesprochen wird, voraussetzt, dadurch aber kategoriale Voraussetzungen der Urteilsformen selbst nicht in den Blick bekommt. Die Synthesis ist bei Hegel dadurch affirmativ, dass sie im Stande ist, jene Einheit herzustellen, durch welche die Kategorie des Widerspruchs als Widerspruch instanziiert, das Negative als Negatives gesetzt ist.²⁶⁵ Allein die Forderung einer strukturdifferenten Metaebene lässt die kategoriale Betrachtung, um die es in der *Logik* geht, aus der spekulativen Ebene auf die verständige zurückfallen, der der Blick auf die Kategorien

²⁶¹ Hans Lenk: *Kritik der logischen Konstanten. Philosophische Begründungen der Urteilsformen vom Idealismus bis zur Gegenwart*, Berlin 1968, S. 336.

²⁶² Ebd.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ Vgl. Bachmann: *Die Antinomie logischer Grundsätze*, S. 181.

²⁶⁵ Da in Hegels *Logik* die Differenz von ontischer und semantischer Ebene aufgehoben ist, bedingt nach Richli die Identität von Bedeutung und Sache, dass „das Prinzip in ausgezeichneter Weise das ist, was es prinzipiiert“ (Richli: „Semantische und ontische Aspekte reiner Gedanken“, S. 131). Der Widerspruch als kategoriales Prinzip ist somit eine Struktur, die sich dadurch aufhebt, dass sie ihre Negativität gegen sich selbst kehrt und hat mit dem Satz vom zu vermeidenden Widerspruch nur insofern etwas zu tun, als sich der Widerspruch, der durch die Negativität seines Prinzips mit diesem gesetzt wird, sich selbst auflöst.

außerthematisch und unzugänglich bleiben muss. Dies wird dadurch ersichtlich, dass die Dialektik auf dieser Stufe sofort in die Probleme des analytischen Verstandes gerät, wenn die Begründungsbasis von Prinzipien in den Blick genommen wird und das „paradoxe Binnenverhältnis der Synthesis“ den nicht-spekulativ operierenden Verstand in einen unendlichen Begründungsregress führt, dem Oszillieren zwischen Thesis und Antithesis. Das Aufzeigen dieses Binnenverhältnisses stellt gerade die kritische Funktion der hegelschen Dialektik dar, indem sie sich „gegen die Inanspruchnahme unmittelbarer Evidenzen“²⁶⁶ wendet. Nach Hegel pflegen die Axiome „mit Unrecht gewöhnlich als absolut Erste genommen zu werden, als ob sie an und für sich keines Beweises bedürfen“²⁶⁷. In der Wesenslogik wird das Auseinanderfallen der Unmittelbarkeit des Gegenstandes und seiner Reflexion thematisch und mündet in den Kapiteln ‚Gegensatz‘ und ‚Widerspruch‘ in das paradoxe Verhältnis der Entgegensetzung von reinem Ansichsein, welches die Kategorie des an sich Positiven, und reinem Gesetzsein, welches die Kategorie des an sich Negativen verkörpert. In dieser zuge-spitzten Form der Entgegensetzung, welche ebenso wie Sein und Nichts die Analyse der letzten Hinsicht in Synthese übergehen lässt, wird die Differenz zwischen Meta- und Objektebene durchbrochen und die absolute Differenz als kategoriale Einheit gesetzt, die als Einheit von Gedanke und Sache zurecht unmittelbar und selbständig ist.

²⁶⁶ Richli: *Form und Inhalt*, S. 29.

²⁶⁷ *L II*, S. 529.

2. Auflösung der formellen Metaebene in der Wesenslogik

Ich habe im Verlauf dieser Arbeit versucht die These zu skizzieren, dass es eine Metaebene im Sinne einer semantischen Typentheorie – sei sie konsistent oder inkonsistent vorzustellen – in der methodischen Konzeption der *Wissenschaft der Logik*, deren Gegenstand, die Einheit von Gedanke und Sache, sich nach der Typentheorie dem Gebot der Trennung zu unterwerfen hätte, nicht gibt. Eine gegenüber niederstufigen Inhalten konsistente Metaebene kann es in der spekulativen Logik nicht geben, da sie, um konsistent sein zu können, diese niederstufigen Inhalte negieren (dass sie also nicht-gleichrangig sind) oder zumindest in *unbestimmter* Weise von ihnen verschieden sein müsste. Um sich nicht selbst zu negieren, somit ihre Konsistenz vernichten zu müssen, muss diese Metaebene eine Differenz von Form und Inhalt voraussetzen, welche bei Hegel an ihr selbst als die Unwahrheit, die sich in der Konsequenz der Analyse ebenso selbst aufhebt, charakterisiert wird, da sie als ihren Inhalt im letzten Schritt das Verhältnis von Form und Inhalt als ihrem Begriff eigenen synthetischen Apriori selbst in den Blick nimmt. Man muss dagegen im Sinne Hegels sagen, dass Aufhebung der Antinomie und Affirmativität im Setzen der Einheit von Form und Inhalt fußt, welche im Begriff der ersten Unmittelbarkeit als Selbstaufhebung vorausgesetzt und in Folge inhaltlich instanziiert ist. Dies widerspricht der Struktur einer formellen Metaebene. Diese Betrachtungsweise ist daher nur möglich, wenn die Formen an ihnen selbst als Modus der absoluten Negation betrachtet werden und diese nicht als Operation an einem als Substrat vorgefundenen oder vorgestellten Inhalt genommen wird.²⁶⁸

Zunächst möchte ich noch einmal auf die von Bachmann angeführte Stelle im Methodenkapitel zurückkommen, die seiner Meinung nach die Intention Hegels, die Synthesis als konsistente Metaebene konstruieren zu wollen, widerspiegelt. Bachmann lässt nämlich einen unscheinbaren, aber für die vorliegende Problematik durchaus nicht irrelevanten Hinweis Hegels unter den Tisch fallen.

„In diesem Wendepunkt der Methode kehrt der Verlauf des Erkennens zugleich in sich selbst zurück. Diese Negativität ist als der sich aufhebende Widerspruch die *Herstellung* der *ersten Unmittelbarkeit*, der einfachen Allgemeinheit; denn unmittelbar ist das Andere des Anderen, das Nega-

²⁶⁸ Überhaupt lässt sich spekulative Dialektik nicht an einem vorgefundenen Gegenstand angewandt denken, sie kann einen Gegenstand nur aus sich selbst erzeugen. In negativem Sinne ist sie daher nur als die Vernichtung des vorgefundenen oder an sie herangetragenen Inhalts denkbar, in positivem Sinne jedoch als immanent gegenstands-konstitutive Betrachtung.

tive des Negativen das *Positive, Identische, Allgemeine*. Dies *zweite* Unmittelbare ist im ganzen Verlaufe, **wenn man überhaupt zählen will** [Herv. T.M.], das *Dritte* zum ersten Unmittelbaren und zum Vermittelten.²⁶⁹

Dass das Resultat als Drittes gegenüber einem thematisch vorhergehenden Ersten und Zweiten bezeichnet werden kann, muss in der spekulativen Logik, in der das wiederhergestellte Erste die durch den Verlauf der Darstellung hergestellte Einheit von Gedanke und Sache darstellt, überhaupt als ‚usus delphini‘ (Richli) oder als Umstand der darstellenden Explikation angesehen werden. Um das Einheitsmoment der entgegengesetzten Momente im Verlauf der Darstellung von den abstrakten Unmittelbarkeiten unterscheiden zu können, kann man es sich als ein Drittes und Viertes auf einer vermittelnden Metaebene *vorstellen*. Reines Sein und Nichts erscheinen im Anfang als bloß verschiedene, sofern sie gegen den Aspekt ihrer Aufhebung in sich reflektiert sind. Als ‚Entstehen‘ und ‚Vergehen‘ erscheinen sie dagegen als entgegengesetzte Momente, die ihr Anderes, welches sie ausschließen, als Implikat ihrer Binnenstruktur enthalten, wodurch sie als Momente des Werdens als genuiner Widerspruch angesehen werden können, dessen Seiten, da sie sich an ihnen selbst aufheben, ebenso den ganzen Widerspruch darstellen. Eine solche Struktur kommt nur durch die Aufhebung der Differenz von Meta- und Objektebene zustande. Ohne diese Aufhebung wäre ein Ganzes (die Relation), das sich selbst als Teil impliziert oder ein Teil, der an sich selbst das Ganze verkörpert, was im Fall dasselbe ist, nicht darstellbar. Ohne diese Aufhebung wäre es auch nicht verständlich, warum sich Formen (oder Subjekte überhaupt) auf sich selbst beziehen, wenn sie ihr Anderes negieren. Die Affirmativität dieser Art von Selbstbezug kommt bei Hegel dadurch zustande, dass sie im Negieren des Anderen, sich selbst qua Anderes negieren. Dadurch kommt einerseits die Negativität, d.h. Unselbständigkeit der jeweiligen Position zum Vorschein; die Dialektik stellt so ihr kritisches Potential gegenüber unbegründet selbstgenügsamer Positivität dar. Andererseits negiert dieser Selbstbezug selbst die Negativität und löst den Widerspruch auf. *Mein* Anderes, um den Gedanken in subjektivischer Sprechweise zu erläutern, ist so durch den reflexiven Bezug seiner ansichseienden Negativität für meine Positivität konstitutiv und hebt dadurch seinen gegen mich ansichseiend negativen Charakter auf, *denn ich bin selbst das Andere eines Anderen* und muss daher dieselbe Bewegung vollziehen. Mein spekulativer Gedanke auf der Metaebene ist insofern auf meinen Subjektstatus rückbezüglich, da er die eigentliche Form des Subjekts freilegt, welches vom spekulativen Gedanken allerdings

²⁶⁹ *L II*, S. 564.

nicht mehr unterschieden ist, es sei denn, ich fixiere diese Metaebene gegen das Subjekt und halte es von ihm fern, indem ich post hoc ausblende, dass die Identifikation der Entgegensetzung meinem Subjekt qua Subjektivität a tergo unterläuft. In der Tat hätte das Subjekt aus dem spekulativen Gedanken nichts gewonnen. Allerdings reproduziert sich dadurch ferner der Begründungs- bzw. Metaebenenregress, sobald die Metaebene in ihrem negativen Bedeutungsgehalt erneut prädikativ auf das Subjekt bezogen wird; wir stünden somit wieder vor der Aporie des Dritten.

„Näher ist nun das *Dritte* das Unmittelbare, aber *durch Aufhebung der Vermittlung*, das Einfache durch *Aufheben des Unterschiedes*, das Positive durch Aufheben des Negativen, der Begriff, der sich durch das Anderssein realisiert und durch Aufheben dieser Realität mit sich zusammengegangen [ist] und seine absolute Realität, seine *einfache* Beziehung auf sich hergestellt hat.“²⁷⁰

Das Dritte, welches Unmittelbarkeit durch Aufhebung der Vermittlung ist, ist die Rückkehr zu jenem Begriff der Unmittelbarkeit, der im Ersten als Unmittelbarkeit lediglich vorausgesetzt war, dessen konkreter Inhalt, die Einheit von Gedanke und Sache („[d]ies *Resultat* ist daher die *Wahrheit*“²⁷¹), der äußeren Reflexion jedoch unzugänglich war, da ihr das Umschlagen von Analyse in Synthese, wie wir in der Analyse des Anfangs gesehen haben, lediglich a tergo unterläuft. „Es ist *ebenso sehr* Unmittelbarkeit als Vermittlung“²⁷², daher sind die konventionellen Formen des Urteils, das analytische Apriori (abstrakte Unmittelbarkeit) und das synthetische Aposteriori (äußere Vermittlung abhängig von einem Dritten) nicht im Stande ihr Einheitsmoment auszudrücken, welches ihnen als Grund der Erkenntnis vorausgesetzt und daher außerthematisch ist. Was die Darstellungsweise der Logik als absolute Negation in diskursiver (abstrakter) Form der Triplizität oder Quadruplizität rekonstruiert, stellt, wie oben bereits angedeutet, eine rückläufige Argumentation auf die außerthematische Voraussetzung des Arguments überhaupt oder Grund (bzw. Prinzip) des Argumentierens dar, welcher im Argumentieren selbst realisiert ist. Somit ist das Dritte als „vermittelnde Bewegung und Tätigkeit“²⁷³ selbst der konkrete Inhalt, der der Reflexion der Formen zugrunde liegt und in dem sie als Entgegengesetzte instanziiert sind.

Der Begriff der *Wahrheit* an ihr selbst, die Einheit von Gedanke und Sache, nimmt somit im

²⁷⁰ *L II*, S. 565.

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Ebd.

Attribut des ‚Affirmativen‘ ein vertikales Verhältnis, das Verhältnis von Meta- und Objektebene in den Blick, welches selbst in der horizontalen Distinktion der Prädikate ‚wahr‘ und ‚falsch‘ in ihrer Applikation ($A(x) \vee \sim A(x)$) voraussetzungsweise einhergeht.²⁷⁴ Ein semantisch offenes System ist somit dadurch gekennzeichnet, „daß, was immer in ihm zur Aussage gelangen mag, eines nicht ausgesagt werden kann: der vorausgesetzte und universell mitzuvollziehende Unterschied der Sprachstufen“²⁷⁵. Die inhaltliche Instanziierung des spekulativen Gedankens, welche die Ineinssetzung der Sprachstufen im Modus des Dritten an ihm selbst, der absoluten Negation, nach sich zieht, qualifiziert „die spekulative Dialektik Hegels als semantisch ‚geschlossenes‘ System“²⁷⁶, welches seine Voraussetzungen in immanenter Weise im Blick hat. Diesen Sachverhalt möchte ich nun im Durchgang durch die Wesenslogik bis zum Widerspruch untersuchen.

2.1 Vom Schein zur Reflexion: der Schein als das Andere seiner selbst und seine Aufhebung in setzender, äußerer und bestimmender Reflexion.

Wir konnten uns den Gehalt und die Genese der Seinskategorien bei Hegel aus der Selbstaufhebung der absoluten Negativität des empirischen Selbstbewusstseins erklären. Dieser Ansatz erklärt das unmittelbare Umschlagen von sich aufhebender Vermittlung in Unmittelbarkeit, welches für das Ineinander-Übergehen der Seinskategorien charakteristisch ist. Dieses ermöglicht eine reflexionsfreie unmittelbare Einheit der Form-/Inhaltsaspekte, deren Analyse nur leere und unhaltbare Abstraktionen aufweisen kann, wie eine Trennung von reinem Dasein als solchem und reiner Negativität der Bestimmtheit. In der Abstraktion schlagen sie selbst in ihre unmittelbare Einheit um, welche ihr Substrat ist, ansichseiende Vermittlung, bzw. unmittelbare Einheit von Form und Inhalt.

Die Kategorien der Wesenslogik nehmen diese Einheit nun als vermittelte, bzw. die Formen der Vermittlung für sich selbst in den Blick. Form und Inhalt treten in ihr auseinander um sich zur vermittelten Einheit zu *bestimmen*.²⁷⁷ Während Seinskategorien in unmittelbarer Einheit

²⁷⁴ Vgl. Kulenkampff: *Antinomie und Dialektik*, S. 58.

²⁷⁵ Ebd. S. 59.

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ „Es sind also an der Reflexionsbestimmung zwei Seiten, die zunächst sich unterscheiden. *Erstlich* ist sie das Gesetzsein, die Negation als solche; *zweitens* ist sie die Reflexion-in-sich. Nach dem Gesetzsein ist sie die Negation als Negation; dies ist somit bereits ihre Einheit mit sich selbst. Aber sie ist dies nur erst *an sich*, oder

instanziiert sind, wie Dasein und Bestimmtheit – Dasein ist Bestimmtes und Bestimmtheit ist ‚an‘ einem Dasein, sie gehen in der Analyse ihrer Einheit in ihr Anderes über –, ist dies bei Wesens-, bzw. Reflexionskategorien wie Identität und Nichtidentität nicht der Fall, weil sie als Kategorien der Vermittlung ebenso gleichgültig auseinandertreten und ein scheinbares Fürsichsein ohne Bezogenheit generieren.²⁷⁸ Doch dieses hat sich als Schein zu entlarven, da eben dieses Fürsichsein, ihre Selbständigkeit, im Modus des Gesetzseins in den Widerspruch gerät und sich auflöst.

Die Kategorie Schein (als solcher) wird über die reine Unmittelbarkeit des Seins eingeführt, der das Wesen als reine Vermittlung, reine Negativität, reine Form gegenübersteht. Die am Ende der Seinslogik erreichte Indifferenz generiert also in der Wesenslogik eine Form der Formlosigkeit, die an die reine Unmittelbarkeit der abstrakten Seinskategorie zurückerinnert. „Die *Wahrheit* des *Seins* ist das *Wesen*“²⁷⁹. Da somit das Sein der Form entgegengesetzt ist, selbst aber freilich Totalität repräsentiert, hat es diese als Implikat seiner Binnenstruktur zu suchen. Die Unmittelbarkeit steht ihr jedoch als scheinbar selbständig gegenüber, als Schein gegen das Wesen oder das ‚Unwesentliche‘ gegen das ‚Wesentliche‘. Letztere sind Bestimmungen im Modus der äußeren Reflexion, insofern sie an einem Dasein, jeweils also im Modus der Unmittelbarkeit „in *bestimmter* Rücksicht“²⁸⁰ unterschieden werden. „Insofern daher an einem Dasein ein *Wesentliches* und ein *Unwesentliches* voneinander unterschieden werden, so ist dieser Unterschied ein äußerliches Setzen, [...] – eine Trennung, die in ein *Drittes* fällt.“²⁸¹ „Das Wesen aber ist die absolute Negativität des Seins“²⁸², d.h. als *Wahrheit* ist es die Einheit von Unmittelbarkeit und sich aufhebender Vermittlung, von Inhalt und Form.²⁸³ Das formlose Sein, welches als Ausdruck seiner mangelnden Reflektiertheit dem Wesen (absolute Form) gegenübersteht ist der Schein, „das *an und für sich* nichtige Unmittelbare“²⁸⁴; Unwahrheit als von der Form abstrahierter Inhalt, Wahrheit jedoch als das als Negatives ge-

sie ist das Unmittelbare als sich an ihm aufhebend, als das Andere seiner selbst. – Insofern ist die Reflexion in sich bleibendes Bestimmen.“ (*L II*, S. 34)

²⁷⁸ „Um dieser Reflexion in sich willen erscheinen die Reflexionsbestimmungen als freie, im Leeren ohne Anziehung oder Abstoßung gegeneinander schwebende *Wesenheiten*.“ (Ebd.).

²⁷⁹ Ebd. S. 13.

²⁸⁰ Ebd. S. 18.

²⁸¹ Ebd.

²⁸² Ebd. S. 19.

²⁸³ „es ist also identische Einheit der absoluten Negativität und der Unmittelbarkeit“ (Ebd. S. 22).

²⁸⁴ Ebd. S. 19.

setzte Negative. Der Schein ist somit unselbständige Unmittelbarkeit, welche nur in der Negation gegen die Vermittlung besteht und darüber hinaus nicht einen selbständigen Gehalt, sondern gerade in der Negation der Vermittlung seinen selbständigen Gehalt hat. Als „reine Bestimmtheit der *Unmittelbarkeit*“ ist er als „reflektierte Unmittelbarkeit, d.i. welche nur *vermittels* ihrer Negation ist und die ihrer *Vermittlung* gegenüber nichts ist als die leere Bestimmung der Unmittelbarkeit des Nichtdaseins“²⁸⁵. Jegliche konkrete Bestimmung entlarvt ihn als Element des Wesens; die Bestimmungen, die ihn vom Wesen unterscheiden, sind die Bestimmungen des Wesens selbst.²⁸⁶

Solange dieser Schein also nicht als solcher oder als *etwas* angesprochen ist, kann er als *außerthematische* Voraussetzung des Wesens, bzw. des reinen Wissens als Wesen, bezeichnet werden. Wird diese thematisiert, ist das Wesen Reflexion und der Schein als Schein gesetzter Schein.²⁸⁷ Er kann z.B. alles unthematisiert Negative repräsentieren, welches in seinem Angesprochensein unmittelbar seine Nichtigkeit zeigt, wie ‚das Jenseits‘, ‚das Unsagbare‘ oder ‚das Unerkennbare‘, ein undefiniert Anderes, gesetzt nicht Element des Wissens zu sein. Aber nur scheinbar. Denn man begeht beim Ansprechen und Setzen eines solch unthematisierbaren Negativen einen Widerspruch a tergo, einen pragmatischen Widerspruch. Es zeigte sich bereits in der Defizienz der Seinskategorie, dem Unbestimmten, dass es durch das Bestimmte negativ bestimmt ist. Es wäre inkonsequent, zu sagen, etwas wäre bestimmt und dagegen wäre etwas anderes unbestimmt, da Bestimmtheit ($A(x) \vee \sim A(x)$) immer Negation impliziert. ‚Etwas‘ ist ebenso eine Totalität bezeichnende Kategorie; ‚Etwas‘ kann genauso alles bezeichnen, wie ‚Alles‘ an und für sich alles bezeichnet. Was aber ‚Etwas‘ ist und bezeichnet, ist bestimmt via negationis (kann A oder nicht-A sein, beide sind negativ gegeneinander) und hat daher eine Grenze, Dasein mit einem Nichtsein.²⁸⁸ Etwas ist daher selbst das Andere eines Anderen.

Im Bestimmen des Scheins als Schein bestimmt sich das Wesen zur Reflexion. Der Schein ist das Scheinen des Wesens selbst, dessen eigene setzende Funktion dem Wesen *als äußerer Reflexion* außerthematisch bleibt. Sofern das Wesen (z.B. als äußere Form von Denkgesetzen der Identität und des Widerspruchs) lediglich als äußere Reflexion (als Metaebene) gedacht

²⁸⁵ Ebd. S. 20.

²⁸⁶ Vgl. ebd. S. 21.

²⁸⁷ „Der Schein ist dasselbe, was die *Reflexion* ist; aber er ist die Reflexion als *unmittelbare*“ (Ebd. S. 24)

²⁸⁸ „Dasein ist Sein mit einem Nichtsein.“ (*LI*, S. 75).

ist, erfasst es nicht seine eigene Voraussetzung, sondern fasst sich, man könnte sagen, operativ als Negation eines positiven Anderen (also an sich unterschieden von den als positiv vorgestellten Inhalten auf der Objektebene, durch das Unterscheiden selbst aber inhaltlich-relational²⁸⁹). Doch die Unmittelbarkeit dieses Anderen ist in Wahrheit Schein, ein vom Wesen der Reflexion außerthematisch vorausgesetztes Etwas, welches daher nicht bestimmt, also nicht *etwas* ist, sondern Ansichsein oder Dasein überhaupt im Modus der Negation des Wesens (ein dem Wesen oder dem Gedanken auf der Metaebene äußerliches Ansichsein). Als das Unmittelbare oder Unbestimmte an ihm selbst ist der Schein also Ausdruck des negativen, unterscheidenden Wesens der Reflexion.

„Seine *Nichtigkeit* an sich ist *die negative Natur des Wesens selbst*. Die Unmittelbarkeit oder Gleichgültigkeit aber, welche dies Nichtsein enthält, ist das eigene absolute Ansichsein des Wesens. Die Negativität des Wesens ist seine Gleichheit mit sich selbst oder seine einfache Unmittelbarkeit und Gleichgültigkeit.“²⁹⁰

Die hier angesprochene Negativität verweist auf die Bestimmtheit als absoluter Negation, welche zugleich Aufhebung der Bestimmtheit ist. Die Unmittelbarkeit, die der Schein gegen das Wesen hat, ist somit die unreflektierte Unmittelbarkeit des Wesens selbst. Seine Unmittelbarkeit (als Inhalt) ist seine Tätigkeit des Setzens und Voraussetzens; seine Form ist es, sich negativ auf diese Voraussetzung zu beziehen. Sein negativer Selbstbezug ist also die unmittelbare Vermittlung seiner Form und seines Inhalts. Es ist seine Form, sich dem vorausgesetzten Ansichsein entgegenzusetzen (z.B. die Entgegensetzung eines an sich Einzelnen und an sich Allgemeinen, Individuum und Gattung im Modus der äußeren Reflexion), und nichts anderes als diese Entgegensetzung, sich seiner selbst entgegenzusetzen, ist sein Inhalt, die als absolute Negativität sich aufhebende Unmittelbarkeit. „Der Prozeß der Vermittlung geht von unmittelbaren Voraussetzungen aus. Er holt diese Unmittelbarkeit ein, indem er in einer Einheit terminiert, die die Voraussetzungen setzt, aus der sie resultiert.“²⁹¹ Da die bestimmten Formen des Wesens, wie die Reflexionsbestimmungen (Identität und Unterschied) und die Bestimmungen des Grundes (wie Grund und Begründetes, Form und Inhalt) dadurch zugleich gesetzt und in sich reflektiert sind, sind sie ‚gleichgültig‘ gegeneinander, da sie an

²⁸⁹ ‚An sich unterschieden‘ hat begrifflich bereits diesen Widerspruch an sich. Denn reines Ansichsein hat kein Sein-für-Anderes, keinen Unterschied. Sein Unterschied zum reinen Sein-für-Anderes bedingt seinen pragmatischen Widerspruch und offenbart seine Defizienz.

²⁹⁰ *L II*, S. 21.

²⁹¹ Ebd.

ihnen selbst „die Form des Ganzen, d.h. der Selbstvermittlung haben“²⁹². Man kann also im Modus der kategorialen Bestimmung nicht sagen, dass *an einem bestimmten Substrat* das Eidos ‚Form‘ dem Eidos ‚Inhalt‘ entgegengesetzt ist, sondern muss sagen, dass das Eidos ‚Inhalt‘ in der Entgegensetzung zum Eidos ‚Form‘ an ihm selbst bestimmt ist, und ebenso das Eidos ‚Form‘ in dieser Entgegensetzung an ihm selbst bestimmt ist. Da ihre Bestimmtheit dieselbe ist, bilden sie kategorial negative Einheiten, deren positive Einheit für ein Substrat überhaupt im Sinne seines synthetischen Aprioris konstitutiv ist. Jegliches Substrat verkörpert daher die unmittelbare Einheit der Hinsichten und diese sind kategorial *Substrate an ihnen* selbst, und, sofern sie bestimmt, d.i. konkrete Formen sind, Einheit von Form und Inhalt. Sie sind sich in ihrer Bestimmung an ihnen selbst Subjekt und Prädikat in einem.

„Jene erste Unmittelbarkeit ist somit nur die *Bestimmtheit* der Unmittelbarkeit. Das Aufheben dieser Bestimmtheit des Wesens besteht daher in nichts weiter als in dem Aufzeigen, daß das Unwesentliche nur Schein [ist] und daß das Wesen vielmehr den Schein in sich enthält, als die unendliche Bewegung in sich, welche seine Unmittelbarkeit als die Negativität und seine Negativität als die Unmittelbarkeit bestimmt und so das Scheinens seiner in sich selbst ist. Das Wesen in dieser seiner Selbstbewegung ist die *Reflexion*.“²⁹³

Die Momente dieser „Bewegung des Werdens und Übergehens, das in sich selbst bleibt, worin das Unterschiedene schlechthin nur als das an sich Negative, als Schein bestimmt ist“²⁹⁴ legt Hegel im Kapitel „C. Die Reflexion“ auseinander. Dadurch wird das Verhältnis von Schein und Reflexion als immanente Struktur der Selbstbewegung des Wesens nachvollziehbar. Obwohl Henrich in verschiedenen Bereichen dadurch in Probleme gerät, dass er die absolute Negation in einer zur Aussagenlogik analogen Struktur betrachtet und dadurch an das starre Schema der Quadruplizität in der linearen Abfolge von „Unmittelbarkeit – erste Negation – zweite Negation – wiederhergestellte Unmittelbarkeit“²⁹⁵ gebunden ist, sieht er deutlich, dass in diesem Kapitel in einer rückläufigen Argumentation der Schein als Vollzugsform des Wesens verständlich werden soll „und zwar einschließlich dessen, was ihm den Namen gab: Dem Anschein der Unabhängigkeit seiner von der Selbstbeziehung der Negation.“²⁹⁶ Die reflexive Begründung stellt das für die Interpretation des Widerspruchs wesentliche Theorem

²⁹² Richli: *Form und Inhalt*, S. 30.

²⁹³ *L II*, S. 24, Anm. i.O.

²⁹⁴ Ebd.

²⁹⁵ Henrich: „Hegels Logik der Reflexion“, in: ders.: *Hegel im Kontext*, S. 104.

²⁹⁶ Ebd. S. 118.

der Identifikation von Unmittelbarkeit und absoluter Negation her: dass ‚Gleichheit mit sich‘, in weiterer Folge als Wesen bzw. Reflexionsbestimmung der Identität, als solche strukturgleich ist mit, und als selbständige Form nur Bestehen hat in der Form der selbstbezüglichen Negation.

„Das *Erste* aber gegen dies Andere, das Unmittelbare oder Sein, ist nur diese Gleichheit selbst der Negation mit sich, die negierte Negation, die absolute Negativität. Diese Gleichheit mit sich oder *Unmittelbarkeit* ist daher nicht ein *Erstes*, von dem angefangen wird und das in seine Negation überginge, noch ist es ein seiendes Substrat, das sich durch die Reflexion hindurch bewegte; sondern die Unmittelbarkeit ist nur diese Bewegung selbst.“²⁹⁷

Das Moment des *Ersten* kann gegen die Reflexion also keinen Inhalt festhalten, es hat sich in der Abstraktion gegen das Wesen als leere Form herausgestellt, deren Negativität vielmehr diejenige des Wesens als Reflexion ist. Der Schein hat kein Sein gegen das Wesen, sondern ist Sein in der Aufhebung seiner selbst. Insofern ist dieses Sein Wesen als selbstbezügliche Negation, als Bewegung von Nichts zu Nichts. Die „setzende Reflexion“ bezeichnet das erste Moment der Bewegung der Reflexion als den sich selbst aufhebenden Schein. Da seine Andersheit gegen das Wesen aufgehoben ist, richtet sich seine Bestimmtheit gegen sich selbst. Das Nichts erfüllt in diesem Kontext die Funktion des einfachen Unterscheidens des Wesens; als Schein stellt es die Bewegung des Unterscheidens von sich selbst dar.

„Zunächst ist die Reflexion die Bewegung des Nichts zu Nichts, somit die mit sich selbst zusammengehende Negation. Dieses Zusammengehen mit sich ist überhaupt einfache Gleichheit mit sich, die Unmittelbarkeit. Aber dies Zusammenfallen ist nicht Übergehen der Negation in die Gleichheit mit sich als in ihr *Anderssein*, sondern die Reflexion ist Übergehen als Aufheben des Übergehens; denn sie ist unmittelbares Zusammenfallen des Negativen *mit sich selbst*; so ist dies Zusammengehen *erstlich* Gleichheit mit sich oder Unmittelbarkeit; aber *zweitens* ist diese Unmittelbarkeit die Gleichheit *des Negativen* mit sich, somit die sich selbst negierende Gleichheit; die Unmittelbarkeit, die an sich das Negative, das Negative ihrer selbst ist, dies zu sein, was sie nicht ist.“²⁹⁸

Auf die strukturelle Differenz zur Art und Weise des Übergehens in der Seinslogik wurde bereits hinreichend hingewiesen. Die Dynamik des Anfangs nimmt allerdings eine Sonderstellung ein, da sich in ihm als Anfang, der post hoc zugleich als Resultat aufzufassen ist, alle

²⁹⁷ L II, S. 24.

²⁹⁸ Ebd. S. 25f.

strukturellen Aspekte der anderen Teile wiederfinden lassen.²⁹⁹ Die Kategorien des Seins entfalten sich entlang des Aspekts des Übergehens in ihr Anderes. Sein und Nichts sind in ihrem Übergehen in ihr Anderes unmittelbar an ihnen selbst aufgehoben (Vgl. Abb. 1). Die Dynamik der setzenden Reflexion nimmt den Aspekt der Rückkehr in sich in den Blick, insofern darin die Aufhebung der Vermittlung, der Andersheit der Unmittelbarkeit gegen die Negativität, das Setzen der Unmittelbarkeit darstellt. Diese ist nun nicht Dasein als die zur ruhigen Unmittelbarkeit geronnene Einheit von Sein und Nichts, die sodann unmittelbar in Negativität übergeht, sondern das Werden als in sich gekehrte Negativität, die Gleichheit-mit-sich nicht nur herstellt, sondern *im* Herstellen zugleich negiert. Ich habe dies in *Abb. 1* an der sich selbst setzenden und aufhebenden Bewegung von Sein und Nichts in den Momenten des Entstehens und Vergehens skizziert. Im Werden als negativer Einheit muss nun auch die setzende Reflexion als Strukturaspect berücksichtigt werden. Es kann also auch hier nicht im Sinne Bachmanns von einer konsistenten *Metaebene* die Rede sein. Die „Unmittelbarkeit schlechthin nur als diese Beziehung oder als *Rückkehr aus einem*“³⁰⁰ ist sich aufhebende Unmittelbarkeit. Diese Unmittelbarkeit ist Reflexion-in-sich als Gesetzsein, und zwar setzt sie sich selbst als ihr Anderes, als das von sich Unterschiedene, als das Andere seiner selbst. Dieses enthält eine Doppelstruktur:

„Sie ist *Setzen*, insofern sie die Unmittelbarkeit als ein Rückkehren ist; es ist nämlich nicht ein Anderes vorhanden, weder ein solches, aus dem sie, noch in das sie zurückkehrte; sie ist also nur als Rückkehren oder als das Negative ihrer selbst. Aber ferner ist diese Unmittelbarkeit die aufgehobene Negation und die aufgehobene Rückkehr in sich. Die Reflexion ist als Aufheben des Negativen Aufheben *ihrer Anderen*, der Unmittelbarkeit. Indem sie also die Unmittelbarkeit als ein Rückkehren, Zusammengehen des Negativen mit sich selbst ist, so ist sie ebenso Negation des Negativen als des Negativen. So ist sie *Voraussetzen*.“³⁰¹

Die setzende Reflexion ist also ‚Setzen‘, welches sich in seinem Setzen selbst aufhebt. Im Aspekt des sich selbst Aufhebens ist sie ‚Voraussetzen‘. Wir können uns dies rückblickend anhand des Begründungsproblems bei Bachmann verdeutlichen. Der Satz des Widerspruchs als Gesetzsein (als reflexiv begründet und somit negiert) hebt sich selbst auf, weil er darin den Satz vom Grund verletzt und dadurch einen Widerspruch generiert. Da es ein *Wider-*

²⁹⁹ Diese These kann ich im Rahmen dieser Arbeit nicht vollständig prüfen. Ich beschränke mich daher auf Strukturaspecte der Seins- und Wesenslogik.

³⁰⁰ Ebd. S. 26.

³⁰¹ Ebd.

spruch ist den er im Verletzen des Satzes vom Grund generiert, setzt er sich in seinem Aufheben zugleich voraus. Daher ist der Satz vom Widerspruch ein transzendentes Argument (ein Argument, das sich in seiner Widerlegung selbst als an sich geltend voraussetzt)³⁰² oder bei Hegel: eine Antinomie der setzenden Reflexion. Hierin ist die Negativität des *Satzes* vom Widerspruch, der die Negativität des Widerspruchs ausdrückt, begründet. Um ihn jedoch als Kategorie zu begründen, arbeitet Hegel an der Einheit aller Momente der Bewegung, also setzender und äußerer Reflexion um setzendes und negierendes Moment vollständig zu vereinigen. Dadurch ist der Widerspruch, wie wir in Abschnitt III.3 sehen werden, nicht bloß äußerthematischer Aspekt, sondern gesetztes synthetisches Apriori.

Das Andere, welches in diesem Setzen negiert wird, ist nur der Schein eines Anderen, ein an sich Aufgehobenes. Daher bleibt die setzende Reflexion auch in ihrer Doppelstruktur als Setzen und Voraussetzen immanent, da dieses scheinbar Andere eigentlich die selbstgesetzte Voraussetzung seiner selbst des Wesens ist. „Es [das Wesen] setzt sich selbst voraus, und das Aufheben dieser Voraussetzung ist es selbst; umgekehrt ist dies Aufheben dieser Voraussetzung die Voraussetzung selbst.“³⁰³

Hierin ist leicht ersichtlich, dass sich das verständige Denken bei dieser Betrachtung im Kreis dreht, da es von einer Voraussetzung zur anderen und wieder zurück springt. In der Antinomie der setzenden Reflexion ist zugleich die Einheit mit der äußeren Reflexion angelegt, da deren Antinomie sie wiederum unmittelbar in die setzende Reflexion zurückführt, wodurch die Rückkehr zur ‚bestimmenden Reflexion‘ wird.

„Die Unmittelbarkeit, die sie als Aufheben sich voraussetzt ist schlechthin nur als *Gesetzsein*, als *an sich* Aufgehobenes, das nicht verschieden ist von der Rückkehr in sich und selbst nur dieses Rückkehren ist. Aber es ist zugleich bestimmt als *Negatives*, als unmittelbar *gegen* eines, also gegen ein Anderes. So ist die Reflexion *bestimmt*; sie ist, indem sie nach dieser Bestimmtheit eine Voraussetzung *hat* und von dem Unmittelbaren als ihrem Anderen anfängt, *äußere Reflexion*.“³⁰⁴

Die äußere Reflexion isoliert das Moment der Negation der Voraussetzung, welche ihr als Unmittelbarkeit gegenübertritt. „Sie bezieht sich auf ihre Voraussetzung so, daß diese das Negative der Reflexion ist, aber so, daß dieses Negative *als* Negatives aufgehoben ist.“³⁰⁵ Das

³⁰² Vgl. Bachmann: *Die Antinomie logischer Grundsätze*, S.15.

³⁰³ *L II*, S. 27. Anm. T.M.

³⁰⁴ Ebd. S. 28.

³⁰⁵ Ebd. S. 28f.

verständige Denken klammert die an sich seiende Antinomik seines Bezugs stillschweigend aus und unterstellt dem Anderen, auf das sie sich reflexiv, urteilend bezieht, ansichseiende Positivität. Im Begründungsregress des Urteils wird ihm das Andere jedoch zum Jenseits und zum unendlichen Sollen. Dass die Voraussetzung des Anderen als Anderen, als scheinbarer Unmittelbarkeit, somit als an sich Negativem die Voraussetzung seines Bezugs überhaupt ist, geschieht ihm a tergo, bleibt ihm außerthematisch. Im Scheitern, im Abbruch des Denkaktes, gesetzt als Dogma, restituiert das Denken den Schein als Ausdruck seiner mangelnden Selbsterfassung.

„Sie [die Reflexion] *findet* also dasselbe vor als ein solches, von dem sie anfängt und von dem aus sie erst das Zurückgehen in sich, das Negieren dieses ihres Negativen ist. Aber daß dies Vorausgesetzte ein Negatives oder Gesetztes ist, geht dasselbe nichts an; diese Bestimmtheit gehört nur der setzenden Reflexion an, aber in dem Voraussetzen ist das Gesetzsein nur als aufgehobenes. Was die äußerliche Reflexion an dem Unmittelbaren bestimmt und setzt, sind insofern demselben äußerliche Bestimmungen.“³⁰⁶

Die Unwahrheit der äußeren Reflexion liegt gerade darin, dass ihr Bezug irreflexiv ist, sofern sie ihren Gegenstand selbst nicht als Einheit von Gedanke und Sache wahrnimmt, nicht wahrnimmt, dass sie sich die Sache *als ein Anderes* vorausgesetzt hat. Sie ist das Moment der Analyse, „der Schluß, in welchem die beiden Extreme, das Unmittelbare und die Reflexion-in-sich, sind“³⁰⁷, welchen wir im Anfang als die Trennung der an sich seienden Synthese, des synthetischen Aprioris beschrieben haben. Da die Einheit von Gedanke und Sache jedoch ihre Differenz sowie ihre Vermittlung impliziert, ist die äußere Reflexion notwendiges Moment der Bewegung, da die Sache als Einheit von Gedanke und Sache erst *gesetzt* werden muss.

„Aber das Tun der äußeren Reflexion näher betrachtet, so ist sie *zweitens* Setzen des Unmittelbaren, das insofern das Negative oder Bestimmte wird; aber sie ist unmittelbar auch das Aufheben dieses ihres Setzens; denn sie setzt das Unmittelbare *voraus*; sie ist im Negieren das Negieren dieses ihres Negierens. Sie ist aber unmittelbar damit ebenso *Setzen*, Aufheben des ihr negativen Unmittelbaren; und dieses von dem sie als von einem Fremden anzufangen schien [!], ist erst in diesem ihrem Anfangen.“³⁰⁸

Also: Die äußere Reflexion bezieht sich negativ auf die Unmittelbarkeit. Die an sich seiende Bestimmtheit ist ihre außerthematische Voraussetzung. Da sie *in Wahrheit* Selbstbezug ist

³⁰⁶ Ebd. S. 29. Anm. T.M.

³⁰⁷ Ebd.

³⁰⁸ Ebd.

und in diesem Modus den Schein nicht nur reproduziert, bezieht sie sich eigentlich negativ *auf seine Bestimmtheit gegen sie* und ist dadurch Negation der Negation.

Das Unmittelbare ist auf diese Weise nicht nur *an sich*, das hieße für uns oder in der äußeren Reflexion, *dasselbe*, was die Reflexion ist, sondern es ist *gesetzt*, daß es dasselbe ist, aber sie ist es selbst, welche dieses Bestimmen negiert.³⁰⁹

Wenn die äußere Reflexion z.B. sagt: „X ist unerkennbar“, sagt sie in Wahrheit nichts anderes als „das Unerkennbare ist unerkennbar“, da sie X als ‚unkennbar‘ lediglich reflexiv gegen sich selbst (die Reflexion) bestimmt. Somit hebt sie als Subjekt des Erkennens in diesem Bestimmen die Bestimmtheit des Unerkennbaren gegen das Subjekt auf und setzt die Unerkennbarkeit als eine ihr eigene, schlechthin negative, auf ein unbestimmtes Außen verweisende, unwahre und somit aufgehobene Bestimmung: das Negative eines Negativen. Dasselbe Phänomen liegt auch dem Satz „X ist rot‘ ist unbegründbar“ zugrunde. Warum? Weil die Reflexion selbst der Grund ist, dass ‚X‘ ausgerechnet ‚rot‘ und nicht ‚nicht-rot‘ ist. Den Grund als in einem Anderen liegend zu betrachten führt auf mannigfaltige andere Reflexionen bzw. Bestimmungen (z.B. Beschaffenheit der Retina, Chromanteil in einem Alexandriten + Rotanteil von künstlichem Licht oder der Gehalt von Anthozyanen im Radicchio; alles Begriffe die wiederum Komplexe bezeichnen, in denen man von Anderem zu Anderem gelangen kann), die abhängig vom Subjekt als einem Dritten von Interesse sein können oder auch nicht.³¹⁰

Die äußere Reflexion tut hierin also das Gegenteil von dem, was sie meint, weil sie im Urteilen eigentlich Reflexion ist,³¹¹ d.h. sie hebt die Bestimmtheit-gegen-sie des gegen sie Bestimmten auf. Das X, welches *nur* gegen sie bestimmt war, erweist sich daher als sie selbst, nicht nur „für uns“, sondern *an und für sich*.

³⁰⁹ Ebd.

³¹⁰ Das Interesse am Empirischen ist natürlich selbst philosophischer Natur. Dieses entzieht sich allerdings der Logik kategorialer Bestimmung. Umgekehrt entzieht sich diesem auch die Antwort auf die Frage eines letzten Grundes, da diese Frage ein transzendentes Argument, welches Regress und Antinomie nach sich zieht, generiert, und sich damit nur spekulativ betrachten lässt als Ausdruck kategorialer Funktionen des Denkens. So sind gewisse Probleme der Philosophie wahrhaft Scheinprobleme; aber nicht, weil ihre Begriffe nichts bedeuten, sondern weil sie in ihrer vulgären Applikationsweise unreflektiert sind und daher ein *Scheinproblem* erst generieren.

³¹¹ Hegel meint im Anmerkungstext zu den Distinktionen der „*reflektierenden Urteilskraft*“ und der „*bestimmenden Urteilskraft*“ Kants: „Jene Reflexion, der Kant das Aufsuchen des Allgemeinen zum gegebenen Besonderen zuschreibt [d.i. die reflektierende Urteilskraft, T.M.], ist, wie erhellt, gleichfalls nur die *äußere* Reflexion, die sich auf das Unmittelbare als auf ein Gegebenes bezieht“ (L II, S. 31). Diese habe allerdings zum Zweck, das Prinzip der Bestimmtheit, das Gesetz, die Allgemeinheit, nicht als äußeres prädikatives Applizieren an einem unbestimmt Äußeren vorzunehmen, sondern dieses in seinem eigentlichen Sein in den Bestimmungen der Reflexion herzustellen. Als solche setzt die Reflexion selbst den Grund der Wahrheitsprädikation des Urteils voraus, das *so* Sein.

„– Es ist damit die Äußerlichkeit der Reflexion gegen das Unmittelbare aufgehoben; ihr sich selbst negierendes Setzen ist das Zusammengehen ihrer mit ihrem Negativen, mit dem Unmittelbaren, und dieses Zusammengehen ist die wesentliche Unmittelbarkeit selbst. – Es ist also vorhanden, daß die äußere Reflexion nicht äußere, sondern ebensowohl immanente Reflexion der Unmittelbarkeit selbst ist oder daß das, was durch die setzende Reflexion ist, das an und für sich seiende Wesen ist. So ist sie *bestimmende Reflexion*.“³¹²

Die äußere Reflexion stellt in ihrem Übergang in die bestimmende Reflexion den Rückbezug her, der die setzende Reflexion an sich ist, indem sie sich als voraussetzend bestimmt, selbst allerdings keine Voraussetzung hat; sie fängt von Nichts an, die äußere Reflexion vom unmittelbaren Sein, der von der setzenden Reflexion gesetzten Voraussetzung.³¹³ Diese ist das Andere ihrer selbst, insofern sie in ihrem Übergehen in Anderes in sich zurückkehrt, daher Reflexion-in-sich ist. „[D]ie Bestimmung die es [das Wesen an die Stelle des aufgehobenen Seins] setzt, ist daher *nur* ein Gesetztes; es ist Unmittelbares, aber nicht als sich selbst gleich, sondern als sich negierend, es hat absolute Beziehung auf die Rückkehr in sich; es ist nur in der Reflexion-in-sich, aber es ist nicht diese Reflexion selbst.“³¹⁴ Denn diese ist als die bestimmende Reflexion zu begreifen, die die äußere Reflexion in der Einheit mit der setzenden herstellt. Als Drittes zu setzender und äußerer Reflexion stellt sie dasjenige dar, in welches sie jeweils übergehen. Das sich selbst negierende Unmittelbare ist darin das „Gesetzsein“, Resultat der setzenden Reflexion. Es ist Bestimmtheit gegen etwas, aber nur sofern es darin auf die äußere Reflexion verweist. In Einheit mit der äußeren Reflexion ist es nicht nur „Bestimmtheit als Negation überhaupt“ sondern in sich reflektiert.

„[D]iese [die äußere Reflexion] ist in dieser Einheit absolutes Voraussetzen, d.h. das Abstoßen der Reflexion von sich selbst oder Setzen der Bestimmtheit *als ihrer selbst*. Das Gesetzsein ist daher als solches Negation; aber als vorausgesetztes ist sie als in sich reflektierte. So ist das Gesetzsein *Reflexionsbestimmung*“³¹⁵

Von dieser Reflexion-in-sich ist das Gesetzsein sodann nicht mehr abzulösen, es sei denn, es werden Momente der Bewegung gegeneinander isoliert und die Negation als äußerlich betrachtet. Die eben betrachtete Figur bedingt grundsätzlich den reflexiven Bedeutungsgehalt von Reflexionskategorien, denn „das Gesetzsein ist Beziehung auf Anderes, aber auf das Re-

³¹² Ebd. S. 30.

³¹³ Vgl. Ebd. S. 32.

³¹⁴ Ebd. Anm. T.M.

³¹⁵ Ebd. S. 33. Anm. T.M.

flektiertsein in sich“³¹⁶. „Das Gesetzsein fixiert sich zur Bestimmung eben darum, weil die Reflexion die Gleichheit mit sich selbst in ihrem Negiertsein ist; ihr Negiertsein ist daher selbst Reflexion-in-sich“³¹⁷. Bei den Denkgesetzen kommt diese Reflexivität, wie gesagt, eindrucksvoll zum Vorschein, da selbst ihre reflexive Widerlegung sie voraussetzt, sie werden durch die Negation gegen sich selbst nicht zu anderen, sie bleiben sich selbst gleich. Identität und Differenz, Widerspruch und Grund sind daher Wesen, Formen, deren Thematisiertheit, Gesetztheit in der Negation fußt, und da die Struktur ihres Gesetzseins immer schon absolute Negation ist, gehen sie in der Negation nicht mehr in Anderes über, – das Negative des Negativen bleibt bei sich selbst. Wenn also Bachmann meint, Hegel konstruiere in der Synthese eine konsistente Metaebene, der er positive Attribute, wie Allgemeinheit und Gleichheit mit sich zuweist, so liegt ein gründliches Missverständnis dessen vor, was Positivität bei Hegel eigentlich bedeutet. Der Widerspruch ist deshalb positiv, weil er als Ganzes, und dieses Ganze ist keine andere Ebene als die Sache selbst, nicht in anderes übergeht, sondern im Übergehen bei sich selbst bleibt. Er ist mit der Identität strukturgleich, da er in seinem Gesetzsein Reflexion-in-sich ist. (Dies gilt es im nächsten Kapitel zu untersuchen.) Die Qualität der Seinsphäre ist dagegen negativ, weil sie in Quantität, in Anderes übergeht, d.h. die Qualität ist nicht *erst* dadurch bestimmt, die Quantität *von sich* auszuschließen.

„Um dieser Reflexion in sich willen erscheinen die Reflexionsbestimmungen als freie, im Leeren ohne Anziehung oder Abstoßung gegeneinander schwebende *Wesenheiten*.“³¹⁸

Die Explikation Hegels stellt sich nun die Aufgabe, diese als verschieden *erscheinenden* Wesenheiten auf ein einziges positives Prinzip rückzuführen, welches sich aus der Art und Weise ihrer Bezogenheit untereinander rekonstruieren lässt. Ihre bloße Verschiedenheit ist dagegen nur Schein; es wird sich zeigen, dass sich ihr kategorialer Bedeutungsgehalt systematisch herleiten lässt, ohne in eine bloße Aufzählung verschiedener Prinzipien bzw. Bestimmungen zu verfallen, da *keine* der Prinzipien ohne Rekurs auf die Anderen bestimmt ist oder ohne sie eben zugleich auch schon zu enthalten.³¹⁹ Seine Strategie wird dabei sein, das Gesetzsein als „Negation als solche“, als Element der Bestimmtheit und die „absolute Reflexion-in-sich“

³¹⁶ Ebd.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ Ebd. S. 34.

³¹⁹ „Die gedankenlose Betrachtung derselben zählt sie *nacheinander* auf, so daß sie in keiner Beziehung aufeinander erscheinen; sie hat bloß ihr Reflektiertsein in sich im Sinne, ohne ihr anderes Moment, das *Gesetzsein* oder ihre *Bestimmtheit* als solche zu beachten, welche sie in den Übergang und in ihre Negation fortreibt.“ (L II, S.38).

gemäß der bestimmenden Reflexion in Beziehung zu setzen. Somit treten in der Explikation die Ebene des Negierten und die Ebene der absoluten Negation auseinander.

2.2 Die Reflexionsbestimmung

Ich möchte nun versuchen, die Gedankengänge Hegels in der Entwicklung der „Reflexionsbestimmungen“ unter besonderem Augenmerk auf das Verhältnis der gesetzte Unmittelbarkeit repräsentierenden Bestimmung der Identität und die als absolute Negation gesetzte Bestimmung des Widerspruchs zu rekonstruieren. Man muss sich zunächst die Doppeldeutigkeit vergegenwärtigen, die dem Begriff ‚Reflexionsbestimmung‘ innewohnt. Bestimmung kann einerseits das bedeuten, was wir spätestens seit Frege unter einem Prädikat verstehen. Andererseits bedeutet es den *Prozess* des Bestimmens. Die Reflexionsbestimmung bei Hegel setzt systematisch beide Bedeutungen in eins, sie kennzeichnet also das Bestimmen von Bestimmungen und zwar der Bestimmungen der Identität und den diversen Formen des Unterschieds, namentlich des absoluten Unterschieds, der Verschiedenheit, des Gegensatzes und des Widerspruchs. Sie alle sind als Formen der Reflexion thematisch und zwar als Formen, die der Prozess des Bestimmens selbst annimmt. Das bedeutet, das nicht bloß verschiedene, gegeneinander gleichgültige Formen bestimmt werden, sondern die Reflexion als solche, die Form des Wesens, in der der Schein aufgehoben ist und in der sich das Wesen als dialektisch-spekulativer Denkprozess selbst erfasst, wird bestimmt. Dabei nimmt es u.a. die Form der Verschiedenheit an, worin sich ihr Status als ‚freie Wesenheiten‘ erst herstellt und im Gegensatz als Modus der Unwahrheit negiert wird.

Es wird sich zeigen, dass das Abheben einer formellen Metaebene von einer Sachebene nicht nur äußerst schwierig, sondern faktisch sinnlos ist, weil der Gegenstand des Bestimmens, die reinen Bestimmungen des Bestimmens selbst sind, also Formen, die wir für gewöhnlich heranziehen, um die Relation von Gegenständen in gewissen Hinsichten zu beschreiben, z.B. das zwei Gegenstände in der Hinsicht ‚Farbe‘ identisch, aber in der Hinsicht ‚Gestalt‘ verschieden sind. Im Falle der Reflexionsbestimmungen bedeutet dies nichts anderes, als dass keine anderen Bestimmungen als sie selbst in deren Rekonstruktion zu tragen kommen. Hegel expliziert sie, ohne sie auf äußerliche Substrate zu beziehen, oder mit seinen Worten, er bestimmt sie ‚an ihnen selbst‘. Alle anderen in der Explikation verwendeten Termini müssen als Modi der Reflexionsbestimmungen selbst betrachtet werden und befinden sich auf einer mit den Bestimmungen der Wesenslogik analogen Wahrheitsstufe, bzw. weist Hegel darauf hin, wenn

Bestimmungen thematisch werden, die ihre Charakteristik teilweise schon an seinslogischen Formen, wie der ‚Qualität‘ oder dem ‚Anderen seiner selbst‘ gezeigt haben.

Wenn man also nach der Forderung Henrichs versuchen würde, eine Metalogik der operativen Kategorien zu verfassen,³²⁰ dann müsste sie, wenn wir Richli folgen wollen, alle in der *Wissenschaft der Logik* verhandelten Kategorien umfassen, da sie als Aspekte der Einheit von Gedanke und Sache ebenso in den anderen Formen mitgedacht werden müssen. Dies führt Richli auf die These, dass es in der *Wissenschaft der Logik* keine außethematisch-operativen Kategorien gibt. Es liefe also darauf hinaus, dass die Metalogik mit der Sache selbst identisch wäre. Sie wäre also nichts anderes als die *Wissenschaft der Logik* selbst, von der sich selbst keine von ihr getrennte Objektebene bestimmen oder von der sich keine Metaebene ablösen ließe, sofern diese mit dem System selbst nicht identisch wäre. Dies würde Henrichs Forderung ad absurdum führen. Viel eher müssen Ansätze der Interpretation gefunden oder erfunden werden, die die spekulativen Präliminarien des Texts nicht verletzen, und das ist sofort der Fall, wenn die rekursiven Charakteristika seiner Begriffe, allen voran jenen des Negationsbegriffs, übersehen werden. Ohne diese Präliminarien wäre der Text entweder sinnlos, oder wie Hegel in der *Enzyklopädie* meint, eine ‚Historie‘ der Verstandesformen, man muss fast sagen, von lediglich historisch bedingtem Interesse. Diese Präliminarien sind es nämlich, die den Text eigentlich lebendig machen.

Auf der Suche nach, aus heutiger Sicht verständlichem Vokabular möchte ich daher einen Begriff aus dem Bereich der Semiotik entlehnen: den ‚Formaspekt‘. Er soll dazu dienen, Begriffe wie Gleichheit, Negation und Nichtsein von operativen Formen im Sinne der Aussagenlogik zu unterscheiden. So sind ‚Reflexion-in-sich‘ und ‚Gesetztsein‘ hier Formaspekte in der Betrachtung und Explikation von Formen (d.i. den thematischen Bestimmungen). Sie werden selbst in den verschiedenen Phasen der Reflexionsbestimmung zu Formen ausgebildet und kommen dabei umgekehrt auch als Formaspekte zum Tragen.

„Ein Formaspekt stellt hierbei einen bestimmten Bereich oder eine bestimmte Dimension der Form der Ausdrucks- oder Inhaltsseite dar. Dabei verhalten sich die verschiedenen Formaspekte zueinander nicht substitutiv sondern additiv, indem alle diese Formaspekte in einem Signifikant bzw. Signifikat zum Tragen kommen können.“³²¹

³²⁰ „Sie läßt sich vielfach nur in rückläufiger Begründung und mit dem Blick auf das Ganze entfalten. Wir bedürfen einer Methodenlehre dieser Begründung, die den Charakter einer ‚Metalogik‘ haben würde“ (Henrich, „Anfang und Methode der Logik“, S. 93.)

³²¹ Eugen Januschke: *Semiotische Aspekte der Quantenphysik*, Münster 2010, S. 70.

Wenn man mit einem solchen Begriff operiert, muss beachtet werden, dass bei Hegel jeglicher Formaspekt auch an ihm selbst als Form thematisch werden kann, möglicherweise dadurch auch Bedeutungsverschiebungen erfährt. ‚Unmittelbarkeit‘ wäre zum Beispiel ein Formaspekt, dem nach Henrich in der Wesenslogik eine Bedeutungsverschiebung widerfährt.³²² Hier sei jedoch zu bemerken, dass Hegel diese Verschiebungen zumeist durch Adjektive hervorhebt und nicht a tergo geschehen lässt, z.B. „nicht in sich reflektierte Unmittelbarkeit“³²³, „reflektierte Unmittelbarkeit“³²⁴. ‚Absolute Negation‘ wäre hier als das Paradebeispiel eines Formaspekts anzuführen, der als ‚absoluter Unterschied‘ an ihm selbst zugleich als Form und als Formaspekt thematisch ist. Des Weiteren ist sie z.B. Formaspekt der thematischen Kategorie des ‚Anderen seiner selbst‘ oder der ‚affirmativen Unendlichkeit‘, jene ist umgekehrt ein Formaspekt der thematischen Kategorie ‚absoluter Unterschied‘, diese ein finaler Formaspekt des ‚Widerspruchs‘. Somit entwickeln die Begriffe der Wesenslogik thematische Begriffe der Seinslogik auf einer höheren Wahrheitsstufe weiter. Die sukzessive Aufhebung von Meta- und Sachebene, von Bestimmen und Bestimmung ist dabei, wie ich meine, eine essentielle *techné* der Explikation der Einheit von Gedanke und Sache. Da in ihr Unmittelbarkeit und Vermittlung in eins gedacht werden müssen, ist sie zudem auch als Konsequenz der Konzeption des Anfang-Resultats zu betrachten, welche somit erst im Modus der absoluten Form, d.i. der vollständigen Methode, dem Begriff, eingelöst ist. Erst in dieser Einlösung der Explikation kann man wirklich davon sprechen, dass die Formen alle kategorialen Hinsichten in sich vereinigen und somit der Begriff *tale quale* sind.³²⁵ Da die Unmittelbarkeit der Sache jedoch immer schon in der sich selbst aufhebenden Vermittlung fußt, muss davon auszugehen sein, dass den Formen auch im Zuge der Explikation dieser Aspekt des synthetischen Aprioris nicht äußerlich ist und daher als wesentliche Facette der Einheit von Prinzip und Methode als Verhältnis von absoluter und bestimmter Form angesehen werden muss.

Bei der Distinktion von Form und Formaspekt spreche ich mit ‚Form‘ die jeweils thematische Form an, mit Formaspekt die Attribute (die andersnamigen Zeichen) mit denen Hegel die thematische Form beschreibt. Die ‚Unendlichkeit‘ (Form) ist also *als* absolute Negation (Form-

³²² Vgl. Henrich: „Hegels Logik der Reflexion“, S. 111.

³²³ *L II*, S. 55.

³²⁴ Ebd. S. 20.

³²⁵ Richli: „Gedanke und Sache“, S. 42.

aspekt) thematisch. Des Weiteren ist zu beachten, dass sich das Bestimmungsverhältnis von Form und Formaspekt im Reflexionsprozess verschiebt. Die *Bestimmung* der Form vollzieht sich sodann im Negationsverhältnis von Formaspekten, wobei in den ersten Bestimmungen ‚Identität‘ und ‚absoluter Unterschied‘ zunächst immer eine Form thematisch ist, deren Name (Zeichen) mit einem der Formaspekte gleichlautend ist und somit einerseits den auf der Inhaltsebene angesiedelten Formaspekt auf die thematische Formebene hebt, während andererseits diese Form aber *zugleich* auf die Inhaltsebene ‚herabgesetzt‘ ist.

2.2.1 Die Identität als absolute Negation

Die Identität des Wesens ist die „*Unmittelbarkeit* der Reflexion“³²⁶. Hegel erinnert gleich zu Beginn, dass die „einfache Unmittelbarkeit“ des Wesens nur als „aufgehobene Unmittelbarkeit“ zu denken ist.

„I. Das Wesen ist die einfache Unmittelbarkeit als aufgehobene Unmittelbarkeit. Seine Negativität ist sein Sein; es ist sich selbst gleich in seiner absoluten Negativität, durch die das Anderssein und die Beziehung auf Anderes schlechthin an sich selbst in die reine Sichselbstgleichheit verschwunden ist. Das Wesen ist also einfache *Identität* mit sich.“³²⁷

Die Bestimmung der Identität ist somit die Gleichheit mit sich der absoluten Negation des Wesens. Damit ist sogleich ersichtlich, dass ihre Unmittelbarkeit vor allem als Resultat einer, wie sich herausstellen wird, absoluten Negation aufzufassen ist, dessen Genese in ihrer Bestimmung rekonstruiert wird. Als die einfache Negativität des Seins ist sie „überhaupt dasselbe als das Wesen“. Im ersten Abschnitt des Identitätskapitels charakterisiert Hegel die Identität also als Unmittelbarkeit des Wesens, stellt diese in Negativität fundiert dar, expliziert diese allerdings noch nicht als Bewegung und damit auch noch nicht als eigentliche *Bestimmung* der Reflexion. In dieser Phase der Explikation ist die Identität also noch unbestimmt. Sie ist das Wesen als einfache Identität mit sich.

Indem Hegel jedoch die Identität ausdrücklich auf absoluter Negativität gründet, kritisiert er einerseits die abstrakte Verstandesidentität, die gleichgültig neben anderen Formen steht, andererseits die transzendentallogische Identität Fichtes und das Modell absoluter Identität

³²⁶ L II, S. 39.

³²⁷ Ebd. S. 38.

Schellings. Schelling geht von einem präreflexiven Absoluten aus, welche das Wesen „einer reinen, *unvermittelten* Identität, die über aller Relationalität liegt“³²⁸ darstellt. Der Identität eignet somit bei Schelling als einziger Bestimmung uneingeschränkte Selbständigkeit, während „Relationalität“ in seinen Augen keine autonome logische Struktur aufweist“³²⁹. Sie ist gegenüber der abstrakten Identität der verständigen Reflexion nur durch die wiederum dieser gegenüberstehenden ‚intellektuellen Anschauung‘ zugänglich. Hieraus ist der Kritikpunkt Hegels ersichtlich, dass eine solche, in ein Jenseits verstellte absolute Identität alles andere als absolut ist, sondern selbst eine Abstraktion des Verstandes darstellt, ein undefiniertes Außen, dem die Reflexion *äußerlich* gegenübersteht, in seiner Undefiniertheit vielmehr eine Gegenüberstellung oder eine Projektion des Unterscheidens der Reflexion selbst. Nach Iber „*entontologisiert*“ Hegel „den Identitätsbegriff, indem er ihn in absoluter Negativität fundiert“³³⁰. Sie ist nicht eine ruhige Gleichheit mit sich des Seins, sondern sie ist das in der Bewegung der Reflexion verschwindende Unterscheiden. Denn „das Sein und alle Bestimmtheit des Seins hat sich nicht relativ, sondern an sich selbst aufgehoben; und diese einfache Negativität des Seins an sich ist die Identität selbst.“³³¹ Hegels Identitätsbegriff scheint insofern Fichtes Begriff der Tathandlung des Ichs näherzuliegen, das sich als ursprüngliche Identität selbst setzt. Fichte bringt, im Gegensatz zu Schelling, im Entgegensetzen des Nicht-Ich eine potenziell die Identität sprengende Negativität ins Spiel, zieht allerdings für die Ursprünglichkeit der Identität keine Konsequenzen.³³² „Hegel rekonstruiert die absolute Tathandlung der Setzung des Ich und die Handlung der Entgegensetzung des Nicht-Ich als systematische Einheit von setzender und äußerer Reflexion.“³³³

In der darstellenden Explikation taucht die Identität als Erste auf, da sie die Unmittelbarkeit des Wesens im Modus der setzenden Reflexion darstellt. Sie stellt „reine Sichselbstgleichheit“ des Wesens dar aber nur als „Verschwinden der Andersheit“.³³⁴ Gleichheit mit sich und Verschwinden der Andersheit stehen jedoch im Verhältnis von Resultat und Genese.³³⁵ Dieses

³²⁸ Iber, *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 293.

³²⁹ Ebd. S. 294.

³³⁰ Ebd.

³³¹ *L II*, S. 39.

³³² Vgl. Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 296.

³³³ Ebd.

³³⁴ Vgl. ebd. S. 288.

³³⁵ Vgl. ebd.

Verhältnis haben wir oben im Verhältnis von Prinzip und Methode unter Rekurs auf das Methodenkapitel am Schluss der *Logik* betrachtet. In den Momenten der Reflexion wird dieses Verhältnis, welches als Aufhebung der Vermittlung die unterschiedslose Gleichheit mit sich des Seins ergibt, thematisch. Sie ergibt sich nicht *aus* dem Verhältnis von Sein und Nichts, Sein und Nichts in ihrem ineinander Übergangensein a priori sind vielmehr beide Ausdruck des Verhältnisses unterschiedsloser Gleichheit mit sich des reinen Wissens. Dieses Verhältnis der Gleichheit mit sich stellt somit einen Formaspekt des *Anfangs* als Resultat des Ganzen dar, als Einheit von Resultat und Genese. Die Gleichheit mit sich ist jedoch im Rahmen der Explikation der Anfangskategorien isoliert nicht aussagbar, weil sie sich an keinem thematischen Verhältnis ergibt, denn Sein und Nichts als solche sind in keiner Weise gegeneinander bestimmt, können also nicht in Gleichheit mit sich oder Ungleichheit mit sich reflektiert werden, sondern stellen vielmehr die *ansichseiende* Bewegung des „leeren Denkens“ dar.³³⁶ So ist rückblickend auch ihr identitäres Form-/Inhaltsverhältnis nur im Modus der äußeren Reflexion aussagbar, wie Henrich sich ausdrückt, als Bestimmung via negationis, oder wie Wieland, als Scheitern der Reflexion des Seins. Nach spekulativem Maßstab darf es aber nicht verwundern, dass die aufgehobene Unmittelbarkeit der Reflexion, die den Schein als Schein setzt, logisch ‚ursprünglicher‘ oder ‚wahrer‘ ist, als die einfache Unmittelbarkeit des Seins und auch diese nun rückblickend als Resultat aufgefasst werden muss. Dieser Schritt, dass das Wesen „die einfache Unmittelbarkeit als aufgehobene Unmittelbarkeit“ ist, kann daher als die Pointe der ganzen Bewegung der Reflexion als kategorialer Bestimmung angesehen werden. Sie stellt die Bedeutungsverschiebung dar, die Henrich mit der Bezeichnung $U_1 = U_2$ kennzeichnet, wobei $U_2 = N - N$.³³⁷ Dieser Hinweis kann als Henrichs großes Verdienst angesehen werden. Auf die Schwierigkeit, diese Bewegung als operative Negation zu fassen, wurde jedoch bereits hingewiesen, da sich diese auf ihren Inhalt äußerlich bezieht. Die setzende Reflexion, der die Bestimmung der Identität in der explikativen Darstellung ihre Erstheit verdankt, ist Moment der absoluten Negation und zugleich selbst absolute Negation. Würde man diese Gleichheit ausklammern, geriete man in dieselben Schwierigkeiten, die wir bereits in der Thematisierung des Anfangs im Begriff der Analyse erkundet haben.³³⁸ So wie

³³⁶ Vgl. *L I*, S. 83. Erst die Bestimmung des Daseins wird von Hegel als ruhende Einheit bezeichnet. (Vgl. Ebd. S. 113).

³³⁷ Vgl. Henrich: „Hegels Logik der Reflexion“, S. 115ff.

³³⁸ Dies führt Hegel zur Einsicht, dass der „Satz der Identität“ als „synthetischer Satz“ aufgefasst werden muss, (Vgl. *L II*, S. 43.) wie er in der zweiten Anmerkung zum Identitätskapitel ausführt. „Aus dem Konkreten selbst oder seinem synthetischen Satze würde die Abstraktion den Satz der Identität wohl durch Analyse herausbringen

die Unmittelbarkeit im Sein in ihr Anderes, in die Vermittlung, übergeht (und als unmittelbares Sein in das Nichts bereits immer schon unmittelbar übergegangen ist), sind setzende und äußere Reflexion nur in ihrem gemeinsamen Grund, der absoluten Negation der bestimmenden Reflexion begreifbar.

Die Identität erhält nach Hegel scheinbare Selbständigkeit dadurch, dass sie nur als ‚in sich reflektiert‘ betrachtet wird. Es schwebt einem daher der Satz vor ‚die Identität ist die Identität‘ als krude Selbstprädikation. Darin ist der Satz jedoch nicht bewiesen, denn damit wir sagen können, dass es sich hierbei um eine Instanz der Identität handelt, müssen wir den Begriff der Identität bereits vorausgesetzt haben. Wir erinnern uns an die Struktur des transzendentalen Arguments bei Bachmann. Doch wo bleibt die Antinomie, der negative Selbstbezug, wenn die Identität doch nur sich selbst voraussetzt? Sie kommt nicht zustande, weil wir den Begriff der *abstrakten* Identität vorausgesetzt haben, und diese Voraussetzung selbst eine negative Struktur darstellt; diese Analyse ist uns a tergo unterlaufen. Um diese von der Verschiedenheit zu unterscheiden, muss sie mittels des Satzes vom Widerspruch ($A(x) \vee \sim A(x)$) instanziiert sein, der nun ihr wiederum vorausgesetzt sein muss; sie ist also schon nicht mehr absolut Erstes. Die abstrakte Identität ist in dieser Anwendung des Prinzips somit ein Substrat, welches in x eingesetzt wird und A ist das dazugehörige Prädikat ‚identisch‘. Die Formel würde also lauten: ‚Die Identität ist entweder identisch oder nicht-identisch‘. Damit wir den zweiten Teil der Disjunktion als falsch erkennen können, muss der Widerspruch als *index falsi*, d.i. als das Negativum der Identität vorausgesetzt sein, um die Nichtidentität der Identität ausschließen zu können. Hiermit wäre die Negativität der Identität (ihr Bestimmtheitsein) ursprünglicher als ihre Positivität. Die positive Sichselbstgleichheit der abstrakten Identität, ist also, wenn sie voraussetzungslos gelten soll, widersprüchlich. Wird der Satz des Widerspruchs (*index falsi*) als ihre Voraussetzung anerkannt, gründet die Bestimmung der Identität in Negativität.³³⁹ Da-

können; aber in der Tat hätte sie die *Erfahrung* nicht gelassen, wie sie ist, sondern *verändert*; denn die *Erfahrung* enthielt vielmehr die Identität in Einheit mit der Verschiedenheit und ist die *unmittelbare Widerlegung* von der Behauptung, daß die abstrakte Identität als solche etwas Wahres sei, denn das gerade Gegenteil, nämlich die Identität, nur vereinigt mit der Verschiedenheit, kommt in der Erfahrung vor.“ (Ebd.) Sie kommt nämlich in der Erfahrung als synthetisches Apriori vor, als deren Grundlage, welche der Analyse außersubjektiv bleiben muss. Die Verstandesreflexion trennt sie sodann im Urteil, z.B. dass zwei Dinge hinsichtlich Farbe identisch und hinsichtlich Gestalt verschieden sind, wodurch die apriorische Einheit der kategorialen Hinsicht aus dem Blick gerät.

³³⁹ „Der andere Ausdruck des Satzes der Identität; A kann nicht zugleich A und Nicht- A sein, hat negative Form; er heißt der Satz des Widerspruchs. Es pflegt darüber, wie die Form der Negation, wodurch sich dieser Satz vom vorigen unterscheidet, an die Identität komme, keine Rechtfertigung gegeben zu werden. – Diese Form liegt aber darin, daß die Identität als die reine Bewegung der Reflexion die einfache Negativität ist, welche der angeführte zweite Ausdruck des Satzes entwickelter enthält.“ (Ebd. S. 45).

mit der Widerspruch überhaupt *als index falsi* angesehen werden kann, muss jedoch die abstrakte Identität als positiv vorausgesetzt sein. Somit hat die reflexive Begründung der Identität die Form einer absoluten Negation, mithin einer Antinomie. Der ‚Widerspruch *als index falsi*‘ bedeutet in Hegels Terminologie nichts anderes, als die Negation der Negation, die Aufhebung des Widerspruchs. Diese ist wiederum Identität. Wovon wir uns also mit verständigen Mitteln nicht befreien können, ist die Struktur der wechselseitigen Voraussetzung des Ansichseins der abstrakten Identität, in die die verständige Reflexion zurückfällt, wenn sie den *index falsi* der Identität und die Identität dem *index falsi* als Widerspruch voraussetzen muss. In jedem Fall ‚bleibt‘ die abstrakte Identität ‚nicht bei sich selbst‘, sie ist also reflexiv nicht als abstrakte begründbar, sondern geht in der Reflexion in ihr Anderes über, in den Widerspruch. Dessen Negation ist also alleiniger Grund der abstrakten Identität mit sich. Aus diesem Grund bleibt unser Gedankengang der reflexiven Begründung an der abstrakten Identität *negativ-dialektisch*.

Obwohl die Momente der Reflexion in der Darstellung auseinanderfallen, setzt Hegel also nicht den Begriff der abstrakten Identität voraus. Erst im zweiten Abschnitt des Identitätskapitels, welcher nach der Anmerkung 1 folgt, wird der Begriff der Identität zur Bestimmung ausgebildet. Dass eine Anmerkung in ein Kapitel hineingefügt und nicht erst danach ange stellt wird, ist bei Hegel eher ungewöhnlich. Ich kann mir dies nur dadurch erklären, dass Hegel auf die Distinktion von der abstrakten Form der Verstandesidentität großen Wert gelegt hat und sie daher noch vor der Explikation der Identität als Reflexionsbestimmung, die ihren Gegensatz als Binnenimplikat an sich selbst hat, hervorheben wollte. Im Abschnitt 2 wird nun vielmehr die Genese dessen vermittelt, was in Abschnitt 1 als Resultat aufzufassen ist.

„2. Diese Identität ist zunächst das Wesen selbst, noch keine Bestimmung desselben, die ganze Reflexion, nicht ein unterschiedenes Moment derselben.“³⁴⁰

Die Identität besteht demnach in einer Doppelstruktur. Sie ist die ganze Reflexion oder Reflexion-in-sich und Gesetztheit, als Moment der Reflexion, wie es im Modus der äußeren Reflexion als Moment der ganzen Reflexion unterschieden werden kann.

„Als absolute Negation ist sie die Negation, die unmittelbar sich selbst negiert, – ein Nichtsein und Unterschied, der in seinem Entstehen verschwindet, oder ein Unterscheiden, wodurch nichts unterschieden wird, sondern das unmittelbar in sich zusammenfällt.“³⁴¹

³⁴⁰ Ebd. S. 40.

³⁴¹ Ebd.

Die Identität ist also als sich selbst aufhebende Unmittelbarkeit absolute Negation oder „Reflexion-in-sich“³⁴². Als Ganzes ist sie bestimmt als Resultat des unmittelbar sich selbst aufhebenden Unterscheidens, die Negation, die sich selbst negiert. Dadurch, dass sie sich selbst negiert, ist sie zugleich Setzen ihrer selbst, im Sinne der setzenden Reflexion. Diese ist nicht nur Unmittelbarkeit, sondern ebenso sich selbst negierend, also sich selbst aufhebende Vermittlung.

„Das Unterscheiden ist das Setzen des Nichtseins als des Nichtseins des Anderen. Aber das Nichtsein des Anderen ist Aufheben des Anderen und somit des Unterscheidens selbst.“³⁴³

Dies kann auch dadurch ausgedrückt werden, dass sich die Identität in ihrem Unterscheiden von nichts anderem unterscheidet. Das Aufheben des Anderen, das a priori kein anderes ist, bedingt ihre Absolutheit. Ihr kategorialer Inhalt ist also durch ihre Form des Unterscheidens bestimmt. Diese kann jedoch vom Inhalt nicht abgehoben werden. Das Resultat, der Inhalt, ist von seiner Genese nicht verschieden. So heißt es auch in Abschnitt 1, dass die Identität „die Gleichheit mit sich, welche als sich zur Einheit herstellende ist, nicht ein Wiederherstellen aus einem anderen, sondern dies reine Herstellen aus und in sich selbst, die *wesentliche* Identität“³⁴⁴ ist. Der Übergang in Abschnitt 2 charakterisiert dieses Herstellen zunächst direkt als die Aufhebung des einfachen Unterscheidens, welche die setzende Reflexion als Unterscheiden von sich und die äußere Reflexion als Aufheben dieses Unterscheidens ist:

„Aber das Nichtsein des Anderen ist Aufheben des Anderen und somit des Unterscheidens selbst. So ist aber das Unterscheiden hier vorhanden als sich auf sich beziehende Negativität, als ein Nichtsein, das das Nichtsein seiner selbst ist, [...]“³⁴⁵.

Setzen und Aufheben bleiben immanent, da die Einheit von setzender und äußerer Reflexion in der bestimmenden Reflexion synthetisch a priori zu denken ist, d.h. dass das Setzen nur durch das Aufheben Setzen ist und vice versa. Hegel stellt hier die untrennbare Bezugsform

³⁴² Ebd.

³⁴³ Ebd. Iber weist darauf hin, dass Hegel hier bewusst im Hinblick auf die Einführung der Kategorie des Unterschieds den formalen Begriff der Negation durch die Begriffe „Nichtsein und Unterschied“ ersetzt. (Vgl. Iber, *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 298) „Diese Übersetzung ist insofern legitim, als die drei Grundbedeutungen von Negation a) Nichtsein/Bestimmtheit, b) Unterschied/Unterscheiden, c) Andersheit sind.“(Ebd.) Als Tätigkeit des Unterscheidens wird die Negation von Hegel selbst in der bereits in I.1 zitierten Passage der *Phänomenologie* gekennzeichnet. „Die Tätigkeit des Scheidens ist die Kraft und Arbeit des *Verstandes*, der verwunderksamsten und größten oder vielmehr der absoluten Macht. [...] er ist diese Macht nur, indem er dem Negativen ins Angesicht schaut, bei ihm verweilt“ (*PdG*, S. 36).

³⁴⁴ Ebd. S. 39.

³⁴⁵ Ebd. S. 40.

von Unmittelbarkeit und Bestimmtheit als einen Bezug dar, der in seiner Analyse sich nicht trennen lässt, sondern sich wiederherstellt als sich selbst aufhebende Vermittlung, in die die setzende Reflexion übergeht, wenn sie sich als äußere Reflexion auf sich selbst bezieht:

„– ein Nichtsein, das sein Nichtsein nicht in einem Anderen, sondern an sich selbst hat. Es ist also der sich auf sich beziehende, der reflektierte Unterschied vorhanden oder [der] reine, *absolute Unterschied*“³⁴⁶.

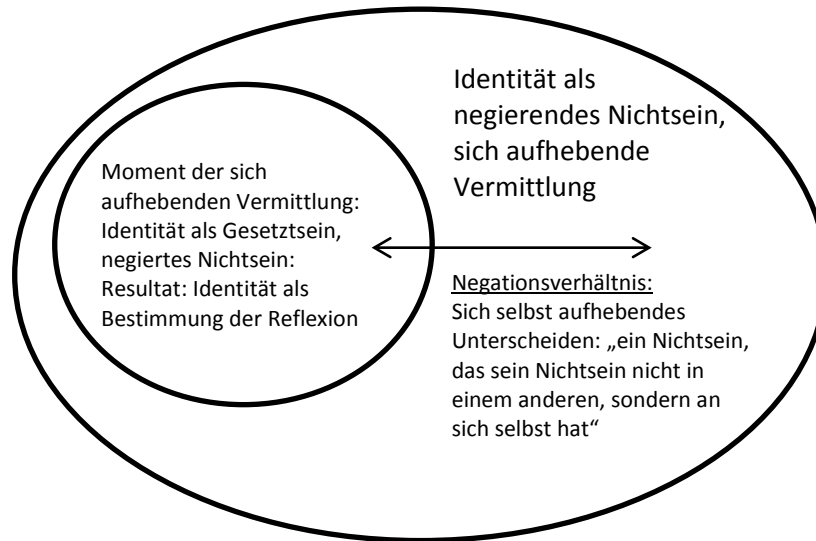


Abb. 2 Identität als absolute Negation: Form und Inhaltsebene

„Oder die Identität ist die Reflexion in sich selbst, welche dies nur ist als innerliches Abstoßen, und dies Abstoßen ist es als Reflexion-in-sich, unmittelbar sich in sich zurücknehmendes Abstoßen. Sie ist somit die Identität als der mit sich identische Unterschied.“³⁴⁷

Als Reflexion-in-sich bzw. absoluter Negation ist die Identität nicht nur die Unmittelbarkeit, sondern das Aufheben der Vermittlung des sich auf sich beziehenden Unterschiedes. Absolut sind sie nur durch die Negation des Anderen und durch diese sind sie zugleich identisch. Da die Identität Nichtsein des Unterschiedes ist, ist sie selbst absoluter Unterschied, in der die Gleichheit mit sich zum negativen Moment herabgesetzt ist. Dies scheint gerade der Bestimmtheit oder dem Inhalt bzw. der Bedeutung des absoluten Unterschiedes selbst zu widersprechen, der die Bestimmung der Identität als Implikat seiner Binnenstruktur entgegengesetzt ist.

³⁴⁶ Ebd. Anm. i. O.

³⁴⁷ Ebd.

„Der Unterschied ist aber nur identisch mit sich, insofern er nicht die Identität, sondern absolute Nichtidentität ist. Absolut ist die Nichtidentität, insofern sie nichts von ihr Anderes enthält, sondern sich selbst, d.h. insofern sie absolute Identität mit sich ist.“³⁴⁸

Der absolute Unterschied, bzw. die absolute Negation als Form der Identität widerspricht hier also bereits ihrem Inhalt, da sie zugleich als Inhalt des absoluten Unterschieds gekennzeichnet ist. Als ‚Gleichheit mit sich‘ des absoluten Unterschieds, ist die Bestimmung der Identität umgekehrt die Form des absoluten Unterschieds. Die Bestimmung des Inhalts ist hier also die Bestimmtheit gegen seine Form. Er ist die Negation seiner Form der absoluten Negation. In *Abb. 2* ist ersichtlich, dass diese Negation sozusagen sphärenübergreifend stattfindet. Diese Operation ist bei Hegel nur dadurch legitimierbar, weil die Form der Identität ‚an ihr selbst‘ betrachtet wird und sie daher Inhalt an ihr selbst ist. Durch die absolute Negation ist dieser Inhalt im negativen Selbstbezug bestimmt, der die Ebene der Form übergreift.

„Die Identität ist also *an ihr selbst* absolute Nichtidentität. Aber sie ist auch die *Bestimmung* der Identität dagegen. Denn als Reflexion-in-sich setzt sie sich als ihr eigenes Nichtsein; sie ist das Ganze, aber als Reflexion setzt sie sich als ihr eigenes Moment, als Gesetzsein, aus welchem sie die Rückkehr in sich ist. So als ihr Moment ist sie erst die Identität als solche als *Bestimmung* der einfachen Gleichheit mit sich selbst, gegen den absoluten Unterschied.“³⁴⁹

Die Identität ist also zunächst als Resultat der sich aufhebenden Antinomik, d.i. Setzen und Aufheben der bestimmenden Reflexion thematisch, was uns Grund dazu gibt, zu sagen, dass die Negation der Bestimmtheit nicht eine Operation ist, die an die Form der Identität äußerlich herangetragen würde. Als Wesen ist sie ‚immer schon‘ in absoluter Negativität gegründet; ihre Bestimmtheit richtet sich gegen diese Negativität, wodurch sie durch ihre Bestimmtheit im Modus der äußeren Reflexion diese Negativität aufhebt und als Gesetzsein resultiert. In ihrem Status als Gesetzsein, ist der Schein ihrer Unmittelbarkeit aufgehoben, denn die äußere Reflexion ist letztlich in Einheit mit der setzenden die Aufhebung der Bestimmtheit, in welcher sich der Schein auflöst – sie richtet sich gegen die ansichseiende Negativität der Voraussetzung im Modus der setzenden Reflexion – und das Wesen in seinem Bestimmen sich selbst erfasst. Diese Antinomik ist im Übergang zum absoluten Unterschied keineswegs aufgehoben. Sie wird die treibende Kraft im Fortgang bis zur Thematisierung der Kategorie des Widerspruches selbst bleiben. Durch die Thematisierung des absoluten Unterschieds kommt nun die in der Bestimmung der Identität negierte Formebene in den Blick.

³⁴⁸ Ebd. S. 40f.

³⁴⁹ Ebd. S. 41.

2.2.2 Der absolute Unterschied als einfache Negation

Im Kapitel des absoluten Unterschiedes wird die Form der absoluten Negation als absolute Negation, also an ihr selbst thematisch.

„1. Dieser Unterschied ist der Unterschied *an und für sich*, der *absolute* Unterschied, der *Unterschied des Wesens*. – Er ist der Unterschied an und für sich, nicht Unterschied durch eine [sic] Äußerliches, sondern *sich auf sich beziehender*, also *einfacher* Unterschied.“³⁵⁰

Die Form des Unterschiedes ist die Form des Wesens selbst. Als diese ist der Unterschied Thema der Betrachtung. Die Sache ist also nicht irgendein Unterschied, welcher Instanz einer gegen ihn abstrakten Form wäre. Denn somit wäre er nicht *einfacher* Unterschied, sondern Unterschied unter Unterschieden, die Form des Unterschieds dagegen eine Abstraktion oder außethematische Bestimmung. Jene sind Unterschiede an bestimmten Daseinen, „jedes der gegeneinander bestimmten Dasein[e] hat ein *unmittelbares Sein* für sich“³⁵¹. Ihn als bloße Instanz der Form auszudrücken, würde ihn also in die Sphäre des Seins herabsetzen. Als eine solche Instanz, wäre er, wie wir in Abschnitt I untersucht haben, im Sinne der Aporie des Dritten nicht mit der Form selbst vermittelbar. Der absolute Unterschied an ihm selbst ist sich auf sich beziehender Unterschied, er ist mit der Form seines Bezuges identisch und somit identisch mit sich. Als mit seiner Form identisch, ist er das Wesen, aber ebenso noch nicht gesetzt als Bestimmung.

Die Argumente in Punkt 1 verweisen immer noch auf seinen Status als Formaspekt der Identität. So wird er zunächst als das „Nichts“ beschrieben, „das durch das identische Sprechen gesagt wird“³⁵², ein Argument, das Hegel in Anmerkung 2 des Identitätskapitels entwickelt hat und somit noch nicht Teil der Betrachtung ‚an ihm selbst‘ ist. „Das Nichts-Sagen des identischen Sprechens“, also der Tautologie, so Iber, bringe „zum Ausdruck, daß die Identität *nicht* äußerlich auf den Unterschied bezogen ist, sondern daß sie *selbst*, das Nichts [...], die Negativität, der absolute Unterschied von sich selbst ist“³⁵³. Demnach wäre also die Negativität zugleich die Form des identischen Sprechens.

³⁵⁰ Ebd. S. 46, Anm. T.M.

³⁵¹ Ebd.

³⁵² Ebd.

³⁵³ Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 311.

Als einfacher Begriff ist der Unterschied das „*einfache Nicht*“ überhaupt, welches den Unterschied von „A und Nicht-A voneinander“³⁵⁴ ausmacht. Hegel grenzt ihn also ab von der bloßen Verschiedenheit zweier Substrate, die ansonsten gleichgültig gegeneinander oder ohne Bezug aufeinander in sich reflektiert sind, dies wäre Ausdruck bloßer Kontrarietät. Das einfache Nicht- ist bei Hegel vielmehr der Index des Kontradiktorischen ($A(x) \vee \sim A(x)$, tertium non datur). A ist in dieser Distinktion Gesetzsein oder gegen ihr Anderes bestimmte Art, die Negation verweist auf ihre Gattungsallgemeinheit, ihren identitären Unterscheidungsgrund. „*Darin*, drückt man sich aus, sind zwei Dinge *unterschieden*, daß sie usw. – *Darin*, d.h. in einer und derselben Rücksicht, in demselben Bestimmungsgrunde.“³⁵⁵ Hier kommt auch der tiefere Sinn zum Vorschein, warum in der bestimmten Negation das Nicht- stets auf das Prädikat und nicht auf die Kopula bezogen ist. Sie ist keine äußere Operation sondern wesentliches Moment der bestimmten Sache. Die Sache selbst ist Relation, ihre Relationalität macht ihr Ansichsein aus. Je besser wir ihre Relationen, ihre Relativität, ihr Nichtsein kennen, desto besser kennen wir die Identität der Sache. Eine Sache ohne Relation, ist keine Sache, sondern leerer Gedanke oder ontologische Projektion der unreflektierten Form des Unterscheidens. Unterscheiden ist in derselben Hinsicht also Beziehen. „Zwei Dinge unterscheiden sich nur in oder durch etwas, müssen in einer bestimmten Hinsicht also *identisch* sein.“³⁵⁶ Da in der *Wissen-*

³⁵⁴ L II, S. 40.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 314. Iber erklärt vor dem Hintergrund der Differenz zwischen seinslogischer Andersheit und reflexionslogischem Unterschied die Differenz zwischen ‚einfacher Negation‘ und absoluter Negation („der spezifisch wesenslogischen doppelten selbstbezüglichen Negation“ (Ebd. S. 315)). „Sofern zwei Bestimmungen x und y nur die einfache Negation voneinander sind, sind sie nicht unterschieden. Jede ist nur, was die andere ist, das Andere des Anderen. In der Seinslogik zeigt Hegel, daß Bestimmungen durch einfache Negation ineinander ‚übergehen‘. Zwei Bestimmungen x und y sind aber erst dann *unterschieden* oder entgegengesetzt, wenn sie in einer bestimmten Hinsicht *identisch* sind, wenn x mit nicht-y und y mit nicht-x identisch ist“ (Ebd.). Iber bezieht sich hier auf Michael Wolff: *Der Begriff des Widerspruchs*, Frankfurt 1981. In Wolffs Argumentation kommt jedoch nicht in den Blick, dass auch in der Seinslogik die Formen an ihnen selbst thematisch sind, was die eigentliche Bedingung für ihr Übergehen ineinander ist. So geht das seinslogische ‚Ansichsein‘ qua seiner Bestimmtheit als ‚Ansichsein‘ in ‚Sein-für-Anderes‘ über und nicht aufgrund einer Hinsicht, die als ein Drittes gelten könnte. Aus diesem Grund kommen auch bei Kant in der transzendentalen Dialektik die Formen nicht an ihnen selbst in den Blick, erstens, weil Kant sie an bestimmten Substraten denkt, welche an den Bestimmungen selbst als ein Drittes erscheinen, wie die Endlichkeit oder Unendlichkeit *der Welt*, also von Etwas, und zweitens, weil er zur Vermeidung der Antinomie die Hinsichten „Erscheinung“ und „Ding-an-sich“ als verschiedene Substrate trennt und diese Trennung sodann in ein der Sache äußerliches Bewusstsein, in ein Drittes fällt. Michael Wolff verfehlt gerade die Pointe Hegels, dass das Ansichsein der Formen mit ihrer Relationalität identisch ist, vor allem dadurch, dass er unter Berufung auf den Anmerkungstext des Gegensatzkapitels die Identität der Hinsichten in ein Drittes verlegt, welches er das „reflexionslogische Substrat“ nennt. (Vgl. Ebd. S. 124 ff.) Für eine ausführliche Kritik an der Interpretation Wolffs siehe Richli: „Dialektik im Sinn der Betrachtung der Denkbestimmungen an und für sich. Zu Michael Wolffs Rekonstruktion der Kategorie ‚Widerspruch‘ in Hegels *Wissenschaft der Logik*“, in: Josef Simon (Hg.): *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, 14.2, Stuttgart 1989. Ibers Bemerkung lässt vermuten, dass er die einfache Negation, sowie die Identität selbst hier operativ und nicht spekulativ deutet. Denn im nicht-operativen oder spekulativen Gebrauch, drückt die einfache Negation, das

schaft der Logik die Bestimmungen als letzte Hinsichten thematisch sind, gehen sie durch ihr Unterscheiden im Modus der einfachen Negation in ihr Anderes über oder sind an ihnen selbst das Andere des Anderen.

Exkurs: einfache und absolute Negativität in Seins- und Wesenslogik.

„Auch in der Sphäre des Daseins erwies sich das Anderssein und die Bestimmtheit von dieser Natur, einfache Bestimmtheit, identischer Gegensatz zu sein; aber diese Identität zeigte sich nur als das *Übergehen* einer Bestimmtheit in die andere.“³⁵⁷ Dies ist am einfachsten an in punkto Einheit von Gedanke und Sache defizitären Bestimmungen in der Seinslogik, wie dem Dasein als solchem und der Bestimmtheit ersichtlich, die im Modus der Wahrheit ineinander übergehen. Aber auch die Analyse von Realität und Negation zeigt, dass die ‚Realität‘ als ‚Etwas‘ in sich reflektiert ist, somit als „*erste Negation der Negation*“³⁵⁸ bereits eine reflektierte Bestimmung darstellt. Ebenso ist das ‚Andere an ihm selbst‘ bereits in der Seinslogik als reflektierte Bestimmung thematisch, es ist „das in sich schlechthin Ungleiche, sich Negierende, das sich *Verändernde*. Aber ebenso bleibt es identisch mit sich, denn dasjenige, in welches es sich veränderte, ist das *Andere*, das sonst weiter keine Bestimmung hat. Das sich Verändernde ist jedoch auf keine verschiedene Weise, sondern auf dieselbe, ein Anderes zu sein, bestimmt; es *geht* daher in demselben *nur mit sich zusammen*. So ist es gesetzt als in sich Reflektiertes mit Aufheben des Andersseins, mit sich *identisches* Etwas, von dem hiermit das Anderssein, das zugleich Moment desselben ist, ein Unterschiedenes, ihm nicht als Etwas selbst zukommendes ist.“³⁵⁹ In der zweiten Ausgabe der *Seinslogik* ist die Identität des Etwas als Resultat des Aufhebens des Andersseins bestimmt. Sein Ansichsein ist also Resultat selbstbezoglicher Negativität. Die erste Ausgabe unterscheidet sich in der Reihenfolge der

einfache ‚Nicht-‘, sehr wohl den Unterschied aus, denn er ist als einfacher *Begriff* zu betrachten. Somit sind die Begriffe gerade *in* ihrer Identität unterschieden, was ja umgekehrt für ihre Identität nicht konsequenzlos ist, sondern ihre Identität überhaupt ausmacht. Seine Bemerkung, dass zwei Dinge durch das einfache ‚Nicht-‘ nicht unterschieden seien, ist daher irreführend. Sie sind vielmehr mit sich identisch, indem sie sich unterscheiden und sind daher Andere an ihnen selbst. Und dass ich *immer schon* ein ‚Anderes an mir selbst‘ bin, wäre die (wenn auch auf die Psychologie extrapolierte) Pointe einer kritischen spekulativ-dialektischen Betrachtung gegen die bloß affirmative Meinung.

³⁵⁷ *L II*, S. 40.

³⁵⁸ Vgl. *LI*, S. 116.

³⁵⁹ *LI*, S. 127.

Thematisierung der Kategorien. So ist das Ansichsein als Moment des Daseins vor dem Etwas thematisch und die Betrachtung der Kategorien als absoluter Negation noch nicht so selbstverständlich integriert, wie in der überarbeiteten Ausgabe. Das Ansichsein ist hier „erstlich negative Beziehung auf das Nichtdasein; es hat das Anderssein außer ihm und ist demselben entgegen; insofern etwas an sich ist, ist es dem Anderssein und dem Sein-für-Anderes entnommen. Aber zweitens hat es das Nichtsein auch selbst an ihm; denn es selbst ist das Nichtsein des Seins-für-Anderes.“³⁶⁰ In der zweiten Auflage ist das Ansichsein sodann als Moment des Etwas bestimmt. Dadurch ist es ab ovo deutlicher von der abstrakten Bestimmung des Daseins abgehoben, „Dasein als solches ist Unmittelbares, Beziehungsloses“³⁶¹. Etwas hat jedoch in seinem Ansichsein zugleich seine Bestimmtheit an ihm selbst. Zwar fallen Etwas und Anderes auseinander als gleichgültige Daseine.

„Aber ihre Wahrheit ist ihre Beziehung; das Sein-für-Anderes und das Ansichsein sind daher jene Bestimmungen als *Momente* eines und desselben gesetzt, als Bestimmungen, welche Beziehung sind und in ihrer Einheit, in der Einheit des Daseins bleiben. Jedes selbst enthält damit an ihm zugleich auch sein von ihm verschiedenes Moment.“³⁶²

Die Stufung von Unmittelbarkeit („Sein im Etwas ist *Ansichsein*“³⁶³), erster einfacher Negation und zweiter einfacher Negation ist im Anschluss aus der ersten Fassung übernommen, die das Ansichsein als Nichtsein des Sein-für-Anderes bestimmt. Aber in seiner Rückkehr ist das Etwas wesentlich durch sein Sein-für-Anderes bestimmt. Hegel geht soweit, zu sagen, dass „Etwas *dasselbe, was es an sich ist, auch an ihm hat, und umgekehrt, was es als Sein-für-Anderes ist, auch an sich ist*“³⁶⁴, und macht hierbei einen Hinweis auf die Kategorie der Beschaffenheit, die er sodann ebenso spekulativ deutet. Denn *an sich* ist ein Ding nicht in seiner Unbestimmtheit, sondern in seinem Begriff.³⁶⁵ Dies gilt bei Hegel jedoch auch für die Seinsbestimmungen selbst, die ihre Wahrheit in der Bestimmung haben, von der sie als einfache Negation unterschieden sind, und in die sie durch diese Analyse übergehen.

„[...] auch die reflektierten Bestimmungen des Seins, wie Etwas und Anderes oder das Endliche und das Unendliche, ob sie gleich wesentlich aufeinander hinweisen oder als Sein-für-Anderes

³⁶⁰ *LI*¹, S. 70.

³⁶¹ *LI*, S. 127.

³⁶² *LI*, S. 128.

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ Ebd. S. 129.

³⁶⁵ Ebd. S. 130.

sind, gelten als *qualitative* für sich bestehend; das *Andere ist*, das Endliche gilt ebenso als *unmittelbar seiend* und für sich feststehend wie das Unendliche; ihr Sinn erscheint [!] als vollendet auch ohne ihr Anderes. Das Positive und Negative hingegen, Ursache und Wirkung, so sehr sie auch als isoliert seiend genommen werden, haben zugleich keinen Sinn ohne einander; es ist *an ihnen selbst* ihr Scheinen ineinander, das Scheinen seines Anderen in jedem vorhanden.³⁶⁶

Die Seinsbestimmungen stehen daher bei Hegel in einem noch schärferen Licht der Kritik, da ihr Scheinen noch nicht als Schein gesetzt ist, während die Reflexionsbestimmungen in ihrem Gesetzsein in sich reflektiert sind, bzw. in ihrer Reflexion-in-sich gesetzt, mithin gesetzt als absolute Negation. Das Andere scheint a priori an ihnen selbst, ohne im Rückkehren die Einführung einer neuen Bestimmung zu erfordern. Die Kritik, die Hegel also an den Reflexionskategorien übt, betrifft ihre vulgäre Applikation als Verstandesformen (Richli), da sie darin als bloß verschiedene genommen werden. Sie bleiben in diesem Modus unbegründbar, weil die Reflexion ihrer Begründung dem Verstandesprinzip als Sache äußerlich bleibt. Die grundlegende Äußerlichkeit, auch ausdrückbar als Metaebene der Begründung und Objektenebene des Begründeten, lässt den Verstand in seiner Antinomik zirkulieren und vor der Aporie des Dritten (oder des noch nicht erwähnten Münchhausen-Trilemmas³⁶⁷) scheitern. Denn da die Formen in der gewöhnlichen Vorstellung auf einen von ihnen äußerlich unterschiedenen empirischen Tatsachenbestand verweisen (der aber wiederum nicht als Modus der Begründung selbst aufgefasst wird), sie selbst also auf einer Metaebene angesiedelt sind, kann ihre Begründung, da sie ebenso als Prinzipien gebraucht werden, nicht auf einer Ebene liegen, der sie selbst nicht angehören.

Für Hegel ist der Prinzipienstatus der Bestimmungen an ihren Status als Formen gekoppelt. „Den Reflexionsbestimmungen dagegen als in sich reflektiertem Gesetzsein liegt die Form

³⁶⁶ Ebd. S. 131, Anm. T.M.

³⁶⁷ „Es besagt, daß sich keine Aussage zureichend begründen läßt, ohne erstens in einen infiniten Regreß von Begründung und Grund oder zweitens in einen logischen Zirkel von Grund und Begründetem zu gelangen, welche beide nur zu umgehen wären mit der dritten Möglichkeit, dem Rekurs auf ein Dogma“ (Bachmann, *Die Antinomie logischer Grundsätze*, S. 78). Das Münchhausen-Trilemma, welches nach Bachmann auf Hans Albert: *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1991, zurückzuführen ist, stellt ein Theorem dar, mit dessen Hilfe die Forderung nach Letztbegründung zu Gunsten der Rettung des Prinzips der Widerspruchsfreiheit ausgehebelt werden sollte. Es selbst steht jedoch vor demselben Dilemma, weil es nur durch sich selbst begründet werden kann, mittels Regress, Zirkel, oder Dogma. In einem nochmaligen Schritt der Selbstanwendung müsse die Konsequenz gezogen werden: „Es läßt sich nicht begründen, daß sich das M-T nicht begründen lässt“ (Bachmann, S. 79). In einer dritten Selbstanwendung besagt es: „Es läßt sich nicht begründen, daß die Unbegründbarkeit des M-T sich nicht begründen lässt.“ (Ebd.) Das Münchhausen-Trilemma trivialisiert sich also in jedem Schritt seiner Selbstanwendung.

des Satzes selbst nahe³⁶⁸, in welchem sie den Inhalt a priori als synthetisches Prinzip bestimmen. Hegel schreibt im Anmerkungstext:

„Einesteils ist diese Form von Sätzen etwas Überflüssiges; die Reflexionsbestimmungen sind an und für sich zu betrachten. Ferner haben diese Sätze die schiefe Seite, *das Sein, alles Etwas*, zum Subjekte zu haben. Sie erwecken damit das Sein wieder und sprechen die Reflexionsbestimmung, die Identität usf. von dem Etwas als eine Qualität aus, die es an ihm habe, – nicht in spekulativem Sinne, sondern daß Etwas als Subjekt in einer solchen Qualität bleibe als *seiendes*, nicht daß es in die Identität usf. als in seine Wahrheit und sein Wesen übergegangen sei.“³⁶⁹

In der spekulativen Begründung sieht also Hegel die einzige Form ihrer Begründung überhaupt, allerdings nicht als Sätze, die sich auf ein Subjekt einer von ihnen äußerlich-verschiedenen Objektebene bezieht, sondern als Formen, die zugleich inhaltlich an ihnen selbst bestimmt und deren Form zugleich ihre Sache ist. Diese Einheit wird nach Hegel in der absoluten Idee erreicht, die im Methodenkapitel als Resultat auf die Genese selbst verweist.

„Die *mehreren Sätze*, die als *absolute Denkgesetze* aufgestellt werden, sind daher, näher betrachtet, *einander entgegengesetzt*, sie widersprechen einander und heben sich gegenseitig auf.“³⁷⁰ Dies zeigt Bachmann eindrucksvoll im Versuch der reflexiven Begründung der Denkgesetze als Sätze, mithin im Versuch den Satz des Widerspruchs und den Satz des Grundes in ihrer Selbstanwendung zu begründen, was ihn im dritten Teil seines Buches in den Bereich der parakonsistenten Logik führt. Diese kann im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht mehr berücksichtigt werden. Es sei hier lediglich bemerkt, dass Hegel die Denkbestimmungen nicht in Form ihrer äußeren Anwendung auf Substrate betrachtet, sondern als selbstreferenzielle Formen in einer Entwicklung von Begriffen, die als Entwicklung vom Begriff von Substraten überhaupt angesehen werden kann. Denn was Substrat ist, ist primär Gegenstand des Wissens und hat als ‚Träger‘ der Form immer schon Element des Wissens und somit vielmehr ein Modus der absoluten Form selbst zu sein. Da das reine Wissen selbst in seinem Element ist, meint Hegel die Formen nicht von außerlogischen Gegenständen zu abstrahieren, da es ja solche überhaupt nicht gibt. Nach Richli kennt die spekulative Logik keine operative Selbstanwendung der Kategorien, sondern weist darauf hin,

„daß jedes antithetische Glied selbst ein Modus des Eidos ‚Negation‘ ist, auch wenn dies in seinem

³⁶⁸ L II, S. 37.

³⁶⁹ Ebd. S. 37f.

³⁷⁰ Ebd. S. 38.

Bedeutungsgehalt nicht artikuliert ist. Deshalb sind thetisches und antithetisches Glied zunächst asymmetrisch bezogen. Die Bestimmung ‚Etwas‘ ist nicht ein Anderes der Bestimmung ‚Anderes‘. Wird es in der äußerem Reflexion als Anderes prädiert, ‚erscheint... das Anderssein als ein dem so bestimmten Dasein fremde Bestimmung‘ (L I 126). Insofern aber die Bestimmung ‚Etwas‘ als ‚Nicht-Anderes‘ gesetzt ist, enthält es das ‚nicht‘, d.h. das Anderssein als Implikat seiner Binnenstruktur.³⁷¹

Es sind Wendungen bei Hegel, wie die von Richli hier angesprochene, die die Distinktion der Methodik von Seins- und Wesenslogik besonders schwierig machen. Mein Vorschlag in Anschluss an Richli wäre, nicht von einer besonderen Distinktion der Methodik auszugehen, sofern man diese als Repertoire von Grundoperationen der im Text verhandelten Kategorien ansieht. Die Methode betrifft die Betrachtung der Kategorien in Einheit von Gedanke und Sache und bedeutet zugleich die Herstellung der Einheit von Gedanke und Sache durch ihre immanente Kritik. Denn die Verflüssigung der Formen durch ihre Darstellung als reflektierte Formen eignet allen Teilen der Logik. So sind auch die Formen des Schlusses als Medii Termini reflektierte Formen, allerdings haben die Formen im Durchgang der Wesenslogik den Schein ihrer Äußerlichkeit abgelegt; das Subsumptionsverhältnis von Einzelnem und Allgemeinem kann in ihnen als Formen, aber auch an ihnen als Instanziierung nicht mehr äußerlich gedacht werden, ohne dass nicht intuitiv dabei die Verletzung des Prinzips eingesehen werden kann, dass das Einzelne als bloß Einzelnes eine leere Abstraktion und die Unwahrheit darstellt. Auf die Bildung rückwirkend kann dieses Subsumptionsverhältnis somit auch an sogenannten ‚außerlogischen‘ Instanzen einsichtig gemacht werden, mit dem Verweis, dass sobald wir etwas als Einzelnes oder als Allgemeines bezeichnen (der einzelne Hund, der Begriff des Hundes oder auch die Menge aller Hunde), es sich ab ovo nicht um ‚außerlogische Gegenstände‘ handeln kann, von denen wir sprechen. Dies ist ein Anliegen, das Hegel in den Anmerkungstexten in verschiedener Weise zum Ausdruck bringt. Wenn man sich einmal auf die spekulative Betrachtung eingelassen hat, muss man zugleich einsehen, dass es in dieser Betrachtung keine außerlogischen Entitäten geben kann. Dies halte ich für die Grundvoraussetzung der spekulativen Betrachtung überhaupt, wenn man Hegels emphatisches Diktum über die Überwindung der Verschiedenheit von Subjekt und Objekt in der Einleitung der *Logik* ernst nehmen will.³⁷²

Die Methodik kann hinsichtlich des Status von einfacher und absoluter Negation der Seins-

³⁷¹ Richli: „Die Selbstbezüglichkeit der Kategorien“, S. 146.

³⁷² Vgl. *LI*, S. 38.

kategorien nicht in völliger Distinktion zu jenen des Wesens betrachtet werden, außer, dass die Formen des Verhältnisses als *bestimmte* Formen des Wesens selbst in den Blick genommen werden und nicht nur als Formaspekt anderer Kategorien in einem anderen Modus auftreten. Ihre Thematisierung bedingt, dass der Status ihrer aufgehobenen Unmittelbarkeit als solcher gesetzt ist, welcher in den Seinskategorien als Resultat der Unmittelbarkeit des Anfangs nicht *prima vista* sondern kritisch-rekonstruktiv in den Blick kommt. Dies veranlasst Hegel ihre besondere Unwahrheit dadurch auszudrücken, dass er sie nicht einfach in sich zurückkehren lässt, sondern neue Bestimmungen einführt, wie das ‚Insichsein‘ als absolute Negation gegenüber dem ‚Ansichsein‘ als noch nicht reflektierte Bestimmung. So schreibt Hegel in der zweiten Fassung „Das Etwas selbst ist weiter bestimmt und die Negation als ihm immanent gesetzt, als sein entwickeltes Insichsein“³⁷³ und in der ersten: „Das Insichsein hingegen ist nunmehr das eigene Ansichsein des Daseins; es ist seine *Reflexion in sich*“³⁷⁴. In der Überarbeitung präferiert Hegel wiederum den Terminus „Negation der Negation“, dessen Nähe zur aussagenlogisch-operativen Negation freilich irreführend ist.³⁷⁵

2.2.3 Der absolute Unterschied im Modus absoluter Negation

„Hier in der Sphäre der Reflexion tritt der Unterschied als reflektierter auf, der so gesetzt ist, wie er an sich ist.“³⁷⁶ Trat der Unterschied zuvor als Modus der Einheit anderer Kategorien auf, wird er jetzt im zweiten Abschnitt des Kapitels „1. Der absolute Unterschied“ als gesetzte Bestimmung an ihm selbst thematisiert. Abschnitt 1 betrachtete ihn als einfache Bestimmung, die sich als Formaspekt der Identität entwickelt hat. In der Bestimmung der Identität hat sich dieser als die in der Bestimmung der Identität negierte Form der Negativität erwiesen, die sich dadurch zum Moment der Reflexion, als welche sich der Unterschied auszeichnet, herabgesetzt hat. Als einfache Beziehung auf sich ist das Wesen sowohl Identität als auch absoluter Unterschied. Sie erscheinen in seinem Selbstbezug zunächst als kongruente Formen, die ihre Bestimmtheit gegeneinander erst entwickeln müssen.

„2. Der Unterschied an sich ist der sich auf sich beziehende Unterschied; so ist er die Negativität

³⁷³ Ebd. S. 134.

³⁷⁴ *L I'*, S. 74.

³⁷⁵ Vgl. *L I*. S. 135.

³⁷⁶ *L II*, S. 46.

seiner selbst, der Unterschied nicht von einem Anderen, sondern *seiner von sich selbst*; er ist nicht er selbst, sondern sein Anderes.³⁷⁷

Das Wesen hat sich zunächst als die als negative Bestimmung gesetzte Identität bestimmt. Der Unterschied, der selbst das Wesen ist, ist sodann das Andere seiner selbst, sofern er ja als Bestimmung *gegen* die Identität bestimmt ist. Diese hat sich in der *Form* ihres Gesetzseins, also dem immanenten Unterscheiden des Wesens als absoluter Unterschied erwiesen. In der Bestimmung des Unterschieds, wird auch die Form der gesetzten Identität an ihr selbst betrachtet, also *als* Inhalt und diesem wird die Bestimmung des Unterschiedes entgegengesetzt. Da die Identität bei diesem Manöver Hegels als wesentliche bei sich selbst geblieben, also nicht in anderes übergegangen ist, ist der Unterschied nun sich selbst, gegen seine Identität mit sich entgegengesetzt. „Als einfacher, nur mit sich identischer Unterschied muß der absolute Unterschied sein Anderes, die Identität, an ihm verleugnen.“³⁷⁸

„Das Unterschiedene aber vom Unterschiede ist die Identität. Er ist also er selbst und die Identität. Beide zusammen machen den Unterschied aus; er ist das Ganze und sein Moment.“³⁷⁹

Diese Entgegensetzung ist nun selbst das Ganze des Unterschiedes, also der Unterschied der Reflexion und als Moment ist diese ihrem Moment der Identität, dem gegen sie bestimmten Gesetzsein entgegengesetzt.

³⁷⁷ Ebd. S. 46f.

³⁷⁸ Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 320.

³⁷⁹ *L II*, S. 47.

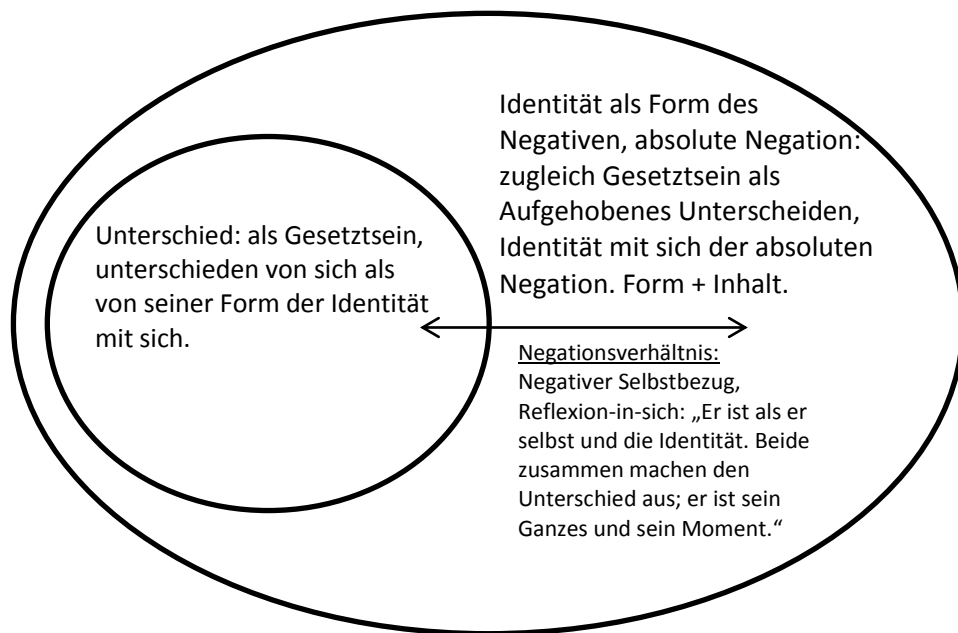


Abb.3 Der absolute Unterschied: sich als absolute Negation (nicht gegen Anderes) selbst entgegengesetzt.

Erst als solcher ist der Unterschied als Form reflektiert. So kommt Hegel zur Aussage, dass der Unterschied als einfacher gar kein Unterschied ist,³⁸⁰ weil er an ihm selbst das Unterscheiden des Wesens der Identität von sich als Gesetzsein und Reflexion-in-sich ist, durch das einfache „Nicht-“ bezogen, daher als Grund der Bestimmtheit der Relata vielmehr deren Identität ausmacht, mit anderen Worten: Identität ist. Der Unterschied ist als solcher also nur Bestimmung des Unterschieds, sofern er von der Identität unterschieden ist. Durch diese Bestimmung behält er allerdings die Identität, indem er sie ausschließt als Implikat seiner Binnenstruktur, was, wie wir sehen werden, ein Kernelement in der Argumentation in seiner Entwicklung als Widerspruch darstellt. Er ist Unterschied, „erst in Beziehung auf die Identität; aber vielmehr enthält er als Unterschied ebenso sie und diese Beziehung selbst. Dasselbe gilt für die gesetzte Bestimmung der Identität. „– Der Unterschied ist das Ganze und sein eigenes *Moment*, wie die Identität ebensowohl ihr Ganzes und ihr *Moment* ist.“³⁸¹ Abb. 3 symbolisiert im äußeren Kreis die Formstruktur der absoluten Negation, wie sie in der Bestimmung der Identität selbst bereits ganze Reflexion und als ihr *Moment* bestimmt ist. Als Bestimmung ist sie bereits absoluter Unterschied (=absolute Negation) und Bestimmtheit da-

³⁸⁰ L II, S. 47.

³⁸¹ Ebd.

gegen, also Gesetzsein. Der Unterschied ist in dieser Struktur diese Bestimmtheit, und da sie gegen die Identität bestimmt ist, Bestimmtheit gegen sie. Er ist gegen seine Identität mit der Identität bestimmt, und enthält sich selbst, indem er von sich unterschieden ist.

Die angemessene Darstellung dieses Sachverhalts birgt freilich Schwierigkeiten für das vorstellende Denken und die Darstellung Hegels fordert in ihrer Dichtheit große Anstrengung in ihrer Rekonstruktion. Freilich drängt sich die Frage nach der Legitimität des Ansatzes auf, etwas zugleich als Ganzes und als Moment, sowie etwas als Form und zugleich als Inhalt zu charakterisieren, da eine solche Einheit an die Grenzen des Denkmöglichen geht. Um diese Frage immanent zu beantworten, sei an die Einheit von setzender und äußerer Reflexion erinnert, in der wir uns nach Hegels Anweisung im Modus des Bestimmens der Reflexion jederzeit bewegen. Aus dieser können und dürfen wir im Bestimmen als Modus der absoluten Negation nicht heraustreten.³⁸² Sie ist am Orte der Reflexionsbestimmung die Grundvoraussetzung, wenn die Bestimmungen im Modus der Einheit von Gedanke und Sache betrachtet werden sollen. Es sei an die Differenz zu Bachmanns Begründungsansatz der logischen Denkgesetze erinnert, die im vorigen Exkurs erörtert wurde. Hegel begründet keine Denkgesetze, sondern betrachtet sie als Formen an ihnen selbst. Er stellt somit nicht die Forderung ihrer Begründung als Denkgesetze, sondern ihrer Bestimmung. Diese ist spekulativ zu denken und soll eine philosophische Begründung ihres Geltungsstatus als synthetisches Apriori der Verstandeslogik bieten, die diese Begründung nicht immanent leisten kann. Hegel geht vielmehr, wie wir in Rekurs auf den Anmerkungs-text³⁸³ zur Einleitung der Reflexionsbestimmungen erörtert haben, von der Hypothese aus, dass sie nicht als etwas begründbar sind, was sie selbst nicht sind, da sie so als Prinzipien nicht als identisch mit dem von ihnen Prinzipiierten gedacht werden. So würde ihnen *als Formen* die Kraft des Prinzipiiierens fehlen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass stets die Einheit der Relation von Prinzip und Prinzipiiertem im Auge behalten werden muss, zumal eine spekulative Logik den Rekurs auf eine ‚außerlogische Realität‘ nicht, oder zumindest nur im Modus einer immanenten Kritik kennt. Jene Einheit in der Beziehung hat sich aber im Gang der Explikation herzustellen, welche die Formen zunächst gegeneinander bestimmen muss. Sie ist „als die wesentliche Natur der Refle-

³⁸² Die Hinweise hierzu, die uns Hegel im Haupttext der „Verschiedenheit“ gibt, werden im nächsten Kapitel behandelt.

³⁸³ *L II*, S. 36-38.

xion und als *bestimmter Urgrund aller Tätigkeit und Selbstbewegung* zu betrachten³⁸⁴. Da der Unterschied in der Einheit dieser Beziehung zunächst im Modus der setzenden Reflexion zum Thema wurde, kann er nur im Modus der äußeren Reflexion zur Bestimmung und diese wiederum nur in Einheit von setzender und äußerer Reflexion gedacht werden, wodurch Grund (setzende Reflexion) und Begründung (äußere Reflexion) eins und sich nicht äußerlich sind.³⁸⁵

„Der Unterschied, so als Einheit seiner und der Identität, ist *an sich selbst bestimmter* Unterschied. Er ist nicht Übergehen in ein Anderes, nicht Beziehung auf Anderes außer ihm; er hat sein Anderes, die Identität, an ihm selbst, so wie diese, indem sie in die Bestimmung des Unterschieds getreten, nicht in ihn als ihr Anderes sich verloren hat, sondern in ihm sich erhält, seine Reflexion-in-sich und sein Moment ist.“³⁸⁶

Da die bestimmende Reflexion immer in der Einheit ihrer Momente besteht, diese sich daher in ihrem Bezug zugleich subsumieren, kennzeichnet Hegel die Ebenen mit den Begriffen Reflexion-in-sich, für das Ganze der Reflexion als absoluter Negation, und als Gesetzsein, welches im Modus der äußeren Reflexion negiert und dadurch bestimmt, aber zum Moment der absoluten Negation herabgesetzt wird. Als Einheit des Wesens besteht die Bestimmung aus beidem, sie kann somit als die Einheit von Form und Inhalt betrachtet werden. Die Form besteht in der Einheit mit dem gegen sich bestimmten Inhalt und ist als solche thematisch. Als solche ist sie, hier als der absolute Unterschied *in sich* reflektiert. Der weitere Fortgang, wird die immanente Struktur des negativen Selbstbezugs seiner Form weiterentwickeln. Zunächst thematisiert Hegel den Status der Momente ihrerseits als Reflexion-in-sich.

„3. Der Unterschied hat die beiden Momente, Identität und Unterschied; beide sind so ein *Gesetzsein*, Bestimmtheit. Aber in diesem Gesetzsein ist jedes *Beziehung auf sich selbst*. Das eine, die Identität, ist unmittelbar selbst das Moment der Reflexion-in-sich; ebenso ist aber das andere der Unterschied, Unterschied an sich, der reflektierte Unterschied. Der Unterschied, indem er zwei solche Momente hat, die selbst Reflexion in sich sind, ist *Verschiedenheit*.“³⁸⁷

³⁸⁴ Ebd. S. 47.

³⁸⁵ „Die Reflexion an sich und die äußere Reflexion sind somit die zwei Bestimmungen, in die sich die Momente des Unterschiedes, Identität und Unterschied, setzen. Sie sind diese Momente selbst, insofern sie sich nunmehr bestimmt haben“ (ebd. S. 49).

³⁸⁶ Ebd. S 47

³⁸⁷ Ebd.

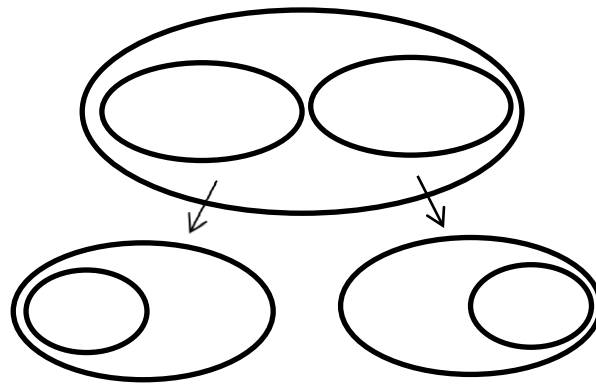


Abb. 4 Übergang in die Verschiedenheit: Als Reflexion in sich (Ganzes der absoluten Negation) fallen die Momente ‚gleichgültig‘ auseinander

Punkt 3 kennzeichnet somit, dass das Ganze der Relation somit in den jeweiligen Relata selbst liegt. Somit sind die Bestimmung der Identität und des Unterschieds als Gesetzsein strukturgleich. Sie sind Inhalt als Einheit der Form und der gegen sie, aber in sich selbst gesetzte Inhalt. Die Verschiedenheit ist nun das Verhältnis ihrer als zweier in sich selbst vermittelter Inhalte, somit zweier verschiedener, unbezogener Unmittelbarkeiten. Als solche ist die Reflexion-in-sich eine Doppelstruktur, ihre Momente fallen ohne Beziehungsgrund als gleichgültige auseinander. Sie vermögen es daher, gegeneinander einen Schein von Selbstständigkeit, d.i. Unmittelbarkeit, zu generieren.

2.2.4 Die Genese der Formen des Positiven und Negativen

2.2.4.1 Die Verschiedenheit – Gleichheit und Ungleichheit als Bestimmungen der Gleichgültigkeit von Relata und Relationsgrund.

Während wir die Bestimmung der Identität und des Unterschieds als absolute Negation in Einheit von setzender und äußerer Reflexion betrachtet haben, fallen diese als Momente der Bestimmung der Verschiedenheit auseinander.

„Das Gesetzsein ist die sich äußerliche Reflexion; es ist die Negation als Negation, – hiermit *an sich* zwar die sich auf sich beziehende Negation und Reflexion-in-sich, aber nur *an sich*; es ist die Beziehung darauf als auf ein Äußerliches.“³⁸⁸

³⁸⁸ L II, S. 49.

Dafür, dass wir in der Betrachtung der ersten Bewegung der Bestimmung nicht von einer ‚isolierten‘ setzenden Reflexion ausgehen können, sondern diese Bestimmung als erste Einheit der bestimmenden Reflexion betrachten müssen, gibt es mehrere Indizien.

Zum Einen spricht Hegel in der Verschiedenheit im Rückgriff auf die Bestimmung der Momente von ansichseiender Reflexion, von der ‚Reflexion an sich‘³⁸⁹ und nicht von setzender Reflexion, und wie wir in der Rekapitulation der Bestimmungen der Seinslogik erfahren haben, ist bereits hier die Wahrheit des ‚Ansichseins‘ die Einheit von ‚Ansichsein‘ und ‚Sein-für-Anderes‘. Ich möchte daher davon ausgehen, dass Hegel diese Entwicklung in der Terminologie von ‚an sich‘ in der Wesenslogik, welche ja eine höhere Stufe der Einheit von Gedanke und Sache als die Seinslogik darstellen soll, berücksichtigt. Außerdem kann man davon ausgehen, dass in der Bestimmung der setzenden Reflexion als ‚Rückkehr‘ der Begriff der äußeren Reflexion zumindest bereits scheint, da die bestimmende Reflexion als solche die Wahrheit der setzenden und der äußeren Reflexion bedeutet und keine von ihnen getrennte Struktur auf einer Metaebene. Das würde darauf hinweisen, dass Hegel die Trennung von setzender Reflexion *als* einer ersten Unmittelbarkeit und der äußeren Reflexion, deren Bezug auf jene Unmittelbarkeit auf einer von ihr getrennten Metaebene stattfindet, im Modus ihrer Unwahrheit charakterisiert. Als bestimmte Formen der Wesenslogik haben sie ihre Wahrheit nicht in einem anderen, sondern sie scheint an ihnen selbst. Der Begriff des Scheins hat sich in der Methodik weiterentwickelt, bedeutet nicht mehr ‚bloße Unwahrheit‘ oder das ‚Unwesentliche‘, sondern bedeutet als Terminus der Explikation nunmehr die *noch* nicht erkannte Wahrheit, Ausdruck unvollständiger Selbsterfassung des Wesens. Denn das Wesen hat jegliche äußerliche Grenze verloren, in der Weise, in der sich auch in der Seinslogik eine solche Grenze an den Formen als Modus der Unwahrheit erweist. Dies ist bereits in den oben erwo-genen Präliminarien (oder Richtlinien) der ‚Betrachtung der Kategorien an ihnen selbst‘ als Entwicklung von Formen des Denkens als Formen reinen Wissens, der Einheit von Gedanke und Sache angelegt.

Zum Anderen spricht Hegel hier Identität und Unterschied dezidiert als ‚Bestimmungen‘ an und nicht als bloße ‚Voraussetzungen‘. Da sie sich im Setzen aber zugleich aufheben, also sich als Gesetzsein zu negierten Momenten herabsetzen, sind sie diese Bestimmungen erst an sich und noch nicht an und für sich. Denn im Setzen und Aufheben selbst fällt die Einheit der

³⁸⁹ Ebd.

bestimmenden Reflexion und ihre Momente als gleichgültige auseinander.

„Die Reflexion an sich und die äußere Reflexion sind somit die zwei Bestimmungen, in die sich die Momente des Unterschiedes, Identität und Unterschied, setzen. Sie sind diese Momente selbst, insofern sie sich nunmehr bestimmt haben. – Die *Reflexion an sich* ist die Identität, aber bestimmt, gleichgültig gegen den Unterschied zu sein, nicht den Unterschied gar nicht zu haben, sondern sich als mit sich identisch gegen ihn zu verhalten; sie ist die *Verschiedenheit*“³⁹⁰

Reflexion an sich und äußere Reflexion gestalten sich nun als Formaspekte des Verhältnisses der Bestimmungen Identität und Unterschied. Die Verschiedenheit fasst beide Formaspekte in sich, setzt sie selbst als Bestimmungen und bildet das Verhältnis dieser Bestimmungen zu einander ab. Die gleichgültigen Relata des Unterschieds konstituieren also eine Relation, die man sich auch als Verhältnis von Formstruktur des Ganzen und Formbestimmtheit vergegenwärtigen kann. Beide sind den gleichgültigen Unmittelbarkeiten immanent. „[...] beide [Unmittelbarkeiten] sind Reflexion-in-sich. Die Identität ist diese eine Reflexion beider, die den Unterschied“, also das Verhältnis der in sich reflektierten Momente, „nur als einen gleichgültigen an ihr hat und Verschiedenheit überhaupt ist.“³⁹¹ Die Unmittelbarkeiten sind einander äußerlich; sie sind beide Reflexionen in sich. Das Verhältnis, dass sie als solches umfasst ist „äußerliche Identität“ oder „*Gleichheit*“.³⁹²

„– Die *äußere Reflexion* dagegen ist der *bestimmte* Unterschied derselben nicht als absolute Reflexion-in-sich, sondern als Bestimmung, wogegen die an sich seiende Reflexion gleichgültig ist; seine beiden Momente, die Identität und der Unterschied selbst, sind so äußerlich gesetzte, nicht an und für sich seiende Bestimmungen.“³⁹³

Im Aspekt der „*Ungleichheit*“, dem „äußerlichen Unterschied“,³⁹⁴ löst Hegel die Form der Bestimmtheit von der ansichseienden Reflexion oder dem Ganzen, das die bestimmten Formen darstellt, und betrachtet sie für sich. Sie sind in ihrer Relation an sich identisch, für sich aber bestimmt. Doch diese Formaspekte sind einander äußerlich, haben keinen gemeinsamen Beziehungs- oder Unterscheidungsgrund, die Identität ist in der Verschiedenheit nicht auf den bestimmten Unterschied bezogen, sie sind daher ungleich. In welcher Hinsicht „etwas einem

³⁹⁰ Ebd.

³⁹¹ Ebd. Anm. T.M.

³⁹² Ebd.

³⁹³ Ebd.

³⁹⁴ Ebd.

anderen Etwas gleich ist oder nicht“³⁹⁵ fällt in „die Rücksicht eines Dritten, die außer ihnen fällt“³⁹⁶.

Hegel übt an den Formen der Gleichheit und der Ungleichheit eine immanente Kritik. Sie bilden an ihnen selbst Relationen ab, sie sind also inhaltlich bestimmt als Relationsverhältnisse, denen ihr Relationsgrund äußerlich ist. Zwei Dinge können in verschiedenen Hinsichten gleich oder ungleich sein, aber der Relationsgrund ist nicht durch sie selbst bestimmt, oder umgekehrt sie selbst sind durch keinen ihnen inhärierenden Relationsgrund bestimmt; sondern sie werden bestimmt durch ein Drittes, ein Subjekt, welches sie als Substrate seiner Reflexion gebraucht. Sie sind also nicht an ihnen selbst unterschieden, sondern das Subjekt unterscheidet sie primär von sich, was ihm in seinem Bezug jedoch außerthematish bleibt und somit der Verstandestätigkeit a tergo widerfährt. Hegels Pointe ist hierbei, dass das, was dem Subjekt in seinem Bezug als synthetisches Apriori außerthematish bleibt, den immanenten Bedeutungsgehalt der Formen selbst ausmacht. Im Auseinanderfallen der Hinsichten der Gleichheit und der Ungleichheit reproduzieren diese Formen ihren Modus des vulgären Verstandesgebrauchs (Richli). In diesen Formen hat sich die Reflexion entfremdet und ist sich selbst äußerlich geworden. Diese Äußerlichkeit ist repräsentiert durch die „*Insoferns, Seiten und Rücksichten*“; „*insofern* sie gleich sind, *insofern* sind sie nicht ungleich.“³⁹⁷ Die Formen selbst sind allerdings nur auf sich selbst bezogen und nicht auf einen Gegenstand der einer anderen Sphäre angehören würde. Denn als Formen reinen Wissens schließen sie eine solche Sphäre kategorisch aus.

„Durch diese ihre Trennung voneinander aber heben sie sich nur auf. Gerade was den Widerspruch und die Auflösung von ihnen abhalten soll, daß nämlich etwas einem anderen *in einer Rücksicht gleich, in einer anderen aber ungleich sei*, – dies Auseinanderhalten der Gleichheit und Ungleichheit ist ihre Zerstörung. Denn beide sind Bestimmungen des Unterschiedes; sie sind Beziehungen aufeinander, das eine zu sein, was das andere nicht ist; gleich ist nicht ungleich, und ungleich ist nicht gleich, und beide haben wesentlich diese Beziehung und außer ihr keine Bedeutung.“³⁹⁸

Die Aufhebung dieser Trennung stellt ein wesentliches Moment des Philosophems der ‚Einheit von Gedanke und Sache‘ in der Betrachtung der Verschiedenheit dar. Die Trennung der Hinsichten, deren Unterscheidung auf einer Metaebene stattfindet und die ansichseiende Ein-

³⁹⁵ Ebd.

³⁹⁶ Ebd. S. 50.

³⁹⁷ Ebd.

³⁹⁸ Ebd. S. 50f.

heit der Objekte auf einer von ihr differenten Objektebene ansiedelt, bedingt den Widerspruch, den sie versucht zu vermeiden, indem die Trennung ihre eigene Bedingung ausschließt. Hegel wendet sich gegen die Kantische Auflösung der Antinomik, welche auf die Trennung des ‚Ansichseins‘ der Objekte und des ‚Seins für Anderes‘, der Erscheinung, setzt.³⁹⁹ Denn diese Trennung schließt einerseits jegliche Begründbarkeit von Wissen, daher das Wissen selbst aus, da die Begründung auf der nächsthöheren Stufe erfolgt und die zuvor unvermittelten Hinsichten neuerlich aufeinander bezieht, was die Antinomie nahtlos reproduziert. Die Unbegründbarkeit des Urteils liegt in seiner ‚Ur-Teilung‘, seinem im vulgären Verstandesgebrauch des Urteils außerthematischen *chorismos* von ‚gegeben‘ und ‚gedacht‘ (Kulenkampff, s.o.), welcher der Form des Urteils zugrunde liegt. Denn als Formen haben die Begriffe der ‚Gleichheit‘ und der ‚Ungleichheit‘ keine Bedeutung außerhalb ihrer Relation und jedes Substrat ist an ihm selbst, also in derselben Hinsicht, ein Modus der Formen ‚Gleichheit‘ und ‚Ungleichheit‘.

An ihnen selbst sind die Formen bestimmt, *nicht* ihr Anderes zu sein. Man könnte also sagen, die Formen erzeugen einen Schein von Selbständigkeit gegen ihren Gebrauch, aber sie erzeugen ihn in derselben Rücksicht gegen ihre Bedeutung. ‚Gebrauch‘ und ‚Bedeutung‘ werden in einer spekulativen Logik nicht unterschieden, sondern nur im Diskurs der Verstandesbestimmung, der dem ‚Gebrauch‘ allerdings eine andere Bedeutung gibt und die Differenz von Prinzip und Prinzipiertem voraussetzt. Die „gleichgültige Rücksicht“⁴⁰⁰, der Schein der Äußerlichkeit, der die Differenz von Subjekt und Objekt seinem Ansichsein voraussetzt, hebt sich auf, sofern die Reflexion ihn als Implikat ihres Begriffs erkennt; ist sie Verstand, ist er ihre außerthematische Voraussetzung. Er ist „die Negativität seiner an sich selbst. Er ist diejenige Negativität, welche in dem Vergleichen dem Vergleichenden zukommt. Das Vergleichende geht von der Gleichheit zur Ungleichheit und von dieser zu jener zurück, läßt also das eine im anderen verschwinden...“; und da jedes nur bestimmt ist sein Anderes nicht zu sein, sind sie an ihnen selbst diese Bestimmtheit und diese daher „in der Tat *die negative Einheit beider*“⁴⁰¹, – die ‚Gleichheit‘ die Gleichheit von Gleichheit und Ungleichheit und die

³⁹⁹ „Die gewöhnliche Zärtlichkeit für die Dinge aber, die nur dafür sorgt, daß diese sich nicht widersprechen, vergißt hier wie sonst, daß damit der Widerspruch nicht aufgelöst, sondern nur anderswohin, in die subjektive oder äußere Reflexion geschoben wird und daß diese in der Tat die beiden Momente, welche durch diese Entfernung und Versetzung als bloßes *Gesetzsein* ausgesprochen werden, als aufgehobene und aufeinander bezogene in *einer* Einheit enthält“ (Anmerkungstext, Ebd. S. 55).

⁴⁰⁰ Ebd. S. 51.

⁴⁰¹ Ebd.

„Ungleichheit“ die Ungleichheit von Gleichheit und Ungleichheit. Die Formen sind die Relationen der durch sie bestimmten Inhalte und diese daher die Formen an ihnen selbst bestimmt als Inhalt. Diese negative Einheit „ist in der Tat die Natur der Gleichheit und Ungleichheit selbst, wie sich ergeben hat. Eben die selbständige Rücksicht, die eine jede ist, ist vielmehr die ihre Unterschiedenheit und damit sie selbst aufhebende Beziehung auf sich“⁴⁰². Die selbständigen Formen sind an ihnen selbst die Rücksichten in denen sie sich unterscheiden und unterscheiden sich somit von sich selbst, *insofern* sie von dieser Rücksicht des Unterscheidens unterschieden *sind* bzw. *werden*. Das *Insofern* ist somit der Selbstbezug ihrer Bestimmtheit, insofern sie selbstbestimmt sind. Sie sind selbstbestimmt insofern das Bestimm*sein* mit dem Bestimm*twerden* zusammenfällt.

Das Selbstbestimmen ist also eine Doppelbewegung von Setzen und Aufheben, die die Selbständigkeit der Reflexionsbestimmungen ausmacht. Diese wird infolge der Explikation entwickelt. In der Explikation kommt die „Selbständigkeit“ der Formen als Modus der Einheit von Gedanke und Sache zur Darstellung. Sie wird dadurch konstituiert, dass die „an sich seiende Reflexion“ und die „äußere Reflexion“ aufeinander bezogen werden, dass sie an und für sich *einen* Selbstbezug, somit eine absolute Negation ausmachen. Die negative Einheit ist darin...

„[...] ferner auch an ihnen *gesetzt*; sie haben nämlich die *an sich seiende* Reflexion außer ihnen oder sind die Gleichheit oder Ungleichheit *eines Dritten*, eines Anderen, als sie selbst sind. So ist das Gleiche nicht das Gleiche seiner selbst, und das Ungleiche als das Ungleiche nicht seiner selbst, sondern eines ihm Ungleichen ist selbst das Gleiche. Das Gleiche und das Ungleiche ist [!] also das *Ungleiche seiner selbst*. Jedes ist somit diese Reflexion, die Gleichheit, daß sie sie selbst und die Ungleichheit, die Ungleichheit, daß sie sie selbst und die Gleichheit ist.“⁴⁰³

Sie sind in einem Dritten, einem ihnen Äußerlichen, aufeinander bezogen als Gleiche. Diese Gleichheit ist ihnen aber äußerlich und sie sind dieser Gleichheit entgegen das *Ungleiche ihrer selbst*. Sie sind also an ihnen selbst in ihre Ungleichheit reflektiert und somit die selbständige Ungleichheit gegen die Gleichheit. Gleichheit und Ungleichheit sind also ungleich nur durch den negativen Bezug auf die Gleichheit. Dieser negative Bezug stellt nun den Bezug der äußeren Reflexion als Moment der absoluten Negation dar, welcher die ansichseiende Unmittelbarkeit der setzenden Reflexion aufhebt. Jene äußere Reflexion ist von der „äußerlichen Reflexion“ zu unterscheiden. Die äußerliche Reflexion ist die Relation der Verschieden-

⁴⁰² Ebd.

⁴⁰³ Ebd.

heit oder Gleichgültigkeit der ansichseienden und der äußeren Reflexion, in der Gleichheit und Ungleichheit unbezogen sind. Die Unmittelbarkeit, die sich als an sich seiende Negation gegen sie äußerlich bestimmt hatte, und als gleichgültige Verschiedenheit gegen die Bestimmungen unvermittelbar war, hat damit seine Bestimmung der Gleichgültigkeit gegen sie verloren,⁴⁰⁴ da die äußere Reflexion hier ihr gleichgültiges Ansichsein negiert. Die Gleichheit ist somit die negationsfreie abstrakte Identität, die aber im Modus des Bestimmens Gesetzsein ist. „– Das bloß Verschiedene geht also durch das Gesetzsein über in die negative Reflexion.“⁴⁰⁵ Das Setzen der Bestimmung der Verschiedenheit ist somit seine Aufhebung, da die Selbständigkeit der gegeneinander gleichgültigen Bestimmungen durch eine Negation von Statten geht, die selbst eine Relation, eine negative Einheit konstituiert, die sie an ihnen selbst ist. „Die Verschiedenheit, deren *gleichgültige* Seiten ebensosehr schlechthin nur *Momente* als einer negativen Einheit sind, ist der *Gegensatz*.“⁴⁰⁶

2.2.4.2 *Der Gegensatz – das Positive und das Negative als Bestimmungen der negativen Einheit von Relata und Relationsgrund. Reflexion-in-sich und Gesetzsein als Formaspekte der ganzen Relation. Die Relation als Einheit ihrer Momente und die Ganzheit der Momente an ihnen selbst.*

Die Verschiedenheit war als Modus der Gleichgültigkeit der Relata und ihres Relationsgrundes thematisch und stellt daher eine eigenständige Form der Reflexion im Modus ihrer Unwahrheit dar, denn in ihr fallen die Momente der Reflexion, setzende und äußere Reflexion auseinander. Die ansichseiende Reflexion hat sich an ihren Seiten, der Gleichheit und der Ungleichheit als Modus der „nicht in sich reflektierte[n] *Unmittelbarkeit*“⁴⁰⁷ erwiesen. Diese wurde im Modus der äußeren Reflexion aufgehoben, somit als Bestimmung zu Moment und Modus der Reflexion herabgesetzt. Durch seine Bestimmung an ihr selbst ging die Verschiedenheit in den Gegensatz über. Der Gegensatz, zu welchem sich die Reflexion also fortbestimmt hat, entwickelt seine Relata als Einheit von Relat und Relationsgrund. Als solche gelten sie als selbständige Reflexionsbestimmungen, sind aber eines durch das andere bestimmt,

⁴⁰⁴ L II, S. 52.

⁴⁰⁵ Ebd.

⁴⁰⁶ Ebd.

⁴⁰⁷ Ebd., S. 55, Anm. T.M.

indem sie ihr Anderes, welches selbst reflektiert ist, als Implikat ihrer Binnenstruktur enthalten. Sie sind jeweils die ganze Reflexion und deren Moment, wie Hegel expliziert.

„Ihre Reflexion-in-sich besteht darin, daß jedes an ihm selbst die Einheit der Gleichheit und Ungleichheit ist. Die Gleichheit ist nur in der Reflexion, welche nach der Ungleichheit vergleicht, somit durch ihr anderes gleichgültiges Moment vermittelt; ebenso die Ungleichheit ist nur in derselben reflektierten Bestimmung, in welcher die Gleichheit ist. – Jedes dieser Momente ist also in seiner Bestimmtheit das Ganze.“⁴⁰⁸

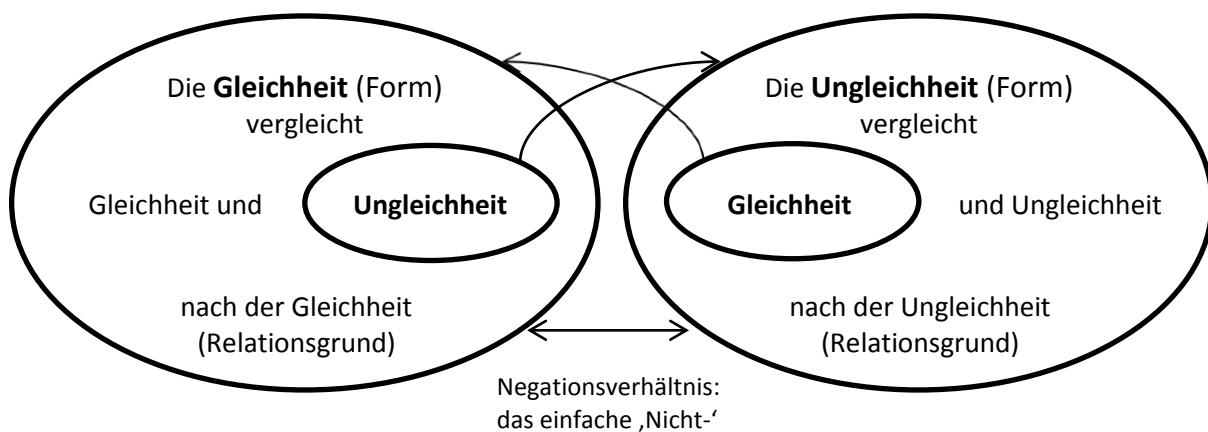


Abb. 5 Die Seiten des Gegensatzes reflektieren sich. Die Formen werden an ihnen selbst zum Relationsgrund ihrer selbst und ihres anderen: Einheit von Identität und Verschiedenheit.

„Es ist das Ganze, insofern es auch sein anderes Moment enthält; aber dies sein anderes ist ein gleichgültig *seiendes*; so enthält jedes die Beziehung auf sein Nichtsein und ist nur die Reflexion-in-sich oder das Ganze als sich wesentlich auf sein Nichtsein beziehend.“⁴⁰⁹

Jedes Relat des Gegensatzes ist als Form an ihr selbst bestimmt, weil es eine Relation darstellt, die zugleich der Relationsgrund selbst ist. Das Relat ist ein Inhalt der Form und ist durch die Form bestimmt, dadurch ist die Form zugleich Formaspekt; dies ist in der Betrachtung der Form an ihr selbst nicht mehr zu unterscheiden, außer durch eine Metaebene, die nicht die Einheit von Gedanke und Sache, daher ein Modus der Unwahrheit ist. Im Modus der Einheit von Gedanke und Sache ist sie dadurch nichts anderes als diese Bestimmtheit und dadurch ist sie der ganze Inhalt. Der Inhalt ist der Gehalt der Form. Die Bestimmtheit selbst ist nicht von den Bestimmten zu trennen, außer in einem Metaebenenregress, d.h. die Be-

⁴⁰⁸ Ebd. S. 56.

⁴⁰⁹ Ebd.

stimmtheit ist selbst der Gegensatz, die Form der absoluten Negation, d.i. die Form die zugleich ihr Formaspekt und somit auf sich selbst bezogen ist. Die Bestimmtheit besteht im Exklusionsverhältnis des ‚einfachen Nicht-‘: Gleichheit ist Nicht-Ungleichheit und Ungleichheit ist Nicht-Gleichheit. Da die Form an ihr selbst in ihrer Bestimmtheit besteht, enthält sie somit ihr anderes als Implikat ihrer Binnenstruktur.

„Diese in sich reflektierte *Gleichheit* mit sich, die in ihr selbst die Beziehung auf die Ungleichheit enthält, ist das *Positive*; so die *Ungleichheit*, die in ihr selbst die Beziehung auf ihr Nichtsein, die Gleichheit enthält, ist das *Negative*.“⁴¹⁰

Hier führt Hegel zum ersten Mal die Bestimmungen des Positiven und des Negativen ein. Das Positive ist die Relation der Gleichheit, die mit ihrem Relationsgrund identisch ist. Das Negative wiederum ist die Relation der Ungleichheit, die mit ihrem Relationsgrund identisch ist.⁴¹¹ In der Bestimmung dieser Formen wird also die Distinktion Fichtes von Beziehungs- und Unterscheidungsgrund systematisch aufgelöst, indem die Momente an ihnen selbst zugleich Beziehungs- und Unterscheidungsgrund sind; Beziehen und Unterscheiden ist somit dasselbe. Es ist zugleich Relation, Negation und Bestimmung, gemäß des ‚omnis determinatio est negatio‘. Als Relationsgrund, der mit der Relation selbst identisch ist, enthält das Positive sein Nichtsein, in seiner negativen Beziehung auf die Ungleichheit, und das Negative enthält in der negativen Beziehung auf die Gleichheit sein Nichtsein.

„– Oder beide sind das *Gesetzsein*; insofern nun die unterschiedene Bestimmtheit als unterschiedene *bestimmte Beziehung* des Gesetzseins *auf sich* genommen wird, so ist der Gegensatz einerseits das *Gesetzsein* in seine *Gleichheit mit sich* reflektiert, andernteils dasselbe in seine Ungleichheit mit sich reflektiert, das *Positive* und *Negative*.“⁴¹²

Die Formen an ihnen selbst betrachtet sind Relationen der Relationen, und da ihnen kein Relationsgrund äußerlich ist, letzte Relationen der Form, die die Struktur ihres Gebrauchs

⁴¹⁰ Ebd.

⁴¹¹ Diese Art von selbstbezüglichem Subsumtionsverhältnis unterscheidet sich freilich von der klassischen Struktur von Oberbegriff und Unterbegriff bzw. Gattung und Art. Die Art und Weise der Bestimmung der Gattung erfährt jedoch in der *Logik* dialektische Kritik, sie ist mit Hegel spekulativ zu verstehen. Es ist freilich auch vom extensionalen Subsumtionsverhältnis von Mengen und Elementen zu unterscheiden. So enthält sich die Menge aller Hunde nicht extensional als Menge, also „der Begriff des Hundes bellt nicht“, wie mich Prof. Richli per E-Mail aufmerksam gemacht hat, sondern der Begriff „Hund“ ist intensional bestimmt. Erst mit der begriffslogischen Mediation von ‚Einzelnem‘ und ‚Allgemeinen‘ im ‚Besonderen‘ kann man den Begriff des Hundes zum Bellen bringen, da der zur Idee entwickelte Begriff nicht nominalistisch sondern als Substanz zu denken ist. Der Begriff ist bei Hegel kein *flatus vocis*, sondern eine mit ihrem Inhalt identische Form bzw. ein mit seiner Form identischer Inhalt. Als Substanz wäre er dann auch die realisierte Grundlage der in einer Menge instanziierten Elemente.

⁴¹² Ebd.

selbst abbildet. So kann jeglicher Beziehungsgrund zugleich als Unterscheidungsgrund fungieren. ‚Mensch‘ als Gattungsbegriff verweist seiner Form nach inhaltlich zugleich auf ‚Nicht-Mensch‘. Somit haben wir einen Unterscheidungsgrund, den Menschen allzu oft zur Identitätsbildung missbrauchen, und somit Menschen entmenschlichen, indem sie sie mit dem Zeichen ‚Nicht-Mensch, weil...(Drittes)‘ versehen oder das Andere von ‚Mensch‘ schamlos ausbeuten, da sie diese Distinktion für eine ansichseiende halten.⁴¹³ Das Andere wird mit dem Zeichen des an sich Ungleichen versehen, dabei wird übersehen, dass das an sich Gleiche ebenso an sich Ungleich ist und das Ungleiche an sich Gleich, daher das Gleiche mit dem Ungleichen quasi ‚im selben Boot‘ sitzt. In der Einheit des Relationsgrundes wird die Unmittelbarkeit des Unterscheidungsgrundes als Modus der Unwahrheit enttarnt.

Das Positive und Negative sind also in ihrer an-und-für-sich-seienden Relationalität selbständige Wesen und bilden an ihnen selbst den ganzen Gegensatz ab. Hegel thematisiert ihre Formen ebenso in den Formaspekten der Reflexion-in-sich und des Gesetzseins, es werden also auch die Formaspekte thematisch.

„– Das *Positive* ist das Gesetzsein als in die Gleichheit mit sich reflektiert; aber das Reflektierte ist das Gesetzsein, d.i. die Negation als Negation; so hat diese Reflexion-in-sich die Beziehung auf das Andere zu ihrer Bestimmung.“⁴¹⁴

Das Positive repräsentiert hier die Form der Reflexion-in-sich, ist aber als Formaspekt seines Gesetzseins thematisch, dem Sigel des (Ex-)Poniertseins und der Relativität. Das Gesetzsein thematisiert die Negation als Negation. Die Reflexion-in-sich ist als Form negativ bestimmt, hat die Beziehung auf das Andere zu ihrer Bestimmung.

„Das *Negative* ist das Gesetzsein als in die Ungleichheit reflektiert; aber das Gesetzsein ist die Ungleichheit selbst; so ist diese Reflexion somit die Identität der Ungleichheit mit sich selbst und absolute Beziehung auf sich. – Beide also, das in die Gleichheit mit sich reflektierte Gesetzsein hat die Gleichheit, und das in die Ungleichheit mit sich reflektierte Gesetzsein hat auch die

⁴¹³ Ein bezeichnendes österreichisches Sprichwort besagt ja auch „Bischt a Tiroler, bischt a Mensch, bischt ka Tiroler, bischt a Arsch“. In diesem Mundart-Diktum wird ‚Tiroler‘ als unmittelbarer Unterscheidungsgrund von ‚Mensch‘ und ‚Arsch‘ angenommen. Wird dieser jedoch nicht als Verschiedenheit sondern als Gegensatz im Sinne Hegels betrachtet, so scheinen im Bestimmungsgrund des Tirolers die Arten ‚Mensch‘ und ‚Arsch‘ ineinander, wodurch er *beiden* Arten nicht äußerlich ist. Dies lässt darauf schließen, dass die Gattung beide Artbestimmungen enthalten muss, sofern man sich auf dieses Sprichwort verlässt. Da Tiroler als Gattung genommen wird liegt dem Diktum freilich ein Kategorienfehler zugrunde. Die spekulative Betrachtung verkehrt es in sein Gegenteil.

⁴¹⁴ Ebd.

Gleichheit an ihm.⁴¹⁵

Das Gesetzsein ist *als* das Negative thematisch. Die Form des Negativen ist an ihr selbst betrachtet Reflexion-in-sich (Formaspekt), somit als Wesen der Ungleichheit mit sich selbst identisch. Denn es ist nur durch die Negation des äußerlichen Relationsgrundes mit sich ungleich, welche jedoch den Relationsgrund in die Form aufnimmt und in sich scheinen lässt. Positives und Negatives sind beide selbständige Wesen, weil ihnen dieser Schein nicht äußerlich ist. Sie sind die „selbständig gewordenen Seiten des Gegensatzes“⁴¹⁶, weil sie „die Reflexion des *Ganzen* in sich sind, und sie gehören dem Gegensatz an, insofern es die *Bestimmtheit* ist, die als Ganzes in sich reflektiert ist“⁴¹⁷. Die Bestimmtheit ist also nicht von den Formen des Gegensatzes unterschieden, sie ist Formaspekt der Formen. Jede hat daher ihre Bestimmtheit „nicht an einem Anderen, sondern *an ihm selbst*“⁴¹⁸. Da der negative Bezug auf sein Anderes negativer Bezug auf sich oder die eigene Bestimmtheit ist, sind sie absolute Relationen. Die selbstbezügliche absolute Negation ist ihr wesentlicher Formaspekt, sie sind daher *als* absolute Negation thematisch. Diese stellt sich, wie wir gesehen haben, als Doppelbewegung von Setzen und Aufheben her: „jedes ist Beziehung auf sein Nichtsein als Aufheben dieses Andersseins in sich; so ist sein Nichtsein nur ein Moment in ihm.“⁴¹⁹ Jedes Moment stellt sich als Form des ganzen Gegensatzes her, indem es sein Anderes negiert, und setzt sich selbst, indem es sein anderes in sich aufhebt. Sein Nichtsein ist ihm nicht äußerlich, hat daher aber ebenso selbständiges Bestehen. Daher ist jedes Moment ebenso selbst durch sein Nichtsein, sein Anderes aufgehoben. „Jedes ist daher nur, insofern sein *Nichtsein ist*, und zwar in einer identischen Beziehung.“⁴²⁰ Das Gesetzsein ist also als absolute Negation thematisch und ist zugleich Setzen und Aufheben. Es ist Aufheben, insofern es Setzen ist und Setzen insofern es Aufheben ist. Da also beide Momente gesetzte sind, müssen sie in der wechselseitigen Negation auch in einer identischen Beziehung, also der Gegensatz in beiden Momenten bestehen. Dies wird sich als zentraler Punkt in der Thematisierung dieses Formaspekts als Widerspruch herausstellen.

Hegel analysiert zunächst die Formaspekte im Verhältnis der Momente des Gegensatzes zuei-

⁴¹⁵ Ebd.

⁴¹⁶ Ebd. S. 57.

⁴¹⁷ Ebd.

⁴¹⁸ Ebd.

⁴¹⁹ Ebd.

⁴²⁰ Ebd.

inander. Diese stellt sich als eine argumentative Rekonstruktion der Formaspekte dar und zeigt, dass die Form des Gegensatzes die zuvor entwickelten Bestimmungen als Formaspekte enthält. Ich möchte mich hierbei von der seit Michael Wolff fast zum Standardrepertoire der Hegelinterpretation gewordenen Gewohnheit distanzieren, den Gegensatz als Stufenmodell darzustellen.⁴²¹ Der Gegensatz besteht nicht aus Stufen. Er ist eine ganzheitliche Form, die Formaspekte aufweist, welche sich in der Darstellung explizieren lassen und von der Form des Gegensatzes als Sache nicht wegzudenken sind. Sie als unterschiedene Stufen zu kennzeichnen, widerspricht zwar nicht der Darstellung Hegels, weil sich ihre Struktureigenschaften in dieser gegenseitig implizieren und auseinander explizieren lassen, ist aber irreführend, weil dadurch der Blick auf die Ganzheit der Form verloren geht, die durch die Entwicklung der Formaspekte konstituiert ist und sich umgekehrt in diesen selbst abbildet. Wenn man möchte, kann man diese Entwicklung auch als Stufen der Äquivalenz der Momente des Gegensatzes betrachten. Diese Äquivalenz zeigt gerade, dass die an sich seiende Selbständigkeit der Formen von Beziehungs- und Unterscheidungsgrund einen Modus der Unwahrheit darstellt.

„Die Bestimmung, welche das Positive und Negative konstituieren, bestehen also darin, daß das Positive und das Negative *erstens* absolute Momente des Gegensatzes sind; ihr Bestehen ist untrennbar *eine* Reflexion; es ist eine Vermittlung, in welcher jedes durch das Nichtsein seines Anderen, damit durch sein Anderes oder sein eigenes Nichtsein ist.“⁴²²

Dieser erste Formaspekt kennzeichnet die Gesetztheit im Modus der Absolutheit der Momente. Sie konstituieren jeweils die ganze Reflexion, weil ihr Setzen und Aufheben nicht in einer ‚zeitlichen‘ Folge oder logischer Priorität gesehen werden kann, sondern als *eine* Reflexion, in der sich beide Momente gegenseitig setzen und aufheben.

„– So sind sie *Entgegengesetzte* überhaupt; oder *jedes* ist nur das Entgegengesetzte des Anderen, das eine ist noch nicht positiv und das andere noch nicht negativ, sondern beide sind negativ gegeneinander. Jedes ist so überhaupt *erstens*, *insofern das Andere ist*; es ist durch das Andere, durch sein eigenes Nichtsein das, was es ist; es ist nur *Gesetzsein*.“⁴²³

Das ‚Gesetzsein‘ ist also ein Verhältnis, in welchem sich die Momente im Modus des einfachen Unterschieds negieren. Das negierte Moment *ist*, insofern sein Anderes ist und es negiert. Es ist gesetzt, indem es durch sein Anderes negiert wird. Beide Momente sind darin

⁴²¹ Vgl. Wolff: *Der Begriff des Widerspruchs*, S. 110-128; Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 402-418.

⁴²² *L II*, S. 57.

⁴²³ Ebd.

äquivalent, wie wir es in der Explikation des absoluten Unterschieds gesehen haben, nur dass die Aspekte, die wir dort als Form und Inhalt expliziert haben nun Momente der Bestimmung des Gegensatzes sind, die an ihnen selbst Inhalt und Form haben. In *Abb.5* lässt sich das Gesetzsein jeweils im Verhältnis des kleinen Kreises zu dem ihn umfassenden großen Kreis erkennen. Der kleine Kreis ist jeweils das Negat des großen Kreises.

„Zweitens: es ist, *insofern das Andere nicht ist*; es ist durch das Nichtsein des Anderen das, was es ist; es ist *Reflexion-in-sich*.“⁴²⁴

Der Aspekt der ‚Reflexion-in-sich‘ ist das Setzen seiner selbst als selbständiges Moment durch Aufheben, Negieren des Anderen. Als Reflexion-in-sich ist die Form in *Abb. 5* als äußerer Kreis erkennbar. Der äußere Kreis negiert den kleinen Kreis. „– Dieses beides ist aber die *eine* Vermittlung des Gegensatzes überhaupt, in der sie überhaupt nur *Gesetzte sind*.“⁴²⁵ Beide sind Gesetzte und als solche äquivalent, weil ihr Setzen, ihr Aufheben aber auch ihr Aufgehobensein *uno actu* zu verstehen ist. Ihre strukturelle Äquivalenz als Formen kommt im nächsten Absatz zum Ausdruck, in welchem sie als Formaspekte des Gegensatzes expliziert werden:

„Aber *ferner* dies bloße Gesetzsein ist in sich reflektiert überhaupt; das Positive und Negative ist nach diesem Moment *der äußeren Reflexion gleichgültig* gegen jene erste Identität, worin sie nur Momente sind; oder indem jene erste Reflexion die eigene Reflexion des Positiven und Negativen in sich selbst, jedes sein Gesetzsein an ihm selbst ist, so ist jedes gleichgültig gegen diese seine Reflexion in sein Nichtsein, gegen sein eigenes Gesetzsein. Die beiden Seiten sind so bloß verschiedene, und insofern ihre Bestimmtheit, positiv und negativ zu sein, ihr Gesetzsein gegeneinander ausmacht, so ist jede nicht an ihr selbst so bestimmt, sondern ist nur Bestimmtheit überhaupt; jeder Seite kommt daher zwar eine der Bestimmtheiten von Positivem und Negativem zu; aber sie können verwechselt werden, und jede Seite ist von der Art, daß sie ebensogut als positiv wie als negativ genommen werden kann“⁴²⁶.

Dass Positives und Negatives im Aspekt des sich Setzens im Aufheben äquivalent sind, kann als die Einheit ansichseiender Reflexion verstanden werden. Daraus folgt allerdings, dass sie als Formen selbst beide Formaspekte der Positivität und der Negativität an ihnen haben, eben Sein und Nichtsein des Anderen zu sein. Das Positive, das als in den Momenten reflektierter Beziehungsgrund von Gleichheit und Ungleichheit und das Negative, welches als ihr reflek-

⁴²⁴ Ebd.

⁴²⁵ Ebd.

⁴²⁶ Ebd. S. 57f.

tierter Unterscheidungsgrund entwickelt worden ist, bilden als gegeneinander bestimmte Formen die Relationalität des Gegensatzes ab, haben aber dadurch die Formaspekte einer bestimmten Form an ihnen selbst. Da sie diese Aspekte an ihnen selbst haben, haben sie den Unterscheidungsgrund als Dritten verloren. Sofern sie nun hinsichtlich des Formaspekts als *positiv* und *negativ* unterschieden werden, wäre die Unterscheidung ihnen äußerlich, da sie beide diese Aspekte an ihnen selbst haben; sie können daher verwechselt werden. Sie entwickeln den Formaspekt der Verschiedenheit, allerdings sind ihnen die Hinsichten der Gleichheit und Ungleichheit, also Beziehungs- und Unterscheidungsgrund nicht mehr äußerlich, da sie diese als Formaspekte in sich vereinigen. Sie sind jeweils zugleich Gesetzsein und Reflexion-in-sich, was nun in *Abb.5* jeweils die ganze Distinktion der beiden Sphären ausmacht. Als solche sind sie strukturgleich.

„Aber das Positive und Negative ist *drittens* nicht nur ein Gesetztes, noch bloß ein Gleichgültiges, sondern ihr *Gesetzsein* oder *Beziehung auf das Andere in einer Einheit*, die *nicht sie selbst sind*, ist in jedes *zurückgenommen*. Jedes ist an ihm selbst positiv und negativ; das Positive und Negative ist die Reflexionsbestimmung an und für sich; erst in dieser Reflexion des Entgegengesetzten in sich ist es positiv und negativ. Das Positive hat die Beziehung auf das Andere, in der die Bestimmtheit des Positiven ist, an ihm selbst; ebenso das Negative ist nicht Negatives als gegen ein Anderes, sondern hat die Bestimmtheit, wodurch es negativ ist, gleichfalls in ihm selbst.“⁴²⁷

Die „*Beziehung auf das Andere in einer Einheit*, die *nicht sie selbst sind*“ kann man sich als die Applikation der Bestimmungen in Form von Prädikaten auf ein ihnen äußerliches Subjekt bezogen, also als die vulgäre Form des Urteils vorstellen. Beispiel (,x ist pelzig‘, ,y ist nicht-pelzig‘, pelzig ist als nicht-nicht-pelzig zu verstehen; x und y gleichen sich darin, dass sie entweder pelzig oder nicht-pelzig sein können; ,pelzig \vee nicht-pelzig‘ ist der Beziehungs-, aber auch der Unterscheidungsgrund von x und y; ,pelzig \vee nicht-pelzig‘ als Gattung wäre also die Einheit von Beziehungs- und Unterscheidungsgrund, ist selbst aber nur ,pelzig \vee nicht-pelzig‘, also Relationsgrund von Substraten wie x und y, aber nicht die Einheit der Begriffe bzw. Bestimmungen (Wesen) ,Beziehungsgrund‘ und ,Unterscheidungsgrund‘ *als solchen*. ,X ist pelzig‘ ist ein synthetisches Urteil a posteriori. ,X ist ,pelzig \vee nicht-pelzig‘ ist ein analytisches Urteil a priori, ,pelzig \vee nicht-pelzig‘ muss daher in diesem Beispiel als Horizont möglicher Bestimmung von x mit der Unbestimmtheit des Substrats x äquivok gedacht

⁴²⁷ Ebd. S. 58.

werden.⁴²⁸ Die Form der Einheit von ‚Beziehungsgrund‘ und ‚Unterscheidungsgrund‘ als solche ist a priori synthetisch. In der Reflexionsbestimmung des Gegensatzes wird bei Hegel expliziert, dass diese Bestimmungen ineinander scheinen, also keine Wahrheit abstrahiert von ihrer Relationalität haben, d.h. dass sie als Formen an sich nur in synthetisch-apriorischer Relationalität bestimmbar sind. Ihr Relationsgrund ist aber nicht eine Gattung, die einer höheren typentheoretischen Stufe angehören kann, als sie selbst angehören, sondern „ist in jedes zurückgenommen“. Ihre Bestimmung besteht also darin zugleich Art und Gattung zu sein, bzw. Relat und Relation; d.h. Relation muss hier mit Relationsgrund gleichbedeutend verstanden werden.⁴²⁹ Das heißt mit anderen Worten nichts anderes, als dass der Beziehungsgrund zugleich Unterscheidungsgrund und Unterscheidungsgrund zugleich Beziehungsgrund ist. Man kann die Hinsicht, in der der eine das eine und der andere das andere ist, nicht trennen. In ihrer strikten Negation als Form, lassen sie sich jedoch als ‚Unterscheiden‘ und ‚Gleichen‘, als negativ und positiv an ihnen selbst entwickeln. Ihre Einheit ist ihnen daher nicht äußerlich. Jedes ist diese als „selbständige, für sich seiende Einheit mit sich“⁴³⁰, sie ist diese positive Einheit mit sich als Positives oder Negatives nur, insofern sie ihr Nichtsein aus sich ausschließen.⁴³¹ Beide sind als „absolute Reflexion“ nicht unmittelbare Bestimmungen, sondern „aufgehobenes Gesetzsein“.⁴³²

Das Positive ist das „*Nichtentgegengesetzte*, der aufgehobene Gegensatz, aber als Seite des Gegensatzes selbst“⁴³³. Es ist daher die reflektierte Bestimmung, d.h. an ihr selbst via negationis bestimmt, das bestimmte Unmittelbare als Aufhebung der Vermittlung, die ihre Vermittlung aus sich ausschließt, zu sein. Das Negative ebenso als Nicht-Unmittelbares bezeichnet Hegel als „absolute Reflexion“, „als aufgehobenes Gesetzsein, das Negative an und für sich, das positiv auf sich selbst beruht“⁴³⁴, die Seite des reinen Gegensatzes, die gegen die Aufhebung des Gegensatzes bestimmt ist.

„Das Negative ist das für sich bestehende Entgegengesetzte, gegen das Positive, das die Bestim-

⁴²⁸ Als solcher ist der Gegensatz von pelzig und nicht-pelzig nicht konträr, sondern kontradiktorisch zu verstehen, aus ihre Konjunktion würde das Quodlibet der Bestimmungen folgen.

⁴²⁹ Das Positive und das Negative sind hier als Formen des Relationsgrundes zu verstehen.

⁴³⁰ Ebd.

⁴³¹ Vgl. ebd. S. 59.

⁴³² Vgl. ebd.

⁴³³ Vgl. S. 58.

⁴³⁴ Ebd. S. 59.

mung des aufgehobenen Gegensatzes ist, – der auf sich beruhende *ganze Gegensatz*, entgegengesetzt dem mit sich identischen Gesetzsein.⁴³⁵

Die Struktur des Gegensatzes besteht inhaltlich also darin, sich selbst entgegengesetzt zu sein, also als Form implizit seinen Formaspekt zu realisieren, und sich darin aktualiter zu setzen. In diesem negativen Selbstbezug ist er als Form mit seinem Inhalt identisch. Sie besteht darin, mit sich identisch und nicht-identisch zu sein. Damit ist die Differenz von Form und Formaspekt aufgehoben, wie es für die ‚Betrachtung der Form an ihr selbst‘ nötig ist.⁴³⁶ Des Weiteren eröffnet sich darin ein weiterer Formaspekt der Reflexion, nämlich sich selbst zu widersprechen. Dazu betrachtet Hegel die Bestimmungen des Positiven und Negativen erneut unter dem Gesichtspunkt, dass ihr Ansichsein als Bestimmung die Beziehung auf ihr Anderes impliziert.

„Es ist etwas *an sich* positiv, außer der Beziehung auf das Negative; und es ist etwas *an sich negativ*, außer der Beziehung auf das Positive; in dieser Bestimmung wird bloß an dem abstrakten Moment dieses Reflektiertseins festgehalten. Allein das *an sich seiende* Positive oder Negative heißt wesentlich, daß entgegengesetzt zu sein nicht bloß Moment sei, noch der Vergleichung angehöre, sondern die *eigene* Bestimmung der Seiten des Gegensatzes ist.“⁴³⁷

⁴³⁵ Ebd. S. 59.

⁴³⁶ In Anlehnung an Michael Wolff meint Iber: „Erst der Gegensatz II.Stufe [also hier die an ihr selbst gesetzte Bestimmung des Gegensatzes, Anm. T.M.] ist ein Verhältnis ‚substratfreiher[r, Anm. i.O.] Negativität‘ (Wolff (1981), 149“ (Iber, *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 417). Ich halte diese Interpretation für verfehlt, da es sich auch bei der Verschiedenheit um eine reine Form handelt. Die Form und der Formaspekt der Verschiedenheit drückt in der spekulativen Betrachtung zwar Defizienz aus, hat aber auch in dieser kein außerlogisches Substrat. Überhaupt haben die Formen der *Logik* keine Gattung, weil sie Kategorien bzw. letzte Hinsichten darstellen. Die Verschiedenheit drückt das äußere Verhältnis von Gleichheits- und Unterscheidungsgrund der Reflexionsformen selbst aus, welches aber an ihm selbst, also in seiner Bestimmtheit als Form betrachtet, in das Verhältnis des Gegensatzes übergeht, in welchem der Relationsgrund seiner Momente diesen nicht äußerlich ist, sondern mit ihnen zusammenfällt und diese daher das ganze Verhältnis ausdrücken. Der Formaspekt der Verschiedenheit drückt die Gleichgültigkeit der Momente qua Reflexion-in-sich aus, der Gegensatz deren Einheit von Gesetzsein und Reflexion-in-sich. Dadurch stellt er die voll entwickelte bestimmte Reflexion dar (vgl. *L II*, S. 55).

⁴³⁷ Hegel: *Die Lehre vom Wesen (1813)*, Philosophische Bibliothek Band 376, Hamburg 1992, S. 45f. Hervorhebungen sind im Original durch Sperrtext gekennzeichnet. Ich zitiere hier die Meiner-Ausgabe („Philosophische Bibliothek“), weil die stw-Ausgabe möglicherweise einen tradierten Satzfehler übernimmt. Hier heißt es nämlich im letzten Absatz: „und es ist etwas *an sich negativ*, außer der Beziehung auf das Negative“ (*L II*, S. 59). Dies würde aber im Modus des ‚an sich Negativen‘, die reine Relationalität, d.i. Negation gegen sich selbst ausdrückt, keinen Sinn ergeben. Iber bemerkt übrigens die Differenz der beiden Ausgaben nicht. Seine Interpretation stützt sich auf die, in der Suhrkamp-Ausgabe gebrauchte Setzung und interpretiert so das fragliche Negative quasi als äußeren Relationsgrund des abstrakt Negativen und Positiven. „Etwas als ‚AN SICH positiv‘ und etwas ‚AN SICH NEGATIV‘ zu bestimmen, stützt sich also nicht auf die Beziehung, die zwischen den zur Debatte stehenden Bestimmungen vorliegt, vielmehr werden sie so ‚außer der Beziehung auf das Negative‘ entnommen“ (Iber, *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 420). Dies würde zwar auch der Hegelschen Kritik an den abstrakten, also von ihrem Relationsgrund abstrahierten, Formen entsprechen, verschleierte allerdings, dass es sich bei Positivem und Negativem um einen kontradiktorischen Gegensatz handelt und auch das ‚Negative‘ nicht

Hegel tritt hier im letzten Absatz des Haupttextes aus der Kontinuität der Betrachtung heraus, um die Verstandesapplikation der Begriffe positiv und negativ zu kritisieren, die in diesen ja bekanntlich mannigfaltige Bedeutungen generiert und besondere Begriffe bewertet. Solche können der Prädikation substrathaft zugrunde liegen. Solche Substrate werden in der Prädikation als selbstgenügsam angesehen und nicht in Beziehung auf das ihnen gegenüber Negative oder Positive betrachtet. So wird Gott in der traditionellen Metaphysik als ‚unendlich‘, somit an sich seiend positiv betrachtet, der Negativität des Endlichen enthoben. Die einzelne Ziege wäre dagegen ‚endlich‘, ihre Existenz also temporär und negativ; aber an diesem Substrat merkt man bereits, dass die an sich seiende Negativität der Ziege kontraintuitiv ist. Der Positivismus würde daher der Ziege an sich seiende Positivität beimessen, Gott dagegen oder den Gegenständen der Dialektik an sich seiende Negativität. Bestimmungen wie ‚endlich‘ und ‚unendlich‘ laufen daher in der Verstandesmetaphysik Gefahr als an sich negativ bzw. positiv, in Abstraktion ihrer nichtseienden Bestimmung prädiert zu werden. Substrate (etwas) sind daher generell nicht an sich positiv bzw. an sich negativ, sondern enthalten den Formaspekt nur in Bezug auf sein Anderes.⁴³⁸ Weil also Substrate prinzipiell sowohl positiv und negativ und überhaupt hinsichtlich aller Bestimmungen der *Logik* betrachtet werden können, sind sie selbst stets Einheit von Beziehungs- und Unterscheidungsgrund und diese Distinktion ein Modus der Unwahrheit des Reflektierens. Das „*ansichseiende* Positive oder Negative“ als Form an ihr selbst betrachtet nimmt diese Einheit des Relationsgrundes in sich zurück. Die Entgegensetzung ist „die *eigene* Bestimmung der Seiten des Gegensatzes“, sie sind nicht in äußeren Hinsichten, sondern an ihnen selbst bestimmt.

„An sich positiv oder negativ sind sie also nicht außer der Beziehung auf Anderes, sondern [so,]

bloß ein reflexionslogisches Substrat (Wolff) unterschieden vom Negativen als Moment darstellt. Wenn nicht auch das Negative an sich selbst den Bezug auf das Positive enthält, wäre es nur die Gattung eines konträren Gegensatzes und würde nicht die Einheit der Sphären des Negativen an und für sich ausdrücken. Die Setzung der Suhrkamp-Ausgabe ist also auch interpretierbar, allerdings durchbricht sie den logischen Fortgang der spekulativen Betrachtung. Sie wäre in einem Anmerkungstext leichter legitimierbar, steht allerdings im Haupttext. Die bei Hegel gebräuchliche Wendung wäre die ‚Beziehung auf sein Anderes‘, welches ja im Fall in der Meiner-Ausgabe das ‚Positive‘ darstellt. Damit bleibt das Verhältnis des Gegensatzes kontradiktorisch und den Bestimmungen des Positiven und Negativen nicht äußerlich. Die Meiner-Ausgabe ist daher *vermutlich* korrekt. Im nächsten Satz kommt überdies zum Ausdruck, dass die Entgegensetzung nicht bloß Verhältnis der reinen Unterschiedenheit der Momente, noch ihre bloße Vergleichung impliziert, sondern die eigene Bestimmung der Seiten des Verhältnisses ist und sie dieses Verhältnis im Modus ihrer Bestimmtheit selbst abbilden.

⁴³⁸ Hegel weist in Anmerkung 1 zum Widerspruchskapitel selbst darauf hin: „Eine geringe Erfahrung in dem reflektierenden Denken wird es schon wahrnehmen, daß, wenn etwas als positiv bestimmt worden, indem man nun von dieser Grundlage aus weitergeht, sich dasselbe unmittelbar unter der Hand in Negatives verkehrt hat und umgekehrt das negative Bestimmte in Positives, daß das reflektierende Denken sich in diesen Bestimmungen verwirrt und sich widersprechen wird“ (*L II*, S. 70).

daß *diese Beziehung*, und zwar als ausschließende, die Bestimmung oder das Ansichsein derselben ausmacht; hierin sind sie zugleich an und für sich⁴³⁹

Eine Bestimmung (etwas) ist also stets sowohl vergleichend als auch unterscheidend. Das Positive und Negative als Formen selbst, sind dadurch selbständig, dass sie das Andere aus sich ausschließen und sich damit als Relation der Relationen, mithin Negation der Negation, als absolute Negation bestimmen. Die an sich bestimmte Einheit der Formen, lässt uns daher wieder die Distinktion von Form und Formaspekt in den Blick nehmen, deren sachliche Differenz an der spekulativen Form aufgehoben ist. Wir haben bereits gesehen, dass sich diese Unterscheidung, die uns zur Interpretation der im Text explizierten Bestimmungen dient, an der Sache, um die es im Text geht, an deren synthetischem Apriori verflüssigt: der Gegensatz ist zugleich als Form und als Formaspekt thematisch.

⁴³⁹ *L II*, S. 59, Anm. i.O.

3. Der Widerspruch der Reflexionsbestimmung

Das Widerspruchskapitel ist gelinde gesagt in seiner Komplexität ein Wunderwerk der spekulativen Dialektik und in dieser, soweit ich es beurteilen kann, kaum mit einem anderen Kapitel der *Wissenschaft der Logik* vergleichbar. Fast jedes Wort steht, wenn Sie mir diese These zugestehen, mit dem Formaspekt einer im Vorfeld thematisierten Kategorie in Zusammenhang und weist daher jeweils den Komplexionsgrad auf, der auf dieser Stufe der Erörterung zu erwarten ist. Hegels vorzeitiger Tod ließ ihn seine Ideen zur Überarbeitung des Kapitels mit ins Grab nehmen, sie werden uns ein Rätsel bleiben.

Die Rekonstruktion der Genese der Bestimmungen des Unterschieds, der Verschiedenheit und des Gegensatzes hatte einerseits den Zweck, den Bedeutungsgehalt der Bestimmungen des Positiven und des Negativen zu rekonstruieren, andererseits ging es mir darum, klarzustellen, dass die Überschreitung der Ebenendifferenz von Meta- und Objektebene nicht etwas ist, dass in einem bestimmten Kapitel an einer bestimmten Stelle erfolgt, sondern de facto in der Formbestimmung jeder Kategorie am Werk ist, so auch in der Kategorie des Widerspruchs. Sie ist die argumentative Grundvoraussetzung um einen Gegenstand als ‚Einheit von Gedanke und Sache‘ zu konstruieren. Im Modus der ‚Wahrheit‘ bildet der Gegenstand selbst in Einheit mit der Explikation diese Einheit selbst ab, bzw. die Explikation entspricht an diesem Punkt der Sache selbst. Seine Form konstituiert sich dadurch, dass sich seine Formaspekte qua Form und Inhalt gegenseitig ausschließen.

Das Thema des Widerspruchskapitels ist die selbständige Reflexionsbestimmung, d.h., dass sich die Reflexion in der Bestimmung ihrer selbst als selbständig bestimmt. Seine Kernaussage ist, dass sich die Reflexion dabei notwendigerweise widerspricht und sich in der Form der ‚ausschließenden Reflexion‘ des Gegensatzes als Widerspruch, in welchen die Formen selbst qua selbständiger Bestimmung übergehen, ausbildet. Das Kapitel ist in drei Abschnitten aufgebaut, deren argumentative Struktur eng miteinander verwoben ist, wodurch die einzelnen Abschnitte teilweise ohne ihren Bezug aufeinander selbst einem geschulten Leser Hegels nur schwer verständlich sind.⁴⁴⁰ Um den Überblick zu behalten sei folgender grober Leitfaden vorgeschlagen: In Abschnitt 1 wird die Bestimmung der selbständigen Reflexionsbestimmung

⁴⁴⁰ Oder wie Richli meint, „...man muß sich fragen, ob Hegel mit der Anweisung, die Kategorien an ihnen selbst zu betrachten, nicht die Kapazität des endlichen Denkens überfordert“ (Richli: „Die Selbstbezüglichkeit der Kategorien“, S. 145).

und daraus ihr Formaspekt des Widerspruchs rekonstruiert. Darin bildet also die explikative Genese des Formaspekts der ‚ausschließenden Reflexion‘ diese zur selbständigen Form aus. Abschnitt 2 hat die ‚ausschließende Reflexion‘ als Form an ihr selbst im Blick. Die Selbständigkeit der Bestimmungen des Positiven und des Negativen hat sich in dieser aufgehoben, daher betrachtet Hegel hier diese Form unter den Gesichtspunkten des ‚sich Aufhebens qua Setzen‘ und des ‚sich Setzens qua Aufheben‘ als Einheit von Form und Formaspekt und damit einerseits als negative, andererseits als positive Einheit des Wesens. An ihr selbst betrachtet, konstituiert die Form eine höhere Wahrheitsstufe der Einheit von Gedanke und Sache als die im Gegensatzkapitel betrachtete Form der Bestimmung, da hier das ‚Setzen qua Aufheben‘ und ‚Aufheben qua setzen‘ noch nicht vollständig reflektiert ist. Der dritte Abschnitt nimmt den Widerspruch bzw. den „Gegensatz als ausschließende Reflexion“⁴⁴¹ als positive Einheit des Wesens in den Blick und bestimmt diese positive Einheit, welche die a priori synthetische Einheit entgegengesetzter Momente darstellt, als den ‚Grund‘.

3.1 Hegels Thematisierung des Formaspekts an den Momenten des Gegensatzes. Bestimmung der Form der ‚ausschließenden Reflexion‘

Zu Beginn nimmt Hegel nochmals die Formaspekte der vorangegangenen Bestimmungen in den Blick. Im Gegensatz sind die Momente (1) „eines nur durchs andere bestimmt“, aber dadurch (2) „ebenso sehr bestimmt an ihnen selbst“, (3) gleichgültig gegeneinander“ und (4) „sich gegenseitig ausschließend“.⁴⁴² All diese Formaspekte stehen miteinander in Zusammenhang und da sich in der Bestimmung des Gegensatzes, in der sich jedes zugleich als die ganze Bestimmung und als ihr Moment erwiesen hat, (2) und (1) als Einheit der Bestimmung herausgestellt hat, (3) als Folge dieser Einheit und (4) als Bedingung ihrer Bestimmtheit als Selbständige, sind alle vier Aspekte dafür ausschlaggebend, dass sich die Bestimmung selbst widerspricht, da in der Bestimmung der Selbständigkeit (4) die anderen Aspekte sich gegenseitig ausschließen.

„Die eine ist das *Positive*, die andere das *Negative*, aber jene als das an ihm selbst Positive, diese als das an ihm selbst Negative. Die gleichgültige Selbständigkeit für sich hat jedes dadurch, daß es die Beziehung auf sein anderes Moment an ihm selbst hat; so ist es der ganze in sich geschlossene

⁴⁴¹ Ebd. S. 68.

⁴⁴² Ebd. S. 64.

Gegensatz. – Als dieses Ganze ist jedes vermittelt *durch sein Anderes* mit sich und *enthält* das-selbe. Aber es ist ferner durch *das Nichtsein seines Anderen* mit sich vermittelt; so ist es für sich seiende Einheit und *schließt* das Andere aus sich aus.⁴⁴³

Die Bestimmung besteht also aus der Einheit zweier Aspekte. (1) Jedes ist durch das Sein des Anderen mit sich vermittelt. Dadurch stellt es die ansichseiende Vermittlung des Ganzen dar oder kann als ansichseiende Einheit bezeichnet werden. (2) Jedes ist durch das Nichtsein des anderen mit sich vermittelt und schließt es aus sich aus. Dadurch ist es für sich seiendes Moment, welches das andere im Modus der äußeren Reflexion negiert, welche Moment seiner Bestimmung ist. Dadurch hat es „die Beziehung auf sein anderes Moment an ihm selbst“ (1), und (2) sind sie darin negativ aufeinander bezogen, dass das Moment *als* ansichseiende Einheit ebenso durch sein anderes negiert und dadurch zum Gesetzsein herabgesetzt ist.

„Indem die selbständige Reflexionsbestimmung in derselben Rücksicht, als sie die andere enthält und dadurch selbständig ist, die andere ausschließt, so schließt sie in ihrer Selbständigkeit ihre eigene Selbständigkeit aus sich aus; denn diese besteht darin, die ihr andere Bestimmung in sich zu enthalten und dadurch allein nicht Beziehung auf ein Äußerliches zu sein, – aber ebensosehr unmittelbar darin, sie selbst zu sein und die ihr negative Bestimmung von sich auszuschließen. Sie ist so der *Widerspruch*.“⁴⁴⁴

Der dritte Absatz bietet so eine Einführung in das, was der Formaspekt des Widerspruchs in der selbständigen Reflexionsbestimmung bedeutet. Der Begriff „die selbständige Reflexionsbestimmung“ bringt die bereits erwähnte Doppeldeutigkeit zum Ausdruck, die zugleich ein wesentliches Element der Sache selbst darstellt. Sie ist einerseits als bestimmte Form, also als ‚das Positive‘ oder ‚das Negative‘ aufzufassen, andererseits sind diese Formen von ihrer Tätigkeit des inhaltlichen Setzens, des Bestimmens, nicht zu unterscheiden. Als Einheit von Gedanke und Sache kennt die Reflexionsbestimmung keine Differenz von Form und Inhaltsebene. Die Tätigkeit des Bestimmens kennzeichnet diese jedoch als widersprüchliche, als a priori synthetische, sich negierende Einheit, da sie im Setzen der Selbständigkeit des einen spekulativ-relationalen Moments, ebenso die andere spekulativ-relationale selbständige Bestimmung setzt, die sie wiederum ausschließt. Die fragliche „Rücksicht“ ist das Setzen der Selbständigkeit. Sie ist das *Insofern*, das den gleichgültigen Seiten der Verschiedenheit äußerlich war. Sie konnten an ihnen selbst betrachtet verwechselt werden, weil ihnen die *Hinsicht* ihrer Bestimmtheit gegeneinander äußerlich war. Bei zwei Bestimmungen, die sich kont-

⁴⁴³ 2. Absatz des Widerspruchskapitels, ebd. S. 64 f.

⁴⁴⁴ 3. Absatz, ebd. S. 65.

rär entgegengesetzt sind, fällt die Bestimmung, welches der beiden positiv und welches negativ ist, in eine dritte Hinsicht, den Standpunkt eines Subjekts, wie Hegel in der Anmerkung zum Gegensatzkapitel erläutert.⁴⁴⁵ Kontradiktorische Bestimmungen als letzte Hinsichten nehmen jedoch den Grund ihrer Bestimmung in sich auf und sind bestimmt als das was sie sind, indem sie *nicht* ihr Anderes sind. Im negativen Bestimmungsverhältnis erfüllen sie durch ihr Negiertsein umgekehrt den Formaspekt, das ‚Andere an ihm‘ selbst zu sein. Die Bestimmung der Selbständigkeit erfordert damit einen sich selbst negierenden Formaspekt, nämlich nicht bloß einfache Negation, einfaches Nichtsein zu sein, sondern absolute Negation, welche selbstsetzende Bestimmtheit ist und dadurch „nicht Beziehung auf ein Äußerliches“. Als solche ist sie jedoch zugleich Aufhebung der Bestimmtheit und hebt sich selbst auf, sie ist (gesetzte) Form und (aufgehobener) Inhalt des Widerspruchs.⁴⁴⁶ Die Selbständigkeit erfordert also, im Resultat ihrer Bestimmung das andere Moment als Implikat seiner Binnenstruktur zu enthalten, die Bestimmung kommt aber dadurch zustande, dass das Moment sein Anderes aus sich ausschließt, dass also der selbständige Beziehungsgrund, das an sich Positive, nicht der selbständige Unterscheidungsgrund, das an sich Unterscheidende, das an sich Negative ist.

„Der Unterschied überhaupt ist schon der Widerspruch *an sich*; denn er ist die *Einheit* von solchen, die nur sind, insofern sie *nicht eins* sind, – und die *Trennung* solcher, die nur sind als *in derselben Beziehung* getrennte. Das Positive und Negative aber sind der *gesetzte* Widerspruch, weil sie als negative Einheiten selbst das Setzen ihrer [sind] und darin jedes das Aufheben seiner und das Setzen seines Gegenteils ist. – Sie machen die bestimmende Reflexion als *ausschließende* aus; weil das Ausschließen *ein* Unterscheiden und jedes der Unterschiedenen als Ausschließendes selbst das ganze Ausschließen ist, so schließt jedes in ihm selbst sich aus.“⁴⁴⁷

Hier erklärt Hegel den Zusammenhang seiner Explikation der bestimmten Formen. Der „Unterschied überhaupt“ ist der „Widerspruch *an sich*“, weil er bereits den Widerspruch als Formaspekt enthält, aber im Modus der Darstellung noch nicht als solchen expliziert. Denn seine

⁴⁴⁵ „Eine Stunde Wegs nach Osten gemacht und ebensoviel zurück nach Westen hebt den erst gemachten Weg auf; soviel Schulden, um soviel weniger Vermögen, und soviel Vermögen vorhanden ist, soviel hebt sich von der Schuld auf. Die Stunde Wegs nach Osten ist zugleich nicht der positive Weg an sich, noch der Weg nach Westen der negative Weg; sondern diese Richtungen sind gleichgültig gegen diese Bestimmtheit des Gegensatzes; nur eine dritte, außer ihnen fallende Rücksicht macht die eine zur positiven, die andere zur negativen. So auch die Schulden sind nicht an und für sich negative; sie sind es nur in Beziehung auf den Schuldner; für den Gläubiger sind sie sein positives Vermögen; sie sind eine Summe Geld, oder was es sei von einem gewissen Wert, das nach außerhalb seiner fallenden Rücksicht Schulden oder Vermögen ist“ (ebd. S. 61).

⁴⁴⁶ Auch diese Struktur ist bereits in der Form des ‚Unendlichen‘ in der Seinslogik thematisch.

⁴⁴⁷ 4. Absatz, ebd. S. 65.

Seiten sind stets in *einer Identität* unterschiedene und er selbst stellt diese Einheit dar, in der sie getrennt werden. Zugleich stellt er als Relation selbst die Trennung dar, in welcher sie „*in derselben Beziehung*“ getrennt sind. Seine Bestimmung geht von der Einheit von Identität und Unterschied in Verschiedenheit über und da die Relation, als Formaspekt der Negation, nicht in irgendeiner Hinsicht, sondern im einfachen ‚Nicht-‘, dem Index des kontradiktorisch entgegengesetzten, besteht, drückt ihre ansichseiende Relation als ‚Beziehung auf sich‘ an sich einen Widerspruch aus, trägt diesen also bereits als Formaspekt in sich. Der Unterschied ist absolut, weil er a priori zugleich Identität ist, also unmittelbare Einheit. Das Positive und das Negative *sind* bereits der ‚gesetzte‘ Widerspruch, im Gegensatz zum Unterschied, der die ansichseiende Einheit mit der Identität ausmacht, weil sie das bestimmte Negationsverhältnis zu dieser ansichseienden Einheit darstellen. Somit sind sie nicht bloß äußerlich gleich, sondern *sind* nur, insofern sie bestimmte Negationen des jeweils Anderen und als solche gesetzte sind. Der Unterschied hat sich in der Negation erst zu seinem Moment herabgesetzt, aber sich noch nicht als die ganze Relation eines *Ausschlussverhältnisses* bestimmt, obwohl dieses in seinem Bestimmen bereits scheint. Dass er sich als Negation der Identität bestimmt, macht ihn mit Hegel vielmehr zur ansichseienden Einheit zweier Formaspekte, die als Form ihr anderes jeweils als Formaspekt enthalten. Der Aspekt des Ausschlusses ist im Bestimmen der ansichseienden Einheit also noch nicht thematisch. Im Widerspruch wird nun das Bestimmen selbst als Widerspruch entwickelt. Das Bestimmen als ‚ausschließende Reflexion‘ bedeutet, dass das Setzen als absolute Negation erfolgt, die zugleich ihre Aufhebung bedingt.

Wir erinnern, dass das Positive und Negative jeweils als selbständiger Relationsgrund von Beziehungs- und Unterscheidungsgrund von ‚Gleichheit‘ und ‚Ungleichheit‘ entwickelt wurde. Schließe aus der ‚an sich‘ einheitlichen Bestimmung jedes dieser Relationsgründe jeweils das Andere aus ihm aus und man erhält eine Relation die nur auf sich bezogen ist, dabei aber zugleich sein anderes als selbständiges und es ausschließendes aktualiter setzt. Denn es ist nicht das Ausschließen irgendeines Anderen, sondern eines selbständigen Anderen, dessen Selbständigkeit ebenso sein Ausschlussvermögen impliziert. In derselben Hinsicht indem sie also ihr Anderes ausschließen, enthalten sie es, und schließen sich somit selbst aus. Das Ausschließen ist *ein* Unterscheiden, da das Bestimmen jeweils in der Hinsicht des Ausschlusses und zwar des Ausschließens als solchem (also nicht in irgendeiner äußeren Hinsicht) besteht. Das Ausschließen steht also unter dem Formaspekt des absoluten Unterschiedes, bzw. der absoluten Negation, weil jedes Moment an ihm selbst das ganze Ausschließen „reflektiert“, also die ganze „ausschließende Reflexion“ verkörpert. Die bestimmende Negation ist daher

mit der ganzen Bestimmung identisch.

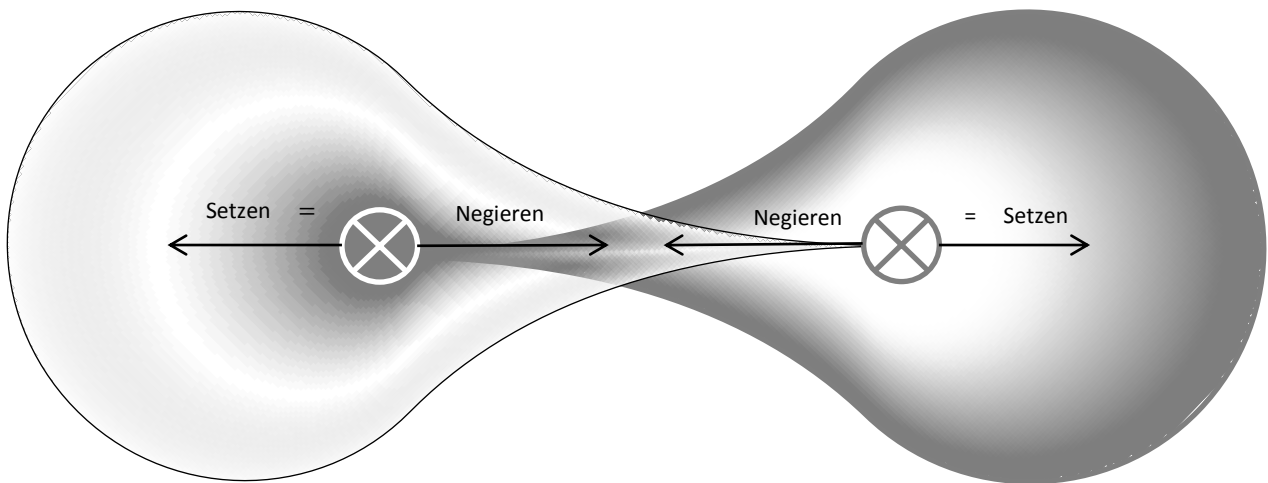


Abb.6 Die ausschließende Reflexion: Setzen \equiv Gesetzsein; Negieren \equiv Negiertsein. Aufgrund dieser Äquivalenz, welche die Verstandesform nicht reflektiert, kommt es zum Widerspruch. Jedes enthält sein Anderes in derselben Rücksicht, in der es das Andere ausschließt: durch die Negation ‚scheint‘ das Andere an ihm selbst und führt als gesetzte Form so zum Ausschluss der eigenen Selbständigkeit. Die widerstrebende Einheit von Setzen und Negieren kennzeichnet die Einheit der ausschließenden Reflexion.

Ein kleines Experiment: 1) Versuchen Sie, sich die Figur dreidimensional vorzustellen, so als würde sich jeweils die hinausstrebende Blase ‚nach oben‘ abheben, und versuchen Sie den Verlauf nachzuvollziehen. Kommen Sie in einen Regress?

2) Nun versuchen Sie, die Figur dreidimensional, aber ohne Regress zu sehen!

Soweit die von Hegel gebrachte Übersicht über die charakteristische Form des Widerspruchs der selbständigen Reflexionsbestimmung als ausschließender Reflexion. In den zwei folgenden Absätzen wird diese im Modus der Darstellung entwickelt, beginnend beim Positiven als Modus selbständigen Ansichseins:

„Die beiden selbständigen Reflexionsbestimmungen für sich betrachtet, so ist das Positive das *Gesetzsein* als *in die Gleichheit mit sich* reflektiert, das Gesetzsein, das nicht Beziehung auf Anderes ist, das Bestehen also, insofern das Gesetzsein *aufgehoben* und *ausgeschlossen* ist. Damit aber macht sich das Positive zur *Beziehung eines Nichtseins*, – zu einem *Gesetzsein*. – So ist es der Widerspruch, daß es als das Setzen der Identität mit sich durch *Ausschließen* des Negativen sich selbst zum *Negativen* von einem macht, also zu dem Anderen, das es von sich ausschließt. Dieses ist als Ausgeschlossenes frei von dem Ausschließenden gesetzt; hiermit als in sich reflektiert und selbst ausschließend. So ist die ausschließende Reflexion Setzen des Positiven als ausschließend

das Andere, so daß dies Setzen unmittelbar das Setzen seines Anderen, es Ausschließenden ist.⁴⁴⁸

Das Positive ist gesetzt als selbständiges Ansichsein, indem es den Formaspekt des Gesetzseins aus sich ausschließt. Gesetz ist, was unterschieden ist. Das an sich Positive *soll* an ihm selbst den letzten positiven Relationsgrund darstellen, der an und für sich nicht unterschieden ist, die *letzte Analyse* schließt also das Unterscheiden aus ihm aus, denn das Unterscheiden ist Unterscheiden an ihm selbst: es ist die Unterscheidungstätigkeit des reinen Gesetzseins. Wir haben aber bereits im Gegensatz gesehen, dass durch die in ihm konstituierte Einheit von Moment und Ganzem die Differenz von Form und Formaspekt des ‚Unterscheidens‘ ausgeschlossen ist. Daher bedingt das an sich selbständige Nicht-Negierte im Ausschließen seines Negiertseins die Konstitution einer Form des ‚an sich Negiertseins‘, die wiederum zu recht die Form des an sich Positiven, Nicht-Negierten negiert. Die unmittelbare Konsequenz des Ausschließens von etwas, ist dieses zu einem Gesetzsein zu machen, welches das Ausschließende wiederum negiert und da diese Konsequenz uno actu erfolgt, negiert das Positive in *seiner* ausschließenden *Reflexion* sich selbst. In der Reflexion ist sein Ausschließen konsequenterweise in sich zurückgebeugt, sofern es die ganze Reflexion und nicht nur einen besonderen Teil, mithin *absolute* Reflexion darstellen soll. Die letzte Einheit als an sich Selbständige ist also qua Selbständigkeit widersprüchlich, da die Bestimmung der Selbständigkeit der Reflexion bedingt, ihren Aspekt des Ausschließens in sich zurück zu beugen, denn die Reflexion schließt die Selbständigkeit überhaupt eines Anderen aus. Das Andere der Reflexion ist der Schein, welchen sie negiert und sich darin selbst erfasst. Daher ist der Schein das an ihm selbst Unselbständige, durch das Wesen Aufgehobene, das Scheinen des Wesens an ihm selbst. Im Modus der Wahrheit ist der Schein absolutes Gesetzsein, welches vom Wesen als Wesen des Positiven negiert ist. Dieses setzt dadurch aber umgekehrt jenes an sich selbst und macht sich zum Gesetzsein. Es ist somit an sich Positives, aber nur im Modus der Unwahrheit, der gescheiterten Analyse. Der Widerspruch seiner Analyse hebt seine Selbständigkeit als reiner Form auf, da der Formaspekt der Form widerspricht. Da der Formaspekt aber gerade der Modus der Bestimmung ist und die Form in Einheit von Gedanke und Sache mit ihrer Bestimmung identisch, widerspricht sich die Form im Modus der Wahrheit selbst, also nicht bloß einem von ihr abtrennbaren Formaspekt. Denn der Ausschluss des Formaspekts ist es ja gerade, was den Widerspruch im Modus der Unwahrheit, oder wie Wieland meint, die „metalogische Pseudoparadoxie“ (siehe II.2.), die durch eine Trennung von Meta- und Objekt-

⁴⁴⁸ 5. Absatz, ebd. S. 65f.

ebene vermeidbar wäre, bedingt. Es ist vielmehr die Trennung selbst, die die *Pseudoparadoxie* herstellt, weil sie de facto die Reinheit der Form unabhängig vom Formaspekt, ihrem Inhalt, behauptet. Im Modus der Wahrheit stellt sie einen echten Widerspruch dar, weil hier Form und Formaspekt auf der gleichen Stufe stehen.

„Dies ist der absolute Widerspruch des Positiven, aber er ist unmittelbar der absolute Widerspruch des Negativen; das Setzen beider ist *eine* Reflexion. – Das Negative für sich betrachtet gegen das Positive ist das Gesetzsein *als in die Ungleichheit mit sich* reflektiert, das Negative als Negatives. Aber das Negative ist selbst das Ungleiche, das Nichtsein eines Anderen; somit ist die Reflexion in seine Ungleichheit vielmehr seine Beziehung auf sich selbst. – Die Negation *überhaupt* ist das Negative als Qualität oder *unmittelbare* Bestimmtheit; das Negative aber *als Negatives*, [so] ist es bezogen auf das Negative seiner, auf sein Anderes. Wird dies Negative nur als identisch mit dem ersten genommen, so ist es, wie auch das erstere nur unmittelbar; sie werden so nicht genommen als Andere gegeneinander, somit nicht als Negative; das Negative ist überhaupt nicht ein Unmittelbares. – Indem nun ferner aber ebensowohl jedes dasselbe ist, was das Andere, so ist diese Beziehung der Ungleichen ebensowohl ihre identische Beziehung.“⁴⁴⁹

Die Einheit der Reflexion ist im spekulativen Verfahren notwendig zu behaupten, da es sich nicht um aposteriorisches Negieren eines vorausgesetzt-positiven Sachverhalts handelt. Das Setzen qua Aufheben ist a priori reflexiv, da wir in der Wesenslogik auf einer Stufe angelangt sind, in der die gegenständliche Form (Resultat – die Sache) und die Bestimmung der Form (Genese – der Gedanke) in der absoluten Relation, welche keine höhere Stufe als die Relata selbst darstellt, in eins fallen.⁴⁵⁰ Ansonsten hätten die Formen die gleiche Form wie jene in der Seinslogik, die ihre Bestimmung an einem anderen haben, als sie selbst sind, welches sie selbst als unmittelbare Andersheit, aber nicht als a priori vermittelte kennzeichnet. Als unmittelbare Negation schlagen sie daher in ihr Anderes um. Im ‚Gegensatz‘ aber sind Relata und Relation bereits identisch. Das Negative ist gegen das Positive, welches absolutes Ansichsein sein soll, das absolute Gesetzsein, das absolut ohne Ansichsein Unterschiedene, das selbständige Unterschiedene als solches, welches das Ansichsein der Relation als solches negiert. Wäre es hinsichtlich eines Unterscheidungsgrundes unterschieden, wäre es nur ein rela-

⁴⁴⁹ 6. Absatz, ebd. S. 66.

⁴⁵⁰ „Jetzt aber behaupte ich, diese Einheit von Gedanke und Sache sei die des Subjektiven und Objektiven selbst. Das bedeutet nicht einfach, daß der Gedanke jedes Gliedes an ihm selbst die Sache ist insofern und dadurch, daß es sein anderes ist. Vielmehr meine ich, das Subjektive oder die Vermittlung repräsentiere das Moment ‚Bedeutung‘ oder ‚Gedanke‘, das Objektive oder die Unmittelbarkeit das Moment ‚Sache‘ oder ‚Sein‘. Da die Vermittlung auch als Realität, die objektive Unmittelbarkeit als Begriff gefaßt werden kann, gilt auch das Umgekehrte. Wenn wir uns an die erste Zuordnung halten, gilt: Der Gedanke ‚Nichts‘ ist die Sache ‚Nichts‘, insofern das Nichts mit dem Sein identisch ist“ (Richli: *Form und Inhalt*, S. 151).

tiv Unterschiedenes, da ihm dieser ansichseiende Relationsgrund übergeordnet ist, das Unterschiedene, wäre also von diesem Relationsgrund nicht unabhängig, sondern weiter analysierbar. Sein Relationsgrund wäre möglicherweise selbst Relat einer übergeordneten Relation. Hier haben wir es aber mit dem absolut Unterschiedenen, Nicht-Gleichen als selbständiger Form zu tun.

Es erhellt, dass diesen Formen gewissermaßen etwas Widersinniges anlastet, und das zu recht, denn dieser Widersinn erweist sich auch als der Grund ihres Widerspruches. Wir erinnern uns an Harris Replik an Peirce, in der er ihm erklärt, dass der letzte Schritt der Analyse am Orte des Unmittelbaren in den Widerspruch führt. Hegel erklärt im §75 der Enzyklopädie ja selbst, dass es absolute Unmittelbarkeit ohne Vermittlung und absolute Vermittlung ohne Unmittelbarkeit nicht geben kann (siehe II.2.). Der letzte Schritt der Analyse geht am Orte von Sein und Nichts in Synthese über, so auch hier am Orte des absolut Positiven und des absolut Negativen. Der Ausschluss des Anderen, des Ansichseins kehrt den Begriff des Negativen gegen sich selbst, somit ist das absolut Negative das ‚Ungleiche seiner selbst‘. Da es sich hier nicht bloß um ein analytisch-reflexives Urteil handelt, sondern um ein synthetisches, ist am Ort der selbständigen Form die Typendifferenz von Form und Formaspekt, bzw. von Form und Inhalt aufgehoben (‚das Negative ist negativ‘ erweist sich hier als ein synthetisches Urteil a priori). Durch die ausschließende Reflexion ist das Negative also als Negatives gesetzt und schließt den Formaspekt der Positivität aus. Rekursiv gedacht, müsste es sich immer weiter negieren und weiter unterscheiden, aber als selbständige Form ist es einfacher Begriff, einfacher Selbstbezug, nicht weiter analysierbar, reine negative Rekursivität. Das Negative als Negatives ist der Selbstbezug auf sich, es ist die Reflexion der Negativität. Die Qualität ist *unmittelbare* Bestimmtheit, sie ist die Negation überhaupt. Die Negation, die sich auf sich selbst bezieht, bezieht sich auf sich selbst *als* auf ein anderes, daher ist sie absolut.

Nun haben wir die Differenz der ‚Negation überhaupt‘ und der aussagenlogischen Negation bereits an mehreren Stellen besprochen. Die aussagenlogische Negation ist eine Operation die stets auf ein vorausgesetztes Positives bezogen ist und nicht Negation als solche darstellen und sich schon gar nicht auf sich selbst beziehen kann, sondern immer fremdbezüglich ist. Ihr Substrat ist entweder ein positives Substrat, oder eine andere Negation eines Substrats, die aber an ihr selbst weder positiv noch negativ ist, was den äußeren Negationsoperator angeht; der Wert seines Inhalts wird einfach umgekehrt. Sie ist nie Negation als solche, substratfreie oder gar selbständige Negation. In einem aussagenlogischen System ist ‚ \sim ‘ oder ‚ $\sim \sim$ ‘ höchstens ein unvollständiger Satz, jeder würde fragen ‚Nicht-Nicht-Was?‘. *Unmittelbare*, d.i.

„substratfreie“ Bestimmtheit ist „Negation als solche“, sie ist das einfache „Nicht-“. Da Hegels System ein System an sich selbst bestimmter Formen ist, ein semantisch geschlossenes System, in dem alle Bestimmungen in gegenseitigem Bezug aufeinander sind, und gerade das einfache „Nicht-“ in der „objektiven“ also in Seins- und Wesenslogik in den relevanten Formen der Qualität und des absoluten Unterschieds (und gewissermaßen auch im Nichts) thematisch ist, ist diese Thematisierung mehr als nur legitim. Das „einfache Nicht-“ als einfaches „Nicht-“ auf sich selbst bezogen, ist also nicht ein anderes als das erste. Es bleibt im Selbstbezug hinsichtlich Form und Formaspekt sich selbst gleich. Mehr noch: als voraussetzungslose Negativität generiert sie auf sich bezogen erst den Formaspekt der „Gleichheit mit sich“.⁴⁵¹ Die Beziehung der „Ungleichen“ ist ihre identische Beziehung.

Darauf lässt sich Hegels etwas sperrige Erklärung herunterbrechen. Sie sind nicht als Andere aufeinander bezogen, denn die Ungleichen sind sich nicht ungleich. Das Resultat ihrer Relation, hat einen unmittelbar einheitlichen Relationsgrund, der *sie selbst* sind. Sie sind unmittelbar und *an sich* sich selbst gleich und das nicht in einer dritten Hinsicht, sondern a priori. Somit ist das an sich „Ungleiche-mit-sich“ sein eigener Beziehungsgrund und als solcher *an sich* positiv. Sofern das Urteil „das Negative ist negativ“ die Sphärentrennung von Form und Inhalt aufhebt, also im Modus der Wahrheit generiert ist, ist dies auch nicht bloß analytisches Urteil, sondern zugleich synthetisch, da die Analyse des an sich Negativen in Synthese über-

⁴⁵¹ Diesen auf den ersten Blick banalen Sachverhalt hat D. Henrich vor Augen, wenn er meint, die aussagenlogische doppelte Negation und die dialektische doppelte Negation haben beide ein Resultat. Dies ist nicht zu bestreiten. Die aussagenlogische doppelte Negation hat aber ein *anderes* Resultat, während die spekulative bei sich bleibt, denn die aussagenlogische Negation ist *niemals* selbstbezüglich, solange der Satz des ausgeschlossenen Widerspruchs gilt. Er gilt in der Aussagenlogik genauso apriorisch, wie der Widerspruch in Hegels System eine synthetisch-apriorische Form darstellt und als solche expliziert wird. Dessen ist sich Henrich durchaus bewusst, er ist aber dennoch davon überzeugt, dass die Bestimmtheit bei Hegel die „ontologisierte Aussageform“ darstellt und dass es sich bei der „Verdoppelung der Andersheit“ um die „doppelte Aussagennegation“ handelt (vgl. Henrich: „Formen der Negation in Hegels Logik“, S. 250). Ich halte sowohl den Aspekt „Ontologisierung“, sowie „Aussagenegation“ für höchst irreführend, und wundere mich nicht, dass Henrich die mangelnde Legitimierung dieser Aspekte bei Hegel bemängelt. (Vgl. ebd.) Denn die *aussagenlogische* Negation ist stets Bestandteil eines aussagenlogischen Urteils, welches entweder analytisch a priori (oder sinnlos, sofern es dessen Negation ist) oder a posteriori synthetisch ist. (Vgl. Carnap: „Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache“, S. 102). Diese hat aber mit der spekulativen Form nur den Namen gemein, die aussagenlogische Negation kennt an ihr selbst keine Form der Unmittelbarkeit, sie hat keinen substratfreien Inhalt an ihr selbst, ist im positivistischen Verständnis der Aussagenlogik keine Sache, und ist bei Hegel nirgends als „Form der negativen Aussage“ thematisch. Sie sollte auch nicht mit dem „negativen Urteil“ bei Hegel verwechselt werden, dessen Bestimmung „nicht die rein qualitative des *unmittelbaren* Seins, [...] noch [...] Bestimmung der Reflexion“ (*L II*, S. 319) ist. Die These der „Ontologisierung der Formen“ ist also unhaltbar. Genausowenig könnte man einseitig von einer „Formalisierung der Ontologie“ sprechen. Die Formen sind schlicht und ergreifend im Betrachten des Betrachtens „an ihnen selbst zu betrachten“ (ebd. S. 70), als Einheit von Gedanke und Sache, oder wie Richli es in Abhebung auf Fichte beschreibt, als ein Bild, das nichts als sein eigenes Abbildungsverhältnis zum Gegenstand hat. (Vgl. Richli: *Form und Inhalt*, S. 98). Dies ist die Pointe der spekulativen Betrachtung und jede *einseitige* Interpretation derselben führt direkt aus ihr heraus.

geht. Als solches folgt aus ihm unmittelbar „das Negative ist positiv“ und ist sogar mit ihm logisch äquivalent, sofern wir von der Einheit von Resultat und Genese ausgehen können.

„Dies ist also derselbe Widerspruch, der das Positive ist, nämlich Gesetztsein oder Negation, als Beziehung auf sich. Aber das Positive ist nur *an sich* dieser Widerspruch; das Negative dagegen der *gesetzte* Widerspruch; denn in seiner Reflexion in sich, an und für sich Negatives oder als Negatives identisch mit sich zu sein, hat es die Bestimmung, daß es Nichtidentisches, Ausschließen der Identität sei. Es ist dies, *gegen die Identität identisch mit sich* zu sein, hiermit durch seine ausschließende Reflexion sich selbst von sich auszuschließen.“⁴⁵²

Beide Momente des Gegensatzes bilden in ihrer bestimmenden Reflexion als ausschließenden den gleichen Formaspekt des Widerspruchs aus. Das Positive, welches das selbständige Ansichsein verkörpern soll, ist im Modus der Explikation daher auch der Widerspruch *an sich*, weil sein Gesetztsein im Modus der ausschließenden Reflexion seinem Ansichsein widerspricht. Dadurch erweist sich der Widerspruch als Modus seiner bestimmenden Reflexion. Sein Ansichseinsollen ist seiner Bestimmung gewissermaßen vorausgesetzt, in seiner Reflexion *erweist* es sich als Bestimmtheit. Sein vorausgesetzter Formaspekt und der Formaspekt der Bestimmtheit selbst widersprechen sich. Das Negative als reine substratlose Bestimmtheit ist dagegen der gesetzte Widerspruch, da sein reiner Formaspekt mit dem Formaspekt der ausschließenden Reflexion, dem Ausschließen identisch ist. Da das Resultat seiner ausschließenden Reflexion die Einheit von Form und Formaspekt ist, also die *wesentliche* Identität, die Aufhebung der Vermittlung als negativer Selbstbezug auf sich, das Ungleiche, das sich selbst nicht ungleich ist und daher die Ungleichheit aufhebt, widerspricht sich die ausschließende Reflexion selbst, weil sie als reine Bestimmtheit der Negativität gegen die Identität ihr Resultat ausschließt, da die Bestimmtheit der Nichtidentität mit sich, identisch mit sich ist. Beide Bestimmtheiten, sowohl die des Positiven als auch die des Negativen, überschreiten dabei die Sphärendifferenz von Negation und Negat. Ohne diese Überschreitung ist die reflexive Bestimmung der Form nicht denkbar, sie ist eine außerthematiscche Voraussetzung aussagenlogisch-einseitig gerichteten Denkens, die die Bestimmtheit der Formebene nicht in den Blick bekommt. Das Resultat, welches also das Negative ausschließt, ist die konkrete Identität des Wesens, als die Einheit von Form und Formaspekt, bzw. von Form und Inhalt, da die Form der absoluten Ungleichheit, die Ungleichheit mit ihrem Inhalt implizieren *soll*. Die Auflösung der Form sollte uns also auch ein Hinweis auf ihre Entontologisierung sein. Nehmen wir He-

⁴⁵² 7. Absatz, ebd. S. 66.

gel wörtlich, so ist das Wesen nichts anderes als die Aufhebung des Seins und nicht bereits dessen Wiederherstellung. Sie ist immanente Kritik am ontologischen Status der Formen, der in der anfangs erwähnten Stelle aus Platons Parmenides in die Aporie des Dritten führt, somit eine konsequente Weiterführung der Kritik an der ontologischen Ideenlehre und dabei zugleich antinomialistisch (der leere Name, Aufhebung der abstrakten Metaebene) und antirealistisch (der Widerspruch des Ansichseins). Die Form der ausschließenden Reflexion bedingt also als Identität des Wesens ihren Selbstausschluss.

„Das Negative ist also die ganze, als Entgegensetzung auf sich beruhende Entgegensetzung, der absolute sich *nicht auf Anderes beziehende* Unterschied; er schließt als Entgegensetzung die Identität von sich aus, – aber somit sich selbst; denn als *Beziehung auf sich* bestimmt er sich als die Identität selbst, die er ausschließt.“⁴⁵³

Es ist die ganze Entgegensetzung, weil es in seiner Bestimmtheit als absoluter Entgegensetzung, wie wir gesehen haben, sich selbst entgegengesetzt ist. Dies fanden wir bereits am Ende des Gegensatzkapitels expliziert, dass sich das Negative als der ganze Gegensatz selbst entgegengesetzt ist. Es ist der „sich *nicht auf Anderes beziehende* Unterschied“, weil das Andere, auf das er sich beziehen *soll* kein anderes ist, sondern es selbst. Als diese „*Beziehung auf sich*“ vergleichbar mit der Struktur der setzenden Reflexion, oder Henrichs ‚N-N‘, ist aufgezeigt, dass die Struktur, die die reine äußere Reflexion als das Andere ausschließend sein soll, mit der Struktur der setzenden Reflexion identisch ist. Dies ist die Identität, die aus der Einheit der bestimmenden Reflexion resultiert, die Einheit von setzender und äußerer Reflexion. Sie erzeugt jene in der Struktur der ausschließenden Reflexion, die diese Identität a priori ausschließen soll und in dem Ausschließen erzeugt sie erst diese Identität. In der ausschließenden Reflexion erweist sich also die Identität *des Negativen* als irreduzibel.

Haben Sie schon das kleine Experiment mit *Abb. 6* probiert?

3.2 Die Betrachtung der Form an ihr selbst

Das Resultat der Entwicklung der selbständigen Form kam zu einer Formstruktur, die sich selbst auflöst. Die Form der Selbständigkeit ist reflektierte Negation ihrer selbst.

„2. *Der Widerspruch löst sich auf.*

⁴⁵³ 8. Absatz, ebd. S. 66f.

In der sich selbst ausschließenden Reflexion, die betrachtet wurde, hebt das Positive und das Negative jedes in seiner Selbständigkeit sich selbst auf; jedes ist schlechthin das Übergehen oder vielmehr das sich Übersetzen seiner in sein Gegenteil. Dies rastlose Verschwinden der Entgegengesetzten in ihnen selbst ist die *nächste Einheit*, welche durch den Widerspruch zustande kommt; sie ist die *Null*.⁴⁵⁴

Der Widerspruch hat sich in der Auflösung der selbständigen Reflexionsbestimmungen entwickelt und ist nun als die Form der Auflösung selbst thematisch. Dieser Formaspekt hat sich bereits im *Anfang* der Explikation der Form ergeben und kennzeichnet die ‚Aufhebung des Werdens‘. Die Momente des Werdens ‚heben sich nicht gegenseitig, nicht das eine äußerlich das andere auf, sondern jedes hebt sich an sich selbst auf und ist an ihm selbst das Gegenteil seiner‘⁴⁵⁵. Denn wie letztendlich die Reflexionsbestimmungen im Widerspruch ihres Bestimmens, kommen auch die Seinsformen erst durch die Bewegung ihres Übergehens ineinander zu ihrer Bestimmtheit. Die Bewegung des ‚Entstehens‘ und ‚Vergehens‘ ist, wie in *Abb. I* ersichtlich, eine in sich zurückkehrende Bewegung, die beide Momente an ihnen selbst als gesetzte oder als aufgehobene Unmittelbarkeit bestimmt, und als Bewegung zugleich setzende und aufhebende Vermittlung ist. Im Entstehen wird das Sein gesetzt und das Nichts aufgehoben, im Vergehen wird das Nichts gesetzt und das Sein aufgehoben. Die in sich gekehrte Bewegung, die die Wahrheit dieser Momente ausmacht, ist das Werden: ihm ist kein Aspekt dieser Bewegung äußerlich. ‚Es widerspricht sich also in sich selbst, weil es solches in sich vereint, das sich entgegengesetzt ist; eine solche Vereinigung aber zerstört sich‘⁴⁵⁶. Die erste Form, die im Modus der Wahrheit gesetzt ist, ist zugleich durch den Formaspekt des Widerspruchs an ihr selbst aufgehoben und in seiner Einheit selbst zum Formaspekt der Form des Daseins erloschen. Das Werden besteht also nur in der Struktur (Formaspekt) des Widerspruchs von Sein und Nichts als Bewegungen des Setzens und Aufhebens. So ist das Werden in seinem Gesetzsein sogleich aufgehoben. Entstehen und Vergehen haben keinen selbständigen Bestand und die Selbständigkeit der Bestimmungen des Positiven und Negativen erwirkt ihr Verschwinden in ihr Gegenteil, und da die gesetzte Form des Widerspruchs die Einheit ihrer Bewegung ist, ist das Verschwinden in ihr selbst deren erster Formaspekt oder Bestimmung der Form. Die Form des Widerspruchs leistet somit an ihr selbst, was der Satz des

⁴⁵⁴ 9. Absatz, ebd. S. 67. In meiner Absatznummerierung möchte ich der Bemerkung Ibers folgen und den ersten Satz nicht als eigenen Absatz, sondern als Überschrift auslegen. (Vgl. Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 463.) Das Widerspruchskapitel hat also im Ganzen 15 Absätze.

⁴⁵⁵ *LI*, S. 112.

⁴⁵⁶ Ebd. S. 113.

ausgeschlossenen Widerspruchs der formalen Logik kontradiktorischen Sätzen gebietet, sie löst sich auf. Damit macht die Wesenslogik „gerade auf Basis des entwickelten Widerspruchsbegriffs deutlich, worauf die formale Geltung des Satzes vom ausgeschlossenen Widerspruch eigentlich beruht“⁴⁵⁷. Der Widerspruch ist die *Null* als die Aufhebung der *bestimmten* Form. Die ausschließende Reflexion, die die selbständige Reflexionsbestimmung zur ansichseienden Bestimmung bringen sollte, zeigte, dass sich ‚reines Ansichsein‘ in seiner Bestimmtheit widerspricht. In der Form des Widerspruchs hat sich die Negation des Scheins vollständig als die Negation des Wesens selbst erwiesen. Der Schein ist verschwunden, nur die Negation des Wesens selbst ist übriggeblieben. Hat sich seine Form daher als die schlechthinnige Undenkbarkeit erwiesen, als das „nihil negativum im Kantischen Sinne“⁴⁵⁸?

Keineswegs! Denn was die Form zu ihrem Resultat geführt hat, war die Selbsterfassung als absoluter Negation des reinen Wissens, nicht ein Ding (Drittes) mit sich widersprechenden Eigenschaften. So ein Ding wäre z.B.: ‚der Ball ist rot und nicht-rot‘. Da ein solcher Gegenstand sich selbst widerspricht, kann er auch nicht in Existenz treten, *sofern* ihm die Bedingungen einer solchen Bestimmung fehlen.⁴⁵⁹ Hier muss beachtet werden, dass ‚nicht-rot‘ im Gegensatz zu ‚nicht rot‘ ein bestimmtes Prädikat ist, eine bestimmte Negation. ‚Nicht rot‘ (das ‚nicht‘ bezogen auf die Kopula) kann man in einen konträren Gegensatz überführen und wie Kant durch die Trennung der Hinsichten unterscheiden. Der Ball kann ‚rot‘ sein hinsichtlich seiner Farbe aber auch ‚nicht rot‘ hinsichtlich seiner Form. Diese Trennung ist bei bestimmten Negationen nicht möglich, da diese in einer identischen Hinsicht unterschieden sind, die sie nach Hegel als absolute Negation an ihnen selbst haben, diese ist Formaspekt der Bestimmung und nicht bezogen auf die Kopula; dies ist ein wesentliches Charakteristikum der Logik Hegels. Der Ball kann seiner Form (also Gestalt) nach nicht ‚nicht-rot‘ sein. ‚Nicht-rot‘ und ‚eiförmig‘ sind in sich reflektierte Bestimmungen und sind daher einander äußerlich, nur Verschiedene, während ‚rot‘ und ‚nicht-rot‘, ‚eiförmig‘ und ‚nicht-eiförmig‘ jeweils entgegengesetzte Bestimmungen sind, sie negieren einander in derselben Hinsicht. Jede Bestimmung ist daher potentiell dual bestimmt und jeder Gegenstand hat *jede* Bestimmung an ihm als entwe-

⁴⁵⁷ Iber: *Metaphysik absoluter Relationalität*, S. 464.

⁴⁵⁸ Ebd. S. 465.

⁴⁵⁹ „Die ganze Sache muß in ihren Bedingungen dasein, oder es gehören alle Bedingungen zu ihrer Existenz; denn *alle* machen die Reflexion aus; oder das Dasein, weil es Bedingung ist, ist durch die Form bestimmt, seine Bestimmungen sind daher Reflexionsbestimmungen und mit einer wesentlich die andere gesetzt“ (*L II*, S. 122). „Diese durch Grund und Bedingung vermittelte und durch das Aufheben der Vermittlung mit sich identische Unmittelbarkeit ist die *Existenz*“ (ebd. S. 123).

der positiv oder negativ. Jeder endliche Gegenstand kann ‚Ball‘ sein oder ‚nicht-Ball‘, ich kann ‚Sonne‘ sein oder ‚nicht-Sonne‘ (der Gegenstand ist klarerweise durch das singuläre Urteil niemals vollständig bestimmt). Der Gegenstand der spekulativen Logik ist aber die ‚Einheit von Gedanke und Sache‘. Seine Formen implizieren die Formaspekte jeglicher Bestimmung, sie sind Kategorien als reine, an ihnen selbst bestimmte Formen. ‚Positiv‘ und ‚Negativ‘ implizieren daher jegliche Formaspekte positiver oder negativer Bestimmung. An den Beispielen erhellt, wenn ‚rot‘ untrennbar verknüpft ist mit ‚nicht-rot‘ und ‚Ball‘ mit ‚nicht-Ball‘, und wenn diese Bestimmungen an ihnen selbst durch ihre Negation vollständig bestimmt und nicht ohne diese Negation zu denken sind,⁴⁶⁰ dass das Positive und Negative, die als Formen jeweils Einheit von Form und Inhalt sind, sich in ihrer ausschließenden Reflexion, die ihre negationsfreie Selbständigkeit behauptet, auflösen. Denn ‚rot‘ ist erst vollständig bestimmt durch das Verhältnis von ‚rot‘(bestimmte Form bzw. Zeichen) und ‚nicht-rot‘(Verweis des einzelnen Zeichens auf die absolute Form oder unendliche Semiose). Wäre das Wesen bestimmt als die Einheit alles Positiven und alles Negativen, was einem jeden endlichen Gegenstand nur in einseitiger Bestimmtheit zukommen kann, also entweder in positiver *oder* in negativer Form, dann hebt sich die *Bestimmtheit* des Wesens an ihr selbst auf. Beispiele wie ‚rot‘ oder ‚eiförmig‘ sind allerdings Qualitäten und nicht als Wesensbestimmungen zu verstehen. ‚Positiv‘ und ‚Negativ‘ *als solche* sind Wesensbestimmungen. ‚Rot‘ hat als qualitative Bestimmung seine Bestimmtheit an einem anderen (in der Semiotik Peirces

⁴⁶⁰ Man müsste diesbezüglich Hegels Bestimmungssystem als unendliche aber in sich gekehrte Semiose untersuchen, als unendliches aber semantisch geschlossenes System. Dieser Gedanke erhellt daraus, dass ‚der Ball ist nicht-rot‘ einerseits ein unendliches Urteil ist, ‚nicht-rot‘ aber vollständig bestimmt, was ‚rot‘ als reine logische Form ist. ‚Rot‘ wäre als absolute Negation vollständig bestimmt, weil es als an ihr selbst bestimmte Bestimmung ihren Bestimmungsgrund impliziert. Der Interpretant als unendliches System (Vgl. Ludwig Nagl: „Interpretiert, exekutiert oder dokumentiert der ‚Interpretant‘ das Zeichen? Post-analytische Erwägungen zu Peirces Theorie der Semiosis“, in: ders. u.a. (Hg.): *Philosophie und Semiotik*, Wien 1991, S. 92ff.) ist in der Bestimmung des Zeichens in seiner objektiven Bestimmung in dieses zurückgenommen. Dieser Gedanke kann im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht vollständig ausgeführt werden. Er impliziert jedoch, dass das in der einfachen Bestimmung des bestimmten Zeichens in Einheit mit dem Objekt das ‚nicht-‘, welches in der Bestimmung der reinen Formen Hegels ausschlaggebend ist, auf das Verhältnis mit der unendlichen Semiose, also auf den Interpretanten, bzw. bei Hegel auf das synthetische Apriori der absoluten Form verweist. „Die ersten Zeichen [...] sind dabei [...] keinesfalls bloß ‚Spiegel‘ fix und fertig vorliegender externen Objekte, sondern (der ‚arbiträren‘ Grundstruktur der Sprache zufolge, die Saussure im ‚Cours‘ so eindringlich thematisierte) vielmehr Expressions- und Kommunikationsmodi im framework einer ‚langue‘, die den Bereich möglicher Objektivität erst je und je seiner spezifischen Textur nach konstituierten“ (ebd. S. 92f.). „Derridas Version eines dekonstruktivistischen Zeichentranszendentalismus unterscheidet sich von klassischen Varianten der Konstitutionstheorie des ‚object‘ (wie der Kantischen und Husserlschen)[...]. Schon im ersten Kapitels der Grammatologie heißt es: ‚Es gibt kein Signifikat, das dem Spiel aufeinander verweisender Signifikaten entkäme, welches die Sprache konstituiert“ (ebd. S. 93, Herv. i.O.). „Kann das klassische Bild der Semiosis, in dem Zeichenvermittlung als eine triadische Relation vorgestellt ist, die neben der offenen Verknüpfung von ‚sign‘ und ‚interpretant‘ auch die Intention der ‚Objektreferenz‘ [...] kennt, in der Tat [...] aufgelöst, als falsches Bild, als Gefängnis der Imagination entlarvt werden?“ (Ebd. S. 94).

z.B. im Prozess mit Objekt und Interpretant). Die Wesensbestimmung geschieht allerdings auf ähnliche Weise und zwar durch Unterscheiden per einfachem ‚Nicht-‘⁴⁶¹, nur dass die Wesensbestimmungen als Bestimmung qua thematischer Relation ihr Anderes als Implikat ihrer Binnenstruktur enthalten. Das ‚Nicht-‘ ist dabei nicht als ‚äußerlicher‘ Operator oder als höherstufiges Prädikat aufzufassen, sondern als Aspekt seiner immanenten Bestimmung qua Negation. Dass sie zur autarken Bestimmung ihr Anderes von sich ausschließen müssen ist in *Abb.6* ersichtlich. Was selbständige Bestimmung sein soll, aber seinen Bestimmungsgrund aus sich ausschließt, hebt seine Selbständigkeit auf. Dies ist das Resultat, der irreduziblen negativen Einheit des Positiven und Negativen, deren selbständige *Bestimmtheit* in der Analyse in die andere übergeht, und in der apriorischen Synthese der Form verschwindet. Das Wesen als Einheit des Verschwindens des Positiven und Negativen „*löst sich auf*“, aber nicht als Undenkbares, sondern als die Aufhebung der Vermittlung durch den absolut negativen Selbstbezug reinen Denkens.

„Der Widerspruch enthält aber nicht bloß das *Negative*, sondern auch das *Positive*; oder die sich selbst ausschließende Reflexion ist zugleich *setzende* Reflexion; das Resultat des Widerspruchs ist nicht nur Null. – Das Positive und Negative machen das *Gesetzsein* der Selbständigkeit aus; die Negation ihrer durch sie selbst hebt das *Gesetzsein* der Selbständigkeit auf. Dies ist es, was in Wahrheit im Widerspruche zugrunde geht.“⁴⁶²

Das Wesen kann sich in seiner Selbstaufhebung nicht in *abstraktes* Nichts auflösen, denn auch in der Bestimmung des Nichts ist das reine Wissen in seiner Selbstaufhebung bei sich selbst. Die ausschließende Reflexion ist zugleich setzende Reflexion, mit dem Nichts ist implizit immer schon das Sein mitgesetzt, denn das Aufgehobene ist zugleich das Setzende (Vgl. *Abb. 1* und *Abb. 6*). Reine Unmittelbarkeit ist das Resultat an ihr selbst aufgehobener Vermittlung, welche sich im Resultat erhält, und Vermittlung ist Aufhebung der Unmittelbarkeit. In der Aufhebung seiner Vermittlung, die die Totalität gegen ihr Anderes, ihr Nicht-Element, gesucht hat, hat sich das Wesen selbst als absolute Unmittelbarkeit gesetzt, aber diejenige, die mit der absoluten, irreduziblen Negativität identisch ist; gesetzt ist die Gleichheit der absoluten Negativität mit sich. Darauf wird Hegel in den nächsten beiden Absätzen hinarbeiten. Die setzende Reflexion „ist *Setzen*, insofern sie die Unmittelbarkeit als Rückkehren ist; es ist nämlich nicht ein Anderes vorhanden, weder ein solches, aus dem sie, noch in das sie zurück-

⁴⁶¹ Welches freilich nicht als ‚äußerlicher‘ Operator oder höherstufig

⁴⁶² 10. Absatz, *L II*, S. 67.

kehrte⁴⁶³. Es hat sich nämlich an ihm selbst aufgehoben. Das Resultat der ausschließenden Reflexion erfüllt alle in der setzenden Reflexion beschriebenen Eigenschaften der Reflexion. Ihre Einheit ist darin das „Nichts eines Nichts“⁴⁶⁴, sie erwies sich als „die *Bewegung von Nichts zu Nichts*“⁴⁶⁵ in welche sich die selbständigen Reflexionsbestimmungen aufgelöst haben, und das Wesen kehrte „*dadurch zu sich selbst zurück*“⁴⁶⁶. Der „Schein“ eines ansichseienden „Anfangs“ hat sich durch die Zurückbeugung der ausschließenden Reflexion endgültig negiert.⁴⁶⁷ Es hat sich das *Gesetzsein* ihrer Selbständigkeit aufgehoben; es gibt in der Analyse des Wesens keine gegen ihr Anderes selbständige Bestimmung. Das Ansichsein des Positiven und Negativen hat sich als Modus der Unwahrheit erwiesen, sie sind Gesetzsein als im Modus der Wahrheit „*an sich Aufgehobenes*“⁴⁶⁸. Denn ihre synthetische Einheit ist ihr apriorischer Bestimmungsgrund, von dem sie nicht verschieden sind. Das Resultat der ausschließenden Reflexion des Positiven war N(P), das des Negativen P(N). Daraus folgt logisch ihre Einheit als dialektisches Urteil: $N(P) \leftrightarrow P(N)$.⁴⁶⁹

In der Form des Widerspruchs wird auch die Bestimmung der Selbständigkeit an ihr selbst betrachtet. Die Selbständigkeit ist diejenige Bestimmung die zugleich ihren Status als gesetzte, also nicht außerthematische, Bestimmung impliziert, aber zugleich analytisch ihren Status des Gesetzseins, also Negiertseins ausschließt. Selbständiges Ansichsein *soll* negationsfrei gelten, schließt aber seine Geltung als Bestimmung aus.

„Die Reflexion-in-sich, wodurch die Seiten des Gegensatzes sich zu selbständigen Beziehungen auf sich machen, ist zunächst ihre Selbständigkeit als *unterschiedener* Momente; sie sind so nur *an sich* diese Selbständigkeit, denn sie sind noch entgegengesetzte, und daß sie es *an sich* sind, macht ihr Gesetzsein aus. Aber ihre ausschließende Reflexion hebt dies Gesetzsein auf, macht sie zu fürsichseienden Selbständigen, zu solchen, die nicht nur *an sich* sind, sondern durch ihre negative Beziehung auf ihr Anderes selbständig sind; ihre Selbständigkeit ist auf diese Weise auch gesetzt.

⁴⁶³ Ebd. S. 26.

⁴⁶⁴ Ebd. S. 25.

⁴⁶⁵ S. 24

⁴⁶⁶ Ebd.

⁴⁶⁷ „Die Unmittelbarkeit kommt überhaupt nur als Rückkehr hervor und ist dasjenige Negative, welches der Schein des Anfangs ist, der durch die Rückkehr negiert wird“ (ebd. S. 27).

⁴⁶⁸ „Die Unmittelbarkeit, die sie als Aufgehobenes sich voraussetzt, ist schlechthin nur als *Gesetzsein*, als *an sich* Aufgehobenes, das nicht verschieden ist von der Rückkehr in sich und selbst nur dieses Rückkehren ist“ (ebd. S. 28).

⁴⁶⁹ Vgl. Heinz Kimmerle: „Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 33, Frankfurt am Main 1979, S. 194.

Aber ferner machen sie sich durch dies ihr Setzen zu einem Gesetzsein. *Sie richten sich zugrunde*, indem sie sich bestimmen als das mit sich Identische, aber darin vielmehr als das Negative, als ein mit sich Identisches, das Beziehung auf Anderes ist.⁴⁷⁰

Hier nimmt Hegel nochmals diejenigen Formaspekte in den Blick, die sich auf dieser Wahrheitsstufe als Modus der Unwahrheit erwiesen haben. Die Reflexion-in-sich kennzeichnet die Bestimmungen des Gegensatzes als selbständige, weil sie ihre andere Bestimmung in sich enthalten. ‚Rot‘ enthält ‚nicht-rot‘ als Implikat seiner Binnenstruktur, sofern es die vollständige unendliche Semiose als Definiens seiner Bedeutung impliziert (Reflexion-in-sich), also die Gesamtheit der entgegengesetzten Struktur des Interpretanten (das System, welches in seiner Gesamtheit die Bedeutung von ‚rot‘ definiert) durch sein Nichtsein widerspiegelt (dies wäre in deren Einheit sozusagen das Wesen von ‚rot‘). ‚Rot‘ ist somit von ‚nicht-rot‘ unterschieden. Das macht ‚rot‘ allerdings nicht selbständig sondern nur vollständig bestimmt und durch ‚nicht-rot‘, seinem Nichtsein im Verweis auf den Interpretanten, gesetzt (vgl. hier 3. Zeile im Zitat, dass sie *an sich* entgegengesetzte sind, „macht ihr Gesetzsein aus“). Die selbständige Reflexionsbestimmung behauptet dagegen ihr Ansichsein ohne Rekurs auf ein Nichtsein außerhalb seiner, es ist der selbständige Interpretant, ohne Rekurs auf ein bestimmtes Zeichen,⁴⁷¹ mehr noch, die selbständige Reflexionsbestimmung negiert das bestimmende Nichtsein *um* ihre Selbständigkeit zu setzen. Dadurch macht sie sich zu einem Negierten oder der selbständige Interpretant macht sich selbst zu einem bestimmten Zeichen. Ein unmöglicher Aspekt, denn das Zeichen ist durch die unendlichen Verknüpfungen des Interpretanten definiert, einem unendlichen System von Negationen; das Zeichen ist *an sich* sinnlos ohne seine bestimmende Negation. Das bestimmte Zeichen ist stets Beziehung auf Anderes. Die Selbständigkeit der Reflexionsbestimmung als Zeichen negiert seine Verbindung zum System. Durch ihr Setzen macht sich die Bestimmung der Selbständigkeit zu einem Gesetzsein, einem Unselbständigen, das auf die Verbindung zum System angewiesen ist; es benötigt die *negatio* für seine Bestimmtheit. Die Analyse des Ansichseins negiert den *Status* des Ansichseins und erweist sich als Modus der Unwahrheit. Dies kommt dadurch zustande, dass die

⁴⁷⁰ 11. Absatz, ebd. S. 67.

⁴⁷¹ Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es sich hierbei nun nicht um strenge philosophische Theorieentwicklung, sondern um ein dialektisch-semiotisches Gedankenexperiment (sozusagen ‚in uso delphini‘) handelt: Im Modus der Einheit von Gedanke und Sache setzt es nämlich voraus, dass das Objekt mit dem Zeichen *und* dem Interpretanten identisch ist. Der Interpretant ist die potenziell unendliche Gesamtheit der Zeichenverbindungen. Als solcher wäre er das an sich Negative, das von der Bestimmtheit des *konkreten* Zeichens abstrahiert. Aber durch seinen negativen (also zeichenbestimmenden) Selbstbezug (Reflexion-in-sich) stellte er die konkrete Einheit von Interpretant und Zeichen her, die der Begriff des Negativen in der bestimmenden Reflexion des ‚an sich Ungleichen‘ ausschließt.

Form an ihr selbst als *Bestimmungsgrund* die bestimmte Negation als Formaspekt enthalten muss. Die Unterschiedenen sind in dieser in einer Identität unterschieden, und die selbständige Identität von ‚rot‘, also ‚rot‘ als *selbständiger Bestimmungsgrund*, die Einheit von ‚rot \wedge nicht-rot‘. Dieser Widerspruch verweist nun auf nichts anderes als auf den *bestimmungslosen Horizont* des Interpretanten.⁴⁷² Daher ist ‚rot‘ nicht selbständig bestimmbar, sondern nur in der unendlichen Semiose im Verhältnis zum Interpretanten. Der Horizont des Bestimmens bleibt allerdings als Form des reinen Wissens, in der Betrachtung Hegels der ‚Formen an und für sich‘ bei sich. Da also die Bestimmungsformen des reinen Wissens an ihnen selbst sich als N(P) und P(N) erweisen, ist ihre Wahrheit ihre konkrete Einheit und nur diese als ihr selbständiger Grund zu benennen.

„Allein diese ausschließende Reflexion ist näher betrachtet nicht nur diese formelle Bestimmung. Sie ist *ansichseiende* Selbständigkeit und ist das Aufheben dieses Gesetzseins und durch dies Aufheben erst *fürsichseiende* und in der Tat selbständige Einheit. Durch das Aufheben des Andersseins oder Gesetzseins ist zwar wieder das Gesetzsein, das Negative eines Anderen vorhanden. Aber in der Tat ist diese Negation nicht wieder nur erste unmittelbare Beziehung auf Anderes, nicht Gesetzsein als aufgehobene Unmittelbarkeit, sondern als aufgehobenes Gesetzsein. Die ausschließende Reflexion der Selbständigkeit, indem sie ausschließend ist, macht sich zum Gesetzsein, aber ist ebensowohl Aufheben ihres Gesetzseins. Sie ist aufhebende Beziehung auf sich; sie hebt *erstens* das Negative auf, und *zweitens* setzt sie sich als Negatives, und dies ist erst dasjenige Negative, das sie aufhebt; im Aufheben des Negativen setzt und hebt sie zugleich es auf. Die *ausschließende Bestimmung selbst* ist auf diese Weise sich das *Andere*, dessen Negation sie ist; das Aufheben dieses Gesetzseins ist daher nicht wieder Gesetzsein als das Negative eines Anderen, sondern ist das *Zusammengehen* mit sich selbst, das positive Einheit mit sich ist. Die Selbständigkeit ist so durch *ihre eigene* Negation *ihres* Gesetzseins in sich zurückgekehrt. Sie ist die Einheit des Wesens, durch die Negation nicht eines Anderen, sondern ihrer selbst identisch mit

⁴⁷² Vgl. dazu die Anmerkung 2 zum Widerspruchskapitel, in welcher Hegel den Satz vom ausgeschlossenen Dritten thematisiert. „Er enthält, daß es nicht etwas *gebe*, welches *weder A noch Nicht-A*, daß es nicht ein Drittes gebe, das gegen den Gegensatz gleichgültig sei. In der Tat aber *gibt es* in diesem Satze selbst das Dritte, das gleichgültig gegen den Gegensatz ist, nämlich *A* selbst ist darin vorhanden. Dies *A* ist weder $+A$ noch $-A$ und ebensowohl auch $+A$ und $-A$ “ (ebd. S. 74). Hegel deutet dieses *A* als Einheit von Beziehungs- und Unterscheidungsgrund von $+A$ und $-A$, der an ihm selbst allerdings unbestimmt hinsichtlich *A* selbst ist, er ist nicht $+A \vee -A$ sondern $+A \wedge -A$, bleibt aber dennoch *A*, der Bestimmungsgrund. Aus der Konjunktion folgt also nicht die Ableitbarkeit jeder beliebigen Bestimmtheit, das *quodlibet*, sondern die *Bestimmungslosigkeit* des Bestimmungsgrundes, der selbst die Einheit der positiven und negativen Bestimmung ist, d.h. auf *A* als Totalität des Systems, welches an sich der Interpretant jedes bestimmten Zeichens selbst aber nicht als bestimmtes Zeichen bestimmt ist. Das bestimmte Zeichen ist dagegen $+A$ oder $-A$. „Indem die entgegengesetzte Bestimmung im Etwas ebensowohl gesetzt als in diesem Setzen aufgehobene sind, so ist das Dritte, das hier die Gestalt eines toten Etwas hat, tiefer genommen die Einheit der Reflexion, in welche als in den Grund die Entgegensetzung zurückgeht“ (ebd.). In der semiotischen Deutung müssten wir diesen absoluten Grund also als die absolute Einheit von Interpretant und Zeichen ansehen, als absolute Form.

sich zu sein.⁴⁷³

Die ausschließende Reflexion ist nicht nur die Bestimmung der bestimmten Form. Sie ist „näher betrachtet“ die Bewegung der absoluten Form. Sie ist der Selbstbezug der Einheit von Gedanke und Sache, ist also Sache qua Gedanke. Der Inhalt dieses Gedankens ist an diesem Punkt die bestimmte Form, die sich im Modus der Unwahrheit aufhebt. Die bestimmte Form ‚versucht‘ sich durch ihre ausschließende Reflexion (Formaspekt des Bestimmens) zur absoluten Form zu erheben um den Preis des Ausschlusses der Einheit mit dem Anderen. Diese Bestimmung ist im Prozess der Bewegung des Denkens irreversibel und löst die „selbständige“ bestimmte Form auf, konstituiert durch ihre Aufhebung allerdings die ansichseiende Negativität der absoluten Form. Diese ansichseiende Negativität ist in der Tat ihre „fürsichseiende“ Einheit. Das Gesetzsein, das aus der Selbstnegation des Gesetzseins resultiert, ist „nicht wieder nur erste unmittelbare Beziehung auf Anderes, nicht Gesetzsein als aufgehobene Unmittelbarkeit“, sondern eben die Negation der bestimmten Form, die in ihrem ersten Negieren, den Schein *des Anderen* an ihr selbst hat und so den Formaspekt des ‚Anderen seiner selbst‘ trägt. Die ausschließende Reflexion als Form negiert somit ihr Gesetzsein als bestimmte Form. Sie ist daher vollständiger Reflexionszyklus. Wir wollen diese Bewegung der ausschließenden Reflexion in formaler Notation folgendermaßen nachvollziehen:

Aus dem Gegensatzkapitel ging Prämisse (1), s.o., als Formaspekt hervor:

$$(1) P \equiv \sim N$$

„es ist eines nur durchs andere bestimmt“

$$(4) P \equiv \sim N(P) . N \equiv \sim P(N)$$

„sie schließen sich gegenseitig aus“.

In der Explikation des Widerspruchs des Positiven und Negativen kam die Aufhebung der Ebenendifferenz von Form und Formaspekt (worunter der Negationsoperator fallen würde), bzw. der identische Bezug von Form und Inhalt zur Geltung, also kam als Konsequenz des Negativen als ganze ausschließende Reflexion:

$$N(N) \equiv P$$

$N(P)$ und $P(N)$ schließen sich aufgrund von (4) jeweils selbst aus, daher:

⁴⁷³ 12. Absatz, ebd. S. 67f.

$\sim N(P) \sim P(N)$

Die ausschließende Reflexion des in sich reflektierten Moments negiert die Selbständigkeit seines anderen Moments. Dies gilt wechselseitig für beide Momente. Da das Subjekt im Modus der Einheit von Form und Formaspekt mit dem Prädikat äquivalent ist, folgt daraus:

$\sim N(P) \equiv \sim P(N)$

Beide Momente haben sich durch die ausschließende Reflexion negiert. Die Negationszeichen kennzeichnen den Ausschluss, der aus Bedingung (1) folgt. Wenn $P \equiv \sim N$, dann $\sim N(P)$. Sie heben ihre Selbständigkeit im Modus des Gesetzseins auf und sind, sofern sie in diesem Modus „bestimmt an ihnen selbst sind“, daher:

$N(P) . P(N)$

Beide sind an ihnen selbst ausgeschlossene Negative, wobei das Negative in seinem Selbstausschluss, das Negative als das Negative, als Form und Bestimmung, sich selbst gleich, also positiv war und das Positive in seiner Bestimmtheit negativ. Durch die Rekursivität des Wesens als Bewegung von Nichts zu Nichts kehrt seine Bewegung in sich zurück. Sie hebt also „erstens das Negative auf“ und „zweitens“...

$N(P) \leftrightarrow P(N)$ ⁴⁷⁴

„...setzt sie sich als Negative, und dies ist erst dasjenige Negative, das sie aufhebt“. Die Wechselimplikation stellt als Einheit von Aufhebung und Setzen die Rekursivität der negativen Bewegung dar. So sind sie *zunächst* negative Einheit. Diese ist Ausdruck dafür, dass sie sich in ihrer selbstbezüglichen Negativität wechselseitig implizieren und so absolute Negation sind. Die Wechselimplikation in der Negativität stellt einerseits die Selbstbezüglichkeit her, andererseits ist sie in Bedingung (1) bereits angelegt und dadurch realisiert, dass sie keinen höherstufigen Beziehungsgrund, also keine übergeordnete Gattung besitzen, deren Arten sie sind. Die Gattung, insofern sie die Einheit konträrer Arten ist, ist in jedes zurückgenommen. Sie sind kontradiktorisch und schließen das Andere aus, implizieren aber als Gattung sich selbst und ihr Anderes, daher sind sie jeweils ‚Reflexion-in-sich‘. Die Gattung des ‚Positiven‘ schließt die Gattung des ‚Negativen‘ aus, aber da die Gattung die Arten als entgegengesetzte impliziert, implizieren sie sich ebenso als Gattung wechselseitig. Diese wechselseitige Implikation, die die Sphärendifferenz von Gattung und Art, von Form und Formaspekt, bis hin zu

⁴⁷⁴ Diese können wechselseitig als Resultat der sich negierenden Urteile aufgefasst werden.

argumentativer Meta- und Objektebene überschreitet, ist Konsequenz der Betrachtung der Formen an ihnen selbst in Einheit von Gedanke und Sache, und liegt dieser Betrachtung als synthetisches Apriori zugrunde. Diese thematisiert dieses synthetische Apriori in der Form des Widerspruchs als der thematischen Einheit von Implikation und Exklusion, die Einheit der Bedingungen (1) bis (4). Sie stellt daher ein semantisch geschlossenes System dar, das immanent einerseits seine Erzeugungsbedingungen reproduziert und andererseits diese Rekursivität in seiner Explikation auch unter Aufhebung von Meta- und Sachebene abbildet.⁴⁷⁵ (Wenn wir seine Gegenstände als allen möglichen Zeichenformen synthetisch a priori zugrundeliegende Formen betrachten, und wie Peirce jene als einem Prozess unendlicher Semiose unterworfen,⁴⁷⁶ so ist auch der Gegenstand dieses Systems als kategoriale Zeichenebene dieser Semiose zu betrachten und als solche, da von der Semiose selbst nicht abzuheben, selbst unendlich aber strikt selbstbezüglich. Soweit meine Conclusio, wenn Sie mir das semiotische Gedankenspiel erlauben, ich vermute darin dessen Konsequenz.)

In der negativen Einheit ist die bestimmte Form in ihrem Bedeutungsgehalt also mit seiner „*ausschließenden Bestimmung*“ identisch und ist selbst „auf diese Weise sich das *Andere*, dessen Negation sie ist“, also aus $P \equiv \sim N$ folgt in der Sphäreinheit von Gedanke und Sache $N(P)$. Dies haben wir in der rekursiven Wechselimplikation der ausschließenden Reflexion bereits darstellen können. Nun folgt die eigentliche spekulative Konsequenz der Sache. Sie geht nicht von einem Resultat zum anderen, sondern thematisiert die Selbstbezüglichkeit als Einheit von Resultat und Genese. Die Reflexion ist immanent zu betrachten, die Negation daher nicht die Negation eines Anderen, sondern „das Zusammengehen mit sich selbst, das positive Einheit mit sich ist“. Sie stellt die ganze Reflexion als Sache dar, die die negative Einheit, welche sich in der Negation von Art qua Gattung verläuft und auflöst, aufhebt und daher Einheit von Gedanke und Sache im Modus der Wahrheit ist. Sie ist vielleicht ausdrückbar durch die positive Äquivalenz der sich aufhebenden Urteile:

Es ist wahr, dass $N(P) \equiv P(N)$.

⁴⁷⁵ Über die Möglichkeit, ob dies mit den Mitteln der formalen Logik, die sich seit Frege, Russell, Wittgenstein und Carnap in verschiedenen Formen der Nicht-Standardlogik weiterentwickelt hat, kann diese Arbeit kein Urteil fällen. Sie intendierte vor allem, Probleme aufzuzeigen, die eine angemessene Interpretation der *Wissenschaft der Logik* Hegels aufgrund bestimmter argumentativer Voraussetzungen, die an den Text außerthematisch herangetragen werden, erschweren, und den Text im Bewusstsein dieser Erschwernisse zu lesen.

⁴⁷⁶ „Da nun Denken ebenso wie Interpretieren für Peirce einen Zeichenprozeß darstellt, erweist sich der Interpretant ebenfalls als ein Zeichen (Repräsentamen), das selbst einen weiteren Interpretanten als Korrelat hat, woraus ein semiotischer Prozeß entsteht, der sich ‚ad infinitum‘ fortsetzt“ (Winfried Nöth: *Handbuch der Semiotik*. Stuttgart 1985, S. 38).

„Sie ist die Einheit des Wesens, durch die Negation nicht eines Anderen, sondern ihrer selbst identisch mit sich zu sein“. Der Widerspruch als absolute Negation des Wesens führt also nicht zu dessen Auflösung, sondern zur Auflösung des Widerspruchs als bestimmter Form, dessen Auflösung den negativ selbstbezüglichen Akt der absoluten Form darstellt. Das Wesen als absolute Form ist also nicht das *quodlibet* als die (schlecht) unendliche Summe aller beliebigen bestimmten Formen, sondern der reine negativ selbstbezügliche Akt, der die Vermittlung der bestimmten Form aufhebt. Als immanenter Aufhebung der Vermittlung ist es mit sich vermittelte Unmittelbarkeit.

Rückblick: Zur Differenz der ‚Russellschen Antinomie‘ und des spekulativen Urteils bei Hegel

Bis zu diesem Punkt wurde versucht, ein differenziertes Bild dessen zu geben, was bei Hegel darunter zu verstehen ist, dass die Formen der ‚Wesenslogik‘ an ihnen selbst bestimmt sind, und dass es ein ‚Drittes‘ als ‚außerlogisches Denotat‘, ein im semiotischen Sinne vom Zeichen und Interpretant (hier interpretiert als die absolute Form der Einheit von Gedanke und Sache, der realisierte Gesamtprozess) unabhängiges (äußerliches) Objekt, in der Konzeption der spekulativen Logik Hegels generell nicht gibt. Daher sei in aller Kürze auf die strukturelle Differenz der ‚Russellschen Antinomie‘ (RA) und dem spekulativen Urteil, welches wir als $N(P) \equiv P(N)$ gekennzeichnet haben, zurückzukommen. Die strukturelle Ähnlichkeit von RA und ausschließender Reflexion des Negativen bei Hegel besteht nach Richli darin, „daß eine Entität auf sich bezogen wird, die den Selbstbezug explizit ausschließt“⁴⁷⁷. Den Bestimmungen der extensional definierten Menge (‚sich enthalten‘ und ‚sich nicht enthalten‘) ist ein ‚Drittes‘ vorausgesetzt, nämlich das Subjekt der ‚Menge aller Mengen‘, an welchem die einander widersprechenden Bestimmungen vermittelt sind.⁴⁷⁸ Die Bestimmungen des Positiven und Negativen sind, wie wir gesehen haben, nicht an der Extension einer dritten, als Subjekt fungierenden Bestimmung vermittelt, sondern jede tritt als Subjekt und als Prädikat ihres Anderen auf,⁴⁷⁹ und sind somit an ihnen selbst bestimmt. Es ist ihnen kein Drittes als Gattung vorausgesetzt, die ‚die Menge aller positiven und negativen Bestimmungen‘ heißen würde.

⁴⁷⁷ Richli: „Die Selbstbezüglichkeit der Kategorien“, S. 144.

⁴⁷⁸ Vgl. ebd.

⁴⁷⁹ Vgl ebd.

Sie sind als synthetisches Apriori und damit an und für sich intensional thematisch, d.h., sie sind durch ihre einfache Negation in ihrer Bedeutung innerhalb der *Wissenschaft der Logik*, welche sie in ihrem ‚framework‘ als absolute Negation entwickelt, hinreichend bestimmt. Eine Theorie der ‚Pansemiose‘, die auch die Bestimmung kategorialer Formen impliziert, müsste diese Bestimmungsform als Semiose kategorialer Formen in sich aufnehmen. „Die Mitte, in die die beiden spekulativen Urteile [N(P) und P(N)] als in ihren Grund zurückgehen, die Kategorie ‚Grund‘, ist eine neue Gattung.“⁴⁸⁰ Diese hat sich als positiver Begriff ihrer spekulativen Einheit ergeben und wurde als deren Apriori synthetisch entwickelt. Sie ist daher gegen das Positive und Negative nicht gleichgültig sondern ergab sich als das Resultat ihrer Reflexion, die bei Hegel auch als Ausdruck der Semiose der reflexionslogischen Formen gedeutet werden könnte. Die Form des Grundes ist somit das Resultat als absolute Form der Reflexion.

In seinem Paper kritisiert Richli an Kesselrings Ansatz, dass er auf zwei falschen Voraussetzungen beruhe: „Erstens unterstellt sie fälschlicherweise, die Identität von Bedeutung und Sache, der Sachverhalt, daß das Eidos ‚Negation‘ selbst eine Negation ist, gründe in einer Selbstprädikation.“ Wie wir gesehen haben, gründet der Sachverhalt $N(N) \equiv P$ tatsächlich nicht in einer Selbstprädikation, wenn eine solche wie im Falle des Negativen als ein ein tautologisches Urteil aufgefasst wird. Sie wird erst zur Antinomie indem ihre rekursive Prozessualität unter Aufhebung der Typendifferenz von Subjekt und Prädikat berücksichtigt wird, eine Operation, die bei Hegels Bestimmung der Formen ‚an ihnen selbst‘ elementarer Bestandteil der Betrachtung ist. Denn sowohl die erste Negation als auch die zweite Negation sind in sich gekehrte Bestimmungen, die sich als Modi der Reflexion als identisch erweisen und somit die Positivität, auf die sich die erste Negation beziehen *soll* erst generiert. Nur dadurch heben sie sich auf, und nicht aufgrund einer mathematischen Konvention oder besser gesagt, nicht aufgrund einer außerthematisch vorausgesetzten Regel. Daher erfasst die spekulative Negation ihr Apriori synthetisch.

Die zweite Kritik Richlis betrifft Kesselrings Annahme, „die Identifikation von Bedeutung und Sache sei das Resultat einer Selbstvergessenheit des thematisierten Denkens“⁴⁸¹. Auch diese These Kesselrings kann ich in meiner Arbeit als widerlegt erachten. Ich denke aufgezeigt zu haben, dass die vorausgesetzte Differenz von Bedeutung und Sache den Blick auf den

⁴⁸⁰ Ebd. S. 145. Anm. T.M.

⁴⁸¹ Ebd.

Gegenstand der *Logik* Hegels tatsächlich verstellt und dass die Wesenslogik die Zurücknahme dieser Differenz, die in der Seinslogik bereits vor der Thematisierung der Formen vollzogen wurde, im Gang der Reflexionsbestimmung selbst thematisiert. „Die Differenz von Bedeutung und Sache, die sich in den Stufen äußerer Reflexion wiederherstellt, kennzeichnet den Diskurs eines Denkens, das durch die Vergessenheit an seine transzendentalen Voraussetzungen konstituiert ist.“⁴⁸² In der Thematisierung der Momente äußerer Reflexion wird die Einheit von Darstellung und Kritik bei Hegel besonders deutlich. Im Begriff der äußeren Reflexion kommt zum Ausdruck, dass jegliche äußere Negation vergisst, dass sie ihr Negat als „ansichseiendes Substrat“⁴⁸³ voraussetzt und somit keinen selbständigen Standpunkt besitzt, somit vom Sein des Negierten abhängig ist.⁴⁸⁴ Dieser Sachverhalt macht gerade die Distinktion der spekulativen Negation, die sich als die Wahrheit der äußeren Reflexion erweist, von der substratbezogenen Negation der Aussagenlogik besonders wichtig.

Worin ich Richlis Resümee nicht ganz teilen kann, ist die Auffassung, „daß die Kategorien auch in der spekulativen Betrachtung als verständige fixiert sind und daß diese Fixierung Ausdruck eines Defizits der Selbstreflexion der Bestimmungen ist. Das ‚Positive‘ und das ‚Negative‘ sind bloß Gesetzte, weil und insofern jedes Glied sein Anderes setzt. Weil jedes Glied sich selbst als sein Anderes setzt, bleibt das Setzen unreflektiert und erscheint als das Voraussetzen eines ansichseienden Substrats.“⁴⁸⁵ Das Setzen ihrer selbst als Selbständige ist elementarer Bestandteil der spekulativen Betrachtung, denn negationsfrei würden sie als Beziehungs- und Unterscheidungsgrund der Gleichheit und Ungleichheit gleichgültig auseinan-

⁴⁸² Ebd.

⁴⁸³ Ebd. S. 151.

⁴⁸⁴ Es wäre z.B. eine soziologische Untersuchung wert, ob nicht das ‚Geraunze des Wieners‘ den positiven Grund seines Wesens qua Selbstnegation ausmacht, wie es Günther Paal als Modus seiner Selbstgewissheit postuliert: „Der Wiener raunzt ja nicht, um den Faktenbestand mißliebiger Umstände darzustellen, oder vielleicht sogar, weil er seine Idee von einer besseren Welt hat, und diese Idee nicht erfüllt sieht. Da geht es überhaupt nicht um Veränderung oder eine Perspektive: Der Wiener raunzt, um sich seiner selbst zu vergewissern. Was raunzt, bin ich. Wir haben uns – stillschweigend, aber doch – auf etwas geeinigt, was wir sind, und was uns ausmacht, und wer da mit ernstgemeinten Verbesserungsvorschlägen kommt, macht sich sehr unbeliebt, weil der gefährdet in höchstem Maße unsere kulturelle Identität. Schon einmal, weil er dem Raunzen die Grundlage entziehen will, aber viel schwerer wiegt, daß er uns nicht ernst nimmt: wir beschweren uns ja nicht, wir raunzen. Das ist ein Unterschied, und diesen Unterschied verstehen wir, und weil wir ihn verstehen sind wir wir und niemand anderer. Natürlich hätten die Florentinischen Calcioniken weit weniger Knochenbrüche, wenn das Spiel die gleichen Regeln hätte wie normaler Fußball überall sonst auf der Welt. Das wissen die sicher auch. Aber, wer ihnen das vorschlägt, weiß nicht, warum die das so spielen, wie sie es spielen. Und wer einem raunzenden Wiener den Vorschlag macht, die beraunzte Situation zu verbessern, begeht im Grunde einen kulturell aggressiven Akt, weil da wird das Fundament des Selbstverständnisses angegriffen“ (Gunkl: *Glück – eine Vermutung*, URL: <http://www.gunkl.at/glueck.pdf>, S. 32).

⁴⁸⁵ Ebd.

derfallen, zwei verschiedene Formen, die keinen verschiedenen Inhalt haben. Da sie die Formen der Gleichheit und Ungleichheit an ihnen selbst als Beziehungs- und Unterscheidungsgrund bereits haben, sind sie jedoch noch der Analyse zugänglich. Diese widerspricht sich in der ausschließenden Reflexion, Verschiedenheit und Selbständigkeit der Formen lösen sich auf. Das Setzen des Anderen bleibt unreflektiert in ihrem Modus der Unwahrheit oder im Abbruch der regressiven Reflexion, welcher bei der Bestimmung als ‚ansichseiendem Substrat‘, d.i. der Modus der vulgären Applikation der Verstandesform (Richli) stehenbleibt. Das Bestimmen ihrer selbst als Selbständige bedingt gerade ihre Verflüssigung und die Aufhebung ihrer Fixiertheit als Verstandeskategorien und kennzeichnet sie als spekulative Modi von Formbestimmungen. Sie sind im Haupttext nicht im Modus der ersten Negation thematisch. Die äußere Reflexion ist daher nie ein fixiertes Moment, sondern ein Modus der Selbstaufhebung, der seine eigene Selbstaufhebung bedingt. Daher geht jede Form im Modus der Unwahrheit an ihr selbst in ihren Modus der Wahrheit über, wie bereits die Bewegung des *Anfangs* zeigt. Seiner These, dass das Positive und das Negative im fixierten Modus ihres Ansichseins ihr Setzen nicht reflektieren, ist allerdings völlig zuzustimmen. Allerdings ist diese Bestimmung nur durch ein Einfrieren der spekulativen Bewegung möglich, die sie sofort in den abstrakten Verstandesmodus entlässt.⁴⁸⁶ Dies kommt allerdings im Haupttext der *Logik* nicht zustande, seine Intention steht im Modus der spekulativen Betrachtung, in der sich das an sich Positive und Negative als Unwahr selbst negieren. Dass sie sich in ihrer Entgegensetzung als Bestimmung des Gegensatzes gegenseitig ausschließen, ist bereits der Kern der Form des Widerspruchs, er musste von Hegel nur noch thematisiert werden. „Die Analyse des Anfangs gäbe somit den Begriff der Einheit des Seins und des Nichtseins – oder, in reflektierter Form, der Einheit des Unterschieden und des Nichtunterschiedenseins – oder die Identität der Identität und Nichtidentität“⁴⁸⁷. Der Widerspruch dieser Analyse hat sich nun in der thematischen Kategorie realisiert. Sein Resultat ist die Einheit des Positiven und Negativen.

⁴⁸⁶ Vgl. *Enz I*, §79.

⁴⁸⁷ *LI*, S. 74.

3.3 Das Wesen als positive Einheit. Die absolute Form der Reflexionsbestimmung als Rückkehr, d.i. Reflexion der Reflexion

Der dritte Abschnitt umfasst die letzten drei Absätze des Kapitels. Hegel expliziert darin, wie sich das Wesen als positive Einheit in seiner aufgehobenen Bestimmung als Form des ‚Grunddes‘ setzt. Vieles besteht in einem Rückblick auf die Genese, dessen Resultat hier thematisch ist. Um den Zusammenhang zu wahren, werde ich den Text zwar vollständig anführen, mich aber auf jene Elemente beziehen, die das Resultat als Vermittlung des synthetischen Aprioris der Bewegung rekonstruieren.

„3. Nach dieser positiven Seite, daß die Selbständigkeit im Gegensatze als ausschließende Reflexion sich zum Gesetzsein macht und es ebensowohl aufhebt, Gesetzsein zu sein, ist der Gegensatz nicht nur *zugrunde*, sondern auch *in seinen Grund* zurückgegangen. – Die ausschließende Reflexion des selbständigen Gegensatzes macht ihn zu einem Negativen, nur Gesetzten; sie setzt dadurch ihre zunächst selbständigen *Bestimmungen*, das Positive und Negative, zu solchen herab, welche *nur Bestimmungen* sind, und indem so das Gesetzsein zum Gesetzsein gemacht wird, ist es überhaupt in seine Einheit mit sich zurückgekehrt; es ist das *einfache Wesen*, aber das Wesen als *Grund*. Durch das Aufheben der sich an sich selbst widersprechenden Bestimmungen des Wesens ist dieses wiederhergestellt, jedoch mit der Bestimmung, ausschließende Reflexionseinheit zu sein, – einfache Einheit, welche sich selbst als Negatives bestimmt, aber in diesem Gesetzsein unmittelbar sich selbst gleich und mit sich zusammengegangen ist.“

Die ausschließende Reflexion stellt die Konsequenz dar, die sich aus der Erhebung von Bestimmungen zu ansichseienden Prinzipien ergibt. Das Identitätsprinzip und das Differenzprinzip heben sich durch ihre selbständige Allgemeinheit gegenseitig auf, jenes erweist sich als von sich unterschieden, dieses als mit sich identisch in seiner Unterschiedenheit von sich, welche sie somit negieren muss und dadurch die Identität wieder herstellt, usw. Ihr Prinzipienstatus hält der Forderung der selbständigen rekursiven Begründung nicht stand; ihr Status als gegeneinander freie Wesenheiten löst sich in der Bestimmung ihrer Selbständigkeit auf, sie sind daher „*nur Bestimmungen*“. Das Gesetzsein wird zum Gesetzsein gemacht, und ist nicht mehr ein anderes, als es ist, nicht mehr ein satzanalogen Prinzip, dem sein Inhalt selbst äußerlich bleibt und so nicht dasselbe als sein Inhalt sein *darf*. So sind die voneinander ‚freien Wesenheiten‘⁴⁸⁸ in die Einheit des Wesens zurückgegangen, und dies ist ihr synthetisch apriorischer Grund, denn er ist die Einheit ihrer Identität und Nichtidentität, das Positive als die Identität der Identität und Nichtidentität, das Negative als die Nichtidentität von Identität und

⁴⁸⁸ Vgl. ebd. S. 43.

Nichtidentität, der Grund somit synthetisch apriorische Einheit des Positiven und Negativen. Und da er a priori synthetisch ist, ist er einfache Einheit und nicht umgekehrt als aus Positivem und Negativem oder aus Beziehungs- und Unterscheidungsgrund ‚zusammengesetzt‘ vorzustellen. Man kann daher deren in spekulativer Konsequenz notwendige Einheit ihren ‚Bestimmungsgrund‘ nennen, in dem sich die Unterscheidung von Einheits- und Unterscheidungsgrund aufgelöst hat. Denn was bestimmt ist, ist in einer Identität von seinem Anderen unterschieden und deren ansichseinde Unterschiedenheit nur im Modus der Verstandeslogik aufrecht zu erhalten.

„Zunächst *geht* also der selbständige Gegensatz durch seinen Widerspruch in den Grund *zurück*; jener ist das Erste, Unmittelbare, von dem angefangen wird, und der aufgehobene Gegensatz oder das aufgehobene Gesetzsein ist selbst ein Gesetzsein. Somit *ist das Wesen als Grund ein Gesetzsein, ein Gewordenes*. Aber umgekehrt hat sich nur dies gesetzt, daß der Gegensatz oder das Gesetzsein ein Aufgehobenes, nur als Gesetzsein ist. Das Wesen ist also als Grund so ausschließende Reflexion, daß es sich selbst zum Gesetzsein macht, daß der Gegensatz, von dem vorhin der Anfang gemacht wurde und der das Unmittelbare war, die nur gesetzte, bestimmte Selbständigkeit des Wesens ist und daß er nur das sich an ihm selbst Aufhebende, das Wesen aber das in seiner Bestimmtheit in sich reflektierte ist. Das Wesen schließt als Grund *sich* von sich aus, es setzt *sich*; sein Gesetzsein – welches das Ausgeschlossene ist – ist nur als Gesetzsein, als Identität des Negativen mit sich selbst. Dies Selbständige ist das Negative, *gesetzt* als Negatives; ein sich selbst Widersprechendes, das daher unmittelbar im Wesen als seinem Grunde bleibt.“⁴⁸⁹

Im Modus der Explikation zeigte sich die Form des Gegensatzes als der ‚Widerspruch‘ *an sich*, als seine Form der ersten Unmittelbarkeit, und der *gesetzte* Widerspruch in seiner Selbstaufhebung als die Einheit des ‚Grundes‘, sie erscheint in der Darstellung der Sache als Resultat der Explikation. Dieses Resultat zeigt jedoch nichts anderes, als dass es diejenige Unmittelbarkeit, die als erste *an sich* erschien, aufhebt und den Modus der Wahrheit dieser Unmittelbarkeit ausmacht. Diese erste Unmittelbarkeit erwies sich als Gesetzsein *an sich*, es war also schon ein Gesetzsein (ens negativum) a priori, welches die Explikation, die den Standpunkt des Wesens eingenommen hat, freilegen musste. Das Herabsetzen dieser Form, das Herabsetzen ihrer Selbständigkeit, ist als der selbständige Akt des Wesens zu betrachten, „das in seiner Bestimmtheit in sich reflektiert ist“. Es setzt sich, indem es sich ausschließt, absolute selbstbezügliche Negation ist, und als solche ist sie die Identität mit sich selbst, die gesetzte Einheit des sich Widersprechenden, das seine Bestimmtheit aufhebt, aber dabei nicht in Ande-

⁴⁸⁹ 14. Absatz, ebd. S. 69.

res übergeht, sondern bei sich selbst bleibt und so seinen Status als Wesen keineswegs relativiert. Das Wesen ist nur Wesen und mit sich identisch als absolute Negation seiner selbst. Nur als äußere Negation eines Anderen wäre es nicht Wesen, sondern bloß Schein, der in seiner äußeren Negation substanzlos und nichtig bleibt.⁴⁹⁰

„Der aufgelöste Widerspruch ist also der Grund, das Wesen als Einheit des Positiven und Negativen. Im Gegensatz ist die Bestimmung zur Selbständigkeit gediehen; der Grund aber ist diese vollendete Selbständigkeit; das Negative ist in ihm selbständiges Wesen, aber als Negatives; so ist er ebensosehr das Positive als das in dieser Negativität mit sich Identische. Der Gegensatz und sein Widerspruch ist daher im Grunde sosehr aufgehoben als erhalten. Der Grund ist das Wesen als die positive Identität mit sich; aber die sich zugleich als die Negativität auf sich bezieht, sich also bestimmt und zum ausgeschlossenen Gesetzsein macht; dies Gesetzsein aber ist das ganze selbständige Wesen, und das Wesen ist Grund, als in dieser seiner Negation identisch mit sich selbst und positiv. Der sich widersprechende selbständige Gegensatz war also bereits selbst der Grund; es kam nur die Bestimmung der Einheit mit sich selbst hinzu, welche dadurch hervortritt, daß die selbständigen Entgegengesetzten jedes sich selbst aufhebt und sich zu dem Anderen seiner macht, somit zugrunde geht, aber darin zugleich nur mit sich selbst zusammengeht, also in seinem Untergange, d.i. in seinem Gesetzsein oder in der Negation, vielmehr erst das in sich reflektierte, mit sich identische Wesen ist.“⁴⁹¹

Der letzte Absatz, der uns, das muss sich der Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, jetzt mit mir eingestehen, qua letzter Absatz in eine feierliche Stimmung versetzt, fügt das Bild, das uns Hegel von der Reflexionsbestimmung geboten hat zusammen. Das Wesen als die Aufhebung des Widerspruchs ist die Einheit des Positiven und Negativen. Der Grund ist als Modus der Wahrheit der aufgehobenen Reflexionsbestimmung deren vollendete Selbständigkeit, weil er als absoluter Grund kein anderes hat, das ihm als Grund äußerlich wäre; es gibt keinen anderen Grund, als den ‚Grund‘. Dagegen haben sich die selbständigen Reflexionsbestimmungen als das Andere ihrer selbst erwiesen und ihre Selbständigkeit negiert. Das Negative, das Hegel im nächsten Satz anspricht, muss sodann nicht bloß als Formaspekt, sondern als mit der Form des ‚Widerspruchs‘ gleichbedeutend angesehen werden. Diese Substitution zeigt nun eindeutig die völlige Aufhebung der textuellen Differenzierung von Zeichen der *Bestim-*

⁴⁹⁰ Ich möchte darauf hinweisen, dass sich aus diesem Sachverhalt auch Schlüsse praktischer Natur ziehen lassen. Denn ein Argument oder eine geäußerte Meinung bleibt als Handlung nichtiger Schein, wenn es seine Substanzlosigkeit als bloßer äußerer Negation nicht reflektiert und bleibt gleichgültiger Schein abstrakt gegen Anderes, wenn es aus dem ‚Eigendünkel‘ seiner Reflexion-in-sich nicht austritt, und der Schein geht zwangsläufig zugrunde. Wahrheit ohne Gewissheit bleibt substanzlos, Gewissheit ohne Wahrheit bleibt abstrakt. Die Einsicht des prioritätslosen, gleichwertigen Einsseins mit dem Anderen kann mit Hegel als spekulatives Wissen betrachtet werden.

⁴⁹¹ 15. Absatz, ebd. S. 70.

mung (Name der Form) und Zeichen des *Bestimmens* (Formaspekt). Als Negatives (Formaspekt) ist der Widerspruch *in ihm* (dem Grund) „selbständiges Wesen“, d.h. nichts anderes, als dass der Grund der sich aufhebende Widerspruch ist, er ist Unmittelbarkeit als aufgehobene Vermittlung. Er stellt die vollendete Reflexionsbestimmung als vollständigen Reflexionszyklus dar, *er* ist „das Positive als das in dieser Negativität mit sich Identische“. „Der sich widersprechende selbständige Gegensatz war also bereits selbst der Grund; es kam nur die Bestimmung der Einheit mit sich selbst hinzu“.

Das an sich Positive und an sich Negative haben als Reflexion-in-sich den Schein eines Fürsichseins ohne Bezogenheit generiert, doch ihre Bestimmtheit erwies sich als deren ausschließende Reflexion, die das Fürsichsein ohne Bezogenheit, die Selbständigkeit, als Widerspruch enttarnte und zu seiner Form selbst bestimmte. Die ausschließende Reflexion erwies sich als die Negation ihrer Voraussetzung. Damit holte sie den Begriff der äußeren Reflexion ein, die Hegel, wir erinnern uns, folgendermaßen charakterisiert hat: „Sie bezieht sich auf ihre Voraussetzung so, daß diese das Negative der Reflexion ist, aber so, daß dieses Negative *als* Negatives aufgehoben ist.“⁴⁹² In dem es das Negative als Negatives setzte negierte die Reflexionsbestimmung kein anderes, sondern sich selbst. Ein weiteres Mal möchte ich auf die Differenz zur *duplex negatio* hinweisen. Denn diese kehrt sich ja in das vorausgesetzte Positive um, ohne Rückblick auf dessen Genese. Die Bestimmtheit desselben ist dadurch nicht aufgehoben, da die *negatio* nicht selbstbezüglich war; sie terminiert in einem Anderen der Negation selbst, und dieses Andere ist weder unbestimmt, noch absolut. Die Bestimmtheit oder apriorische *negatio* des Vorausgesetzten bleibt dabei unreflektiert. Der Grund ist aber bestimmt als „Aufheben seines Bestimmtheits“⁴⁹³. Die absolute, sich selbst negierende Negation ist also einerseits Aufhebung ihrer Bestimmtheit, andererseits Rückgang in einen Grund, den sie als Modus der Explikation nicht nach einer *Regel* wie der *duplex negatio affirmat* vorausgesetzt hat. Dies mag angesichts der Deckungsgleichheit der Explikation der Identität und dem Positiven, „das in seiner Negativität mit sich identisch ist“, eher kontraintuitiv erscheinen. Denn wie im Resultat des Widerspruchs ist das Wesen in der Identität „sich selbst gleich in seiner absoluten Negativität, durch die das Anderssein und die Beziehung auf Anderes schlechthin an sich selbst in die reine Sichselbstgleichheit verschwunden ist. Das Wesen ist also einfache

⁴⁹² Ebd. S. 28f.

⁴⁹³ Ebd. S. 81.

Identität mit sich.⁴⁹⁴ Doch gerade ihre Deckungsgleichheit verbindet Strukturen, die in ihrer Bestimmtheit ihre Genese enthalten. Nur im äußeren Vergleich sind sie *analytisch* dasselbe, analytisch weil dieser ihre Binnenstruktur nicht untersucht, nicht untersucht, dass ihre Gleichheit einen Sphärenübergreif und damit einen Widerspruch gegen das analytische Denken, eben *den* Widerspruch des analytischen Denkens darstellt. In der Explikation erweist sich vielmehr der Widerspruch als Formaspekt, aber eben als *synthetisches Apriori* der Identität und diese wiederum als finaler Formaspekt, als das synthetische Apriori des Widerspruchs, d.h. sie bilden ein semantisch geschlossenes Zeichensystem, das sein synthetisches Apriori selbst erzeugt. Das Zeichensystem bildet daher sein synthetisches Apriori, welches Identität und Widerspruch ist, selbst ab.

Ich habe im Kaptel 2.1 die Identität selbst als *index falsi* des Widerspruchs beschrieben, deren selbständiger Begründungsstatus somit nur negativ-dialektisch nachzuvollziehen war. Die selbständigen Seiten des Gegensatzes haben sich im Widerspruch als Modus der Unwahrheit erwiesen, ihre Bestimmtheit hat sich an ihr selbst aufgehoben. Das positiv-dialektische Moment des Widerspruchs hat sich in der Explikation als höhere Wahrheitsstufe als das negativ-dialektische Moment erwiesen. Jene stellt, wie sich erwiesen hat, jedoch keine *Metaebene* dar, wie Bachmann behauptet,⁴⁹⁵ sondern ihre Struktur ist jeweils mit ihrer Genese identisch. Beide Strukturen enthalten somit das positiv-dialektische Moment, die Gleichheit mit sich in der Negativität, welche das negativ-dialektische *impliziert* und zwar als Aspekt der Genese. Die Gleichheit mit sich in der Negativität besteht also nur im Prozess, der *in sich gekehrte* Bewegung und als solche positiv ist. Dadurch, dass die selbständigen Formen *nicht* die Inhaltsebene ihrer Bestimmtheit reflektieren, ist der Widerspruch in ihrer Reflexion, in ihrem Bestimmen, erst entstanden. Der Widerspruch wäre also schon selbst als der Metawiderspruch anzusehen, der aus der Trennung von Meta- und Objektebene resultiert, die Wieland zur Vermeidung der „metalogischen Pseudoparadoxie“ vorschlägt. Sofern man die Auflösung des Widerspruchs als Ausdruck seines *index falsi*, seines Modus der Unwahrheit ansehen kann, bilden Identität und Widerspruch eine positive Einheit, die also *in ihrer Negativität* positiv ist. Die abstrakte Identität selbst wäre somit ein Modus *einer* seiner sich ausschließenden und dadurch sich selbst negierenden Seiten. Sie kann in der spekulativen Analyse, also die Analyse die an ihrem äußersten Punkt dem Begriff der Analyse widerspricht, nicht fixiert wer-

⁴⁹⁴ Ebd. S. 38.

⁴⁹⁵ Vgl. Bachmann „Die Antinomie logischer Grundsätze“, S. 175. Oben thematisiert in III.1.

den.⁴⁹⁶ Ihre selbständige Unmittelbarkeit hat sich also als Schein erwiesen, da ihre Unmittelbarkeit und ihre Bestimmtheit a priori synthetisch sind. Die Identität ist also positiv als *Aufhebung* des Widerspruchs und diese Positivität der Aufhebung ist die Negativität, in der das Wesen bei sich selbst bleibt. Daher ist das Wesen „einfache Unmittelbarkeit als aufgehobene Unmittelbarkeit“⁴⁹⁷, es ist in absoluter Negativität fundierte Unmittelbarkeit.

⁴⁹⁶ Vgl. bei Harris die Analyse des ‚Etwas‘, in der die Bestimmungen ‚Unmittelbarkeit‘ und ‚Bestimmtheit‘ ineinander übergehen, siehe II.2.2.

⁴⁹⁷ Ebd. S. 38

Schlussbemerkung und Ausblick

Die vorliegende Arbeit hatte zum Ziel, den Reflexionsgrad der Hegelschen Logik anhand des Widerspruchskapitels in der letzten Fassung der *Nürnberger Logik* auszuloten und Voraussetzungen unseres, durch die Kantische Vernunftkritik und die Präliminarien der analytischen Philosophie geprägten Denkens aufzuzeigen, die das Verständnis dessen, was Gegenstand der *Logik* ist und was in ihr eigentlich vorgeht, für den Leser aus heutiger Sicht besonders schwer machen. Diese Präliminarien zeigen sich nämlich dafür verantwortlich, dass wir den vollen Grad der Reflexion, den Hegel eigentlich im Sinn hat, innerhalb dieser Präliminarien der analytischen Referenzsysteme nicht in den Blick bekommen können. Die außerthematische Trennung der Sprachstufen, auf die Kulenkampff aufmerksam macht, welche in unserem Sprachverständnis immer mit einhergeht, aber als solche nie in den Blick kommt, lässt uns gewissermaßen immer auf halbem Wege beim Versuch der Rekonstruktion des Abbildungsverhältnisses von ‚Ausdruck‘ und ‚Ausgedrücktem‘, von Gedanke und Sache stecken bleiben. Denn der Referenzrahmen unserer Reflexion als die Trennung dessen, was Bedeutung und was Sache, was Signifikant und Signifikat, was Meta- und was Objektsprache ist, steht in Hegels ‚framework‘ auf dem Standpunkt der äußeren Reflexion. Eine Textanalyse, die diese Voraussetzung selbst nicht in den Blick bekommt, scheidet bereits an der Explikation dessen, was eine absolute Negation ist und hiermit auch an der Erklärung dessen, was in Hegels *Logik* Gegenstand ist. Die Einsicht, worin gerade die Radikalität der spekulativen Reflexion besteht, bleibt durch diese Voraussetzungen verstellt. Daher war es mir ein Anliegen, auf die Differenz des spekulativen Negationsbegriffs von den analytischen Präliminarien aussagenlogischer Negationen mit Nachdruck hinzuweisen.

Man kann schlichtweg sagen, dass das, was Hegel *das Einfache* oder *die Unmittelbarkeit* nennt, ein unserem Verständnis der Analyse, der Teilbarkeit, völlig Widersprechendes ist. Wahrhaft einfach ist dasjenige, was a priori synthetisch ist, dadurch in seiner Analyse in das von ihm Getrennte umschlägt und somit den Widerspruch des Akts der Analyse, in dem sein Selbstbezug offenbar wird, darstellt. Ich habe daher in der Textanalyse unter Rekurs auf semiotisches Vokabular zwei Aspekte der textuellen Explikation Hegels in den Blick genommen: den Modus der Unwahrheit, dem der Widerspruch der Analyse des Synthetisch-Apriorischen außerthematisch bleibt und in seinem Widerspruch das Umschlagen des Verstandesbegriffs in negative Dialektik bezeichnet und den Modus der Wahrheit, der diese im spekula-

tiven Referenzrahmen in die positive Artikulation des synthetischen Aprioris überführt und somit im Verständnis Hegels ‚auf den Begriff‘ bringt. Dabei habe ich gezeigt, dass diese Distinktion bei Hegel die verschiedenen Formen der kategorialen Hierarchie von Meta- und Objektebene durchbricht und dadurch einen vom hierarchisch-kategorial geprägten (‚Verstandes-‘)Denken differenten Referenzrahmen erzeugt. Was uns dieser bieten soll, ist ein Bild, das nicht einen außerhalb seiner selbst anzusiedelnden Gegenstand abbildet, sondern sein Abbildungsverhältnis selbst, und dieses ist die Einheit von Gedanke und Sache. Als semantisch geschlossener kategorialer Referenzrahmen bietet uns dieses Bild eine Darstellung dessen, was ‚Abbildungsverhältnis‘ als solches ist. Die Untersuchung der Frage, ob Hegels *Logik* selbst diesem Anspruch gerecht wird, ist Aufgabe einer Forschung, welcher der Referenzrahmen eines *spekulativen* Denkens durchsichtig ist und muss im Rahmen dieser Diplomarbeit offen bleiben. Aufgrund der erörterten Schwierigkeiten, erweist sich gerade in der westlichen Forschung ein solches Selbstverständnis als problematisch, da sich der Graben zwischen analytischem und dialektischem Denken in tiefer Weise manifestiert hat und der Überblick über das volle Ausmaß der differenten Rahmenbedingungen trotz der kaum überschaubaren Bandbreite der Hegelforschung nach wie vor erst erarbeitet werden muss. Autoren wie Jindřich Zelený oder Hans Heinz Holz musste ich zugunsten der Einschränkung des Themengebiets unberücksichtigt lassen, kann aber nur auf die Fruchtbarkeit eigenständiger dialektischer Ansätze aus der marxistischen Tradition hinweisen.

Die Semiotik bietet meines Erachtens Chancen, durch klare Distinktionen neue Einblicke in ‚verschlüsselte‘ Passagen der *Wissenschaft der Logik* zu liefern und durch eine systematische Relektüre textuelle Tiefenstrukturen freizulegen, sofern sie im Stande ist, die spekulativen Präliminarien der Selbstbezüglichkeit und der semantischen Geschlossenheit zu adaptieren. Einerseits bestünde dadurch die Möglichkeit, ein neues, differenziertes Bild des spekulativ-dialektischen ‚frameworks‘ zu rekonstruieren, andererseits die Chance, das dialektische Denken in die Philosophie westlicher Prägung unter zeitgemäßen Gesichtspunkten zu reintegrieren. Ein fokussiertes semiotisches Reading der *Logik* ist nach dem Stand meiner Recherche noch gänzlich ausständig. Die Bedingungen hierfür sind unter anderem durch die fragmentarische Edition des Peirceschen Werkes und die Inhomogenität der semiotischen Schulen des 20. Jahrhunderts in Sachen Subjektivität und Gegenstandsbezug erschwert. Im Spagat zwischen den triadischen Strukturen von ‚sign‘, ‚object‘ und ‚interpretant‘ könnte sich ein Blick auf den salto mortale, den die spekulative Dialektik im 19. Jahrhundert durch das einzigartige Konzept der absoluten Negation vollführt hat, ohne die Semiosis kategorialer Formen aufzukün-

digen, welche bei Autoren wie Bachmann auch heute noch als Referenzrahmen logischer Kohärenz angesehen werden, als profitabel erweisen.

Literaturverzeichnis

Siglen:

Enz I: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse 1830. Erster Teil. Die Wissenschaft der Logik. Mit den mündlichen Zusätzen.* Werke 8, stw 608, Frankfurt am Main 1986.

KdrV: Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft I*, stw 55, Frankfurt am Main 1974.

L I: G.W.F. Hegel, *Wissenschaft der Logik I.* Werke 5, Auf der Grundlage der Werke von 1832-1845 neu ed. Ausg., stw 605, Frankfurt am Main 1986.

L I¹: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Wissenschaft der Logik. Das Sein (1812)*, Philosophische Bibliothek Band 375, Hamburg 1986.

L II: G.W.F. Hegel, *Wissenschaft der Logik II.* Werke 6, stw 606, Frankfurt am Main 1986.

PdG: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes.* Werke 3, stw 603, Frankfurt am Main 1970.

Sonstige verwendete Literatur:

ADORNO, Theodor W.:

- *Metaphysik. Begriff und Probleme*, stw 1824, Frankfurt am Main 1998.
- *Vorlesung über Negative Dialektik*, stw 1847, Frankfurt am Main 2003.

ALBERT, Hans: *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1991.

BACHMANN, Manuel: *Die Antinomie logischer Grundsätze. Ein Beitrag zum Verhältnis von Axiomatik und Dialektik*, Bonn 1998.

BREMER, Manuel: *Wahre Widersprüche: Einführung in die parakonsistente Logik*, Sankt Augustin 1998.

BRÜHMANN, Horst: „*Der Begriff des Hundes bellt nicht*“. *Das Objekt der Geschichte der Wissenschaften bei Bachelard und Althusser*, Wiesbaden 1980.

CANTOR, Georg: *Gesammelte Abhandlungen mathematischen und philosophischen Inhalts*, Hildesheim 1962.

CARNAP, Rudolf:

- *Die logische Syntax der Sprache*, Wien/New York 1968.
- „Über den Charakter der philosophischen Probleme“, in: Thomas Mormann (Hg.): *Rudolf Carnap. Scheinproblem in der Philosophie und andere metaphysikkritische Schriften*, Hamburg 2004, S. 111-127.
- „Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache“, in: Thomas Mormann (Hg.): *Rudolf Carnap. Scheinproblem in der Philosophie und andere metaphysikkritische Schriften*, Hamburg 2004, S. 81-127.

DÜSING, Klaus: *Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Prinzip des Idealismus und zur Dialektik*, Hegel Studien/Beiheft 15, Bonn 1976.

FICHTE, Johann Gottlieb: *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre (1794)*, Philosophische Bibliothek Band 246, Hamburg 1997.

FLACH, Werner: „Zum ‚Vorbegriff‘ der Kleinen Logik Hegels“, in: Ute Guzzoni, u.a. (Hg.): *Der Idealismus und seine Gegenwart. Festschrift für Werner Marx zum 65. Geburtstag*, Hamburg 1976, 133-146.

FULDA, Hans Friedrich: „Unzulängliche Bemerkungen zur Dialektik“, in: Rolf-Peter Horstmann (Hg.): *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*, Frankfurt am Main 1978, S. 33-70.

GLOY, Karen: *Einheit und Mannigfaltigkeit*, Berlin, New York 1981.

GUNKL: *Glück – eine Vermutung*, URL: <http://www.gunkl.at/glueck.pdf>, 13.4.2012.

HABERMAS, Jürgen:

- *Wahrheit und Rechtfertigung*, stw 1723, Frankfurt am Main 2004.
- *Erkenntnis und Interesse*, stw 1, Frankfurt am Main 1973.

HARRIS, William Torrey; PEIRCE, Charles Sanders: „Nominalismus versus Realismus“, in: Rolf-Peter Horstmann (Hg.), *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*, stw 234, Frankfurt am Main 1978, S. 177-194.

HEGEL, G.W.F.:

- *Die Lehre vom Wesen (1813)*, Philosophische Bibliothek Band 376, Hamburg 1992.
- *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie III*, stw 620, Frankfurt am Main 1986.
- „Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems der Philosophie (1801)“, in: *Jenaer Schriften 1801-1807*, stw 602, Frankfurt am Main 1986, S. 9-141.

HENRICH, Dieter:

- „Anfang und Methode der Logik“, in: ders: *Hegel im Kontext*, stw 1938, Frankfurt am Main 2010, S. 73-95.
- „Formen der Negation in Hegels Logik“, in: Wilhelm R. Beyer (Hg.): *Hegeljahrbuch 1974*, Köln 1975, S. 245-256.
- „Hegels Grundoperation. Eine Einleitung in die ‚Wissenschaft der Logik‘“, in: Ute Guzzoni, u.a. (Hg.): *Der Idealismus und seine Gegenwart. Festschrift für Werner Marx zum 65. Geburtstag*, Hamburg 1976, S. 208-230.
- „Hegels Logik der Reflexion“, in: ders: *Hegel im Kontext*, stw 1938, Frankfurt am Main 2010, S. 95-158.

HOLZ, Hans Heinz: *Weltentwurf und Reflexion*, Stuttgart/Weimar 2005.

HÖSLE, Vittorio: *Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität*, Hamburg 1988.

HRACHOVEC, Herbert: „Unmittelbarkeit und Vermittlung. Konsequenzen der Wahrheits-

frage in Hegels Philosophie“, in: *Salzburger Jahrbuch für Philosophie XVII/XVIII (1973/74)*, München/Salzburg 1974, S.189-230,

URL: http://sammelpunkt.philo.at:8080/994/1/hh_zu_hegel.txt, 7.4.2012.

IBER, Christian: *Metaphysik absoluter Relationalität*, Berlin 1990.

JANUSCHKE, Eugen: *Semiotische Aspekte der Quantenphysik*, Münster 2010.

KESSELRING, Thomas: *Die Produktivität der Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik*, Frankfurt am Main 1984.

KIMMERLE, Heinz: „Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 33, Frankfurt am Main 1979, S. 184-209.

KULENKAMPPF, Arend: *Antinomie und Dialektik. Zur Funktion des Widerspruchs in der Philosophie*, Stuttgart 1970.

LENK, Hans: *Kritik der logischen Konstanten. Philosophische Begründungen der Urteilsformen vom Idealismus bis zur Gegenwart*, Berlin 1968.

LÜTTERFELDS, Wilhelm: *Das Erklärungsparadigma der Dialektik. Zur Struktur und Aktualität der Denkform Hegels*, Würzburg 2006.

NAGL, Ludwig: „Interpretiert, exekutiert oder dokumentiert der ‚Interpretant‘ das Zeichen? Post-analytische Erwägungen zu Peirces Theorie der Semiosis“, in: ders. u.a. (Hg.): *Philosophie und Semiotik. Sektionsakten: Zweiter Kongreß der Österreichischen Gesellschaft für Philosophie*, Wien 1991, S. 89-100.

NÖTH, Winfried: *Handbuch der Semiotik*, Stuttgart 1985.

PLATON: *Parmenides*, Stuttgart 2007.

POPPER, Karl Raimund: *The Logic of Scientific Discovery*, London 1960.

RICHLI, Urs:

- *Form und Inhalt in G.W.F. Hegels „Wissenschaft der Logik“*, Wien/München 1982.
- „Dialektik im Sinn der Betrachtung der Denkbestimmungen an und für sich. Zu Michael Wolffs Rekonstruktion der Kategorie ‚Widerspruch‘ in Hegels *Wissenschaft der Logik*“, in: Josef Simon (Hg.): *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, 14.2, Stuttgart 1989, S. 37-44.
- „Gedanke und Sache“, in: *Synthesis philosophica* 43, vol. 22 fasc. 1, Zagreb 2007, S. 33-58.
- „Kritische Bemerkungen zu Thomas Kesselrings Rekonstruktion der Hegelschen Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik“ in: Hermann Krings, u.a. (Hg.), *Philosophisches Jahrbuch*, 95.Jg., 1. Halbbd., Freiburg/München 1988, S. 131-143.
- „Semantische und ontische Aspekte reiner Gedanken. Kritische Bemerkungen zu Dieter Wandschneiders ‚Grundzüge einer Theorie der Dialektik‘“, in: Hans Michael Baumgartner, u.a. (Hg.): *Philosophisches Jahrbuch*, 105. Jahrgang, 1.Halbband, München 1998, S. 124-133.

RUSSELL, Bertrand; WHITEHEAD, Alfred North: *Principia Mathematica*, stw 593, Frankfurt am Main 1986.

SARLEMIJN, Andries: *Hegelsche Dialektik*, Berlin, New York 1971.

SHELLING, Friedrich Wilhelm Joseph: *System des transzendentalen Idealismus*, Leipzig: Eckardt 1907, URL: <http://www.zeno.org/nid/20009265198>, 13.4.2012.

SCHICK, Friedrike: *Hegels Wissenschaft der Logik – metaphysische Letztbegründung oder Theorie logischer Formen?*, Freiburg/München 1994.

SCHICK, Stefan: *Contradictio est regula veri. Die Grundsätze des Denkens in der formalen, transzendentalen und spekulativen Logik*, Hamburg 2010.

SEIDL, Horst (Hg.): *Aristoteles‘ Metaphysik*, Erster Halbband, Philosophische Bibliothek

Band 307, Hamburg 1989.

TARSKI, Alfred: „The Semantic Conception of Truth“, in: Leonard Linski (Hg.): *Semantics and the Philosophy of Language*, Urbana 1952, S. 13-49.

THOMAS VON AQUIN, *Summa Theologiae*,

URL: <http://www.corpusthomicum.org/sth3179.html>, 7.4.2012.

THEUNISSEN, Michael: *Sein und Schein*, stw 314, Frankfurt am Main 1980.

TRENDELENBURG, Adolf: *Logische Untersuchungen*, Leipzig 1862.

VAN DER MEULEN, Jan: *HEGEL. Die gebrochene Mitte*, Heidelberg 1958.

WIELAND, Wolfgang: „Bemerkungen zum Anfang von Hegels Logik“ in: Rolf-Peter Horstmann (Hg.), *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*, stw 234, Frankfurt am Main 1978, S. 194-213.

WITTGENSTEIN, Ludwig: *Werkausgabe Band 1. Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914-1916. Philosophische Untersuchungen*, stw 501, Frankfurt am Main 1984.

WOLFF, Michael: *Der Begriff des Widerspruchs. Eine Studie zur Dialektik Kants und Hegels*, Frankfurt 1981.

ZEIDLER, Kurt Walter: „Zeichen und Schluß: Peirce und Hegel“, in Ludwig Nagl u.a. (Hg.): *Philosophie und Semiotik. Zweiter Kongreß der Österreichischen Gesellschaft für Philosophie*, Wien 1991, S. 153-166.

ZELENÝ, Jindřich: *Die dialektische Ontologie*, Frankfurt am Main (u.a.) 2001.

Abbildungen:

Abb. 1 Werden (S. 81)

Abb. 2 Identität als absolute Negation (S. 117)

Abb. 3 Der absolute Unterschied (S. 128)

Abb. 4 Übergang in die Verschiedenheit (S. 131)

Abb. 5 Die Seiten des Gegensatzes reflektieren sich (S. 138)

Abb. 6 Die ausschließende Reflexion (S. 154)

Die Abbildungen sind mit Microsoft® PowerPoint® 2010 hergestellt und unterliegen dem Urheberrecht des Autors.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Thomas Marchart
Geburtstag: 19.1.1985
Geburtsort: Wien, Österreich
E-Mail: thomas.marchart@univie.ac.at

Ausbildung:

1995 – 2003: Öffentliches Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie Wien
1999: English Language Course at Cambridge Academy of English
2001: FCE (First Certificate in English, University of Cambridge)
2003: General English Course, Institute for Applied Language Studies, University of Edinburgh.
2004: Präsenzdienst beim Österreichischen Bundesheer
ab 2004: Diplomstudium der Philosophie an der Universität Wien
ab 2006: Diplomstudium der Psychologie
ab 2007: Diplomstudium der Slawistik
2008: Summer School in Warna und Blagoewgrad, Bulgarien, Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa

Tätigkeiten:

2007 – 2008: Studierendenberater bei Student Point, Universität Wien
2009 – 2010: Tutor am Institut für Philosophie, Universität Wien
2009: Mitbegründer und Darsteller beim Theaterprojekt „Leerstück“
2009 – 2011: Mitherausgeber, Redakteur und Lektor von SYN – Magazin für Theater-, Film- und Medienwissenschaften

Abstract:

Unmittelbarkeit und Widerspruch:

Die vorliegende Arbeit unternimmt einen eigenständigen Interpretationsversuch der Widerspruchskategorie im Prozess der „Reflexionsbestimmung“ in Hegels *Wissenschaft der Logik*, sowie der Rahmenbedingungen der spekulativen Dialektik als eines semantisch geschlossenen Systems, das die Kategorie in einer selbstbezüglichen Weise der Formbestimmung thematisierbar macht. Das Vorfeld der Textanalyse bietet eine Untersuchung von Problemstellungen im Zusammenhang mit der Kantischen Urteilsform, der Typentheorie, des semantischen Wahrheitskriteriums bei Tarski und dem Begründungsdilemma logischer Prinzipien. Diese erschweren, so meine These, eine Lektüre der Hegelschen *Logik* auf dem Stand der westlichen Theoriebildung des 20. Jahrhunderts, da sie Voraussetzungen in sich bergen, die den Reflexionsgrad, den der spekulative Gegenstand als ‚Einheit von Gedanke und Sache‘ erfordert, sowie die Radikalität der spekulativen Dialektik hinsichtlich ihrer Suspension sowohl des ‚unmittelbar Gegebenen‘ als auch des ‚Unerkennbaren‘ ab ovo unzugänglich werden lassen. Semiotische Aspekte bieten bei der Textanalyse einen Ausblick auf eine konstruktive Relektüre.

Immediacy and Contradiction:

In the present thesis I attempt an independent interpretation of the category of contradiction in the process of “determination of reflection” in Hegels *Science of Logic* as well as of the framework conditions of speculative dialectics as a semantic closed system, which enables the category to be topic of thought in a self-referential determination of form. Prior to the text analysis I will explore certain issues in the context of the Kantian form of judgement, the Theory of Types, Tarskis semantic conception of truth and the dilemma of justification of logic principles which, as I claim, imply presuppositions of the 20th century’s education to a reading of Hegelian *Logic*. The limitations at issue put up boundaries to the possibility of understanding the actual degree of reflectivity that the matter ‘unity of thought and matter’ requires and the radicalness of the speculative dialectics in terms of its suspension of the ‘immediately given’ as well as the ‘unknowable’. In the process of text analysis semiotic aspects provide prospects for a constructive re-reading.